



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Vermögensbezogene Steuern in Österreich

Eine Politikfeldanalyse unter besonderer Berücksichtigung
der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Verfasserin

Nadine Schmid-Greifeneder

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, Jänner 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ.Prof. Dr. Karl Ucakar

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich meinen Eltern, Gabriele Schmid-Greifeneder und Christian Krickl, dafür danken, dass sie mir mein Studium finanziell ermöglichen und mich immer unterstützt haben, Marcel Fink für sein kritisches und hilfreiches Feedback, meinen InterviewpartnerInnen dafür, dass sie mir spannende Einblicke ermöglicht haben, und Stefan Breitwieser für seine Denkanstöße und seine moralische Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung, Forschungsfrage und Aufbau der Arbeit	5
2. Hintergrund.....	8
2.1. Grundsätze der Besteuerung und Argumente im Kontext der Besteuerung von Vermögen	8
2.1.1. Grundsätze der Besteuerung.....	8
2.1.2. Argumente im Kontext der Besteuerung von Vermögen	10
2.1.3. Zusammenfassung und Conclusio.....	13
2.2. Historische Entwicklung	14
2.2.1. Die Entwicklung vor dem 20. Jahrhundert.....	14
2.2.2. Die Entwicklung ab 1900	18
2.2.3. Neuere Entwicklungen.....	19
2.3. Juristische Grundlagen und das Urteil des Verfassungsgerichtshofs.....	19
2.3.1. Juristische Grundlagen	20
2.3.2. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs.....	23
2.4. Ökonomische Rahmenbedingungen	25
2.4.1. Vermögen in Österreich.....	26
2.4.2. Die Besteuerung von Vermögen	30
2.4.3. Erben in Österreich	33
2.4.4. Die Besteuerung von Erbschaften.....	37
3. Methode und analytischer Rahmen.....	43
3.1. Darstellung und Begründung der Methodenwahl	43
3.2. Analytischer Rahmen	47
3.2.1. Sozioökonomischer Funktionalismus	48
3.2.2. Parteiendifferenzhypothese.....	52
3.2.3. Machtressourcenansatz	57
3.2.4. Die Theorie der VetospielerInnen	60
3.2.5. Theorien der Pfadabhängigkeit	64
3.2.6. Skizze eines integrierten Erklärungsansatzes	67
4. Problemwahrnehmung, Probleminterpretation und Handlungsmöglichkeiten politischer Akteure im Politikfeld vermögensbezogene Steuern	69
4.1. Die Regierung Schüssel II	69

4.1.1.	Öffentliche Debatte und implementierte Maßnahmen	69
4.1.2.	Problemwahrnehmung, Probleminterpretation und Handlungsmöglichkeiten ..	80
4.2.	Die Regierung Gusenbauer	92
4.2.1.	Öffentliche Debatte und implementierte Maßnahmen	92
4.2.2.	Problemwahrnehmung, Probleminterpretation und Handlungsmöglichkeiten	105
4.3.	Die Regierung Faymann	113
4.3.1.	Öffentliche Debatte und implementierte Maßnahmen	113
4.3.2.	Problemwahrnehmung, Probleminterpretation und Handlungsmöglichkeiten	130
5.	Fazit	139
5.1.	Zusammenfassung und zentrale Argumentationslinien der politischen Akteure....	139
5.2.	Der Erklärungsbeitrag der theoretischen Ansätze	140
5.3.	Zur „Qualität“ der öffentlichen Debatte.....	151
5.4.	Schlussbemerkung	153
	Quellenverzeichnis	154
	Appendix 1	179
	Appendix 2	186
	Appendix 3	188

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildungen

Abb. 1: Die Verteilung von Vermögen in Österreich	27
Abb. 2: Portfoliozusammensetzung	28
Abb. 3: Nominelles Aufkommen vermögensbezogener Steuern seit 1955	30
Abb. 4: Anteil vermögensbezogener Steuern am gesamten Steueraufkommen in Prozent ...	31
Abb. 5: Anteil vermögensbezogener Steuern am BIP	31
Abb. 6: Anteile verschiedener vermögensbezogener Steuern am Gesamtsteueraufkommen in Prozent.....	32
Abb. 7: Fälle je Steuerklasse	39
Abb. 8: Fälle nach Höhe der Erbschaft.....	39
Abb. 9: durchschnittliche vorgeschriebene Erbschaftssteuer nach Steuerklassen.....	40
Abb. 10: Bruttoschuldenstand und Neuverschuldung in Relation zum BIP in Österreich 2001-2010, Angaben in Prozent	51
Abb. 11: Stimmanteile der Parlamentsparteien bei den Nationalratswahlen 1999-2008	145

Tabellen

Tab. 1: Steuersatz nach Höhe der Erbschaft und Steuerklasse in Prozent	21
Tab. 2: Sozioökonomische Charakteristika von ErbInnen.....	34
Tab. 3: Erbquote und Wert der Erbschaften nach Berechnungsmethode	36
Tab. 4: Anteile der Erbschaftsdezile	36
Tab. 5: Übersicht Steuerfälle, Gesamtsumme und durchschnittliche Summe	38
Tab. 6: Durchschnittliche geerbte Summe nach Geschlecht.....	41
Tab. 7: Amtszeit und Zusammensetzung der österreichischen Bundesregierungen 2002-2011	145
Tab. 8: Mandate der Parlamentsparteien 2002-2011.....	145

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeiterkammer
Bemmessungsgrundl.	Bemmessungsgrundlage
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich
BMF	Bundesministerium für Finanzen (Österreich)
BMI	Bundesministerium für Inneres (Österreich)
Ebd.	Ebenda
EU	Europäische Union
ErbStG	Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz
Forstwi.	forstwirtschaftlich
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FSG	Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Hrsg.	HerausgeberIn bzw. HerausgeberInnen
IHS	Institut für höhere Studien
KöSt	Körperschaftssteuer
ÖAAB	Österreichischer ArbeitnehmerInnen- und Arbeitnehmerbund
OECD	Organisation for Economic Coordination and Development (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit)
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖVP	Österreichische Volkspartei
Regelm.	regelmäßig
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
Unbew.	unbeweglich
VfGH	Verfassungsgerichtshof (Österreich)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1. Einleitung, Forschungsfrage und Aufbau der Arbeit

Steuerpolitische Debatten sind vermutlich so alt wie die Idee der Besteuerung selbst. Wer Steuern in welcher Höhe zahlt oder zu welchen Zwecken die lukrierten Steuermittel verwendet werden, sind Fragen, die ÖkonomInnen ebenso beschäftigen wie sie immer wieder Gegenstand alltäglicher, medialer und parlamentarischer Auseinandersetzungen sind. JedeR, die an dem wirtschaftlichen Leben in einer modernen Volkswirtschaft teilnimmt, zahlt Steuern und jedeR ist von der Verwendung der damit finanzierten Staatsausgaben direkt oder indirekt betroffen. Gerade deshalb haben Steuern einen hohen Stellenwert in zahlreichen Auseinandersetzungen.

Das alleine macht Steuern jedoch noch nicht unbedingt zu einem Gegenstand politikwissenschaftlichen Interesses. Erst die Frage, warum Steuersysteme auf die ein oder andere Art gestaltet sind, ruft die PolitologIn auf den Plan: Steuersysteme entwickeln sich aus einer Vielzahl an politischen Entscheidungen und wie diese Entscheidungen zustande kommen, wodurch sie beeinflusst werden und welche Konsequenzen sie haben, sind Fragestellungen der Politikwissenschaft.

In der hier vorliegenden Arbeit möchte ich mich auf einen Teilaspekt des Steuersystems konzentrieren: auf vermögensbezogene Steuern unter besonderer Berücksichtigung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.¹ Vermögen hat zahlreiche Funktionen wie z.B. eine Sicherungsfunktion, eine Einkommenserzielungsfunktion aber auch eine Machtfunktion. Gleichzeitig ist Vermögen in Österreich wie in vielen anderen Ländern sehr ungleich verteilt. Steuerpolitische Instrumente - unter ihnen die Erbschafts- und Schenkungssteuer – können eine Option darstellen, dieser Ungleichverteilung entgegen zu wirken. Doch ob die Ungleichverteilung von Vermögen bzw. Erbschaften und den damit verbundenen Chancen als Problem angesehen wird, ob ein gewisses Maß akzeptabel erscheint, wie hoch dieses Maß ist und ob Gegenmaßnahmen ergriffen werden sollen, sind politische Fragen, die in einer Gesellschaft immer wieder von neuem geklärt werden müssen. Wie in Österreich in den letzten drei Legislaturperioden diese Fragen diskutiert wurden und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden, soll Gegenstand dieser Arbeit sein.

Schon an dieser Stelle möchte ich vorwegnehmen, dass die Verteilung von Vermögen und mögliche Maßnahmen zu ihrer Steuerung in der politischen Debatte oftmals eine eher unter-

¹ Der Definition der OECD folgend werden als vermögensbezogene Steuern in der vorliegenden Arbeit folgende Steuern bezeichnet: regelmäßige Steuern auf Vermögen wie eine Grundsteuer, regelmäßige Steuern auf das Nettovermögen wie eine Vermögensteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer und Steuern auf Finanz- und Kapitaltransaktionen wie eine Grunderwerbsteuer oder Kapitalverkehrssteuern.

geordnete Rolle gespielt haben. Wenn um materielle Möglichkeiten im engeren Sinn gestritten wurde und Reformen auf diesem Gebiet in Diskussion waren, war es vor allem Einkommen aus selbst- oder unselbstständiger Beschäftigung, das im Blickpunkt stand. Vermögen und daraus bezogenes Einkommen bestimmen jedoch ebenso die sozioökonomischen Möglichkeiten einer jeden BürgerIn und gerade wenn man die enormen Disparitäten in der Verteilung der Vermögen in Betracht zieht, drängt sich die Frage auf, warum Vermögen, ihre Verteilung und ihre Besteuerung einen so geringen Stellenwert in der öffentlichen Debatte um ökonomische Chancen hatten und warum sich das mit welchen Konsequenzen in letzter Zeit doch geändert hat. Diese Fragen und die Suche nach möglichen Antworten werden in meiner Arbeit zentral sein.

Manch eineR mag sich fragen, warum ich etwas, das nicht eindeutig sichtbar und folglich auch nicht beobachtbar im eigentlichen Sinn ist, zum Thema meiner Diplomarbeit mache. Die Antwort ist, dass ich überzeugt davon bin, dass gerade auch das Nicht-Vorhandensein bestimmter Themen und Argumente interessante Einsichten in ein politisches System gewährt oder wie Bachrach und Baratz (1977) es formulieren:

„Die Frage lautet [...], wie man in einer gegebenen Situation sicher sein kann, dass die ‚nichtmessbaren Elemente‘ keine Konsequenzen, kein entscheidendes Gewicht besitzen. [...] Selbstverständlich wird Macht ausgeübt, wenn A an einer Entscheidung beteiligt ist, die B betrifft. Macht wird aber auch dann ausgeübt, wenn A seine Energien darauf konzentriert, soziale und politische Wertvorstellungen sowie institutionalisierte Formen von Handeln zu schaffen oder zu verstärken, die das Feld politischer Prozesse derart einschränken, dass nur die für A vergleichsweise harmlosen Probleme öffentlich erörtert werden.“²

Eng verknüpft mit der Frage nach den „nichtmessbaren Elementen“ ist die Frage, warum manche Themen auf die politische Agenda kommen und andere nicht. Einer der PolitologInnen, die sich besonders intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen ist John Kingdon, dessen Werk *Agendas, Alternatives and Public Policies* aus dem Jahr 1985 mich inspiriert hat. Aber auch andere Ansätze der Staatstätigkeitsforschung bieten Erklärungsbeiträge für das Handeln bzw. Nicht-Handeln von politischen Akteuren an, auf die ich in Kapitel 3 eingehen werde.

Auch wenn das oben genannte Zitat von Bachrach und Baratz es vielleicht nahe legt, die Arbeiten von Bachrach und Baratz beruhen nicht auf blanker Spekulation. Ebenso wenig soll

² Bachrach und Baratz (1977), S 45f

das bei meiner Arbeit der Fall sein. Vielmehr möchte ich mich mit den Methoden und Instrumenten der qualitativen Sozialforschung wie der Inhaltsanalyse oder ExpertInneninterviews an die Analyse meines Untersuchungsgegenstandes machen. Theoretische und methodische Ansätze der Politikfeldanalyse werden dabei das Fundament meiner Arbeit sein.

Meine Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut: Zunächst werde ich die historische Entwicklung sowie die ökonomischen und juristischen Rahmenbedingungen des Politikfeldes vermögensbezogener Steuern darstellen. In dem darauffolgenden Abschnitt werde ich meine methodische Vorgehensweise skizzieren und auf die theoretischen Grundlagen meiner Arbeit eingehen. Im daran anschließenden Hauptteil werde ich auf Basis von Medienberichten und ExpertInneninterviews die Entwicklung des Politikfeldes nachzeichnen und diese in einem weiteren Schritt analysieren. Dabei soll im Vordergrund stehen, wer die steuerpolitische Debatte vorantreibt, wer welche Themen einbringt und wer mit welchen Argumenten welche Reformvorschläge einbringt. Darüber hinaus werde ich untersuchen, unter welchen Bedingungen welche Maßnahmen auch tatsächlich beschlossen um implementiert werden. Im letzten Kapitel werde ich dann nach einer kurzen Zusammenfassung die zentralen Ergebnisse noch einmal kurz darstellen.

2. Hintergrund

2.1. Grundsätze der Besteuerung und Argumente im Kontext der Besteuerung von Vermögen

2.1.1. Grundsätze der Besteuerung

In der Finanzwissenschaft werden häufig fiskalisch-budgetäre Grundsätze und die Neu-mark'schen ethisch-sozialpolitischen Prinzipien Allgemeinheit, Gleichmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit sowie die Redistributionsfunktion als Grundsätze der Besteuerung bezeichnet. Darüber hinaus sind auch wirtschaftspolitische Grundsätze und steuertechnische bzw. steuerrechtliche Grundsätze zu nennen.³

Fiskalisch-budgetäre Prinzipien

Fiskalisch-budgetäre Grundsätze besagen, dass Steuererträge ausreichend und steigerungsfähig sein sollen. Das heißt, das Steuersystem soll politisch definierte Aufgaben finanzieren. Im Zusammenhang mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde häufig argumentiert, der österreichische Fiskus könne auf diese Steuer verzichten, da sie ohnehin nur eine „Bagatellsteuer“ mit geringem Aufkommen sei bzw. dass unverhältnismäßig hohe Steuersätze eingehoben oder auf einen Großteil der Bevölkerung angewendet werden müssten, um ein höheres Aufkommen zu generieren. Dem kann jedoch entgegen gehalten werden, dass das Aufkommen aus einer Steuer immer durch die konkrete Ausgestaltung bestimmt wird und dass es in Österreich zu einer sukzessiven Aushöhlung der Bemessungsgrundlage dieser Steuer gekommen ist.⁴ Außerdem sprechen die absolute Höhe von Vermögen in Österreich (laut Schratzenstaller (2011) betragen Bruttogeldvermögen, Grund- und Immobilienvermögen rund das 4,4fache des BIP) und die enorme Ungleichverteilung gegen dieses Argument. Darüber hinaus sollten nicht einzelne Aspekte sondern das Steuersystem als Ganzes analysiert werden, da erst das Zusammenspiel verschiedener Steuern Auskunft über die Wirkungsweise und die Effektivität eines Steuersystems geben kann.

Ethisch-sozialpolitische Prinzipien

Wie erwähnt zählen dazu die Prinzipien der Allgemeinheit, der Gleichmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit.

³ Nowotny/ Zagler (2009), S 251ff

⁴ Vgl. dazu u.a. Farny et al (1996), Fellner (2006), Beiser (2006), Berghuber et al (2007)

Das Prinzip der Allgemeinheit besagt, dass alle Personen unabhängig z.B. von ihrem Familienstand, ihrem sozialen Status u.ä. besteuert werden sollen. Das Prinzip der Gleichmäßigkeit fordert, dass Personen in ähnlichen Verhältnissen gleich beteuert werden sollen und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, dass die Steuerleistung der Leistungsfähigkeit⁵ entsprechen soll.

Das zuletzt genannte Argument – oft auch als Leistungsfähigkeitsprinzip bezeichnet – wurde laut Fellner (2006) sowohl in der Lehre als auch in der tatsächlichen Rechtsprechung als fundamentale Rechtfertigung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer angesehen. Ein Erbe erhöht – ebenso wie andere Arten von Vermögen und/ oder Einkommen die Leistungsfähigkeit eines Individuums. Das Leistungsfähigkeit legt daher eine höhere Besteuerung nahe.

Die beiden anderen Grundsätze spielten beim Urteil des Verfassungsgerichtshofs zur Erbschafts- und Schenkungssteuer eine maßgebliche Rolle, da verschiedene Vermögensarten unterschiedlich behandelt wurden, was der Verfassungsgerichtshof als eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes ansah.⁶

Die Redistributionsfunktion

Die Redistributionsfunktion zielt darauf ab, dass Unterschiede in den auf dem Markt erzielten Einkünften durch staatliche Eingriffe verändert werden können. Das heißt, die Redistributionsfunktion ermöglicht es, durch Besteuerung die Konzentration von Einkommen und Vermögen zu beeinflussen.

Da es kaum Daten zu Erbschaften und ihrer Besteuerung in Österreich gibt, ist es nur schwer möglich, die distributive Funktion der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu beurteilen. Theoretisch steht jedoch außer Zweifel, dass eine Erbschafts- und Schenkungssteuer eine solche Funktion erfüllen könnte – inwiefern man diese Funktion einer bestimmten Steuer zuschreibt, ist jedoch eine gesellschaftliche und politische Frage.

Wirtschaftspolitische Prinzipien

Wirtschaftspolitische Grundsätze können z.B. fordern, dass Steuern keine wachstumshemmenden Wirkungen haben sollen oder dass es möglich sein soll, das Steuersystem je nach konjunktureller Lage anzupassen.

Im Rahmen der Diskussion um die Erbschaftssteuer wird immer wieder angeführt, dass sie Betriebsübergaben erschweren und somit die wirtschaftliche Entwicklung hemmen würde.

⁵ Leistungsfähigkeit im finanzwissenschaftlichen Sinn bezieht sich grundsätzlich auf wiederkehrende Einkünfte (Löhne, Zinsen etc.). In der Praxis ergeben sich jedoch Bewertungs- und Erfassungsschwierigkeiten. Vgl. Henke/ Zimmermann (2005), S 122ff

⁶ Vgl. Abschnitt 2.3.2. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs

Berghuber et al (2007) sehen dafür aber keine empirische Evidenz. Darüber hinaus kann diesem Argument entgegen gehalten werden, dass Erbschaften individuelle Leistungsanreize zunichtemachen und somit wachstumshemmend sein können. Ebenso können sie zu Fehlallokationen beitragen, wenn jemand ein Unternehmen erbt, weil es die ErblasserIn zwar so wollte, die ErbIn aber nicht am besten dazu geeignet ist, das Unternehmen auch tatsächlich zu übernehmen.⁷ Mehrere empirische Studien z. B. Johansson et al (2008) oder OECD (2010) haben gezeigt, dass gerade vermögensbezogene Steuern im Vergleich zu anderen Arten von Abgaben die geringsten negativen Wachstumswirkungen haben und streichen darunter wiederum geringen Verzerrungswirkungen der Erbschafts- und Schenkungssteuer hervor.

Steuertechnische und steuerrechtliche Prinzipien

Steuertechnische und steuerrechtliche Grundsätze sind Widerspruchslosigkeit, Transparenz, Praktikabilität (sowohl für den Staat als auch für die SteuerzahlerIn) und Wohlfeilheit (Berücksichtigung der Einhebungskosten).

Vor allem die hohen Verwaltungskosten wurden bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer immer wieder als Argument gegen diese Steuer angeführt. Berghuber et al (2007) bezweifeln allerdings, dass diese wesentlich höher sind als bei anderen Steuern und Fellner (2006) verweist darauf, dass diese nicht eindeutig festgestellt werden könnten.

Darüber hinaus soll das Steuersystem eine gewisse Ausgewogenheit zwischen Ertragssteuern, Verbrauchssteuern und Verkehrssteuern aufweisen.⁸ Diese Ausgewogenheit des österreichischen Steuersystems ist angesichts internationaler Vergleiche fraglich, wie auch im Kapitel zu den ökonomischen Rahmenbedingungen dargestellt. Kritisiert werden immer wieder unter anderem von der OECD (2010) vor allem die relativ hohe Belastung von Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und die relativ geringe Besteuerung von Vermögen.

2.1.2. Argumente im Kontext der Besteuerung von Vermögen

In der Finanzwissenschaft werden häufig fiskalisch-budgetäre Grundsätze und die Neumark'schen ethisch-sozialpolitischen Prinzipien Allgemeinheit, Gleichmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit sowie die Redistributionsfunktion als Grundsätze der Besteuerung bezeichnet. Darüber hinaus sind auch wirtschaftspolitische Grundsätze und steuertechnische bzw. steuerrechtliche Grundsätze zu nennen.⁹

⁷ Vgl. Tipke (2003)

⁸ Vgl. Fellner (2006)

⁹ Vgl. Nowotny und Zagler (2009), S 251ff

Fiskalisch-budgetäre Prinzipien

Fiskalisch-budgetäre Grundsätze besagen, dass Steuererträge ausreichend und steigerungsfähig sein sollen. Das heißt, das Steuersystem soll politisch definierte Aufgaben finanzieren. Im Zusammenhang mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde häufig argumentiert, der österreichische Fiskus könne auf diese Steuer verzichten, da sie ohnehin nur eine „Bagatellsteuer“ mit geringem Aufkommen sei bzw. dass unverhältnismäßig hohe Steuersätze eingehoben oder auf einen Großteil der Bevölkerung angewendet werden müssten, um ein höheres Aufkommen zu generieren. Dem kann jedoch entgegen gehalten werden, dass das Aufkommen aus einer Steuer immer durch die konkrete Ausgestaltung bestimmt wird und dass es in Österreich zu einer sukzessiven Aushöhlung der Bemessungsgrundlage dieser Steuer gekommen ist.¹⁰ Außerdem sprechen die absolute Höhe von Vermögen in Österreich (laut Schratzenstaller (2011) betragen Bruttogeldvermögen, Grund- und Immobilienvermögen rund das 4,4fache des BIP) und die enorme Ungleichverteilung gegen dieses Argument. Darüber hinaus sollten nicht einzelne Aspekte sondern das Steuersystem als Ganzes analysiert werden, da erst das Zusammenspiel verschiedener Steuern Auskunft über die Wirkungsweise und die Effektivität eines Steuersystems geben kann.

Ethisch-sozialpolitische Prinzipien

Wie erwähnt zählen dazu die Prinzipien der Allgemeinheit, der Gleichmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit.

Das Prinzip der Allgemeinheit besagt, dass alle Personen unabhängig z.B. von ihrem Familienstand, ihrem sozialen Status u.ä. besteuert werden sollen. Das Prinzip der Gleichmäßigkeit fordert, dass Personen in ähnlichen Verhältnissen gleich beteuert werden sollen und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, dass die Steuerleistung der Leistungsfähigkeit¹¹ entsprechen soll.

Das zuletzt genannte Argument – oft auch als Leistungsfähigkeitsprinzip bezeichnet – wurde laut Fellner (2006) sowohl in der Lehre als auch in der tatsächlichen Rechtsprechung als fundamentale Rechtfertigung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer angesehen. Ein Erbe erhöht – ebenso wie andere Arten von Vermögen und/ oder Einkommen die Leistungsfähigkeit eines Individuums. Das Leistungsfähigkeit legt daher eine höhere Besteuerung nahe.

Die beiden anderen Grundsätze spielten beim Urteil des Verfassungsgerichtshofs zur Erbschafts- und Schenkungssteuer eine maßgebliche Rolle, da verschiedene Vermögensarten

¹⁰ Vgl. dazu u. a. Farny et al (1996), Fellner (2006), Beiser (2006), Berghuber et al (2007)

¹¹ Leistungsfähigkeit im finanzwissenschaftlichen Sinn bezieht sich grundsätzlich auf wiederkehrende Einkünfte (Löhne, Zinsen etc.). In der Praxis ergeben sich jedoch Bewertungs- und Erfassungsschwierigkeiten. Vgl. Henke/ Zimmermann (2005) S 122ff

unterschiedlich behandelt wurden, was der Verfassungsgerichtshof als eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes ansah.¹²

Die Redistributionsfunktion

Die Redistributionsfunktion zielt darauf ab, dass Unterschiede in den auf dem Markt erzielten Einkünften durch staatliche Eingriffe verändert werden können. Das heißt, die Redistributionsfunktion ermöglicht es, durch Besteuerung die Konzentration von Einkommen und Vermögen zu beeinflussen.

Da es kaum Daten zu Erbschaften und ihrer Besteuerung in Österreich gibt, ist es nur schwer möglich, die distributive Funktion der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu beurteilen. Theoretisch steht jedoch außer Zweifel, dass eine Erbschafts- und Schenkungssteuer eine solche Funktion erfüllen könnte – inwiefern man diese Funktion einer bestimmten Steuer zuschreibt, ist jedoch eine gesellschaftliche und politische Frage.

Wirtschaftspolitische Prinzipien

Wirtschaftspolitische Grundsätze können z.B. fordern, dass Steuern keine wachstumshemmenden Wirkungen haben sollen oder dass es möglich sein soll, das Steuersystem je nach konjunktureller Lage anzupassen.

Im Rahmen der Diskussion um die Erbschaftssteuer wird immer wieder angeführt, dass sie Betriebsübergaben erschweren und somit die wirtschaftliche Entwicklung hemmen würde. Berghuber et al (2007) sehen dafür aber keine empirische Evidenz. Darüber hinaus kann diesem Argument entgegen gehalten werden, dass Erbschaften individuelle Leistungsanreize zunichtemachen und somit wachstumshemmend sein können. Ebenso können sie zu Fehlallokationen beitragen, wenn jemand ein Unternehmen erbt, weil es die ErblasserIn zwar so wollte, die ErbIn aber nicht am besten dazu geeignet ist, das Unternehmen auch tatsächlich zu übernehmen.¹³ Mehrere empirische Studien z. B. Johansson et al (2008) oder OECD (2010) haben gezeigt, dass gerade vermögensbezogene Steuern im Vergleich zu anderen Arten von Abgaben die geringsten negativen Wachstumswirkungen haben und streichen darunter wiederum geringen Verzerrungswirkungen der Erbschafts- und Schenkungssteuer hervor.

¹² Vgl. Abschnitt 2.3.2. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs

¹³ Vgl. Tipke (2003)

Steuertechnische und steuerrechtliche Prinzipien

Steuertechnische und steuerrechtliche Grundsätze sind Widerspruchslosigkeit, Transparenz, Praktikabilität (sowohl für den Staat als auch für die SteuerzahlerIn) und Wohlfeilheit (Berücksichtigung der Einhebungskosten).

Vor allem die hohen Verwaltungskosten wurden bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer immer wieder als Argument gegen diese Steuer angeführt. Berghuber et al (2007) bezweifeln allerdings, dass diese wesentlich höher sind als bei anderen Steuern und Fellner (2006) verweist darauf, dass diese nicht eindeutig festgestellt werden könnten.

Darüber hinaus soll das Steuersystem eine gewisse Ausgewogenheit zwischen Ertragssteuern, Verbrauchssteuern und Verkehrssteuern aufweisen.¹⁴ Diese Ausgewogenheit des österreichischen Steuersystems ist angesichts internationaler Vergleiche fraglich, wie auch im Kapitel zu den ökonomischen Rahmenbedingungen dargestellt. Kritisiert werden immer wieder unter anderem von der OECD (2010) vor allem die relativ hohe Belastung von Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und die relativ geringe Besteuerung von Vermögen.

2.1.3. Zusammenfassung und Conclusio

Neben diesen theoretischen Grundsätzen und Argumenten, hängt die tatsächliche Besteuerung zunächst auch von administrativen Möglichkeiten ab. In den historische gewachsenen Steuersystemen der westlichen Welt sind jedoch auch historische Entwicklungen von Bedeutung: Ein Steuersystem kann aufgrund des administrativen Aufwandes aber auch aufgrund des wie in Österreich verfassungsrechtlich verankerten Vertrauensgrundsatzes nicht von heute auf morgen verändert werden. Außerdem begünstigen gewisse Arten der Besteuerung in der Praxis gewisse gesellschaftliche Gruppen, die sich gegen eine Änderung der aktuellen Bestimmung wehren werden. Abhängig anderem von der gesellschaftlichen und politischen Macht dieser Gruppen und anderen Faktoren, wird es zu Veränderungen kommen oder auch nicht. Darüber hinaus spielen gesellschaftspolitische Vorstellungen z. B. über ein „angemessenes“ Maß an Umverteilung eine entscheidende Rolle bei der tatsächlichen Gestaltung eines Steuersystems.

¹⁴ Vgl. Fellner (2006)

2.2. Historische Entwicklung

2.2.1. Die Entwicklung vor dem 20. Jahrhundert

Obwohl die Wurzeln der Besteuerung Jahrtausende zurückreichen¹⁵, ist die Entwicklung moderner Steuersysteme, wie wir sie heute kennen, eng mit zwei Entwicklungen verknüpft: Einerseits mit der Ablöse von naturalwirtschaftlichen durch geldwirtschaftliche Tausch- und Geldbeziehungen, andererseits mit der Entstehung staatlicher Hoheitsgewalt durch die Steuern erhoben werden können.

In der Habsburgermonarchie verfügte lange Zeit jedes Land über ein eigenes „Steuersystem“, wobei die Bezeichnung „System“ nicht im heutigen Sinne zu verstehen ist: die Steuererhebung erfolgte mehr willkürlich als nach volkswirtschaftlichen, juristischen oder politischen Überlegungen – Myrbach (1909) bezeichnet das Vorgehen sogar als „Unfug“.¹⁶ Darüber hinaus war das Aufkommen äußerst gering. Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden schließlich die Grundlagen für ein modernes Steuersystem geschaffen.

Erste Versuche, eine Erbschaftssteuer in Österreich zu etablieren, wurden bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unternommen, scheiterten allerdings.¹⁷ Dies lag vor allem am Widerstand der Grundherren, da sowohl die untertänigen Bauern gegenüber dem Adel als auch die Lehensleute gegenüber ihren Lehensherren zu Abgaben bezüglich ihrer Nachlässe verpflichtet waren und die Grundherren nicht auf diese Einnahmen verzichten wollten.¹⁸ Anlässlich des Siebenjährigen Krieges wurde jedoch 1759 das sogenannte Erbsteuer-Patent erlassen. Durch dieses sollten

*„die Armen niemals, die Vermöglicheren aber nur damalen zu einer Abgabe verhalten werden, wenn ihnen so zu sagen, ein unvermutetes Glück zustosset und sie zu einer fremden erträglichen Erbschaft oder anderem Vermögenszuwachse oder Einkunft gelangen, da es ihnen nicht schwer fallen kann, aus diesem neuen Zuwachse ihres Vermögens eine mässige Abgabe, nämlich 10 vom Hundert abzureichen und dem gemeinen Wesen [...] aufzuopfern“.*¹⁹

¹⁵ Vgl. Häuser (1992)

¹⁶ Myrbach (1898), S 507

¹⁷ Funk (1905), S 860

¹⁸ Funk (1905), S 425

¹⁹ Sammlung aller K. und K. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740-80, Band III, 1784, S 534, zitiert nach: Schanz (1901), S 62

Vorrangig sollten durch diese Anfallssteuer Staatsschulden, die durch den Krieg entstanden, getilgt werden.²⁰ Wie Schranz (1900) oder auch Beckert (2005) eindrücklich zeigen, ist diese Motivation typisch für die Einführung bzw. Erhöhung der Erbschaftssteuer: schon im antiken Rom aber auch im 20. Jahrhundert wurden u. a. Erbschaftssteuern eingeführt bzw. erhöht, wenn der „staatliche“ Finanzbedarf in Krisenzeiten (meist auch kriegerische Zeiten) anstieg. Beachtenswert ist auch die Formulierung „mässige Abgabe“ – man kann daraus folgern, dass die zehnprozentige Steuer von der Gesetzgebung als nicht besonders hoch erachtet wurde oder durch den Gesetzestext zumindest dieser Eindruck vermittelt werden sollte.

Die Steuer betraf nicht nur Erbschaften, sondern auch Schenkungen. Als Motiv dafür nennt Funk (1905) die Prävention von Steuerhinterziehungen. Auch das Vermögen der Kirche wurde theoretisch mit der Steuer belastet, um laut Funk weltliches und geistliches Vermögen gleichmäßig zu besteuern. Allerdings bemerkt Funk auch, dass der Widerstand der Kirche so groß war, dass tatsächlich zahlreiche Ausnahmeregelungen geschaffen wurden.²¹ Direkte Deszendenten, Ehegatten und kleinere Erbschaften waren von der Steuer befreit, der Steuersatz betrug im Regelfall, wie auch aus dem obigen Zitat hervorgeht, 10 Prozent.

Ursprünglich sollte das Erbsteuer-Patent in allen Ländern der Monarchie gelten, doch dieses Vorhaben konnte nicht umgesetzt werden. So wurde das Gesetz z. B. in Tirol und in Vorarlberg schon wenige Jahre nach der Einführung wieder aufgehoben. Außerdem erwies sich der Gesetzestext als zu unpräzise: In den darauffolgenden Jahren mussten zahlreiche Ergänzungen gemacht und Erklärungen hinzugefügt werden. Laut Funk führte dieser Umstand und auch der Unmut der Bevölkerung über die unklare Gesetzeslage und über die Nicht-Befreiung naher Seitenverwandter zu Reformversuchen.²² Gleichzeitig war auch der Fiskus selbst unzufrieden mit dem Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer – Funk zu Folge waren es vor allem zahlreiche Ausnahmeregelungen und Verfahrensmängel, die sich negativ auf den Ertrag auswirkten. 1810 wurde die Steuer schließlich überarbeitet, nachdem einige Jahre zuvor erneut Krieg ausgebrochen war. In der Einleitung des Gesetzes wird festgehalten, dass es

*„bei der Lage der Staatsfinanzen mehr als jemals notwendig sei, sich des richtigen Einflusses, besonders der zur Tilgung der Staatsschulden bestimmten Steuern, wo-
runter auch die Erbsteuer gehöret, zu versichern“.*²³

²⁰ Schanz (1901), S 62

²¹ Funk (1905), S 866

²² Funk (1905), S 861

²³ Schanz (1901), S 66

Doch die „Reform“ führte nur zu einer Vereinheitlichung der in der Monarchie bereits geltenden Vorschriften und nicht zu tiefgreifenden Veränderungen, weshalb bald darauf erneut über Reformbedarf diskutiert wurde. 1827 legte schließlich der Finanzminister einen Entwurf vor, der eine Befreiung der direkten Linie vorsah. Geschwister und Ehegatten sollten mit 2 Prozent, sonstige Erben mit 5 Prozent besteuert werden. Doch im Staatsrat stieß der Vorwurf auf wenig Begeisterung:

„Namentlich wurde in der beantragten Abgabe von Verlassenschaften ein schädliche, ungerechte, wenig erträgliche und in ihren Wirkungen für den öffentlichen Wohlstand nachteilige Vermögenssteuer erblickt.“²⁴

Schlussendlich – nach über 20 Jahre andauernden Verhandlungen – wurde die Erbschafts- und Schenkungssteuer 1840 abgeschafft. Ein Grund dafür war nicht nur das Versprechen von Kaiserin Maria Theresia rund 100 Jahre früher, die Einnahmen aus der Steuer ausschließlich für die Tilgung der Kriegsschulden aus dem Siebenjährigen Krieg zu verwenden und sie so bald wie möglich wieder abzuschaffen²⁵, sondern auch die schon angesprochenen zahlreichen Mängel.

Darauf folgte das 1840 erlassene Stempel- und Taxgesetz. Mit dem neuen Gesetz wurde de facto erneut eine Erbschaftssteuer eingeführt: Zwar war eine Erbschaft nicht mehr Steuerobjekt, doch der Übergang des Erbes mit steuerpflichtigen Amtshandlungen verbunden. So war z. B. die Anmeldung der Ansprüche gebührenpflichtig.²⁶

Darauf folgte das 1850 erlassene Gebührengesetz, das die Grundlage für die Entwicklung der österreichischen Verkehrssteuern (darunter auch die Erbschafts- und Schenkungssteuer) legte und bis heute Bedeutung hat.²⁷ 1848 erloschen die „bäuerlichen Untertänigkeitsverhältnisse“²⁸ und damit auch die Patrimonialgerichtsbarkeit und –verwaltung. Vor allem die Besitzerveränderungsabgabe hatte den Grundherren beträchtliche Einnahmen beschert: 10% bis ein Drittel des Bruttowertes der Realitäten musste bei Besitzerveränderung unter Lebenden und unter Toten gezahlt werden.²⁹ Um diese, wie Grünwald (1918) schreibt, „Besteuerungsmöglichkeiten“ auszunutzen und gleichzeitig die neu entstehenden staatlichen Behörden und ihre Tätigkeiten zu finanzieren, wurde 1850 das Gebührengesetz eingeführt, mit dem auch indirekt eine Erbschafts- und Schenkungssteuer wiedereingeführt wurde, die laut

²⁴ Funk (1905) S 862, Schanz (1926) , S 828

²⁵ Funk (1905) S 426

²⁶ Funk (1905) S 433, Schanz (1926) S 829

²⁷ Doralt/ Ruppe (2007) S 5

²⁸ Grünwald (1918) S 50

²⁹ Ebd.

Grünwald „recht kräftig entwickelt“³⁰ war. Mit dem Gesetz wurden mehrere Gebühren wie z. B. Gebühren vom Reinwert des übertragenen Vermögens von Todes wegen unter der Bezeichnung „Bereicherungsabgaben“ zusammengefasst, die de facto eine Erbschafts- und Schenkungssteuer darstellten. Laut Grünwald trug diese Form der Besteuerung

*„dem Gedanken Rechnung, dass die Bereicherung umso unerwarteter und ohne Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit ist, in je loserem Zusammenhang diese beiden Personen zueinander stehen“.*³¹

D. h. umso enger die Verwandtschaftsbeziehung zwischen ErbIn und ErblasserIn, umso niedriger die zu zahlende „Gebühr“³², die sich zwischen 1% und 8% des Reinwertes des übertragenen Vermögens unter Lebenden oder Toten beliefen. Einige Jahre später wurden die Sätze um jeweils 25% erhöht. Differenziert wurde jedoch nicht nach der Größe des vererbten Vermögens. Im Gegensatz zu den Erbschaftssteuern in den deutschen Bundesstaaten, belastete die Steuer in Österreich auch Deszendenten und Ehegatten.³³ Grünwald (1918) verweist in diesem Kontext darauf, dass zwischen 1903 und 1909 77% des den Erbgebühren unterliegenden Vermögens auf solche Personen entfiel und weist damit erneut auf die fiskalische Notwendigkeit hin: Wären Deszendenten und Ehegatten ausgenommen gewesen, hätte die Steuer wesentlich geringere Einnahmen eingebracht, gerade das Ziel der Einnahmenerzielung stand jedoch laut Grünwald bei den „Bereicherungsgebühren“ im Vordergrund. Darüber hinaus wurden Grünwald (1918) zufolge die damals eingeführten Gebühren bzw. Steuern auch als Gegenleistung für staatlichen Rechts- und Besitzschutz angesehen.³⁴

Grünwald weist überdies darauf hin, dass die Steuern auf Erbschaften bzw. Schenkungen im Vergleich zu Frankreich oder England in Österreich relativ hoch waren, dass es jedoch im Gegensatz dazu in Österreich keine direkte Vermögenssteuer gab und daher die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer gewissermaßen eine nachholende Funktion erfüllte.³⁵ Dass dies eine bewusste Entscheidung war, legen akademische Veröffentlichungen aus dieser Zeit nahe wie z. B. der Aufsatz „Reichsnachlasssteuer oder Reichsvermögenssteuer?“ von Heinrich Dietzel aus dem Jahr 1909, der in der Zeitschrift Volkswirtschaftliche Zeitfragen erschienen ist, oder das Buch „Vermögenssteuern und Wertzuwachssteuern als Ergänzung der Einkommenssteu-

³⁰ Grünwald (1918) S 51

³¹ Ebd.

³² Die Bezeichnung „Gebühr“ ist nicht im finanzwissenschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern hat ihre Wurzeln im Sprachgebrauch der damaligen österreichischen Verwaltung, wie Grünwald (1918) auf S 52 bemerkt.

³³ Für eine detaillierte Darstellung der gesetzlichen Regelungen siehe Myrbach-Rheinfeld (1916)

³⁴ Grünwald (1918) S 52

³⁵ Grünwald (1918) S 155

er, insbesondere in Württemberg“ von Friedrich Neumann, das 1910 erschien. Beide Werke bezogen sich auf die preußische Steuergesetzgebung – es ist jedoch anzunehmen, dass auch die Entwicklung in der Habsburgermonarchie davon nicht unbeeinflusst blieb.

Bemerkenswert ist auch die Bezeichnung „Bereicherungsgebühr“. Heute hätte diese Bezeichnung sicherlich den Beigeschmack einer Bestrafung jener, die sich z. B. durch eine Erbschaft „bereichern“. Ob diese negative Konnotation auch damals beabsichtigt war, ist eine interessante Frage, die hier leider nicht geklärt werden kann.

2.2.2. Die Entwicklung ab 1900

1909 und 1911 wurden Regierungsvorlagen zur Reform vorgelegt, doch erst in den Jahren 1915 und 1916 kam es tatsächlich zu einer Überarbeitung der Gesetze. Damit wurden die Sätze der Erbgebühren erhöht (der Höchstsatz lag fortan nicht mehr bei 10, sondern bei 20%) und fortan – wie schon bis dahin in anderen Ländern üblich – stieg der zu zahlende Prozentsatz auch mit der Höhe des vererbten Vermögens. Die Differenzierung nach Verwandtschaftsgraden wurde beibehalten. Auch damals gab es Ausnahmeregelungen: Erbschaften bis 400 Kronen waren von der Steuer befreit, Stiftungen für Unterrichts- oder Wohltätigkeitszwecke unterlagen einem verminderten Satz von 2%.³⁶

Auch die Schenkungsgebühren wurden erhöht, stiegen allerdings mit der Höhe der Schenkung nicht an. Um die Umgehung der Erbgebühren trotzdem zu verhindern, waren z. B. die Sätze bei den Schenkungsgebühren höher und Schenkungen drei Monate vor dem Tod wurden unter Einberechnung der Schenkungsgebühren auch erbgebührenpflichtig.³⁷

1919 und 1923 wurden die Sätze der Erbschafts- und Schenkungssteuer erneut angehoben. Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 trat deutsches Recht an die Stelle der bis dahin geltenden österreichischen Regelungen. Im Zuge dessen wurde das mehrmals modifizierte Gebührengesetz von 1850 durch das deutsche Erbschaftssteuergesetz aus dem Jahr 1925 ersetzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg behielt dieses Gesetz weitgehend seine Geltung.³⁸ Es kam zwar zu Teilnovellierungen, aber um das Rechtsleben nicht vollständig zum Erliegen zu bringen und aus zeitlichen Gründen, blieb der Kern vieler Gesetze wie auch des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes erhalten. 1953 beschloss der Alliierte Rat jedoch, dass es seine Zustimmung künftig allen Gesetzen, mit denen reichsrechtliche Vorschriften geändert werden oder in denen auf solche hingewiesen wird, verweigern würde, weshalb ab 1953 „neue“ Gesetze erlassen wurden, 1955 das bis heute mit Abänderungen

³⁶ Grünwald (1918) S 156f

³⁷ Grünwald (1918) S 159

³⁸ Doralt/ Ruppe (2007) S 7

gültige Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz.³⁹ Wie Ondraczek (1959) bemerkt, enthielten aber auch diese Gesetze wenige sachliche Neuerungen. Er begründet das damit, dass dem österreichischen Gesetzgeber zu diesem Zeitpunkt erneut die erforderliche Zeit für eine grundsätzliche Überarbeitung gefehlt hätte. Auch Taucher (1998) weist darauf hin, dass das deutsche Erbschaftssteuergesetz nur formell „austrifiziert“ wurde und eine inhaltliche Überarbeitung in den darauffolgenden Jahrzehnten nicht erfolgt ist. Das Erbschaftssteuerrecht blieb damit – bis auf inflationsbedingte Anpassungen der Vermögensgrenzen – bis in die 1990er Jahre unverändert, was dazu beitrug, dass das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz schon seit längerem nicht mehr der wirtschaftlichen und der sozialen Realität entsprach: So fielen bis zuletzt Partnerschaften in die höchste Steuerklasse, die Bewertung von Grundvermögen (die die Grundlage für die steuerliche Bemessungsgrundlage liefert) entsprach und entspricht nicht mehr den realen Verhältnissen.

2.2.3. Neuere Entwicklungen

Bevor die Erbschafts- und Schenkungssteuer mit 31. Juli 2008 auslief, kam es zu zwei wesentlichen - wenn auch indirekten - Modifizierungen. Mit dem Endbesteuerungsgesetz, das 1993 in Kraft trat, wurde inländisches, endbesteuertes Kapitalvermögen von der Erbschaftssteuer befreit. Dieses Gesetz führte gemeinsam mit der Einführung des Privatstiftungsgesetzes zu einer Aushöhlung der Bemessungsgrundlage der Erbschafts- und Schenkungssteuer.⁴⁰ Eine weitere Anpassung erfolgte durch die steuerrechtlichen Änderungen bei Grundbesitz: Ab dem 1. 1. 2001 wurde Grundbesitz mit dem dreifachen Einheitswert angesetzt, was aber nichts an der Tatsache änderte, dass die Einheitswerte bis heute oft stark von den tatsächlichen (relativen und absoluten) Werten der Grundstücke abweichen, da die letzte Hauptfeststellung bei Grundvermögen 1973, bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen 1988 erfolgte, was oftmals kritisiert wurde.⁴¹

2.3. Juristische Grundlagen und das Urteil des Verfassungsgerichtshofs

Neben der historischen Entwicklung und den ökonomischen Rahmenbedingungen erscheint mir auch die Auseinandersetzung mit den juristischen Grundlagen der Erbschaftssteuer wichtig. Diese sollen auf den nächsten Seiten kurz skizziert werden, wobei ich dabei vor allem

³⁹Vgl. Ondraczek (1959)

⁴⁰ Siehe dazu das Kapitel „Juristische Grundlagen“

⁴¹Vgl. Fellner (2006), Meichenitsch (2006), S 80ff

dem Ansatz von Doralt und Ruppe (2007) folge. Anschließend werde ich kurz auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs zur Schenkungssteuer eingehen.

2.3.1. Juristische Grundlagen

Steuergegenstand

Der Erbschafts- und Schenkungssteuer unterlagen unentgeltliche Übertragungen. Dazu zählen:

- der Erwerb von Todes wegen,
- Schenkungen unter Lebenden und
- Zweckzuwendungen.

Die österreichische Erbschafts- und Schenkungssteuer war eine Anfallssteuer, d. h. sie wurde für jedeN einzelneN BedachteN für den entsprechenden, ihr zufallenden Vermögensanteil berechnet.⁴²

Steuerpflicht

Das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz unterschied zwischen unbeschränkter und beschränkter Steuerpflicht. Unbeschränkte Steuerpflicht bestand, wenn die ErblasserIn zum Zeitpunkt ihres Todes oder die ErwerberIn zum Zeitpunkt des Eintritts der Steuerpflicht InländerIn⁴³ war. Somit wurde der gesamte Vermögenserwerb der Besteuerung unterworfen. Beschränkte Steuerpflicht hingegen bedeutete, dass nur bestimmte Vermögensteile besteuert wurden.

Steuersatz und Steuerklassen

Die Höhe der Steuer war in zweifacher Hinsicht progressiv ausgestaltet: Sie richtete sich sowohl nach der Höhe der Vermögensübertragung als auch nach der familienrechtlichen Beziehung zwischen ErblasserIn und ErwerberIn. Unter die Klasse I, die dem niedrigsten Satz unterliegt, fielen Ehegatten und Kinder (als Kinder gelten auch an Kindes statt angenommene Personen und Stiefkinder). Lebensgemeinschaften waren Ehen nicht gleichgestellt, eine diesbezügliche Beschwerde war im Jahr 2006 vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen worden.

⁴² Eine andere mögliche Form wäre ein Nachlasssteuer. Dabei wird das geschenkte oder vererbte Vermögen als Ganzes besteuert.

⁴³ InländerInnen im Sinne des ErbStG sind österreichische StaatsbürgerInnen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich, nicht-österreichische StaatsbürgerInnen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und juristische Personen bzw. Personenvereinigungen wie eine Offene Gesellschaft (OG), Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, wenn sie ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Österreich haben.

In dieser Klasse liegt der Steuersatz zwischen 2 und 15%, in der höchsten Steuerklasse (Klasse V) liegt er zwischen 14 und 60%, wie in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Tab. 1: Steuersatz nach Höhe der Erbschaft und Steuerklasse in Prozent, Quelle: Kodex: Steuergesetze (2005), §8 (1) ErbStG

	I	II	III	IV	V
0-7.300	2	4	6	8	14
7.301-14.600	2,5	5	7,5	10	16
14.601-29.200	3	6	9	12	18
29.201-43.800	3,5	7	10,5	14	20
43.801-58.400	4	8	12	16	22
58.401-73.000	5	10	15	20	26
73.001-109.500	6	12	18	24	30
109.501-146.000	7	14	21	28	34
146.001-219.000	8	16	24	32	38
219.000-365.000	9	18	27	36	42
365.001-730.000	10	20	30	40	46
730.001-1.095.000	11	21	32	42	48
1.095.001-1.460.000	12	22	34	44	51
1.460.001-2.920.000	13	23	36	46	54
2.920.001-4.380.000	14	24	38	48	57
>4.380.000	15	25	40	50	60

Zusätzlich musste ein Grunderwerbsteuer-Äquivalent gezahlt werden, wenn Grundstücke unentgeltlich übertragen wurden. Je nach Verwandtschaftsgrad erhöhte sich damit die Steuer um 2 bis 3,5% vom dreifachen Einheitswert des Grundstückes.

Bewertung

Die Berechnung der zu zahlenden Erbschafts- oder Schenkungssteuer richtete sich nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften. Das Bewertungsgesetz sieht grundsätzlich eine Bewertung mit dem gemeinen Wert vor, der auch als Verkehrswert bezeichnet wird.⁴⁴

Der dreifache Einheitswert galt für inländisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen, inländisches Grundvermögen und inländische Betriebsgrundstücke. Der Teilwert galt für sonstiges Betriebsvermögen.⁴⁵ Für Aktien und Anteile an Kapitalgesellschaften wiederum galt der Kurswert, für Kapitalforderungen der Nennwert.

Diese unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe wurden in der wissenschaftlichen Literatur häufig diskutiert. Außerdem waren sie der Stein des Anstoßes im Rahmen des Verfassungs-

⁴⁴ Dieser Wert soll den Preis widerspiegeln, den eine Privatperson bei einer Veräußerung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielen könnte.

⁴⁵ Der Teilwert ist jener Preis, den ein einzelnes Wirtschaftsgut bei einem Verkauf erzielen würde, unter der Annahme, dass der Betrieb fortgeführt wird.

gerichtshofverfahrens, das 2006 eingeleitet worden war und schlussendlich zum Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer beigetragen hatte.⁴⁶

Steuerbefreiungen und Ermäßigungen

Steuerfrei blieben unter anderem

- für Personen der Steuerklasse I oder II ein Freibetrag von EUR 2.200 (bei beschränkter Steuerpflicht EUR 110),
- Hausrat ohne Berücksichtigung seines Wertes,
- andere bewegliche körperliche Gegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.460,
- Schenkungen zwischen Ehegatten bis zu einem Wert von EUR 7.300,
- Schenkungen zwischen Ehegatten zum gemeinsamen Erwerb einer Wohnstätte sowie
- Schenkungen unter Lebenden „zum Zweck des angemessenen Unterhalts“.⁴⁷

Besonders hervorgehoben werden muss die Steuerbefreiung für bestimmte Arten von Kapitalvermögen. Seit dem 1.1. 1993 wird in Österreich eine Kapitalertragsteuer insbesondere auf Zinsen und Dividenden erhoben. Damit gilt der Kapitalertrag als abschließend besteuert und wird nicht in die Bemessungsgrundlage der Einkommenssteuer miteinbezogen. Ebenso gilt damit die Erbschafts- und Schenkungssteuer als abgegolten. Rechtsgrundlage dieser Regelung ist das Endbesteuerungsgesetz, das 1993 in Kraft getreten war und das in den Verfassungsrang gehoben worden war.⁴⁸ Diese Steuerbefreiung für inländisches, endbesteuertes Kapitalvermögen galt jedoch nur für Bankeinlagen und Forderungswertpapiere, die sich im Privatbesitz befinden, nicht aber für solche, die zu einem Betriebsvermögen gehören. Außerdem galt diese Regelung nur für Erwerbe von Todes wegen, nicht aber für Schenkungen unter Lebenden. Das Endbesteuerungsgesetz hatte für die Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung weitreichende Konsequenzen: Ihre Bemessungsgrundlage war damit stark ausgehöhlt worden.

Besondere Regelungen galten darüber hinaus für Betriebsübertragungen. So bestand z. B. unter bestimmten Voraussetzungen ein Freibetrag bis zu EUR 365.000.

Eine weitere Besonderheit war die Behandlung von Privatstiftungen. Zivilrechtlich ist der Stiftungsakt eine unentgeltliche Vermögensübertragung und wäre somit unter die Erbschafts- und Schenkungssteuer gefallen. Zuwendungen sowohl unter Lebenden als auch von Todes wegen der Stifterin an ihre Privatstiftung unterlagen jedoch nicht den allgemeinen Steuersätzen sondern einem fixen Steuersatz von 5%. Wenn die Stifterin selbst eine Privatstiftung war oder die empfangende Privatstiftung gemeinnützige oder kirchliche Zwecke verfolgte, redu-

⁴⁶ Vgl. dazu auch das Kapitel „Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs“

⁴⁷ Doralt/ Ruppe (2006), Band 2, S 60

⁴⁸ Vgl. Achatz (2003) und Tumpel (2003)

zierte sich der Satz auf 2,5%. Im Fall einer Grundstücksübertragung wurde auch bei Privatstiftungen ein erhöhter Steuersatz angewandt, der um 3,5% höher war.

2.3.2. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs

Im März 2006 leitete der Verfassungsgerichtshof nach der Beschwerde einer Erbin ein Gesetzesprüfungsverfahren zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz ein. Stein des Anstoßes war dabei, dass verschiedene Vermögensarten unterschiedlich behandelt wurden und darüber hinaus je nachdem ob geschenkt oder vererbt wurde, unterschiedliche Regeln zur Anwendung kamen. Um einige Beispiele⁴⁹ zu nennen:

- Endbesteuertes Vermögen war im Fall einer Erbschaft steuerfrei, im Fall einer Schenkung jedoch voll steuerpflichtig, das gleiche galt für sogenannte „Zwerganteile“ (geringer als 1%) an Kapitalgesellschaften.
- Aktien und GmbH-Anteile wurden mit dem Verkehrswert, Grundstücke im Normalfall allerdings mit dem dreifachen Einheitswert bewertet. Wie auch an anderer Stelle bemerkt, wich und weicht der Einheitswert jedoch deutlich von den tatsächlichen Werten ab und erfasst auch nicht regionale, relative Unterschiede in der Wertentwicklung.
- Während der Tarif der Erbschaftssteuer von 2 bis 60% reichte, wurden Zuwendungen an Privatstiftungen einheitlich mit 5% besteuert, Zuwendungen an Religionsgemeinschaften mit 2,5%. Wären diese Zuwendungen nicht vom Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz ausgenommen (zivilrechtlich entsprechen sie einem unentgeltlichen Übergang und würden damit theoretisch darunter fallen), würden hingegen Tarife von bis zu 60% zur Anwendung kommen.

Diese scheinbar willkürliche Besteuerung, deren sachliche Rechtfertigung nicht ersichtlich war, wurde immer wieder kritisiert.⁵⁰

In einer Pressemitteilung vom 7. 3. 2007 teilte der Verfassungsgerichtshof mit, dass er zu dem Schluss gekommen sei, die Erbschaftssteuer sei verfassungswidrig und nannte dafür folgende Gründe:

„1) Es gibt keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine Erbschaftssteuer an sich und dagegen, für die Erbschaftsbesteuerung von Grundbesitz das System der Einheitswerte zu verwenden.

⁴⁹ Vgl. Burgstaller et al (2006)

⁵⁰ Vgl. u.a. Beiser (2006), Burgstaller et al (2006), Doralt (2006), Fellner (2006), Berghuber et al (2007)

2) Die derzeitige Regelung (Stichwort: Bemessungsgrundlage dreifacher Einheitswert) ist jedoch verfassungswidrig, weil die pauschale Vervielfachung von längst historischen Einheitswerten (die letzte Hauptfeststellung der Einheitswerte fand für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen 1988, für das übrige Grundvermögen überhaupt 1973 statt) die Wertentwicklung von Grundstücken nicht angemessen widerspiegelt. Für die Bemessung der Erbschaftssteuer bedeutet das nämlich, dass es nicht darauf ankommt, was jemand konkret heute und jetzt erbt, sondern welchen Wert dieser Grundbesitz vor Jahrzehnten hatte. Dies ist gleichheitswidrig und somit keine geeignete Bemessungsgrundlage für die Erbschaftssteuer.

3) Würde sich der Verfassungsgerichtshof darauf beschränken, lediglich diese Bestimmungen aufzuheben, käme es dadurch zu neuen Verfassungswidrigkeiten: So würde der Grundbesitz steuerlich dem steuerpflichtigen Finanzvermögen gleichgestellt werden. Angesichts der Besonderheiten von Grundbesitz (z.B. Realisierbarkeit des Vermögens) wäre dies unsachlich und daher wiederum verfassungswidrig.

4) Der Verfassungsgerichtshof hat daher, wie bei solchen Konstellationen üblich, jene gesetzliche Bestimmung als verfassungswidrig aufgehoben, die die Steuerpflicht an sich vorschreibt.

5) Die Aufhebung tritt mit dem Ablauf des 31. Juli 2008 in Kraft (Reparaturfrist).¹⁶¹

Damit hatte der Verfassungsgerichtshof die unterschiedliche Behandlung verschiedener Vermögensarten für verfassungswidrig erklärt. Wenig später geschah dasselbe mit der Schenkungssteuer.

Das Urteil warf allerdings auch weitere Fragen auf: Sollte auch die Grundsteuer reformiert werden, deren Berechnung ebenfalls auf den vom Verfassungsgerichtshof kritisierten Einheitswerten beruht? Eine derartige Forderung hatte das WIFO immer wieder gestellt und auch die OECD empfahl z.B. in „Economic Survey Austria 2011“ zum wiederholten Mal eine Reform der Grundsteuer und eine Überarbeitung der Einheitswerte aus Gründen der Fairness. Laut OECD könnte eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer zusätzliche Einnahmen von mehr als 1% des BIP einbringen⁵² und das WIFO berechnete, dass eine reformierte Grundsteuer 2,2 Milliarden EUR einbringen würde.⁵³ Darüber hinaus empfahl

⁵¹ Pressemitteilung des Verfassungsgerichtshofs vom 7. 3. 2007, zitiert nach ÖStZ 2007/267, 118; Details zum Urteil und der Begründung finden sich unter http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/8/4/0/CH0006/CMS1174295202378/erbschaftssteuer_g54-06.pdf, zuletzt abgefragt am 10. 10. 2011, einzusehen auch über das Rechtsinformationssystem (RIS)

⁵² Vgl. OECD (2007), zum Vergleich: die gesamten Steuereinnahmen betrugen in Österreich laut OECD Revenue Statistics 2007 rund 42% des BIP

⁵³ Der Standard, 7. 8. 2009: Alles auf einmal ist unrealistisch. Wer bei der geplanten rot-schwarzen Steuerreform draufzahlen soll

die OECD, die Abschaffung der Erbschaftssteuer noch einmal zu überdenken, da eine Reform in diesem Bereich ebenso wie eine Reform der Grundsteuer zu mehr Steuergerechtigkeit beitragen würde und außerdem helfen könnte, die überdurchschnittlich hohe Belastung des Faktors Arbeit zu reduzieren. Ganz ähnlich lautete die Argumentation des WIFO.⁵⁴

Ein weiterer Aspekt in diesem Kontext war die Besteuerung von Stiftungen: Ein Entfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer würde die Vorteile, die sich durch die Einbringung von Vermögen in Stiftungen ergeben, relativiert werden. Allerdings stellte das Schenkungsmeldegesetz, das 2008 erlassen wurde, sicher, dass diese Vorteile zumindest teilweise erhalten bleiben.

Der Verfassungsgerichtshof hatte dem Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt, das Gesetz bis zum 31. Juli 2008 zu überarbeiten und verfassungskonform zu gestalten. Die Bundesregierung ließ jedoch diese Reparaturfrist verstreichen, weshalb die Erbschafts- und Schenkungssteuer schließlich Mitte Juli 2008 auslief. Um zu verhindern, dass der Wegfall zu einer Umgehung der Einkommenssteuer führte, wurde darüber hinaus das Schenkungsmeldegesetz 2008 erlassen, das vorsah, dass Schenkungen unter gewissen Umständen meldepflichtig sind.⁵⁵ Außerdem wurden im Zuge dessen Modifikationen bei der Besteuerung von Stiftungen vorgenommen.⁵⁶

2.4.Ökonomische Rahmenbedingungen

Vermögensbezogene Steuern und mit ihnen die Erbschafts- und Schenkungssteuer sind naheliegenderweise eng mit der Verteilung von Vermögen verknüpft. Deshalb erscheint es mir wichtig, zunächst grundlegende Fakten über die Verteilung von Vermögen und Erbschaften darzustellen. Ebenso möchte ich auf den folgenden Seiten kurz auf die Besteuerung von Vermögen bzw. von Erbschaften eingehen. Dazu werde ich sowohl das Aufkommen der jeweiligen Steuer als auch ihre Entwicklung im Zeitablauf – sofern möglich – skizzieren. Die unzureichende Datenlage zu Vermögen und Erbschaften in Österreich führt jedoch dazu, dass es in diesem Themenbereich kaum möglich ist, ein kongruentes Bild zu zeichnen und man stattdessen auf wenige, einzelne Untersuchungen zurückgreifen muss.

⁵⁴ Vgl. unter anderem Aiginger et al (2010)

⁵⁵ Vgl. BMF:

http://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/NeueGesetze/Archiv/2008/Schenkungsmeldegesetz_7577/_start.htm, zuletzt abgefragt am 10. 10. 2011

⁵⁶ Vgl. WKO:

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=507937&dstid=0&titel=Schenkungsmeldegesetz,2008, zuletzt abgefragt am 10. 10. 2011

2.4.1. Vermögen in Österreich

Reichtum ist in wissenschaftlichen Untersuchungen vor allem in Österreich kaum präsent, was unter anderem an der schlechten Datenlage liegt. Dieser Mangel an geeignetem Datenmaterial wurde zusätzlich durch die Abschaffung bzw. dem Auslaufen verschiedener vermögensbezogener Steuern wie der Vermögenssteuer (1994), der Börsenumsatzsteuer (2000) oder der Erbschaftssteuer (2008) verschärft, die dem Fiskus die entsprechenden Informationen entzogen hat. Während in anderen Ländern seit längerem regelmäßige Erhebungen stattfinden⁵⁷, können WissenschaftlerInnen, die sich mit der Vermögensverteilung in Österreich befassen möchten, auf nur wenig Datenmaterial zugreifen, eine Analyse der Entwicklung im Zeitablauf ist nicht möglich. Die Ökonomen Markus Marterbauer und Martin Schürz schreiben dazu:

„Solange aber über die Vermögensungleichheit nur Vermutungen gebildet werden, können keine spezifischen Ideen zur Umverteilung formuliert werden und wirtschaftspolitischer Defätismus macht sich breit. Die schlechte Datenlage zur Vermögensverteilung ist kein zufälliges Versäumnis, sie reflektiert das mangelnde Interesse der Politik an Verteilungsfragen.“⁵⁸

Um jedoch Aussagen über den Wohlstand einer Gesellschaft und dessen Verteilung treffen zu können, ist es notwendig, nicht nur die Verteilung von Einkommen sondern auch die Verteilung von Vermögen zu kennen – gerade angesichts der Tatsache, dass Vermögen und Vermögenseinkommen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. Abgesehen davon ist eine sachliche Debatte über vermögensbezogene Steuern nur in sehr eingeschränktem Rahmen möglich, wenn kaum wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu Vermögensbeständen und –verteilung vorliegen. Scheinbar besteht in Österreich – zumindest in den vordersten Reihen der Politik – kein Interesse an der Beschaffung und Auswertung solcher Daten.

Im Folgenden sollen die zentralen Forschungsergebnisse der wenigen vorhandenen Studien für Österreich dargestellt werden. Dabei werde ich vor allem auf die Arbeiten von Eizinger et al (2004) und die Studien der Österreichischen Nationalbank eingehen. Darüber hinaus ist auch die sektorale Vermögensrechnung des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts

⁵⁷ In Deutschland erhebt z. B. das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) regelmäßig mit dem Sozio-oekonomischen Panel Daten (vgl. Göbel et al (2008)), in den USA das Federal Reserve Board (vgl. z. B. Kennickell (2009)), in Italien die Banca d'Italia (vgl. Brandolini et al (2004))

⁵⁸ Marterbauer/ Schürz (2008), S 152

(WIFO) zu erwähnen.⁵⁹ Die Studie befasst sich allerdings mit dem Vermögen der einzelnen Sektoren. In meiner Arbeit steht jedoch die personelle Vermögensverteilung im Vordergrund, weshalb ich auf die Ergebnisse dieser Studie nicht näher eingehen werde.

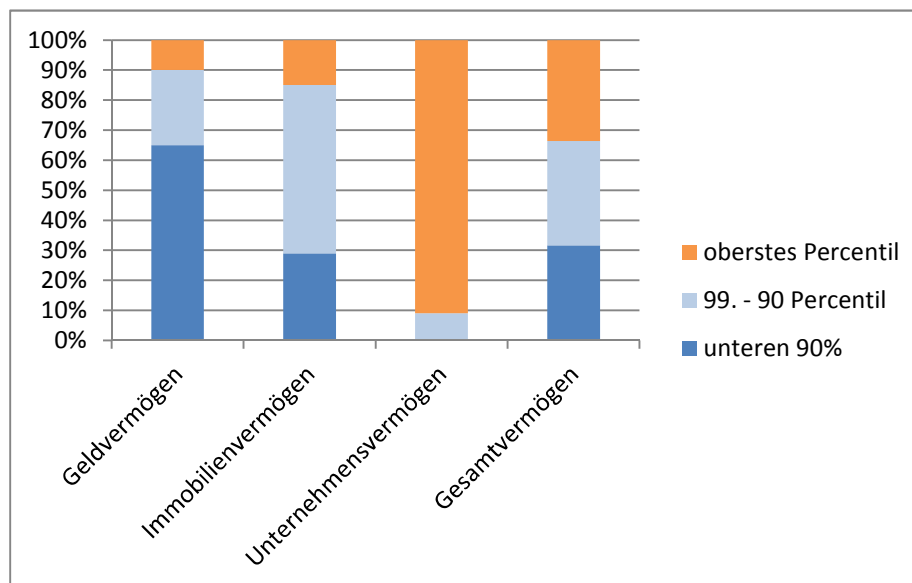
Außerdem werde ich im letzten Abschnitt kurz internationale Ergebnisse skizzieren

Die Studie von Synthesis Forschung

2003 forderte der Sozialausschuss des Parlaments im Namen aller vier Parlamentsparteien den Sozialminister auf, eine Studie zu Vermögensbildung und Reichtum in Auftrag zu geben. Die daraus entstandene Studie von Synthesis Forschung arbeitet mit einem eigens dafür entwickelten Modell. Eizinger et al (2004) erfassen damit Vermögenswerte nicht über persönliches Eigentum, sondern schließen aus wirtschaftlichen Funktionszusammenhängen auf die Gesamtwerte der Aktiva und Passiva. Die Studie beschränkt sich auf die Kategorien Geldvermögen, eigengenutzte Immobilien und Betriebsvermögen.⁶⁰

Die Schätzung von Eizinger et al ergab, dass nur rund 260.000 Portfolios sowohl Geldvermögen, eigengenutzte Immobilien als auch eine Unternehmensbeteiligung aufweisen. 1,49 Mio. haben sowohl Geldvermögen als auch eigengenutzte Immobilien, aber 4,18 Mio. (d. h. die überwiegende Mehrheit) haben ausschließlich Geldvermögen. Für das Gesamtvermögen kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass 34% des Gesamtvermögens in den Händen des obersten Prozents der Vermögensverteilung liegt, die darauffolgenden 9% (99. bis 90. Perzentil) verfügen über weitere 35%, die darunter liegenden 90% der Bevölkerung halten 32% des Gesamtvermögens:

Abb. 1: Die Verteilung von Vermögen in Österreich, Quelle: Eizinger et al (2004)

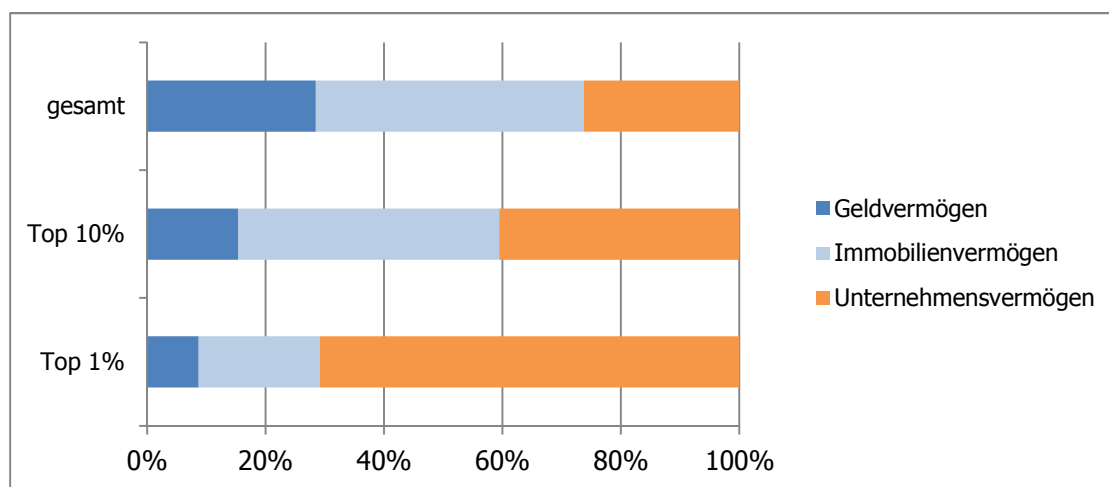


⁵⁹ Vgl. Hahn und Magerl (2006)

⁶⁰ Für genauere Angaben zu Daten und Berechnungsmethoden siehe Eizinger et al (2004)

Die Struktur der Portfolios unterscheidet sich je nach Gesamtvolumen des Vermögens: Während Unternehmensbeteiligungen bei den Top-60.000 (das oberste Prozent) 70,8% des konsolidierten Vermögens ausmachen und nur 8,7% auf das Geldvermögen entfällt, beträgt der durchschnittliche Anteil des Geldvermögens am konsolidierten Gesamtvermögen 28,5% und die Unternehmensbeteiligungen nur 26,8% (vgl. Abbildung 2). Diese Verteilung wird auch dadurch beeinflusst, dass sich der Wert der jeweiligen Vermögentypen unterschiedlich entwickelt hat. So wuchs der Wert des Geldvermögens nominell um 22,4% deutlich stärker als der Wert von Immobilien mit einem Plus von 1,8%.

Abb. 2: Portfoliozusammensetzung, Quelle: Eizinger et al (2004)



Die Befragungen der OeNB

Die Österreichische Nationalbank (OeNB) führt seit 2004 Analysen verschiedener Vermögensarten auf Mikroebene durch.

Beer et al (2006) kamen zu dem Ergebnis, dass das durchschnittliche Nettogeldvermögen⁶¹ 51.790 EUR umfasst, der Median liegt bei 21.855 EUR. Schon der Vergleich dieser einfachen Kennzahlen macht eine starke Streuung der Geldvermögen deutlich. Außerdem zeigt die Studie, dass mit steigendem Einkommen und Vermögen Erbschaften an Bedeutung gewinnen: 20% der Haushalte mit hohem Nettogeldvermögen geben Erbschaften als eine wesentliche Quelle ihrer Ersparnisse an, in der Gesamtbevölkerung sind es nur 9%.

⁶¹ Das Nettogeldvermögen entspricht hier dem Bruttogeldvermögen abzüglich der Kredite für Konsumzwecke. Wohnbauzwecke wurden nicht berücksichtigt. Das Bruttogeldvermögen setzt sich wiederum aus den folgenden Komponenten zusammen: Betrag auf Girokonten, Spareinlagen inklusive Bausparverträge, Wert von Anleihen, Wert von Aktien, Wert von Investmentzertifikaten, Wert von Unternehmensbeteiligungen und kumulierte Prämienzahlungen der Lebensversicherung. Für genauere Angaben zu Daten und Berechnungsmethoden siehe Beer et al (2006)

Neben Geldvermögen hat die OeNB auch das Immobilienvermögen in Österreich untersucht (Fessler et al 2009). Immobilien stellen den größten Anteil am Vermögen privater Haushalte dar, gleichzeitig macht die Immobilienverschuldung den größten Teil der Gesamtverschuldung aus.

Auch der Besitz von Immobilienvermögen weist eine breite Streuung auf: Während der Mittelwert des geschätzten Verkaufswertes aller Immobilien⁶² aller Eigentümerhaushalte bei 420.000 Euro liegt, liegt der Median bei 220.000 Euro. Bemerkenswert ist auch der Einfluss des obersten Perzentils: Bezieht man dieses nicht in die Berechnung ein, sinkt der Mittelwert auf 330.000 Euro.

Die OeNB hat darüber hinaus auch Unternehmensbeteiligungen privater Haushalte⁶³ untersucht (Andreasch et al 2009): 3% der Haushalte in Österreich halten Unternehmensbeteiligungen, die rund 6% des Finanzvermögens ausmachen.

Bei Einzelpersonen liegt der durchschnittliche Wert der Beteiligung bei 176.000 EUR, der Median jedoch nur bei 19.000 EUR. Die obersten 10% halten rund 92% des Gesamtwertes der Unternehmensbeteiligungen, das oberste Zehntausendstel rund 25%. Der Gini-Koeffizient beträgt 0,88. Haushalte mit Unternehmensbeteiligungen haben durchschnittlich ein doppelt so hohes Einkommen wie Haushalte ohne Beteiligungen.

Bei den Privatstiftungen ist die Verteilung etwas weniger ungleich als bei Einzelpersonen: Der Durchschnitt liegt bei 6,4 Mio. EUR, der Median bei 570.000 EUR. Die obersten 10% halten 80% des Gesamtwertes und der Gini-Koeffizient beträgt 0,84.

Internationaler Vergleich

Zwar sind internationale Vergleiche im Bereich der Vermögensverteilung mit Vorsicht anzustellen, Studien wie die von Brandolini et al (2006) oder Davies et al (2008) zeigen jedoch deutlich, dass Vermögen weltweit deutlich ungleicher verteilt sind als Einkommen.

Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

Auch wenn die Daten über die Vermögensverteilung in Österreich auch im internationalen Vergleich zu wünschen übrig lassen, zeigt sich ein deutliches Bild: Vermögen sind in Österreich – wie in vielen anderen Ländern - extrem ungleich verteilt. Während z. B. der Gini-Koeffizient der Markteinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit als Indikator für die Verteilung von Einkommen 2005 bei 0,32 (Guger/ Marterbauer 2009) lag, lag er bei Vermögen deutlich höher (bei Unternehmensbeteiligungen z. B. bei 0,88 bezogen auf Einzelpersonen).

⁶² Hauptwohnsitz und andere Immobilien

⁶³ Dazu zählen nach der Klassifikation der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch Privatstiftungen.

Diese Ergebnisse sind auch im Hinblick auf die Tatsache, dass Vermögenseinkommen in den letzten Jahren stärker gewachsen sind als verfügbare Einkommen, wirtschafts- und verteilungspolitisch besonders relevant. Das reale Nettovermögen wuchs zwischen 1996 und 2007 laut einer Studie von Waschiczek (2009) um 6,6% pro Jahr, das verfügbare Einkommen jedoch nur um 1,7% zugenommen. Diese unterschiedlichen Entwicklungen verstärken sowohl die Einkommens- als auch die Vermögensungleichheit zusätzlich. Diese ungleiche Verteilung impliziert aber auch, dass die Besteuerung von Vermögen – wie auch immer geartet – die Gesamtbevölkerung ungleichmäßig betrifft.

2.4.2. Die Besteuerung von Vermögen

Österreich

Wie in Abbildung 3 ersichtlich, ist das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern von 1955 bis 1990 kontinuierlich (mit einem leichten Knick in der ersten Hälfte der 1980er Jahre) angestiegen. In der ersten Hälfte der 1990er Jahre sank das Aufkommen drastisch um 36%, um ab Mitte der 1990er Jahre wieder anzusteigen, wobei der Anstieg immer flacher wurde bis 2007 das Aufkommen wieder sank. 2008 lag das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern gesamt bei rund 1.520 Mio. EUR.

Das Aufkommen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer stieg von den 1950er Jahren bis 2007 kontinuierlich an und erreichte 2007 mit rund 155 Mio. Euro seinen Höhepunkt.

Abb. 3: Nominelles Aufkommen vermögensbezogener Steuern seit 1955 in Mio. EUR, Quelle: OECD Revenue Statistics

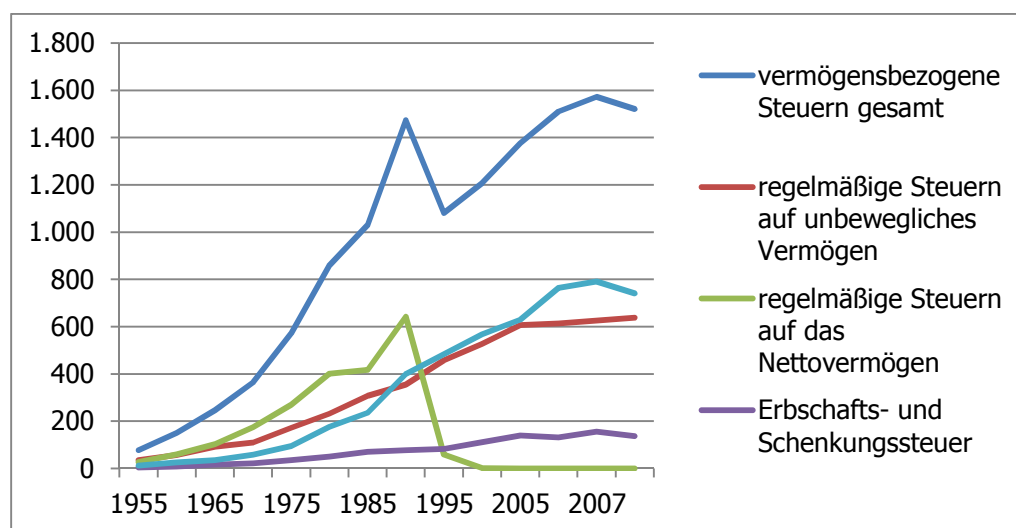
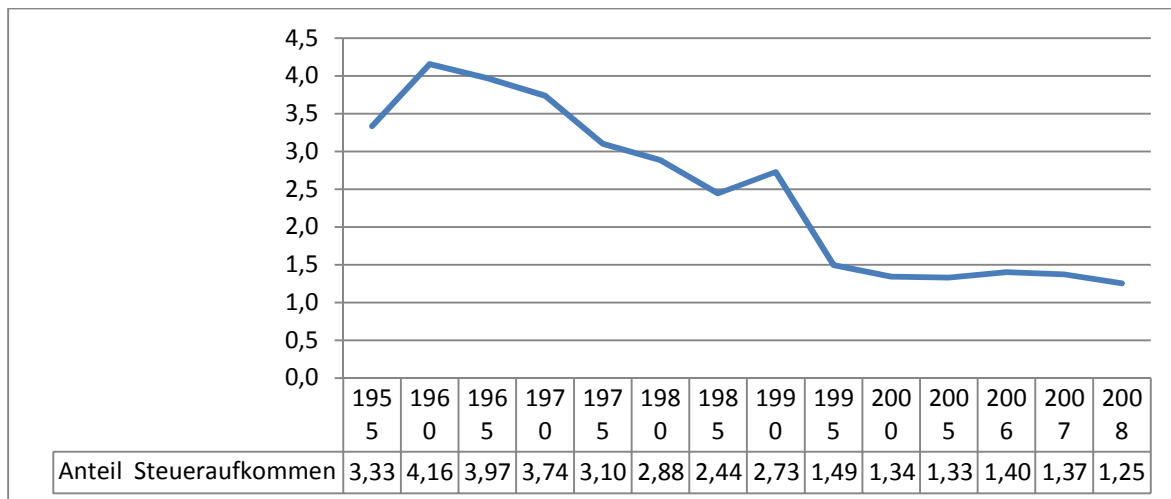


Abbildung 4 bildet das Aufkommen vermögensbezogener Steuern als Anteil am gesamten Steueraufkommen ab. Zwischen 1950 und 1960 stieg der Anteil an, fiel aber seither wieder.

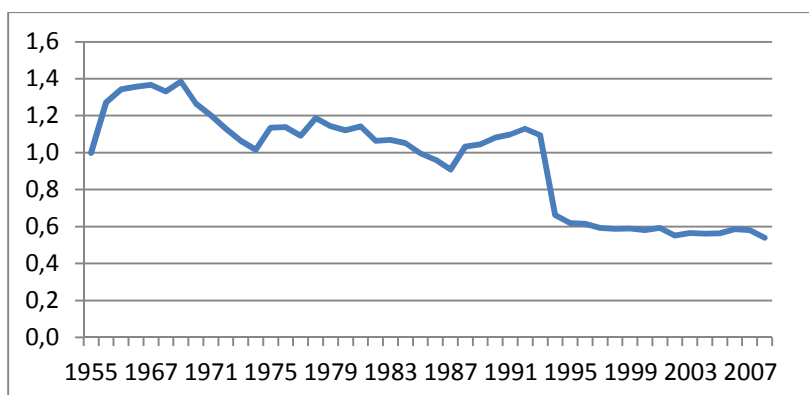
Besonders bis Anfang der 1980er Jahre sank der Anteil relativ stark von 4,16% auf 2,88%. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre stieg der Anteil noch einmal schwach an, um dann wieder sehr stark, ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, etwas langsamer wieder zurückzugehen. Zurzeit liegt der Anteil bei 1,25%.

Abb. 4: Anteil vermögensbezogener Steuern am gesamten Steueraufkommen in Prozent, Quelle: OECD Revenue Statistics



Setzt man das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), ergibt sich ein ähnliches Bild (vgl. Abbildung 5): Auch dieser Anteil ist im Zeitverlauf zurückgegangen, allerdings fiel der Rückgang weniger stark aus und weist mehrere Sprünge auf. Besonders drastisch ist der Rückgang zwischen 1985 und 1995, seit Mitte der 1990er Jahre liegt der Wert rund um 0,5%.

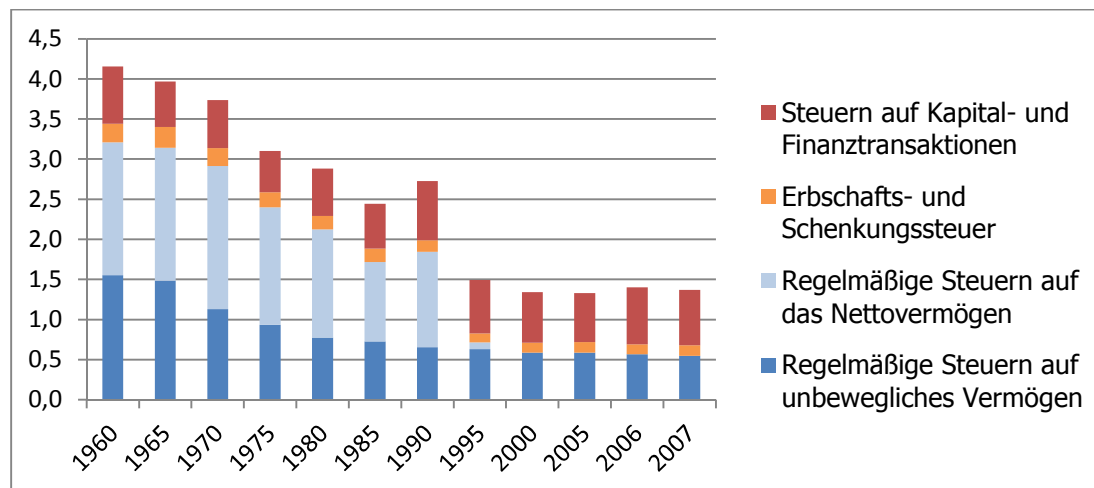
Abb. 5: Anteil vermögensbezogener Steuern am BIP, Quelle: OECD Revenue Statistics



Beide Abbildungen zeigen, dass die relative Bedeutung (sowohl in Bezug auf das gesamte Steueraufkommen als auch in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt) vermögensbezogener Steuern in Österreich seit den 1960er Jahren stark abgenommen hat.

Auch die Struktur vermögensbezogener Steuern hat sich verändert, wie Abbildung 6 verdeutlicht. Wie schon weiter oben bemerkt, haben die vermögensbezogenen Steuern insgesamt gemessen als Anteil am gesamten Steueraufkommen an Bedeutung verloren. Während der relative Anteil von Steuern auf Finanz- und Kapitaltransaktionen und Erbschafts- und Schenkungssteuer (solange sie eingehoben wurde) ungefähr gleich geblieben ist, sind die regelmäßigen Steuern auf unbewegliches Vermögen und auf das Nettovermögen relativ und absolut drastisch zurückgegangen.⁶⁴

Abb. 6: Anteile verschiedener vermögensbezogener Steuern am Gesamtsteueraufkommen in Prozent, Quelle: OECD Revenue Statistics



Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich mit ausgewählten OECD-Ländern⁶⁵, dem OECD- und dem EU-15-Durchschnitt (vgl. Appendix 1) zeigt sich, dass die österreichische Gesamtabgabenquote überdurchschnittlich ist und besonders die Sozialversicherungsabgaben relativ hoch sind, während aber das Niveau vermögensbezogener Steuern weit unter dem Durchschnitt liegt.

In Österreich beträgt der Anteil vermögensbezogener Steuern (0,58%) nur rund ein Viertel des Anteils im EU-15-Schnitt (2,07%) bezogen auf das Jahr 2008. Meichenitsch (2006) hat berechnet, dass der österreichische Fiskus jährlich ungefähr 3 Mrd. Euro zusätzliche Einnah-

⁶⁴ Für die genauen nominellen Werte siehe Appendix.

⁶⁵ Ausgewählt wurden: Deutschland (ähnliche Strukturen, starke wirtschaftliche Verflechtung mit Österreich, als Beispiel für einen konservativen Wohlfahrtsstaat), Ungarn (als Beispiel für ein ehemals realsozialistisches Land), Italien (als ein Beispiel für einen konservativen Wohlfahrtsstaat südeuropäischer Prägung), Schweden (als ein Beispiel für einen sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat) und die USA (als Beispiel für einen liberalen Wohlfahrtsstaat)

men lukrieren könnte, würden die vermögensbezogenen Steuern auf EU-Durchschnitt angehoben werden. Während der Anteil in den meisten Ländern und auch im Durchschnitt zwischen 1980 und 2007 angestiegen ist, ist er in Österreich von 1,12% im Jahr 1980 auf 0,58% im Jahr 2007 gesunken.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist anzumerken, dass sich das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern in Österreich seit den 1950er Jahren nominell zwar erhöht hat, relativ zum gesamten Steueraufkommen bzw. zum Bruttoinlandsprodukt ist das Aufkommen jedoch deutlich zurückgegangen ist.

Ein internationaler Vergleich zeigt, dass in Österreich der relative Anteil vermögensbezogener Steuern deutlich unter den Durchschnittswerten liegt. Auffallend ist auch, dass der Anteil am BIP in allen Vergleichsländern und auch im Durchschnitt angestiegen ist, in Österreich die Quote jedoch zurückgegangen ist. Die Frage, die sich aus politikwissenschaftlicher Sicht aufdrängt, ist, warum diese Entwicklung so verlaufen ist. Diese Frage soll im Zentrum der folgenden Kapitel stehen.

2.4.3. Erben in Österreich

Davies und Shorrocks (1999) zufolge beträgt der Anteil der Erbschaften am gesamten Vermögen rund 35% bis 45%. Die beiden Forscher kamen zu diesem Ergebnis, nachdem sie verschiedenste Studien zu dem Thema verglichen hatten, die Ungenauigkeit der Angaben liegt darin begründet, dass die jeweiligen StudienautorInnen unterschiedliche Definitionen von Vermögen verwendet und verschiedene Länder und/ oder Zeiträume untersucht haben sowie an anderen konzeptionellen Aspekten. Dennoch lässt sich festhalten, dass Erbschaften einen wesentlichen Beitrag zum Vermögensaufbau von Individuen beitragen. Dieser Vermögensaufbau wiederum ist dann Grundlage für weitere Erbschaften – es besteht also eine wechselseitige Beziehung zwischen individuellem Erben und Vererben.

Trotz dieser erheblichen Bedeutung gibt es kaum Daten zum Erben in Österreich. Es liegt eine Haushaltsbefragung für Wien aus dem Jahr 1990 (Mooslechner, 1997) sowie eine Studie der Arbeiterkammer Wien aus dem Jahr 1997 (Farny et al, 1997) vor. Außerdem gibt es eine Studie (Schürz, 2007), die auf der Geldvermögenserhebung 2004 der Österreichischen Nationalbank (OeNB) basiert. Die aktuellsten Ergebnisse liefert ebenfalls eine Studie der OeNB (Fessler et al, 2009 und 2010), die an dieser Stelle kurz dargestellt werden soll.

2008 führte die OeNB Befragungen zum Immobilienvermögen von Haushalten in Österreich durch. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde auch nach Immobilienerbschaften gefragt. Die Beschränkung auf Immobilien hat zwar den Nachteil, dass andere Vermögensarten wie z. B. Geld- oder Finanzvermögen nicht erfasst werden, quantitativ gesehen umfassen aber Immobilien laut den Berechnungen der Nationalbank rund zwei Drittel des Gesamtvermögens privater Haushalte.⁶⁶ Abgesehen davon, liegen schlichtweg keine anderen Untersuchungen vor, die mehr Informationen über bzw. ein umfassendes Bild von Erbschaften in Österreich liefern würden.

Der Nationalbank zufolge umfasst das österreichische Immobilienvermögen privater Haushalte rund 880 Mrd. Euro. Diese Größe und die Tatsache, dass die letzten Jahrzehnte in Österreich von politischer und wirtschaftlicher Stabilität geprägt waren, lassen vermuten, dass es ein beträchtliches Potenzial für Erbschaften gibt und die Zahl und der Umfang von Erbschaften in den nächsten Jahren und Jahrzehnten tendenziell eher ab- als zunehmen werden. Diese These wird auch von den Ergebnissen von Schürz (2007) gestützt, der darauf hinweist, dass Geldvermögenserbschaften von 1990 bis 2004 in den oberen Vermögensdezilen stark angestiegen sind, während sie in den unteren Dezilen aber nahezu gleich geblieben sind (dieses Ergebnis gilt aufgrund der dürftigen Datenlage nur für Wien). Dieses Ergebnis impliziert aber auch, dass in Österreich Erbschaften in den letzten Jahren zu einer Zunahme der Vermögensungleichheit beigetragen haben.

Die Studie der OeNB zeigt, dass ArbeiterInnen, BezieherInnen niedriger Einkommen, BesitzerInnen niedriger Nettovermögen und MieterInnen von Gennossenschaftswohnungen unterdurchschnittlich oft erben. Das Gegenteil ist bei Beamten, Freiberuflern und besonders bei LandwirtInnen sowie bei BezieherInnen hoher Einkommen und in Haushalten mit großem Immobilienvermögen der Fall, wie in Tabelle 2 ersichtlich.

Tab. 2: Sozioökonomische Charakteristika von ErbInnen, Quelle: Fessler et al (2010)

Sozioökonomische Charakteristika			Haushalte, die Immobilien geerbt haben, in %
Erwerbstätigkeit des Mieters/Eigentümers		Freiberufler	32,7
		Unternehmer	25,7
		Angestellte	16,8
		Beamte	32,1
		Landwirte	58
		Arbeiter	14,1

⁶⁶ vgl. Fessler et al (2009)

	Andere Erwerbstätige (Werkvertrag, Neue Selbstständige)	12,6
	Pensionisten	21,9
	Nichterwerbstätige	14,5
Nettohaushaltseinkommen	bis 795 EUR	13,9
	796 bis 1.432 EUR	17
	1.433 bis 2.388 EUR	17,8
	2.389 bis 3.185 EUR	21,5
	3.186 EUR und mehr	27,1
Bruttoimmobilienvermögen	kein Vermögen	5,3
	Vermögen ≤ Median	24,8
	Vermögen > Median	25,5
	Vermögen > doppelter Median	29,5
	Vermögen > 5-facher Median	46,1
Wohnsituation	Ein-/ Zweifamilienhaus	29,6
	Eigentumswohnung	16,3
	Genossenschaftswohnung	8,7
	Mietwohnung	12,1
	Gemeindewohnung	21,1
	Sonstige	15,8
Schulbildung des Mieters/ Eigentümers	maximal Pflichtschule	19,7
	Lehre, Berufsschule, BMS, Fachschule	20,3
	AHS, BHS	17,4
	Fachhochschule, Universität, Akademie	21,5
18 bis 29 Jahre		5,3
30 bis 39 Jahre		15,9
40 bis 49 Jahre		22,5
50 bis 59 Jahre		26,8
60 bis 69 Jahre		26,1
70 Jahre und älter		19,9
Insgesamt		19,9

Das Bildungsniveau zeigt hingegen kein besonderes Muster, während Erbschaften mit dem Alter ansteigen (bis 69 Jahre, darüber sinkt die Erbquote - der Anteil der Erbenhaushalte an den gesamten Haushalten - wieder). Das heißt, das Alter wirkt einem möglichen und plausiblen Bildungseffekt entgegen, da Ältere zwar öfters erben, Jüngere aber tendenziell eine höhere Schulbildung haben, nachdem es ab den 1970er Jahren zu einer Bildungsexpansion gekommen war.

Die Erbquote liegt bei Immobilienerbschaften bei rund 20%. Um den Wert dieser Erbschaften zu ermitteln, wendete die Nationalbank drei verschiedene Berechnungsmethoden an.⁶⁷ Tabelle 3 zeigt, dass der Mittelwert der Immobilienerbschaften bei Erbenhaushalten je nach Berechnungsmethode zwischen 140.600 und 294.000 EUR liegt. Die erhebliche Diskrepanz zwischen Median und Mittelwert weist darauf hin, dass diese Erbschaften ungleichmäßig verteilt sind, was durch die Ginikoeffizienten bestätigt wird. Für alle Haushalte liegt diese Ungleichheitsmaß bei 0,92-0,93, betrachtet man nur die Erbenhaushalte, liegt der Ginikoeffizient zwischen 0,58 und 0,64.

Tab. 3: Erbquote und Wert der Erbschaften nach Berechnungsmethode, Quelle: Fessler et al (2010)

	Einfacher Wert	Gegenwartswert I	Gegenwartswert II
Anteil der Erben in %	19,9	19,9	19,9
Alle Haushalte			
Mittelwert in EUR	27.935	43.542	58.424
Median in EUR	0	0	0
Gini-Index	0,92	0,92	0,93
Erbenhaushalte			
Mittelwert in EUR	140.559	219.088	293.968
Median in EUR	79.999	112.616	122.967
Gini-Index	0,58	0,60	0,64

Außerdem zeigt sich, wie auch aus Tabelle 4 hervorgeht, dass etwas 10% der Erbhaushalte und damit rund 2% aller Haushalte rund 40% des gesamten Immobilienerbschaftsvolumens erhalten. Damit erben die obersten 10% in etwa genauso viel wie die unteren 80%. Diese Diskrepanz verstärkt sich noch, wenn man den Wert der Erbschaften über die Zeit anpasst.

Tab. 4: Anteile der Erbschaftsdezile, Quelle: Fessler et al (2010)

	einfacher Wert		Gegenwartswert I		Gegenwartswert II	
	Mittelwert in EUR	Anteil des Dezils in %	Mittelwert in EUR	Anteil des Dezils in %	Mittelwert in EUR	Anteil des Dezils in %
Dezil 1	6.401	0,5	9.422	0,4	11.156	0,4
Dezil 2	16.376	1,1	24.290	1,1	27.202	0,9
Dezil 3	27.238	1,9	43.136	2,0	50.051	1,7
Dezil 4	44.596	3,2	65.584	3,0	78.310	2,7
Dezil 5	67.659	4,9	97.662	4,5	109.585	3,7
Dezil 6	96.205	6,8	133.566	6,0	151.938	5,1
Dezil 7	136.493	11	190.357	8,7	221.763	7,5

⁶⁷ Vgl. Fessler et al (2010) S 11

Dezil 8	183.410	11,1	272.072	12,4	330.603	11,4
Dezil 9	259.721	19,8	396.871	18,6	500.799	16,8
Dezil 10	602.882	39,7	975.346	43,3	1.467.450	49,8

Wie Fessler et al (2010) zeigen, wird die Höhe von Erbschaften maßgeblich von den sozio-ökonomischen Charakteristika der Eltern bestimmt. Außerdem steigen die Immobilienerbschaften zwar mit dem bereits bestehenden Einkommen der Haushalte, gleichzeitig umfassen sie bei unteren Vermögensdezilen aber einen größeren Anteil am Gesamtvermögen und haben somit auch größere Bedeutung.

Das Volumen der Immobilienerbschaften beträgt jährlich rund 1% des BIP. Die obersten Immobilienerbschaftsdezile erhalten folglich – nachdem sie rund 40% bis 50% des Erbschaftsvolumens auf sich vereinen - jedes Jahr Immobilienerbschaften in der Höhe von rund 0,5% des BIP.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass Erbschaften einen beträchtlichen Beitrag zur Vermögensakkumulation leisten und gleichzeitig maßgeblich von sozioökonomischen Charakteristika bestimmt werden. Die Verteilung der Erbschaften weist eine enorm hohe Ungleichheit auf.

2.4.4. Die Besteuerung von Erbschaften

Die Daten zur Besteuerung von Erbschaften erweist sich als besonders dürftig. Auf meine Anfrage hin, antwortete das Bundesministerium für Finanzen:

„Die zentralen Aufgaben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) sind traditionell die Budget und Steuerpolitik sowie Fragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik und des Zollwesens. Ein Erbschaftssteuerregister ist im BMF nicht vorhanden.“⁶⁸

Wo der Zusammenhang zwischen der Zuständigkeit für Budget und Steuerpolitik und dem Nicht-Vorhandensein eines Erbschaftssteuerregisters liegt, erschließt sich mir nicht. Nach weiterer Recherche fand ich jedoch drei schriftliche Anfragen zu den Daten der Erbschafts- und Schenkungssteuer, jeweils gestellt von Bruno Rossmann (Die Grünen). Aus der Beantwortung dieser Anfragen geht das Aufkommen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer für 2003, 2006 und 2007 hervor.⁶⁹ Leider sind die Daten jedoch stark aggregiert – differenzierte Aussagen z. B. über sozioökonomische Charakteristika der Erben sind, wie schon er-

⁶⁸ E-Mail vom 22. 8. 2011, Absender: Bürgerservice des BMF

⁶⁹ Es handelt sich um die schriftlichen Anfrage 270/J, 1393/J und 3568/J sowie die entsprechenden Beantwortungen 256/AB, 1441/AB und 3577/AB, abrufbar über www.parlament.gv.at

wähnt, leider nicht möglich. Durch gezielte parlamentarische Anfragen wurden jedoch geschlechtsspezifische Informationen von den Grünen erfragt.

Darüber hinaus ist außerdem zu beachten, dass die Bewertung des vererbten Vermögens mit gewissen Problemen behaftet ist und die Erbschaftssteuerstatistik daher keinen Aufschluss über die tatsächliche Höhe von in Österreich vererbtem Vermögen gibt, sondern bloß über das Volumen der Erbschaften im steuerrechtlichen Sinn und ihrer Besteuerung.

In allen drei Jahren lag die durchschnittliche vorgeschriebene Erbschaftssteuer bei rund 1.600 EUR, die Fälle der Steuerklasse I entrichteten im Schnitt am wenigsten, die Steuerklasse 5 am meisten, wie in Tabelle 5 ersichtlich, was auch den nach Steuerklassen steigenden Tarifen entspricht.

Um die Ergebnisse übersichtlicher darstellen zu können, werde ich in weiterer Folge nur auf das Jahr 2006 eingehen. Die Wahl des Jahres erfolgte relativ willkürlich, dürfte jedoch keine entscheidende Rolle spielen, wie die ähnlichen Ergebnisse nahelegen, da in allen drei Jahren dieselben rechtlichen Regelungen Anwendung fanden und man davon ausgehen kann, dass Erbschaften (und Schenkungen) weder von kurzfristigen politischen noch von kurzfristigen wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden.

Tab. 5: Übersicht Steuerfälle, Gesamtsumme und durchschnittliche Summe, Quelle: Parlamentarische Anfragen der Grünen bzw. BMF

2003	I	II	III	IV	V	alle
Fälle	38.449	1.975	4.017	3.937	5.119	53.497
Gesamtsumme	53.606.976	4.421.401	6.908.760	9.200.079	14.883.143	89.020.359
durchschn. Summe	1.394	2.239	1.720	2.337	2.907	1.664

2006	I	II	III	IV	V	alle
Fälle	45.745	2.279	4.697	4.059	5.619	62.399
Gesamtsumme	66.790.178	2.024.780	7.379.131	7.379.131	16.729.522	100.302.742
durchschn. Summe	1.460	888	1.571	1.818	2.977	1.607

2007	I	II	III	IV	V	alle
Fälle	49.879	2.327	4.870	4.251	6.530	67.857
Gesamtsumme	73.107.715	2.433.974	7.942.377	7.165.761	18.307.920	108.957.748
durchschn. Summe	1.466	1.046	1.631	1.686	2.804	1.606

Wie Abbildung 7 zeigt, fallen mit Abstand die meisten Fälle in der Steuerklasse I an. Das heißt, üblicherweise wird an Ehegatten oder Kinder vererbt. Im Jahr 2006 entfielen z. B.

rund 73,3% der Fälle auf die Steuerklasse I, jedoch nur rund 7,5% auf die Steuerklasse III, und 9,0% auf die Steuerklasse V.

Abbildung 8 verdeutlicht, dass außerdem in den meisten Fällen eher geringe Beträge (gemessen an der Bemessungsgrundlage) vererbt werden. So lagen laut der vorliegenden Statistik 2006 66% der Erbschaften im Bereich 0-7.300 EUR.

Abb. 7: Fälle je Steuerklasse, Quelle: Parlamentarische Anfragen der Grünen bzw. BMF

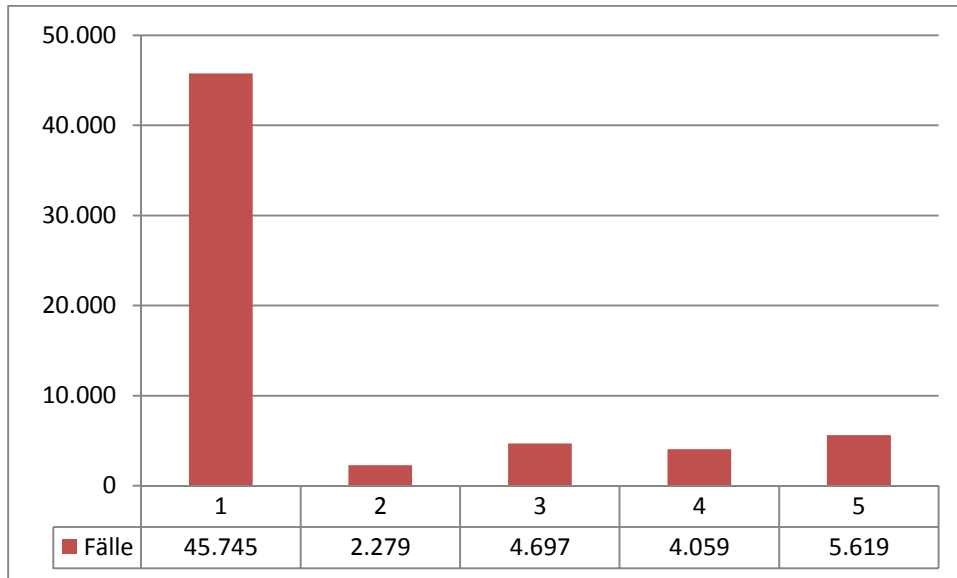
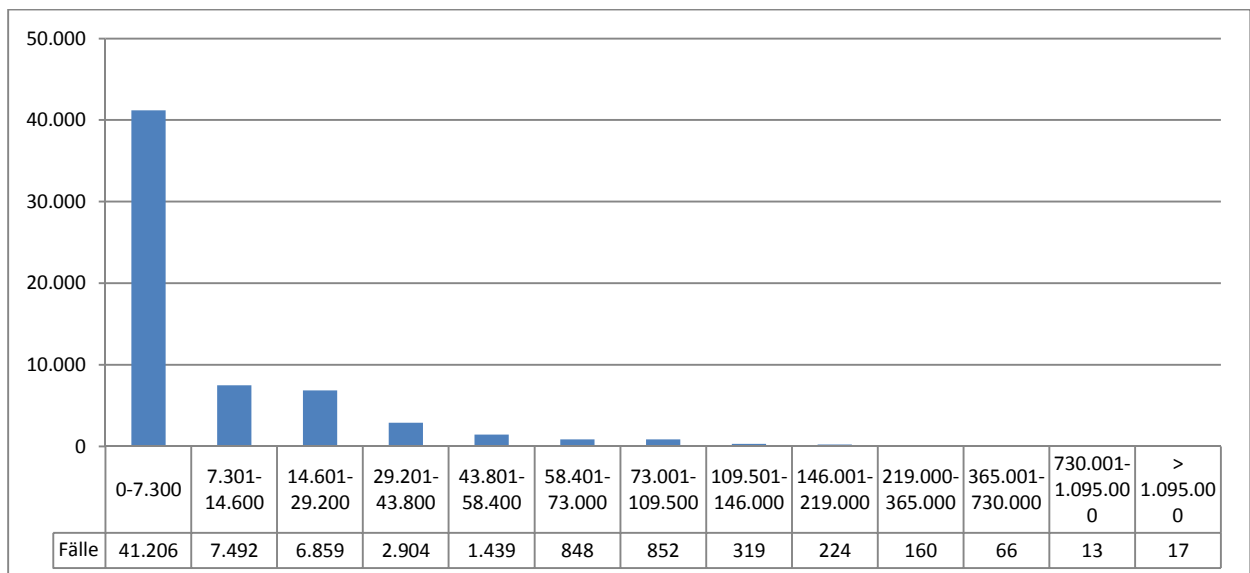


Abb. 8: Fälle nach Höhe der Erbschaft, Quelle: Parlamentarische Anfragen der Grünen bzw. BMF

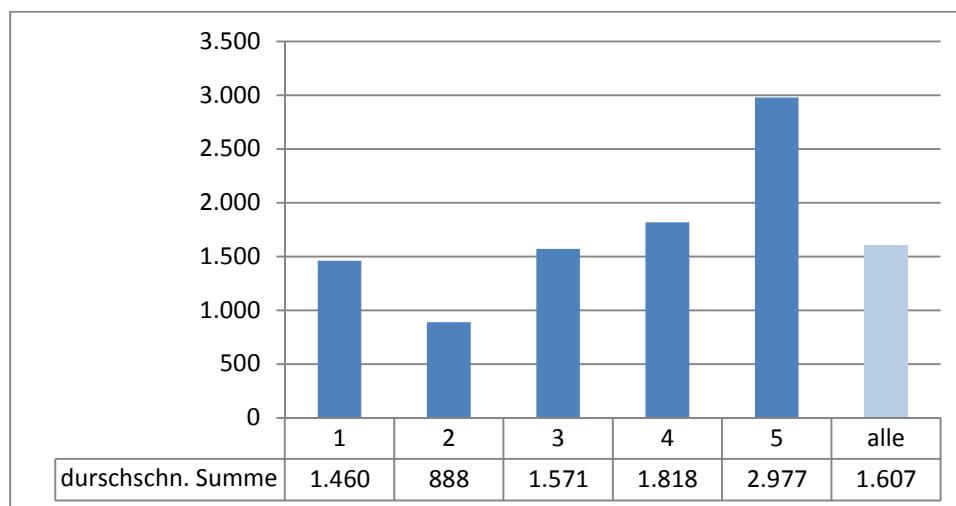


Diese Aussagen könnten vermuten lassen, dass ein Großteil des Aufkommens aus den geringen Erbschaften in der Steuerklasse I stammt. Allerdings ist zu beachten, dass diesen vielen, kleinen Erbschaften, bei denen nur ein relativ geringer Steuersatz zur Anwendung kommt,

einige große Erbschaften in höheren Steuerklassen gegenüberstehen. So lagen z. B. 2006 13 Erbschaften über 365.000 EUR nicht in Steuerklasse I, 6 Erbschaften davon sogar in der höchsten Steuerklasse V. Diese 13 Erbschaften und die 83 Erbschaften aus Steuerklasse I, die über 365.000 EUR lagen, brachten dem Fiskus 2006 31,6 Mio. EUR ein, was bei einem Gesamtaufkommen von rund 101 Mio. EUR im Jahr 2006 einen Beitrag von fast einem Drittel bedeutet. Das heißt auch, dass auf rund 0,15% der Erbfälle rund 31% des Aufkommens entfällt. Gleichzeitig entfällt erben zwar rund 66% aller Erben bis zu 7.300 EUR, ihr Anteil an der Gesamtsumme der gezahlten Steuer beträgt aber nur rund 7%.

Darüber hinaus zeigt Abbildung 9, dass die durchschnittliche vorgeschriebene Erbschaftsteuer in der höchsten Steuerklasse um mehr als 1.000 EUR höher war als in anderen Steuerklassen.

Abb. 9: durchschnittliche vorgeschriebene Erbschaftsteuer nach Steuerklassen, Quelle: Parlamentarische Anfragen der Grünen bzw. BMF



Differenziert man die Erbschaften nach Vermögensarten, zeigt sich eine breite Streuung⁷⁰: Am höchsten sind die durchschnittlichen Erbschaften bei Wertpapieren (inklusive Aktien) und Grundvermögen. So erbten z. B. im Jahr 2006 79 Personen ein Aktienvermögen von insgesamt 3.170.460 EUR – d. h. durchschnittlich erbte jeder, der oder die Aktien erbte, 40.132 EUR in Aktien. Im Gegensatz dazu sind die Erbschaften bei Bargeld oder auch bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen weitaus geringer. Dort bewegen sie sich durchschnittlich zwischen 3.000 und 4.000 EUR.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Anzeige von Bargeld im Ermessen der Erben liegt, während das Volumen anderer Vermögensarten weniger leicht verschleiert werden kann.

⁷⁰ Für eine ausführliche Darstellung vgl. Appendix 1

Man kann – wie auch bei allen Steuern - davon ausgehen, dass dort, wo es relativ leicht ist, den Fiskus zu hintergehen, die tatsächlichen Summen, die vererbt werden, aufgrund derartiger Statistiken unterschätzt werden.

Ein anderes Problem ergibt sich bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen: Seit 1973 bzw. 1988 wurden die Einheitswerte nicht mehr angepasst, was oftmals kritisiert wurde, da dieser Umstand dazu führt, dass Einheits- und Verkehrswerte in einigen Fällen weit auseinander liegen und die Einheitswerte daher häufig nicht die relative Wertentwicklung wieder spiegeln. Dieses Bewertungsproblem und die allgemein ungleichmäßige Behandlung der verschiedenen Vermögensarten waren auch die Gründe, weshalb der Verfassungsgerichtshof 2008 die Erbschafts- und Schenkungssteuer für verfassungswidrig erklärt hat.⁷¹

Wie bereits erwähnt, ist eine differenzierte Betrachtung nach sozioökonomischen Eigenschaften der Erben aufgrund des hohen Aggregationsgrades nicht möglich. Die parlamentarischen Anfragen der Grünen erlauben jedoch eine grobe geschlechterspezifische Darstellung. Durchschnittlich zahlten Frauen, die geerbt hatten, 2006 1.844 EUR, Männer 1.339 EUR und juristische Personen 1.260 EUR Erbschaftssteuer. In den unteren Bereichen unterscheiden sich die Erbschaften zwischen Frauen und Männern kaum, in den oberen Bereichen ist die Zahl der Erbfälle so gering, dass die Unterschiede auch zufällig sein könnten: in den höchsten Clustern sind nie mehr als je 6 Fälle vertreten, es liegen nur für drei Jahre Beobachtungen vor.

Tab. 6: Durchschnittliche geerbte Summe nach Geschlecht, Quelle: Parlamentarische Anfragen der Grünen bzw. BMF

	Frauen	Männer
0-1	135	127
2-7.300	237	236
7.301-14.600	737	743
14.601-29.200	1.561	1.560
29.201-43.800	2.691	2.883
43.801-58.400	4.136	4.326
58.401-73.000	6.268	21.902
73.001-109.500	9.397	4.510
109.501-146.000	14.706	16.332
146.001-219.000	22.766	27.139
219.001-365.000	45.673	42.312
365.001-730.000	51.514	84.403
730.001-1.095.000	99.423	92.317
1.095.001-1.460.000	0	194.676
1.460.001-2.920.000	215.598	5.862.477

⁷¹ Vgl. Abschnitt 2.3.2. zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs

>4.380.000	5.862.477	0
gesamt	1.844	1.339

Wie bereits mehrfach erwähnt, sind diese Daten mit einigen Mängeln behaftet und außerdem erlauben sie keine besonders differenzierten Aussagen (z. B. ist weder eine Analyse der sozioökonomischen Charakteristika der Erben noch eine Untersuchung der Entwicklung im Zeitablauf möglich). Dennoch kann man festhalten, dass ein beträchtlicher Teil des Aufkommens aus wenigen Fällen stammt. Außerdem lässt sich feststellen, dass größtenteils zwischen Eltern und Kindern vererbt wird und dass ein beträchtlicher Teil der Erbschaften von geringem Volumen ist. Ob es statistisch signifikante Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bezug auf Erbschaften gibt, lässt sich mit dem vorhandenen Datenmaterial nicht sagen.

3. Methode und analytischer Rahmen

Die Basis meiner Analyse des Politikfeldes vermögensbezogene Steuern in Österreich bildet die mediale Berichterstattung österreichischer Tageszeitungen. Auf den folgenden Seiten werde ich zunächst begründen, warum ich diese Vorgehensweise gewählt habe, und diese näher präzisieren. Anschließend werde ich den theoretischen Analyserahmen darstellen, der dem darauffolgenden Kapitel und Kernstück meiner Arbeit zur Problemwahrnehmung, Probleminterpretation und den Handlungsmöglichkeiten der politischen Akteure zugrunde liegt.

3.1. Darstellung und Begründung der Methodenwahl

Die Entwicklung moderner, repräsentativer Demokratien steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung moderner Massenmedien: Erst mit dem maschinell organisierten Druck von Schriftstücken und der damit einhergehenden Möglichkeit einer hohen Stückzahl und der Weiterentwicklung der Infrastruktur, die eine weite und relativ rasche Verbreitung ermöglichte, entstanden die Möglichkeiten öffentlicher Kommunikation, wie wir sie heute kennen. Sprecher und Publikum konnten plötzlich über Massenmedien „verbunden“ werden, die Reichweite einer Botschaft vergrößerte sich ungemein und die zeitliche Distanz zwischen Sendung und Erhalt der Botschaft verkürzte sich drastisch. Damit war gleichzeitig auch die Grundlage moderner, repräsentativer Demokratien geschaffen.⁷²

Massenmedien sind heute in entwickelten Ländern beinahe omnipräsent und beeinflussen unseren Alltag in vielerlei Hinsicht. Niklas Luhmann schreibt:

„Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien.“⁷³

Im Sinne Luhmanns konstruieren Massenmedien eine für uns alle wahrnehmbare Realität, sie sind aktive Elemente im „Definitionsprozess sozialer Wirklichkeit“⁷⁴ und schaffen damit die Grundlagen für gesellschaftliches Handeln und gesellschaftliches Beobachten.

Damit soll keineswegs gesagt werden, Medien wären neutrale Instrumente. Vielmehr wählen, verarbeiten und interpretieren Medien Ereignisse und Fakten und stellen diese in einen

⁷² Rhomberg (2009), S 50ff

⁷³ Luhmann (1996), S 1

⁷⁴ Rhomberg (2009), S 15

gewissen Kontext. Die Komplexität unserer Umwelt zwingt zu einer Reduktion, die Selektion und Interpretation führt zu weiteren – bewussten oder unbewussten - Verzerrungen.

Doch wenn dem so ist, warum beschäftige ich mich im Rahmen meiner politikwissenschaftlichen Diplomarbeit mit Zeitungsberichten? Die Antwort ist in dem oben genannten Zitat von Luhmann zu finden: Auch wenn Medien kein „naturgetreues“ Abbild der Realität liefern, sind sie doch elementarer Bestandteil sozialer und damit auch politischer Prozesse und erfüllen wichtige gesellschaftliche Funktionen. Die grundlegendste Funktion von Medien ist die schon indirekt angesprochene Informationsfunktion.⁷⁵ Gerade politische Informationen erhalten die meisten Menschen durch Massenmedien: In Österreich gaben 2009 78% der Befragten an, Fernsehen und Tageszeitungen als primäre politische Informationsquellen zu nutzen.⁷⁶

Darüber hinaus erfüllen Medien soziale, ökonomische und – an dieser Stelle besonders relevant – politische Funktionen: Zu den zentralen politischen Funktionen von Massenmedien zählt die Artikulationsfunktion bzw. die Herstellung von Öffentlichkeit. Medien stellen gleichsam einen „Raum“ zur Verfügung, in dem Öffentlichkeit entstehen kann. Von politischer (und politikwissenschaftlicher) Relevanz ist diese Öffentlichkeit deshalb, weil eine idealtypische moderne Demokratie aktive, informierte BürgerInnen voraussetzt, die über soziale, politische, ökonomische und rechtliche Zusammenhänge informiert sind und diese auch verstehen und gegebenenfalls an politischen Prozessen teilnehmen.

Wie schon weiter oben angesprochen, impliziert diese Sichtweise jedoch nicht, dass Medien objektive BerichterstatteInnen seien - vielmehr entsprechen die Funktionen normativen, idealtypischen Zuordnungen. Massenmedien unterliegen sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen, sie sind nicht gefeit vor externer Einflussnahme und es ist denkbar, dass sie selbst eine politische Agenda verfolgen. Darüber hinaus haben sich die Massenmedien durch technische Fortschritte in den letzten Jahren grundlegend verändert. Moderne Formen der Kommunikation haben zu einer zunehmenden Fragmentierung der Massenmedien geführt und gerade in den letzten Jahren wird häufig diskutiert, ob und wenn inwiefern moderne Formen der Massenkommunikation dazu geführt haben, dass politische Impulse immer seltener von politischen Akteuren im engeren Sinn ausgehen und sich Politik immer stärker an der Logik massenmedialer Kommunikation orientiert.⁷⁷ Außerdem stellt sich in diesem Kontext auch die Frage, welche Wirkungen Massenmedien auf Individuen und auf die Gesellschaft haben.⁷⁸ Diese Fragen können jedoch ebenso wie die Frage nach dem Verhältnis zwischen Wirklichkeit und medial vermittelter Realität nicht im Rahmen dieser Arbeit beantwor-

⁷⁵ Vgl. Burkart (2002) S 378ff, Rhomberg (2009) S 25ff

⁷⁶ Plasser/ Lengauer (2010) S 26

⁷⁷ Vgl. z. B. Schemer (2010), für Österreich z. B. Plasser (2010)

⁷⁸ Für einen kurzen Überblick über die Theorieentwicklung in diesem Bereich vgl. Rhomberg (2011) S 28ff

tet werden. Diese Themenkomplexe sind grundsätzliche Fragen der Kommunikationsforschung und ihre Behandlung würde an dieser Stelle zu weit führen.

Trotz all der angesprochenen Probleme und ungeklärten Fragen ermöglicht die Analyse der Medienberichterstattung einen breiten und öffentlichen Zugang zu Informationen über politische Prozesse. Deshalb wird die mediale Berichterstattung die Basis für meine Analyse der politischen Debatte über vermögensbezogene Steuern in Österreich sein. Offensichtlich wären noch weitere Informationsquellen in Frage gekommen wie z.B. Parteiprogramme, Protokolle von Parlamentssitzungen oder Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen. Doch in meiner Arbeit soll vor allem die öffentliche Kommunikation politischer Inhalte (im weitesten Sinn) und ihre Konsequenzen im Vordergrund stehen – die genannten zusätzlichen Quellen sind nicht geeignet, darüber Aufschluss zu geben.

Ich versuche - vor allem durch wörtliche Zitate - die zentralen Argumentationslinien der Akteure herauszuarbeiten und greife dabei auf die Datenbank WISO⁷⁹ zurück, die es mir ermöglicht, zu bestimmten Schlagwörtern Presseartikel der vier auflagenstärksten, bundesweiten österreichischen Tageszeitungen Der Standard, Die Presse, Kurier und Kronen Zeitung, die regelmäßig in meiner Untersuchungsperiode erschienen sind, zu beziehen.⁸⁰ Die Suchbegriffe, die ich dabei verwendet habe, sind „Steuerpolitik“, „Vermögenssteuer“ und „Erb-schaftssteuer“.⁸¹

Ohne Zweifel bietet dieser Ansatz gewisse Nachteile: Über die Datenbank kann ich zwar alle Artikel, die mit den entsprechenden Suchbegriffen verlinkt sind, finden, kann aber nicht überprüfen, ob die gefundenen Artikel auch tatsächlich einen großen Teil der medialen Debatte wiedergeben. Aus diesem Grund habe ich „stichprobenartig“ überprüft, wie weit sich die Ergebnisse der Datenbank damit decken, was ich selbst finden würde, würde ich die Ausgaben der Zeitungen, so wie sie erschienen sind, zur Hand nehmen, indem ich die Suchergebnisse von 1. bis 30. Juni 2008 mit den tatsächlich erschienen Artikeln mit Hilfe des Archivbestands der Universität Wien der Tageszeitung „Der Standard“ verglichen habe (die Wahl der Zeitperiode und des Mediums erfolgte zufällig). Das Ergebnis war, dass ich dieselben Artikel gefunden habe. Ich gehe nicht davon aus, dass das für alle Artikel gilt, nehme jedoch an, dass die Suchergebnisse zu einem sehr großen Teil die steuerpolitische Debatte in den genannten österreichischen Tageszeitungen abbildet.

⁷⁹ www.wiso-net.de

⁸⁰ Die Tageszeitung Österreich hat zwar nach der Kronen Zeitung die zweitgrößte Reichweite (Plasser/ Lengauer (2010) S 39) erscheint jedoch erst seit dem 1. September 2006 und deckt damit nicht die gesamte Untersuchungsperiode ab.

⁸¹ Zunächst habe ich nach „Erb-schafts- und Schenkungssteuer“ gesucht, dann aber festgestellt, dass ich durch die Reduktion auf „Erb-schaftssteuer“ mehr Treffer erhalte.

Angesichts des Bedeutungszuwachses multimedialer Kommunikation, stellt sich die Frage, inwiefern das klassische Printmedium Tageszeitung überhaupt noch relevant ist. Allerdings kommen Plasser und Lengauer (2010) zu dem Ergebnis, dass sich die österreichische Medienlandschaft, obwohl die Internetnutzung im Vergleich zu anderen Medien am stärksten zugenommen hat, nach wie vor sehr stark auf Printmedien konzentriert. So lesen z. B. 72,9% der ÖsterreicherInnen täglich eine Tageszeitung, rund ein Drittel der Bevölkerung nutzt Tageszeitungen als primäre politische Informationsquelle.

Im Vordergrund soll bei meiner Arbeit nicht die Rezeption politischer Ereignisse durch Medien stehen, sondern mein Ziel ist es, zu zeigen, wie vermögensbezogene Steuern in Österreich in der politischen Öffentlichkeit diskutiert werden. Es soll darum gehen, wer welche Vorschläge macht, wie und ob diese Vorschläge begründet werden, wer in welcher Form Kritik daran äußert, ob diese – oder zumindest manche dieser Vorschläge – umgesetzt werden und in welcher Intensität das Thema diskutiert wird. In einem weiteren Schritt werde ich versuchen, Erklärungen dafür zu finden, warum z.B. bestimmte Akteure die Debatte bestimmen, warum manche Themen nicht angesprochen werden oder warum es zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen kommt. Dabei helfen sollen mir Interviews, die ich mit den folgenden Akteuren des Politikfeldes⁸² geführt habe:

- Josef Bucher, Budget- und Finanzsprecher und Vorsitzender des BZÖ
- Franz Gall, Mitarbeiter und Steuerexperte der Arbeiterkammer Oberösterreich
- Ralf Kronberger, Abteilungsleiter der Abteilung für Finanz- und Handelspolitik der Wirtschaftskammer Österreich
- Bruno Rossmann, bis 2008 Finanz- und Budgetsprecher der Grünen
- Andreas Schieder, SPÖ-Finanzstaatssekretär
- Margit Schratzenstaller-Altzinger, Ökonomin am WIFO
- Martin Schürz, Ökonom in der Österreichischen Nationalbank
- Günter Stummvoll, Finanz- und Budgetsprecher der ÖVP

Von der FPÖ erhielt ich leider keine Rückmeldung auf mehrmalige Interviewanfragen. Diese Interviews dienten vor allem der Beschaffung von Hintergrundinformationen.

Fragen wie z.B. welche Medien in welcher Form über Steuerpolitik berichten (z.B. sind in der Kronen Zeitung, die jedoch gleichzeitig die größte Reichweite hat, mit Abstand am wenigsten Artikel in meist geringerem Umfang als in den anderen Zeitungen zu finden), wer mit welcher Botschaft Kommentare in welchen Zeitungen schreibt (z.B. der ehemalige ÖVP-Nationalratspräsident Andreas Khol in der Presse, der Attac-Mitbegründer Christian Felber im

⁸² In alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen gereiht

Standard) und ähnliches, sind äußerst interessante Forschungsfragen. Allerdings soll in meiner Arbeit - wie gesagt - verstärkt im Vordergrund stehen, wer welche steuerpolitischen Themen einbringt, wie politische Akteure im Bereich der Steuerpolitik argumentieren und ob und welche Konsequenzen der politische Verhandlungsprozess hat. Die Beantwortung von Fragen zur Rolle der Massenmedien in diesem Prozess ist ohne Zweifel interessant und ein wichtiger Untersuchungsgegenstand, würde aber über den Rahmen meiner Arbeit hinausgehen.

Meine Wahl der Untersuchungsperiode (Jänner 2003 bis September 2011) wurde durch zwei Faktoren bestimmt: Einerseits wollte ich einen möglichst langen Zeitraum abbilden, um Kontinuitäten und Brüche innerhalb und zwischen Legislaturperioden herausarbeiten zu können. Andererseits war ich dabei mit einer enormen Menge an Informationen konfrontiert. Als Kompromiss zwischen einer langen Untersuchungsperiode einerseits und einer überfordern- den Menge an Untersuchungsmaterial andererseits habe ich die letzten drei Legislaturperioden (inklusive der laufenden) gewählt, was zusätzlich den Vorteil wechselnder parteipoliti- scher Regierungskonstellationen mit sich brachte.

3.2. Analytischer Rahmen

Mit der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates nach dem Zweiten Weltkrieg entstand in den Sozialwissenschaften ein umfassendes und vielseitiges Theoriegebäude zu diesem Thema. Seit mehreren Jahrzehnten versuchen WissenschaftlerInnen zu ergründen, wie und warum sich sozialstaatliche Strukturen entwickelt haben. Viel seltener befassen sich PolitologInnen jedoch mit Fragen der Struktur und der Entwicklung von Staatseinnahmen. Allerdings stieg parallel zur Zahl und Komplexität wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen auch der staatliche Finanzierungsbedarf und die Art und Weise, wie der Staat diese Mittel lukriert, beeinflusst (ebenso wie das Ausmaß und die Wirkungsweise sozialstaatlicher Leistungen) die Lebenswelt jedeR einzelnen. Darüber hinaus sind sowohl die Höhe der Staatseinnahmen als auch die Art ihrer Einhebung Ergebnisse politischer Entscheidungen und umstrittene Themen in der politischen Debatte.

Die starke Konzentration der Policy-Forschung auf (Sozial-)Ausgaben ist aus diesen Gründen zwar erstaunlich, aber dennoch erscheint mir das von ihr entwickelte Instrumentarium zur Analyse und Erklärung staatlichen Handelns auch im Kontext der Steuerpolitik anwendbar und hilfreich. Deshalb werde ich auf den nächsten Seiten zunächst die zentralen Thesen der jeweiligen Theorieansätze darstellen und sie für Fragen der Steuerpolitik adaptieren, um anschließend Erklärungsansätze für die Entwicklung des Politikfeldes vermögensbezogene

Steuern in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Erbschafts- und Schenkungssteuer erarbeiten zu können.

Allerdings kann und will ich an dieser Stelle nur eine Auswahl treffen: Die Anzahl und Komplexität der Theorieansätze hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Darüber hinaus wurden zahllose empirische Arbeiten verfasst, die versuchen die ein oder andere These zu bestätigen bzw. zu widerlegen. Aus diesen Gründen habe ich ohne den Anspruch auf Vollständigkeit einige zentrale Theoriestränge ausgewählt, die mir auch im Kontext der Steuerpolitik hilfreich erschienen. Bei meiner Auswahl hilfreich waren Ostheim et al (2007) und Zohlnhöfer (2008): beide bieten einen knappen Überblick über die Theorieentwicklung und zahlreiche Hinweise zu weiterführender theoretischer und empirischer Literatur.

3.2.1. Sozioökonomischer Funktionalismus

Der älteste Theoriestrang der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung, der bis auf Karl Marx zurückgeht, ist der Sozioökonomische Funktionalismus. Die Grundannahme dieses Ansatzes besagt, dass staatliches Handeln durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen determiniert wird. In diesem Sinn interpretierten VertreterInnen des Sozioökonomischen Funktionalismus die Entstehung sozialstaatlicher Strukturen als Reaktion auf die voranschreitende Industrialisierung und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen wie der steigende Anteil außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigter, der demographische Wandel und die Auflösung traditioneller Familienstrukturen.

Die Kernthese des Funktionalismus besagt, dass ökonomische Entwicklung (gemessen z.B. anhand des Bruttoinlandsprodukts, des Anteils der nicht in der Landwirtschaft Beschäftigten oder des Anteils der Bevölkerung über 65 Jahre) die Nachfrage nach staatlichen Leistungen steigen lässt. Der Funktionalismus geht somit von einem engen und kausalen Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Entwicklung und Politikinhalten aus. Der Handlungsspielraum von politischen Akteuren wird als gering erachtet: Politische Akteure haben kaum Möglichkeiten Politikmaßnahmen zu wählen, vielmehr „müssen“ sie auf bestimmte gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren.

Zöllner (1963) argumentiert z.B., dass ein höherer Grad an Industrialisierung zu einem höheren Einkommen pro Kopf führt und somit gleichzeitig auch den „Spielraum“ für höhere Staatseinnahmen vergrößert. Allerdings geht Zöllner nicht darauf ein, *warum* dieser größere Spielraum zu höheren Ausgaben für sozialstaatliche Leistungen führen sollte – Zöllner geht implizit von einem kausalen Zusammenhang zwischen den potenziell größeren Staatseinnahmen und den tatsächlich getätigten Ausgaben für wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen aus.

Als primären Bestimmungsfaktor öffentlicher Sozialleistungen erachtet er die Arbeitnehmerquote, als sekundäre Bestimmungsfaktoren die demographische Struktur einer Gesellschaft, die konjunkturelle Entwicklung und das Ausmaß von Kriegsschäden. Seiner Meinung nach besteht für politische Akteure nicht die Möglichkeit zu wählen, ob Sozialleistungen gewährt werden oder nicht:

„Die Sozialleistungsquote entwickelt sich weitgehend unabhängig von politischen Wert- oder Willensvorstellungen, von Ideologien, der Wirtschaftsordnung, dem Wirtschaftsstil, dem politischen Herrschaftssystem oder anderen qualitativen Merkmalen bzw. Daten einer Volkswirtschaft.“⁸³

Angesichts der auch von ihm beobachteten Unterschiede in den Sozialausgaben zwischen wirtschaftlich relativ hoch entwickelten Ländern wie Großbritannien und Schweden räumt er jedoch ein, dass die sozioökonomische Entwicklung zwar einen generellen Entwicklungspfad der Sozialstaatsausgaben vorgeben würde, dass es aber - sobald ein Land ein gewisses wirtschaftliches Niveau erreicht hat - durchaus unterschiedliche Ausprägungen sozialstaatlicher Leistungen geben kann. Gründe für diese Unterschiede bietet Zöllner jedoch nicht an.

Ähnlich argumentiert auch Wilensky (1975), ein weiterer wichtiger Vertreter dieser Theorie-schule, der jedoch die Alterung der Bevölkerung stärker betont: Aufgrund des steigenden Lebensstandards würde auch die Lebenserwartung steigen und aufgrund des bereits geschaffenen Systems der sozialen Sicherung im Alter auch die Ausgaben für Pensionen sowie für das Gesundheitssystem und für Hinterbliebene. Andere Aspekte wie z. B. unterschiedliche ideologische Sichtweisen oder institutionelle Rahmenbedingungen sind hingegen seiner Meinung nach „almost useless“, wenn es darum geht, die Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten zu erklären.⁸⁴

Seit den 1980er Jahren konzentriert sich die wissenschaftliche Debatte verstärkt auf vermeintliche internationale „Sachzwänge“. Ohne Zweifel haben sich in den letzten Jahrzehnten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für staatliches Handeln massiv verändert: Die Globalisierung - oder De-Nationalisierung, wie Zürn (1998) die Entwicklung nennt - hat zu einem starken Anstieg grenzüberschreitender, wirtschaftlicher Transaktionen geführt. Davon betroffen sind sowohl die Produktion von Gütern als auch Direktinvestitionen, die weitreichende Liberalisierung der Kapitalmärkte hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Darüber hinaus hat innerhalb der EU die Schaffung eines einheitlichen Marktes zu einem weitgehenden Abbau von Schranken für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen geführt und die Einfüh-

⁸³ Zöllner (1963), S 64

⁸⁴ Wilensky (1975) S XIII

rung einer gemeinsamen Währung zu weitreichenden Auswirkungen auf die nationalstaatliche Fiskal- und Budgetpolitik.⁸⁵

In zahlreichen Publikationen wurde daraus gefolgert, dass die zunehmende Internationalisierung und besonders die stark ansteigende Mobilität von Kapital, die Handlungsmöglichkeiten nationalstaatlicher Politik stark einschränken würden, da diese Entwicklungen „Handlungszwänge“ für nationale Regierungen schaffen würden. Die Nationalstaaten müssten um Investitionen und Standortbedingungen konkurrieren.⁸⁶ Als Konsequenzen dieser Veränderung der ökonomischen Rahmenbedingungen werden von VertreterInnen einer funktionalistischen Sichtweise oftmals ein verstärkter Steuerwettbewerb (besonders in den Bereichen Unternehmens- und Kapitalbesteuerung), der Abbau von Regulierungen (z.B. im Arbeitsrecht) und ein steigender Druck auf soziale Sicherungssysteme gesehen. Kurz gesagt, führe die Internationalisierung zu einer massiven Einschränkung der staatlichen Handlungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus würden die klassischen Politikinstrumente an Wirksamkeit verlieren. Ein weiterer Aspekt, der häufig genannt wird, ist die Entwicklung der Finanzmärkte, die zu einem Kontrollverlust über das Zinsniveau geführt und darüber hinaus dazu beigetragen hätte, dass Erwartungen über wirtschaftspolitische Maßnahmen in Bezug z.B. auf die Staatsverschuldung oder die Inflation massiv an Bedeutung gewonnen hätten.

Swank (2002) geht davon aus, dass diese Entwicklungen dazu beigetragen haben, dass Kapitalbesitzer auch an politischer Macht gewonnen haben, da sie über eine „Exit-Option“ verfügen: Schon die Androhung von Kapitalflucht führe zu einer Verstärkung der Möglichkeiten der Kapitaleseite ihre Interessen durchzusetzen, da Regierungen einen möglichen Abzug von Kapital antizipieren und entsprechend reagieren.

Einen neuen Impuls hat diese Debatte in den letzten Jahren durch die Wirtschaftskrise und ihre Folgen erhalten. Da Kreditinstitute durch staatliche Hilfe vor dem Zusammenbruch bewahrt und in einigen Staaten weitreichende Konjunkturprogramme aufgelegt worden waren, gleichzeitig aber die Einnahmen wegen der trüben Konjunkturlage gesunken waren, stieg die Staatsverschuldung zahlreicher Staaten drastisch an und führte – auch im Licht der „Schuldenkrise“ Griechenlands – zu Debatten nicht nur über Einsparungsmaßnahmen, sondern auch über mögliche neue Finanzierungsquellen. Als solche wurden auch in Österreich unter anderem vermögensbezogene Steuern genannt, wie in Kapitel 4 ausführlicher besprochen werden wird. Damit gewann ein wichtiger Aspekt an Bedeutung: Ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen können nämlich nicht nur zu einem Anpassungsdruck auf bestimmter Policies (wie z.B. im Bereich der Arbeitsmarktpolitik) führen, sie haben auch immer Auswirkungen auf die Steuereinnahmen eines Staates. Welche Konsequenzen das hat, hängt

⁸⁵ Vgl. dazu z. B. Scharpf (2000)

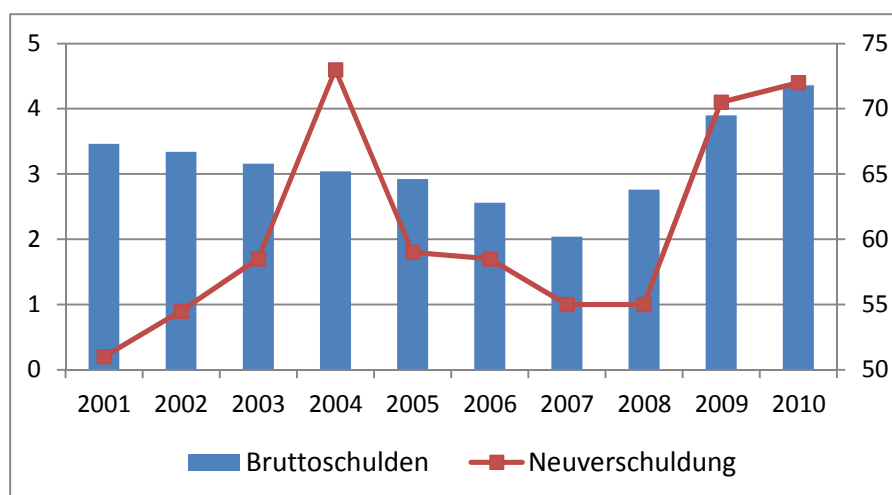
⁸⁶ Vgl. dazu z. B. Siebert (1998), Scharpf (2000), Swank (2002) oder Schirm (2004)

jedoch nicht allein davon ab, dass diese Veränderungen überhaupt stattfinden – wie es der Sozioökonomische Funktionalismus nahelegt – sondern von der bisherigen Gestaltung von Einnahmen, Ausgaben und Regulierungen sowie von politischen Entscheidungen, worauf ich auf den nächsten Seiten noch näher eingehen werde.

Wie schon angedeutet, nehmen gerade neuere Publikationen dieses Theoriestrangs oft auch explizit auf die Steuerpolitik Bezug. Die oben dargestellten theoretischen Überlegungen legen nahe, dass als Reaktion auf die Internationalisierung Steuersätze im Bereich der Unternehmens- und Kapitalbesteuerung gesenkt werden, um optimale Standortbedingungen für Unternehmen und die Akkumulation von Kapital zu schaffen. Tatsächlich hat jedoch Wagschal (2005) empirisch gezeigt, dass der oftmals konstatierte „Steuerwettbewerb nach unten“ gar nicht stattgefunden hat: Einerseits wurden zwar die nominellen Steuersätze vor allem im Bereich der Unternehmensbesteuerung in vielen Ländern reduziert, andererseits wurden aber auch die Bemessungsgrundlagen verbreitert, was letztlich oftmals zu einer Steigerung der Steuereinnahmen geführt hat, was auch in Österreich z.B. bei der Körperschaftssteuer der Fall war.

Berücksichtigt man auch die gerade in den letzten Jahren angestiegene Staatsverschuldung (vgl. Abbildung 10) und den daraus erwachsenden Druck, neue Finanzierungsquellen zu finden bzw. Einsparungsmaßnahmen umzusetzen, liefert der sozioökonomische Funktionalismus keine eindeutige Antwort mehr. Einerseits würde man aufgrund des internationalen Steuerwettbewerbs erwarten, dass Unternehmens- und vermögensbezogene Steuern gesenkt werden, andererseits würde man bei steigender Staatsverschuldung erwarten, dass Nationalstaaten auch nach neuen Finanzierungsquellen suchen.

Abb. 10: Bruttoschuldenstand und Neuverschuldung in Relation zum BIP in Österreich 2001-2010, Angaben in Prozent, Quelle: Eurostat



All den oben skizzierten Ansätzen ist gemein, dass sie sozioökonomische Rahmenbedingungen in den Vordergrund stellen und politische Maßnahmen als Reaktion auf gewisse Handlungs- und Funktionserfordernisse sehen. Der Handlungsspielraum von politischen Akteuren wird als äußerst gering erachtet, Regierungen hätten nur die Möglichkeit auf gewisse Entwicklungen zu reagieren. In diesen Modellen wird somit ein enger, kausaler Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen und politischen Entscheidungen hergestellt, politische Akteure folgen quasi automatisch den vermeintlichen Handlungszwängen. Allerdings wird dabei oft auch von stark vereinfachten ökonomischen Zusammenhängen ausgegangen: So wird z.B. generell unterstellt, dass Regierungen vermögensbezogene Steuern ablehnen, da sie zu Kapitalflucht führen. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass die Verteilung von Vermögen nicht nur sozial- und gesellschaftspolitische Konsequenzen, sondern auch konjunkturelle Wirkungen hat. Darüber hinaus ist in der Volkswirtschaftslehre bis heute umstritten, ob und bis zu welchem Grad die Konzentration von Vermögen positive Wirkungen auf die Akkumulation von Kapital hat. Relativ unumstritten ist hingegen, dass vermögensbezogene Steuern geringere Verzerrungen bewirken als z.B. die Besteuerung von Einkommen oder Konsum.⁸⁷

Abgesehen davon werden politische Institutionen, die Präferenzen von politischen Akteuren und/ oder Wählerinnen oder eventuelle Pfadabhängigkeiten in diesen Modellen nicht berücksichtigt – „der Staat“ wird als neutraler Akteur, der auf gewisse Notwendigkeiten reagiert, analysiert, was aus politikwissenschaftlicher Sicht äußerst unbefriedigend ist. Es soll hier keineswegs bezweifelt werden, dass internationale ökonomische und politische Verflechtungen nationalstaatliche Politik beeinflussen, aber sie determinieren sie nicht ausschließlich. Institutionelle Bedingungen, Machtverhältnisse und die Motivationen und Interessen von politischen Akteuren (wie z.B. eine starke Policy-Orientierung oder die Maximierung von Wählerstimmen) spielen ebenso eine Rolle – Aspekte auf die ich auf den nächsten Seiten näher eingehen werde.

3.2.2. Parteiendifferenzhypothese

Die Parteiendifferenzhypothese, die wesentlich von Douglas Hibbs (1977 und 1994) und Edward Tufte (1978) geprägt wurde, geht davon aus, dass innerhalb des Elektorats verschiedene soziale Gruppen existieren, die klar voneinander unterscheidbare wirtschafts- und

⁸⁷ Vgl. zur ökonomischen Optimalitätssteuertheorie einführend Institute for Fiscal Studies (2011), zum Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Wachstum und verschiedenen Arten von Besteuerung ebenfalls einführend OECD (2010), speziell zur Besteuerung von Wohlhabenden aus ökonomischer Perspektive Slemrod et al (2000), zu den möglichen Auswirkungen von Steuerwettbewerb um Kapital auch auf staatliche Umverteilungspolitik ebenfalls aus ökonomischer Perspektive vgl. z.B. Wildasin und Wilson (2004)

sozialpolitische Präferenzen haben. Diese Präferenzen bzw. Interessen werden von politischen Parteien vertreten. Tufte (1978) schreibt dazu:

„Parties of the Right favor low rates of taxation and inflation along with modest and balanced government budgets, oppose income equalization, and will trade greater unemployment for less inflation most of the time. Parties of the Left, in contrast, favor income equalization, larger government budgets and lower unemployment, and will accept increased rates of inflation in order to reduce unemployment. Such differences between Left and Right appear in country after country.”⁸⁸

Und weiter:

“The divergent economic policy preferences of different parties are rooted in their membership. In most countries, most parties are at least partially class-based, with poorer citizens favoring parties of the Left and the richer parties on the Right.”⁸⁹

Der Theoriestrang geht somit davon aus, dass Parteien vor allem daran interessiert sind, die Interessen ihrer WählerInnen umzusetzen. Unterschiedliche Policy Outcomes (in verschiedenen Ländern und/ oder im Zeitablauf) lassen sich aus dieser Sichtweise vor allem durch die parteipolitische Zusammensetzung der Regierungen erklären, wobei die Handlungsmöglichkeiten und Durchsetzungsfähigkeit der politischen Akteure als sehr groß eingeschätzt werden.

Tufte (1978) geht zwar davon aus, dass die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung der wichtigste Faktor bei der Erklärung von politischen Entscheidungen ist, weist aber darauf hin, dass die konjunkturelle Entwicklung und die zeitliche Entfernung des nächsten Wahltermins ebenso eine Rolle spielt: Liegt der nächste Wahltermin in relativ weiter Ferne, sind politische Entscheidungsträger eher dazu bereit unpopuläre Maßnahmen wie z. B. Steuererhöhungen umzusetzen, während sie, wenn die nächsten Wahlen kurz bevor stehen, tendenziell die Staatsausgaben erhöhen – immer entsprechend den Interessen ihrer Klientel. Nordhaus (1975) spricht in diesem Zusammenhang von einem „politischen Konjunkturzyklus“ („Political Business Cycle“). Tufte (1978) argumentiert außerdem, dass parteipolitische Aspekte geringere Bedeutung haben, wenn es ein für alle ersichtliches, drängendes ökonomi-

⁸⁸ Tufte (1978), S 71

⁸⁹ Tufte (1978), S 83

sches Problem gibt, dass für breite Wählerschichten bedeutsam ist. In diesem Fall treffen Parteien Entscheidungen „regardless of the economic priorities of the party platform“.⁹⁰

Die Parteiendifferenzhypothese betont also die Bedeutung von Parteien und ihre Rolle im Wettbewerb um WählerInnenstimmen für Policy-Entscheidungen. Besonders ältere Ansätze, wie die oben genannten, gehen dabei implizit von klar voneinander trennbaren sozialen Klassen mit eindeutig voneinander unterscheidbaren Interessen aus, die entsprechend ihrer sozioökonomischen Stellung ihre Wahlentscheidungen treffen. Allerdings ist die Gültigkeit dieser Annahmen zu bezweifeln. Zum einen kam es in den letzten Jahrzehnten zu einer „Erosion sozialer Milieus“⁹¹ und zum anderen zu einer Öffnung der Parteien, die versuchten, damit auf das Schrumpfen ihrer StammwählerInnenschaft zu reagieren. Außerdem gab und gibt es gerade innerhalb der europäischen Sozialdemokratie eine zeitweilig lebendige Debatte über neue Antworten der Linken auf zeitgenössische, sozioökonomische Entwicklungen – eine Debatte die maßgeblich von Anthony Giddens` Beitrag „The Third Way: The Renewal of Social Democracy“ (1998) beeinflusst wurde. Dennoch verschwanden Parteiunterschiede, wie auch im Kapitel zur öffentlichen Debatte über vermögensbezogene Steuern deutlich wird, nicht völlig, wie das z. B. Otto Kirchheimer (1965) schon in den 1960er Jahren vorhergesagt hatte oder wie manche Theorien der politischen Ökonomie nahelegen.⁹²

Veränderungen wie die oben angesprochene Öffnung der Parteien wurden auch in theoretische Erklärungsansätze integriert, wie z. B. von Hicks und Swank (1992), die von „Contagion from the Left“ bzw. „Contagion from the Right“ sprechen. Auch sie gehen zwar von einer inhaltlichen Annäherung und der Parteien aus, aber nicht von identischen Policy-Präferenzen. Auch Zohlnhöfer (2005) verweist auf die zunehmende Heterogenität des Elektorats und schlägt vor, den klassischen Ansatz insofern zu modifizieren, dass man davon ausgeht, dass Parteien versuchen, die Interessen mehrerer, verschiedener Wählergruppen mehr oder weniger gleichmäßig zu vertreten.

Dennoch bietet der klassische Ansatz der Parteiendifferenzhypothese nur die groben Kategorien „Linke Partei“ und „Rechte Partei“, was (nicht nur) für eine Klassifikation der österreichischen Parteienlandschaft sicherlich nicht ausreichend ist. So hat auch Zohlnhöfer (2003) darauf hingewiesen, dass es zu kurz gegriffen wäre, nur eine Konfliktlinie zwischen Kapital und Arbeit zu sehen. Eine weitere wichtige Konfliktlinie ist in manchen Ländern wie auch in Österreich z.B. die zwischen Staat und Kirche. Im Fall von Parteien wie der ÖVP, die sich auf ihre Wurzeln auch in der christlichen Soziallehre berufen, kann die Wahlentscheidung einer katholischen Arbeiterin durch ihre religiöse Identität und nicht durch ihre wirtschaftlichen Inte-

⁹⁰ Tufte (1978), S 101

⁹¹ Zohlnhöfer (2005), S 52

⁹² Für eine Einführung in die ökonomische Theorie der Politik vgl. Persson und Tabellini (2002)

ressen determiniert sein. Darüber hinaus vernachlässigt diese grobe Einordnung jüngerer Entwicklungen wie die Entstehung von grünen oder rechtspopulistischen Parteien.

Außerdem erscheint es mir gerade im Kontext der öffentlichen Debatte über vermögensbezogene Steuern nicht angebracht, direkt von den wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Person auf ihre parteipolitische Präferenzen zu schließen. Qualitative soziologische Studien wie z.B. von Sachweh (2010) haben gezeigt, dass sich Menschen relativ unabhängig von ihrer tatsächlichen ökonomischen Situation dem Mittelstand zugehörig fühlen, selbst Personen am unteren Rand der Einkommens- und Vermögensverteilung ordnen sich der Mitte zu. Die Verteilung ökonomischer Ressourcen wird oftmals als weitaus egalitärer wahrgenommen, als sie es tatsächlich ist. Diese subjektive Wahrnehmung ökonomischer Chancen kann dazu beitragen, zu erklären, warum die Forderungen nach einer Umverteilung von Vermögen nicht vehementer vertreten werden: Wer ökonomische Ungleichheit nicht als ein drängendes individuelles und/oder gesellschaftliches Problem wahrnimmt, wird auch keine Gegenmaßnahmen einfordern. Damit verbunden spielen auch Aspekte wie Hoffnung und Erwartungen über die Zukunft eine wesentliche Rolle - gerade bei Erbschaften. Wer hofft, selbst zu erben und/oder zu vererben, wird mit geringerer Wahrscheinlichkeit eine Besteuerung von Erbschaften fordern. Eng damit verknüpft sind traditionelle Wertvorstellungen über die Bedeutung von Privateigentum und Familie und darüber, wie weit der Staat in diese Bereiche eingreifen soll bzw. darf. Beckert (2004) hat eindrücklich gezeigt, dass Debatten über diese Fragen eine lange Geschichte haben und stark von den normativen Wertvorstellungen, die in einer Gesellschaft dominieren, geprägt sind. Allerdings ist die Informationsgrundlage in Österreich auch in diesem Bereich dünn: Qualitative und quantitative Untersuchungen, die den Zusammenhang zwischen den ökonomischen Möglichkeiten und den Präferenzen in Bezug auf Umverteilungsmaßnahmen unter die Lupe nehmen, wären wünschenswert, um in diesem Bereich wissenschaftlich fundierte Aussagen treffen zu können.

Eine weiterer bemerkenswerter Aspekt in diesem Zusammenhang sind die Grünen: Ihr Elektorat setzt sich tendenziell aus Personen aus der mittleren und höheren Einkommens- und Vermögensschicht zusammen. Dennoch sprechen sich die Grünen verstärkt für die Umverteilung von Einkommen und Vermögen aus. Unter der Annahme, dass die Grünen die Interessen dieser Gruppen vertreten, ist das ein weiteres Indiz dafür, dass nicht notwendigerweise ein direkter, kausaler Zusammenhang zwischen der ökonomischen Situation und den Präferenzen über Umverteilung bestehen muss, wie das z.B. in vielen ökonomischen Theorien der

Politik angenommen wird: Viele dieser Ansätze unterstellen, dass das Einkommen von Personen maßgeblich für ihre Wahlentscheidung ist.⁹³

Ein weiterer kritischer Aspekt der Parteiendifferenzhypothese ist die angenommene Homogenität innerhalb von Parteien. Besonders Großparteien wie SPÖ und ÖVP in Österreich vereinigen mehrere Gruppen auch innerhalb ihrer Partei. Gerade am Beispiel der ÖVP, die aus mehreren Bündeln wie z. B. dem Wirtschafts-, dem Bauern- oder dem Arbeiternehmerinnen- und Arbeitnehmerbund, besteht, wird deutlich, dass auch innerhalb einer Partei durchaus unterschiedliche Interessen vertreten sein können. Außerdem berücksichtigt dieser Ansatz institutionelle Rahmenbedingungen wie z. B. die Möglichkeit von bestimmten kollektiven oder individuellen Akteuren, Entscheidungen zu blockieren, kaum.

Die Parteiendifferenzhypothese legt nahe, dass politische Parteien von den Interessen ihrer Wählerschaft geleitet werden. Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass das Handeln von Parteien die Interessen ihrer WählerInnen widerspiegelt.

Dem Link-Rechts-Schema folgend würde man aus dieser Perspektive für die Steuerpolitik erwarten, dass rechte Parteien geringere Staatseinnahmen bei relativ geringeren Staatsausgaben und einem möglichst ausgeglichenen Budget befürworten, dass linke Parteien hingegen höhere Staatseinnahmen- und ausgaben gutheißen und einem ausgeglichenen Budget weniger Bedeutung zumessen.

Es ist jedoch zu beachten, dass Ziele nicht unbedingt die vorgeschlagenen bzw. implementierten Maßnahmen determinieren: So kann z.B. das Ziel der Budgetkonsolidierung durch die Erhöhung der Staatseinnahmen erfolgen aber auch durch die Reduktion der Staatsausgaben oder durch eine Kombination dieser Maßnahmen. Es kann daher kein direkter Zusammenhang zwischen den Präferenzen und Zielen und den gewünschten bzw. umgesetzten Maßnahmen eines Akteurs hergestellt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gehe ich nicht davon aus, dass Parteien im Interesse von klar voneinander unterscheidbaren Gruppen handeln, sondern davon, dass Parteien versuchen, die Interessen des Elektorats, das aus verschiedenen Untergruppen besteht und dessen Präferenzen nicht nur durch ihre sozioökonomische Position determiniert werden, sondern auch z.B. durch Wertvorstellungen über Gerechtigkeit oder das Verhältnis zwischen Staat und Religion, Traditionen oder ein besonders starkes Interesse an *einem* Politikfeld wie z.B. der Umweltpolitik, mehr oder weniger gleichmäßig zu vertreten.

Die Parteiendifferenzhypothese betont stark die Präferenzen von politischen Akteuren und des Elektorats. Es stellt sich jedoch nicht nur die Frage, wer welche Probleme thematisiert

⁹³ Vgl. Persson und Tabellini (2002) mit zahlreichen Hinweisen auf weiterführende empirische und theoretische Literatur

und welche Lösungsvorschläge vorgebracht werden, sondern auch welche dieser Vorschläge tatsächlich umgesetzt werden. Darüber hinaus bestimmen auch Machtverhältnisse, welche Themen überhaupt diskutiert werden bzw. wie Probleme interpretiert werden, wie schon Bachrach und Baratz (1977) gezeigt haben. Bei der Beantwortung dieser Frage ist der Parteiendifferenzansatz wenig hilfreich, weil er außer Acht lässt, unter welchen Bedingungen ein Policywechsel tatsächlich stattfindet bzw. stattfinden kann.

3.2.3. Machtressourcenansatz

Der Machtressourcenansatz geht davon aus, dass staatliches Handeln durch die wirtschaftliche und politische Machtverteilung zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen bestimmt wird. Innerhalb dieses Theoriestranges gibt es zwei verschiedene Ansätze: einen liberalen wie bei Olson und einen klassensoziologischen wie bei Korpi oder Esping-Andersen.

Olson (1985) versucht in „Aufstieg und Niedergang der Nationen“ die Quellen von Wirtschaftswachstum bzw. wirtschaftlichem Rückgang zu identifizieren. Zentral für seine Analysen ist die Annahme des „rent-seeking“: Individuen wollen ebenso wie gesellschaftliche Organisationen politische Entscheidungen zu ihren Gunsten beeinflussen und die entsprechenden Kosten der Allgemeinheit aufbürden. Diese Organisationen bezeichnet Olson als „Verteilungskoalitionen“ und versteht darunter jeden „Zusammenschluss von Individuen oder Unternehmen mit dem Zweck der Wettbewerbsbeschränkung“⁹⁴ wie z. B. Unternehmensverbände, Gewerkschaften oder Kartelle. Vor allem kleinere Gruppen könnten dabei besonders erfolgreich sein, da sie laut Olson leichter zu organisieren sind (da die Gefahr von Trittbrettfahrern geringer ist, umso kleiner eine Gruppe ist) und da die Kosten, die sie verursachen, im Normalfall geringer sind als die großer Gruppen.

Der machtsoziologische Ansatz betont hingegen noch stärker als die Parteiendifferenzhypothese die Konfliktlinie zwischen Arbeit und Kapital. Dieser Ansatz, dessen wichtigste Vertreter Korpi (1983) und Esping-Andersen (1990) sind, interpretiert staatliches Handeln als Ergebnis der Auseinandersetzung zwischen sozialen Klassen mit unterschiedlichen Machtressourcen. Bei beiden kommen die Machtressourcen der Klassen vor allem durch die Fähigkeit zur Mobilisierung z. B. für Streiks, die parlamentarische Präsenz (gemessen anhand von Stimm- und Sitzanteilen der eigenen, der verbündeten und der gegnerischen Parteien) und dem gewerkschaftlichen Organisationsgrad zum Ausdruck.

Korpi (1983), der politische Auseinandersetzungen als Konflikte zwischen Kapital und Arbeit sieht, definiert Machtressourcen als „characteristics which provide actors – individuals or col-

⁹⁴ Olson (1985), S 57

lectives – with the ability to punish or reward other actors“.⁹⁵ Seiner Meinung nach unterscheiden sich Machtressourcen unter anderem danach, wie empfänglich Menschen für bestimmte „Belohnungen“ bzw. „Strafen“ sind und wie stark eine Machtressource den Alltag der Menschen bestimmt. Außerdem verweist er darauf, dass auch die Möglichkeit eine Machtressource auf ein bestimmtes Thema zu konzentrieren und die Kosten der Mobilisierung wesentliche Faktoren sind. Darüber hinaus geht Korpi davon aus, dass Machtressourcen zunächst aktiv eingesetzt werden müssen – die Tatsache, dass ein Akteur über Macht verfügt, muss noch nicht heißen, dass er oder sie sie auch tatsächlich nutzt, um andere zu beeinflussen. Er spricht von zwei grundsätzlichen Arten von Machtressourcen: Kapital bzw. Kontrolle über den Produktionsprozess und „Humankapital“, worunter Korpi Arbeitskraft, Bildung und berufliche Fertigkeiten versteht.

Veränderungen in der Verteilung von Machtressourcen sind laut Korpi der wesentlichen Auslöser für sozialen Wandel, die Definition von Problemen und die entsprechenden Lösungsvorschläge sind nach Korpi abhängig von den Machtressourcen der jeweiligen Klasse. Institutionen sind das Ergebnis der Machtverteilung innerhalb einer Gesellschaft und beeinflussen die Handlungsmöglichkeiten der Individuen und damit wiederum die Sozialstruktur und in weiterer Folge die Verteilung von Macht.

Für Esping-Andersen (1990) ist die zentrale Frage bei der Debatte über die Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten, „whether, and under what conditions, the class divisions and social inequalities produced by capitalism can be undone by parliamentary democracy“.⁹⁶ Für ihn stehen die Möglichkeiten der „Klassenmobilisierung“ (besonders der Arbeiterklasse), klassenspezifische Koalitionen (wie z.B. zwischen sozialdemokratischen Parteien und Gewerkschaften) und die historische Entwicklung eines Landes bei der Erklärung politischer Prozesse im Vordergrund und er weist darauf hin, dass er keinen linearen Zusammenhang zwischen den Machtressourcen einer Klasse und der Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten annimmt, sondern dass auch andere Faktoren wie die oben genannten und Interaktionen zwischen diesen Faktoren eine entscheidende Rolle spielen. Damit eng verknüpft betont Esping-Andersen auch, dass man zwar grundsätzlich annehmen kann, dass unselbstständig Erwerbstätige ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit fordern, dass diese Forderung aber zu unterschiedlichsten Konsequenzen führen kann. Er nennt unter anderem das Beispiel katholischer ArbeiterInnen, für die neben sozialer Sicherheit Kirche und Korporatismus traditionell wichtiger waren als Klassensolidarität.⁹⁷

⁹⁵ Korpi (1983), S 15

⁹⁶ Esping-Andersen (1990), S 11

⁹⁷ Esping-Andersen (1990), S 109

Grundlegend für Esping-Andersens Theorie (1990 und 1998) ist auch, dass er ähnlich wie Korpi davon ausgeht, dass der Wohlfahrtsstaat selbst eine Machtressource für ArbeitnehmerInnen darstellt, da erst sozialpolitische Rechte und ein gewisses Maß an Einkommenssicherheit den ArbeitnehmerInnen ermöglicht, trotz der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, kollektiv und solidarisch zu agieren, weshalb er auch die Bedeutung der historischen Entwicklung eines Landes hervorhebt. In seiner Sichtweise trägt diese ebenso wie die oben genannten Faktoren zu den Machtressourcen der jeweiligen Klasse bei.

All diese Aspekte gehen schließlich auch in die von ihm konstruierten Indices ein, anhand derer er verschiedene wohlfahrtsstaatliche Regime definiert.⁹⁸

Während alle anderen angesprochenen Theorieansätze davon ausgehen, dass grundsätzlich alle Akteure in gleichem Maß Zugang zu Macht haben, unterstellen VertreterInnen des Machtressourcenansatzes ein prinzipielles Ungleichgewicht zwischen KapitalbesitzerInnen auf der einen und unselbstständig Erwerbstätigen auf der anderen Seite. Diese Konfliktlinie bestimmt aus dieser Perspektive maßgeblich die Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten.

Die kritikwürdigen Punkte dieses Modells sind ähnlich wie die der Parteiendifferenzhypothese: die Annahme, dass es klar voneinander unterscheidbare und homogene soziale Klassen bzw. „Verteilungskonkordien“ gibt, die entsprechend ihrer ökonomischen Ressourcen und ihrer Stellung im Produktionsprozess bestimmte Interessen haben, die wiederum über entsprechende Interessenverbände in konkrete Politikmaßnahmen übersetzt werden.

In gewisser Weise unterstellen Autoren wie Esping-Andersen oder Korpi indirekt auch der jeweiligen Klasse entsprechende, statische Interessen. Allerdings ist dies sowohl im Vergleich zwischen Ländern als auch im Längsschnitt fragwürdig: Kann man tatsächlich annehmen, dass sozialdemokratische Parteien heute noch dieselben Interessen verfolgen wie vor 50 Jahren? Haben sich nicht vielleicht ihre Schwerpunkte – auch als Reaktion auf sozioökonomische Entwicklungen – verschoben? Hatten und haben Interessenvertretungen tatsächlich in allen Ländern dieselben Interessen und gewichten diese im selben Ausmaß? Die schon weiter oben angesprochene Debatte innerhalb der Sozialdemokratie ist ebenso wie die Diskussion um prekäre Arbeitsverhältnisse ein deutlicher Hinweis darauf, dass – selbst wenn zu bestimmten Zeitpunkten klar definierbare Klasseninteressen unterstellt werden können – diese nicht über die Zeit konstant bleiben müssen.

Der Ansatz der Machtressourcen schätzt die Handlungsmöglichkeiten von Regierungen relativ groß ein. Manche Aspekte wie strukturelle Rahmenbedingungen im engeren Sinn (z. B. eine Verfassung, die es einer zweiten Kammer ermöglicht, Gesetze zu blockieren) oder ökonomi-

⁹⁸ Ebd., S 111ff

sche Einflüsse (z. B. die konjunkturelle Entwicklung, die zu höherer Arbeitslosigkeit und somit zu einer Schwächung der Gewerkschaften führen könnte) werden aber nicht oder zu wenig berücksichtigt.

Die Erwartungen, die der Machtressourcenansatz in Bezug auf die Steuerpolitik nahelegt, sind denen der Parteidifferenzhypothese ähnlich: Bei einem hohen Organisationsgrad der ArbeitnehmerInnen (abzulesen an der Stärke ihrer Vertretungen und der linken Parteien) ist zu erwarten, dass steuerpolitische Maßnahmen wie z.B. eine Reform der Erbschaftssteuer mit dem Ziel, ökonomische Ungleichheit zu verringern, genutzt werden.

Wie die Parteiendifferenzhypothese legt der Machtressourcenansatz nahe, dass Maßnahmen im Interesse von ArbeitnehmerInnen mit größerer Wahrscheinlichkeit umgesetzt werden, wenn Parteien, die die Interessen dieser Gruppe vertreten und die entsprechenden Interessensvertretungen in einer relativ starken Position sind. Auch hier müssen meiner Meinung nach die schon bei der Parteiendifferenzhypothese angesprochenen Einschränkungen in Bezug auf die Präferenzen der Akteure berücksichtigt werden.

3.2.4. Die Theorie der VetospielerInnen

Im Vergleich zu den anderen bisher diskutierten Theorieansätzen, konzentriert sich der VetospielerInnenansatz weniger stark auf die Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten. Die Theorie der VetospielerInnen wurde maßgeblich von George Tsebelis (1995 und 2002) entwickelt, der politische Systeme als Instrumente kollektiver Entscheidungsfindung sieht und der Frage nachgeht, unter welchen Bedingungen Abweichungen vom Status Quo (in allen Politikfeldern) wahrscheinlich sind. Er kritisiert andere institutionalistische Ansätze, die sich darauf konzentrieren Unterschiede zwischen Regimetypen (Parlamentarismus vs. präsidentielle Systeme), verschiedenen legislativen Formen (Ein- vs. Zweikammersysteme) oder Parteiensystemen (Zwei- vs. Mehrparteiensysteme) herauszuarbeiten, und meint, dass all diesen Systemen eine sehr ähnliche Logik der Entscheidungsfindung zu Grunde liegen würde und eine isolierte Betrachtung daher nicht sinnvoll wäre.

Tsebelis definiert VetospielerInnen als individuelle oder kollektive Akteure, deren Zustimmung für eine Abweichung vom Status Quo notwendig ist und unterscheidet zwischen institutionellen und parteilichen VetospielerInnen. Während institutionelle VetospielerInnen über ein in der Verfassung verankertes Vetorecht verfügen (wie z. B. der Präsident in den USA) und daher ihre Anzahl in der Verfassung festgelegt ist, sind die parteilichen VetospielerInnen die Parteien einer Regierungskoalition und ihre Anzahl abhängig vom Parteiensystem, dem Ausgang von Wahlen und dem Ausgang der Regierungsbildung. Allerdings kann es sein, dass

zwei VetospielerInnen dieselbe Position vertreten. In diesem Fall werden sie nach Tsebelis als eine VetospielerIn gewertet.

Obwohl sich Tsebelis auf institutionelle und parteiliche VetospielerInnen konzentriert, räumt er ein, dass es darüber hinaus noch weitere geben kann wie z. B. Gerichtshöfe, Instrumente direkter Demokratie oder besondere Entscheidungsregeln bei gewissen Gesetzesmaterien (wie z.B. die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit für Verfassungsänderungen in Österreich). Auch Interessensvertretungen bzw. Verbände können als VetospielerInnen agieren. Außerdem kann die Anzahl der VetospielerInnen mit dem Politikfeld und den Persönlichkeiten, die aktiv sind, variieren. Z. B. kann eine besonders charismatische Person de facto als Vetospieler agieren auch wenn sie formell dazu nicht in der Lage ist.

Tsebelis geht davon aus, dass die Policy-Stabilität⁹⁹ von drei Faktoren abhängt: (1) von der Anzahl der VetospielerInnen: Umso mehr VetospielerInnen einer Abweichung vom Status Quo zustimmen müssen, umso unwahrscheinlicher wird eine solche Abweichung. (2) von der Kongruenz der VetospielerInnen: Damit bezeichnet Tsebelis die Distanz der Positionen der verschiedenen VetospielerInnen. Seine These ist, dass je größer die inhaltlichen Unterschiede zwischen verschiedenen Akteuren in einem Politikfeld sind, desto unwahrscheinlicher wird eine Einigung auf eine Abweichung vom aktuellen Zustand. (3) von der (internen) Kohäsion der VetospielerInnen. Tsebelis geht davon aus, dass eine Abweichung vom Status Quo auch davon abhängt, wie homogen die Positionen innerhalb eines kollektiven Akteurs sind. Je höher die Kohäsion, umso unwahrscheinlicher ist eine Abweichung vom Status Quo.¹⁰⁰

Tsebelis betont, dass Policy-Entscheidungen nicht nur von institutionellen Rahmenbedingungen im engeren Sinn, dem Parteiensystem und dem Ausgang von Wahlen und der darauffolgenden Koalitionsbildung abhängen, sondern auch vom jeweiligen Politikfeld. Wichtig ist auch, dass Tsebelis Konzept der Policy-Stabilität kein normatives ist: Er trifft keine Aussage darüber, ob eine Abweichung vom Status Quo positiv oder negativ ist, sondern verweist auf den Kontext: Je nach Sichtweise des entsprechenden Akteurs, Politikfeld und/oder Zeitpunkt mag eine Abweichung vom aktuellen Zustand wünschenswert erscheinen oder nicht. Folgedessen ist auch nicht festgelegt, ob eine hohe Anzahl an VetospielerInnen positiv oder negativ zu bewerten ist. Selbst wenn ein kollektiver oder individueller Akteure eine Veränderung wünscht, kann eine relativ große Anzahl an Akteuren, die dieser Änderung ebenfalls zustim-

⁹⁹ Tsebelis geht davon aus, dass eine Abweichung vom Status quo umso unwahrscheinlicher ist, umso höher die Policy-Stabilität ist.

¹⁰⁰ Dieses Ergebnis mag auf den ersten Blick intuitiv nicht begreiflich sein. Tsebelis argumentiert allerdings damit, dass eine größere Bandbreite an für den kollektiven Akteur akzeptablen Policy-Möglichkeiten die Wahrscheinlichkeit einer Abweichung vom aktuellen Zustand erhöht. Man könnte sagen, die Akteure sind dann weniger in ihren Positionen festgefahren.

men müssen, positiv sein, wenn die Änderung z. B. hohe, sichtbare Kosten verursacht und der entsprechende Akteur eine Strategie der Blame Avoidance (Weaver, 1986) verfolgen will.

Einerseits hat Tsebelis mit seinem Ansatz einen Analyserahmen geschaffen, der stärker als die bisher diskutierten Theoriestränge institutionelle Rahmenbedingungen miteinbezieht und die Beantwortung vielfältiger Fragen zulässt: Wer sind die beteiligten Akteure? Welche Positionen vertreten sie? Wie entscheiden sie? Welche Interaktionen finden zwischen den Akteuren statt? Andererseits gibt es aber auch Aspekte, die der VetospielerInnenansatz zu wenig oder gar nicht berücksichtigt: Z.B. geht Tsebelis von exogenen Präferenzen aus: Er trifft keine Aussage darüber, warum bestimmte Akteure gewisse Positionen vertreten.

Außerdem geht er davon aus, dass Akteure sehr stark policy-orientiert sind.¹⁰¹ Allerdings ist es vorstellbar, dass Akteure auch strategische Ziele verfolgen. Aus diesem Grund schlagen Wagschal (1999) und Zohlnhöfer (2005) auch eine weitere Unterscheidung vor und zwar zwischen kooperativen (bzw. bei Wagschal konsensualen) und kompetitiven Akteuren. Kooperative Akteure sind grundsätzlich an einer Einigung interessiert, wie z. B. Parteien innerhalb einer Koalitionsregierung, kompetitive Akteure (wie z.B. die Oppositionsparteien) sind das hingegen nicht. Dies kann an inhaltlichen Aspekten liegen, aber auch am Parteienwettbewerb und an wahltaktischen Überlegungen.

Darüber hinaus verweist Tsebelis zwar darauf, dass es neben den in der Verfassung verankerten und den parteilichen VetospielerInnen weitere Akteure geben kann, die Entscheidungen blockieren können. Diese anderen Akteure spielen aber in seiner Theorie nur eine geringe Rolle, was allerdings zu einer verkürzten Darstellung führen würde, würde man die Bedeutung z.B. von Interessensvertretungen nicht ausreichend berücksichtigen.

Bezogen auf das Politikfeld vermögensbezogene Steuern zählen die Parlamentsparteien, die Sozialpartner, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Industriellenvereinigung zu den wichtigsten Akteuren. Im österreichischen Gesetzgebungsprozess kommt der Regierung besondere Bedeutung zu: Wie Gschiegl und Ucar (2010) feststellen, kommen rund 75% der Gesetze einer Legislaturperiode auf der Grundlage von Regierungsbeschlüssen zustande – die Regierungsparteien sind deshalb die zentralen VetospielerInnen. Österreich hat zwar ein Zweikammersystem, doch die zweite Kammer (der Bundesrat) verfügt in den meisten Bereichen nur über ein suspensives Veto, die erste Kammer (der Nationalrat) kann sich durch einen Beharrungsantrag über dieses Veto hinwegsetzen. Die Kompetenzen des Bundesrates sind somit realpolitisch vernachlässigbar. Da die Oppositionsparteien im Normalfall

¹⁰¹ Diese Policy-Orientierung begründet Tsebelis nur für Parteien: Sie haben seiner Meinung nach bestimmte Präferenzen die Policy Outcomes betreffend oder sie versuchen, ihren Wählerstimmenanteil zu maximieren. Allerdings widmet er dieser Frage kaum Aufmerksamkeit.

über keine Mehrheit verfügen, können sie nur dann ein Veto einlegen, wenn sie entsprechende Unterstützung aus den Regierungsparteien erhalten.

Im Bereich der Steuerpolitik sind es vor allem die FinanzministerIn und die FinanzstaatssekretärInnen sowie die Budget- bzw. FinanzsprecherInnen der Parteien, denen zentrale Bedeutung bei der Thematisierung von Problemen und der Formulierung von Policy-Alternativen zukommt. Auch die BundeskanzlerIn und ein Teil der Landeshauptleute sowie weitere VertreterInnen der Parteien schalten sich regelmäßig in die Debatte ein. Letztlich sind es aber die im Nationalrat vertretenen Akteure, die unter gewissen Voraussetzungen über ein formales Vetorecht verfügen.

Weitere wichtige Akteure sind die Interessensvertretungen Arbeiter- und Wirtschaftskammer, ÖGB und Industriellenvereinigung. Im Bereich der Steuerpolitik kommt darüber hinaus die Kammer der Wirtschaftstrehänder häufig zu Wort. Diese Akteure sind maßgeblich an der öffentlichen Debatte, durch Begutachtung und Stellungnahmen auch am Gesetzgebungsprozess beteiligt, sie verfügen jedoch über keine formalen Vetorechte. Ähnlich verhält es sich mit den Forschungseinrichtungen WIFO und IHS und der österreichischen Nationalbank. VertreterInnen beider Wirtschaftsforschungsinstitute und der Notenbank kommentieren und beurteilen immer wieder steuerpolitische Maßnahmen und bringen selbst Vorschläge ein, ihr Einfluss bleibt jedoch indirekt.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch die Europäische Union. Durch die Teilnahme Österreichs am gemeinsamen europäischen Währungsraum, sind die österreichische Budget- und indirekt auch die Fiskalpolitik durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt an gewisse Regeln gebunden, bei Nichteinhaltung drohen Sanktionen. Darüber hinaus gibt es innerhalb der Europäischen Union immer wieder Versuche, die nationalen Steuergesetze zu harmonisieren und Bemühungen um stärkere Kooperation in diesem Politikfeld. Bis heute sind diese Versuche jedoch im Großen und Ganzen immer wieder gescheitert, weshalb ich diesem Bereich in meiner Arbeit kaum Platz einräume. Darüber hinaus verfasst die EU ebenso wie die OECD regelmäßig Berichte über und Stellungnahmen bzw. Empfehlungen zu budget- und steuerpolitischen Themen. Auch diese haben indirekt Einfluss auf die öffentliche Debatte.

Als weitere formelle VetospielerInnen können der Rechnungshof, der Verwaltungs- und der Verfassungsgerichtshof agieren. In der Beobachtungsperiode war es im Bereich der vermögensbezogenen Steuern der Verfassungsgerichtshof, der von diesem Vetorecht auch Gebrauch gemacht hat, worauf ich in späteren Abschnitten zurückkommen werde.

3.2.5. Theorien der Pfadabhängigkeit

Diese Ansätze gehen davon aus, dass die Handlungsmöglichkeiten politischer Akteure weitgehend von vergangenen Ereignissen bestimmt werden. Staatliches Handeln ist in dieser Perspektive vor allem das Resultat von Pfadabhängigkeiten und findet dementsprechend in einem eng begrenzten Rahmen statt. Der Handlungsspielraum wird von VertreterInnen dieses Theorieansatzes als äußerst gering erachtet – auch da ihr Handeln innerhalb von Institutionen stattfindet, die ihrerseits Ergebnis einer historischen Entwicklung und nur schwer veränderbar sind.

Im weiteren Sinn könnte man auch Esping-Andersens Theorie zu den Theorien der Pfadabhängigkeit zählen, da auch er, wie weiter oben angesprochen, in der historischen Entwicklung von Machtressourcen einen wesentlichen Bestimmungsfaktor staatlichen Handelns sieht. Allerdings liegt sein Fokus auf der Stärke der jeweiligen sozialen Klasse, während Theorien der Pfadabhängigkeit vor allem die historische „Erblast“ von politischen Akteuren unabhängig von ihrer Nähe zu sozialen Gruppen in den Vordergrund stellen.

Rose (1990) und Davies und Rose (1994) gehen z.B. davon aus, dass politische Akteure nur die Möglichkeit haben, inkrementelle Veränderungen herbeizuführen, da sie zunächst einmal die „Erben“ der Policies ihrer VorgängerInnen sind und dann erst von diesem Politikererbe ausgehend die (eingeschränkte) Möglichkeit haben, selbst Policy-Entscheidungen zu treffen. Eingeschränkt sind politische Akteure aus dieser Sichtweise, weil politische Institutionen, die über die Zeit gewachsen sind, einen gewissen, schwer veränderbaren Rahmen vorgeben. Außerdem stellen Davies und Rose fest, dass ein großer Teil der staatlichen Ausgabenprogramme in Großbritannien unbefristet laufen und folglich einen erheblichen Teil staatlicher Mittel binden und damit die Handlungsmöglichkeiten der Regierung in beträchtlichem Maß einschränken. Allerdings wirken diese Umstände nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft: Genauso wie politische Akteure heute mit einer gewissen Erblast konfrontiert sind, können sie gewisse Veränderungen vornehmen, die morgen zur Erblast ihrer NachfolgerInnen werden.

Allerdings weisen Davies und Rose darauf hin, dass es gewisse Faktoren gibt, die die Kontinuität politischer Maßnahmen beeinflussen. Z.B. gehen sie davon aus, dass es in manchen Bereichen leichter ist als in anderen Änderungen vorzunehmen und dass gerade der Beginn der Amtszeit einer neuen Regierung günstig ist, um Adaptionen vorzunehmen, da die WählerInnen nach einem Regierungswechsel solche Veränderungen erwarten würden. Bestand haben nach Davies und Rose hingegen besonders Ausgabenprogramme, die entweder nach

einem Prozess des „Social Learnings“¹⁰² oder nach einer längeren Phase der Konsensfindung beschlossen wurden. Auch die Charakteristika der Ausgabenprogramme (Betreffen sie z.B. langfristige Entscheidungen der BürgerInnen?) spielen eine Rolle für ihre Persistenz. Nach Davies und Ross berücksichtigen politische Akteure aus wahltaktischen Überlegungen jedoch die langfristigen Wirkungen ihrer Entscheidungen nicht. Aus der dargestellten Perspektive spielen weder Ideologie noch Parteizugehörigkeit eine wichtige Rolle für Policy-Entscheidungen.

In ihren Handlungen ähnlich eingeschränkt sind politische Akteure auch aus der Sicht von Pierson (1994 und 2000) aufgrund von über die Zeit steigenden Erträgen („increasing returns“) von Politikprogrammen:

*„In an increasing returns process, the probability of further steps along the same path increases with each move down that path. This is because the relative benefits of the current activity compared with other possible options increase over time. To put it a different way, the costs of exit – of switching to some previously plausible alternative – rise.“*¹⁰³

Pierson betont die Bedeutung von Zeitpunkt und Abfolge von Politikmaßnahmen und geht davon aus, dass schon kleine Änderungen langfristig weitreichende Wirkung haben können.

Das Konzept der steigenden Erträge wurde ursprünglich von ÖkonomInnen im Kontext von technologischem Fortschritt entwickelt. Kern dieses Konzepts ist es, dass neue Technologien häufig gewisse Eigenschaften haben, die einen „Lock-in-Effekt“ erzeugen, der eine Abweichung des eingeschlagenen Entwicklungspfades kostspielig machen. Diese Eigenschaften sind laut Arthur (1994) hohe Fixkosten, Lerneffekte durch wiederholte Nutzung, Koordinationseffekte, die entstehen, wenn andere dieselbe Technologie nützen¹⁰⁴ und adaptive Erwartungen über zukünftige Entwicklungen¹⁰⁵. Douglass North (1990) argumentierte, dass all diese Eigenschaften auch auf Institutionen angewendet werden könnten – ein Argument, das Pierson aufgreift, weiter ausbaut und verwendet, um damit seine Theorie der Pfadabhängigkeit zu begründen.

¹⁰² Dieses Konzept geht auf Hugh Heclo (1974) zurück, der davon ausgeht, dass individuelle und kollektive politische Akteure aus Erfahrung lernen – eine Annahme, die z. B. Pierson (2000) massiv in Frage stellt.

¹⁰³ Pierson (2000), S 252

¹⁰⁴ Ein Beispiel dafür ist Kommunikation per E-Mail: Wenn alle um mich herum auf anderem Weg kommunizieren, wäre es für mich wenig sinnvoll, mich dieser Kommunikationsform zu bedienen.

¹⁰⁵ Wenn ich z.B. annehme, dass in naher Zukunft alle per E-Mail miteinander kommunizieren werden, ist es für mich sinnvoll, diese Kommunikationsform zu nutzen.

Pierson betont außerdem besonders, dass Policies nicht nur von Institutionen beeinflusst werden, sondern dass auch Institutionen von Policies beeinflusst werden¹⁰⁶ und spricht in diesem Zusammenhang von Feedback-Effekten. Ähnlich wie Davies und Rose geht auch Pierson davon aus, dass inkrementelle Veränderungen wahrscheinlicher als radikale sind – nicht nur aufgrund der Pfadabhängigkeiten, sondern auch aufgrund der Komplexität politischer Zusammenhänge, die es erschweren, Kosten und Nutzen einer Maßnahme zu bemessen. Pierson nimmt zwar an, dass politische Akteure eine eigene Agenda verfolgen und außerdem bestrebt sind, wiedergewählt zu werden¹⁰⁷, allerdings spielen diese Motivationen der Akteure in seiner Theorie ähnlich wie bei Davies und Rose eine geringe Rolle. Außerdem streicht Pierson wie auch Davies und Rose die kurzfristige, auf Wahlen orientierte Perspektive politischer Akteure hervor.

Ohne Zweifel weist die Theorie der Pfadabhängigkeiten auf einen wichtigen Aspekt hin, der in den bisher angesprochenen Ansätzen wenig Beachtung fand: Schätzungen für Deutschland ergaben, dass rund 95% des Haushaltes sowohl des Bundes als auch der Länder für in Vorperioden eingegangene Verpflichtungen reserviert sind.¹⁰⁸ Ähnliches dürfte für Österreich gelten. Diese bereits in Vorperioden festgelegten Ausgaben bestimmen offensichtlich in beträchtlicher Weise den Handlungsspielraum politischer Akteure.

Gleichzeitig gelingt es z.B. Pierson in seinem 1994 erschienen Buch *Dismantling the Welfare State?* eindrucklich zu zeigen, dass Margaret Thatcher und Ronald Reagan in den 1980er Jahren nicht in dem von ihnen angekündigten Ausmaß sozialstaatliche Leistungen gekürzt haben, obwohl die politischen Rahmendbedingungen aus der Sicht anderer Theorieansätze günstig dafür gewesen wären – z.B. waren sowohl in den USA als auch in Großbritannien zu dieser Zeit die Gewerkschaften und die jeweiligen Oppositionsparteien in einer schwachen Position. Außerdem verweist dieser Ansatz auf die umfassenden und langfristigen Wirkungen von politischen Entscheidungen und stellt die Bedeutung von Zeitpunkt und Abfolge von Maßnahmen in den Vordergrund.

Dennoch stellt sich in gewisser Weise die Frage nach Henne und Ei: Die Frage nach dem Ursprung von Pfadabhängigkeiten wird nicht befriedigend beantwortet. Außerdem räumen die besprochenen Theorieansätze ein, dass unter gewissen Bedingungen Änderungen möglich seien – der Frage, welche Faktoren jedoch Veränderungen begünstigen, wird aber wenig Beachtung geschenkt.

¹⁰⁶ Pierson (1994) schreibt: „Policies produce politics“ (S 39). In dieser Hinsicht argumentiert Esping-Andersen ähnlich: Er geht davon aus, dass die Entstehung des Wohlfahrtsstaates maßgeblich zur Entwicklung der Machressourcen der sozialen Klassen beigetragen haben.

¹⁰⁷ Pierson (1994), S 17

¹⁰⁸ Vgl. Ostheim und Schmidt (2007), S 91

3.2.6. Skizze eines integrierten Erklärungsansatzes

Bei meiner Analyse des Politikfeldes vermögensbezogene Steuern unter besonderer Berücksichtigung der Erbschafts- und Schenkungssteuer gehe ich davon aus, dass politisches Handeln in einen ökonomischen Kontext eingebettet ist: Die konjunkturelle Entwicklung, die Entwicklung der Steuerreinnahmen und der Staatsverschuldung sowie internationale Entwicklungen spielen dabei eine maßgebliche Rolle. Außerdem gehe ich davon aus, dass politische Entscheidungen im Sinne der Erblasttheorie immer auch von vergangenen Ereignissen geprägt sind: Im österreichischen Steuersystem haben z. B. Einkommens- und Lohnsteuer traditionell ein relativ viel größeres Gewicht als vermögensbezogene Steuern, wesentliche Änderungen in diesem Bereich würden eine Veränderung der Grundstruktur voraussetzen – d.h. politische Akteure könnten einerseits versuchen durch inkrementelle Veränderungen langfristig einen Wandel herbeizuführen oder sie könnten versuchen, grundlegende Reformen zu implementieren („third order change“ im Sinne Halls (1993)).

Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass sowohl die Problemwahrnehmung und die Probleminterpretation als auch die vorgeschlagenen Maßnahmen von den Präferenzen der jeweiligen Akteure abhängen. Die Präferenzen der Akteure ergeben sich vor allem aus den Interessen der jeweiligen WählerInnenschaft, die aber nicht aus einer homogenen Menge, sondern aus vielen verschiedenen Gruppierungen besteht, die von den kollektiven Akteuren mehr oder weniger gleichmäßig vertreten werden. Bedeutsam sind auch die ideologischen Wurzeln der Akteure und die Interaktionen zwischen den relevanten Akteuren, die wiederum in einen Rahmen, der durch Machtverhältnisse, historische Entwicklungen und institutionelle Gegebenheiten geprägt ist, eingebettet sind. Manche Akteure mögen zwar mit großer Vehemenz eine bestimmte Policy-Maßnahme fordern, aber aufgrund verschiedenster Aspekte damit keine Gehör finden. Solche Aspekte können z.B. ein anhaltender Konflikt zwischen Koalitionsparteien sein, die es der Opposition erschweren, gehört zu werden, oder der Umstand, dass die Forderung von keinem anderen Akteur unterstützt wird, während der Akteur selbst nicht in der Lage ist seine Forderung umzusetzen.

Die vorgeschlagenen und schließlich umgesetzten Maßnahmen hängen ebenso wie Problemwahrnehmung und –interpretation von den jeweiligen Akteurskonstellationen ab. Die Ergebnisse politischer Prozesse – sei es in Gestalt von Vorschlägen oder in Gestalt von implementierten Maßnahmen – werden ebenfalls durch die Interaktion bestimmter Akteure determiniert. Dabei spielen nicht nur die von Tsebelis vorgeschlagenen Aspekte Kongruenz, Kohärenz und Anzahl der Akteure eine Rolle, sondern auch historische, machtpolitische und institutionelle Rahmenbedingungen sowie die Ziele und Präferenzen von Akteuren, die von natio-

nen und internationalen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen beeinflusst werden.

Ausgehend von diesen Annahmen werde ich auf den nächsten Seiten versuchen, nach einer kurzen Darstellung der öffentlichen Debatte und der implementierten Maßnahmen Erklärungsansätze, die auf dem hier vorgestellten theoretischen Rahmen basieren, für das Handeln der jeweiligen Akteure zu erarbeiten.

4. Problemwahrnehmung, Probleminterpretation und Handlungsmöglichkeiten politischer Akteure im Politikfeld vermögensbezogene Steuern

4.1. Die Regierung Schüssel II

4.1.1. Öffentliche Debatte und implementierte Maßnahmen

Ende Februar 2003 wurde die zweite Schwarz-Blaue Regierung angelobt. Mit dem Regierungsprogramm¹⁰⁹ hatte man sich auf die steuerpolitischen Eckpunkte der nächsten Jahre geeinigt: Eine Steuerreform sollte in zwei Etappen erfolgen. Mit der ersten Etappe, die Mitte 2004 in Kraft trat, sollten zunächst die Freigrenze der Lohn- und Einkommensteuer für das Bruttojahreseinkommen¹¹⁰ von rund 12.000 EUR auf rund 14.500 EUR angehoben, nicht-entnommene Gewinne von Personengesellschaften und Einzelunternehmen steuerlich begünstigt sowie die Steuern auf fossile Energieträger erhöht werden. Diese Maßnahmen sollten dazu beitragen, einen „über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushalt“ zu erreichen sowie die wirtschaftliche Attraktivität Österreichs zu erhöhen. Wirtschaftsminister Bartenstein meinte dazu:

„Wir müssen beide Ziele im Auge haben, das des ausgeglichenen Haushalts und das einer wettbewerbsfähigen Abgabenquote. Die Abgabenquote in Österreich ist zu hoch, daher ist es ein primäres Ziel, bis 2006 auf 43 Prozent zu kommen.“¹¹¹

Bei der Präsentation des Regierungsprogramms sprach Kanzler Schüssel davon, dass sich ÖVP und FPÖ auf ein "sozial, ökologisch und wirtschaftspolitisch ausgeglichenes Programm für eine langfristig gerechte Politik geeinigt"¹¹² hätten und Finanzminister Grassner kündigte an, das Ziel der Regierung sei „die größte Steuerreform der Zweiten Republik“. Ein „Nulldefizit“ würde man ab dem Jahr 2007 anstreben.¹¹³ Erreicht werden sollten diese Ziele durch Einsparungen vor allem in den Bereichen Verwaltung, Gesundheit und Pensionen.

¹⁰⁹ Vgl. Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode: <http://www.oevp.at/download/804.pdf>

¹¹⁰ D.h. inklusive 13. Und 14. Monatsgehalt

¹¹¹ Die Presse, 15. 3. 2003: „Die Steuerreform wird kommen. Punkt.“

¹¹² Der Standard, 1. 3. 2003: Es geht weiter wie bisher

¹¹³ Der Standard, 3. 3. 2003: Überschüsse im Budget frühestens ab dem Jahr 2007, Die Presse, 3. 3. 2003: Höhere Steuern auf Gas und Kohle

Kritisiert wurden die Maßnahmen von den Oppositionsparteien, der Arbeiterkammer und dem Gewerkschaftsbund mit dem Argument, die Reformen der Regierung würden nicht in ausreichendem Maß unselbstständig Beschäftigten zugutekommen.¹¹⁴

Schon 2003 begannen auch Diskussionen über die zweite Etappe der Steuerreform, die laut Regierungsprogramm 2005 implementiert werden sollte. Da mit der ersten Etappe ohnehin „genug für den kleinen Mann getan“ worden war, wie der ÖVP-Budgetsprecher Stummvoll meinte¹¹⁵, sollten im Zuge dieser nach den Vorstellungen der ÖVP vor allem die Unternehmensbesteuerung sowie eine Entlastung höherer Einkommen im Vordergrund stehen. Unterstützung erhielt die ÖVP dafür von der Industriellenvereinigung, der Wirtschaftskammer und der Kammer der Wirtschaftstrehänder. Im Sommer 2003 wurde erstmals von der ÖVP vorgeschlagen, die Körperschaftssteuer im Hinblick auf die EU-Osterweiterung 2004 zu senken. Da die östlichen Nachbarländer für Unternehmen steuerlich attraktiv seien, würde Österreich in diesem Bereich unter Zugzwang stehen. Von der ÖVP wurde zunächst eine Senkung von 35 auf 31% propagiert, die Wirtschaftskammer, die Industriellenvereinigung und die Kammer der Wirtschaftstrehänder forderten jedoch eine stärkere Absenkung und im Herbst 2003 sprach dann auch Wirtschaftsminister Bartenstein von einer Senkung auf unter 30%.¹¹⁶

Eine weitere Maßnahme, die im Raum stand, war eine Reform der Lohn- und Einkommenssteuer. Die ÖVP (allen voran Budgetsprecher Stummvoll, Wirtschaftsminister Bartenstein und Finanzstaatssekretär Finz) propagierte mit Unterstützung der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung und der Kammer der Wirtschaftstrehänder eine Senkung des Spitzensteuersatzes, um „Leistungsträger“ zu entlasten.¹¹⁷ Die FPÖ lehnte jedoch eine Absenkung des Spitzensteuersatzes ab und plädierte stattdessen für eine Flat Tax. Außerdem meinte der FPÖ-Budgetsprecher Prinzhorn, ein weiterer Rückzug des Staates sei notwendig, um die Steuer- und Abgabenquote in Österreich auf ein „international wettbewerbsfähiges Niveau“

¹¹⁴ Der Standard, 5. 3. 2003: SP bietet alternativen Budgetkurs, Die Presse, 5. 3. 2003: Tristesse am Arbeitsmarkt, Kurier, 5. 3. 2003: „Deutschlands Eichel würde Überschuss machen“

¹¹⁵ Der Standard, 22. 7. 2003: Stummvoll: „Genug für den kleinen Mann getan“

¹¹⁶ Der Standard, 1. 7. 2003: Streit um Zeitplan für „größte Steuerreform“, Die Presse, 1. 7. 2003: Steuerreform: ÖVP auf der Bremse, Der Standard, 21. 7. 2003: Leitl für Steuerreform im Herbst, Der Standard, 22. 7. 2003: Stummvoll: „Genug für kleinen Mann getan“, Die Presse 22. 7. 2003: Stummvoll: KöSt schon 2004 absenken, Kurier, 22. 7. 2003: Flexiblerer Arbeitsmarkt, Die Presse, 26. 7. 2003: Bartenstein: Spitzensteuersatz senken, Die Presse, 13. 10. 2003: Zuckerln für junge Unternehmer, Der Standard, 15. 10. 2003: „Entlastung von 3,5 Milliarden“, Kurier, 15. 10. 2003: „Körperschaftssteuer raschest senken“ Kurier, 18. 10. 2003: „Köst-Senkung auf 31 Prozent“

¹¹⁷ Der Standard, 25. 7. 2003: ÖVP verweigert vorgezogene Steuerreform, Die Presse, 26. 7. 2003: Bartenstein: Spitzensteuersatz senken, Die Presse, 28. 7. 2003: Abfuhr für abwartende Reformpläne, Kurier, 28. 7. 2003: 440 Euro Entlastung geplant, aber nicht garantiert

zu bringen – gerade angesichts der EU-Osterweiterung.¹¹⁸ Auch Finanzminister Grasser sprach von „starken Vereinfachungen“, die in diesem Bereich notwendig seien.¹¹⁹

Außerdem brachte Kanzler Schüssel die sogenannten „Bagatellsteuern“ in die Debatte ein: Eine Abschaffung dieser Steuern, deren Aufkommen relativ gering ist, wie z.B. die Erbschafts- und Schenkungssteuer oder die Kreditgebühr, würden dem Fiskus zwar relativ wenig kosten, aber gleichzeitig eine Entlastung der Steuerzahler bringen.¹²⁰ Auch Finanzstaatssekretär Finz und Finanzminister Grasser sprachen sich immer wieder für eine Abschaffung von „Bagatellsteuern“ aus. Die Wirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung unterstützten diese Vorschläge ebenfalls. Welche Steuern als „Bagatelle“ gelten, schien jedoch auch innerhalb der ÖVP nicht völlig klar zu sein: Während Schüssel die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in den Raum gestellt hatte, sprach sich Staatssekretär Finz für eine Erhöhung derselben aus und auch in einem internen Diskussionspapier des Finanzministeriums tauchte diese Maßnahme auf. Allerdings wurden Finz' Aussagen wenige Tage später relativiert: Sowohl Kanzler Schüssel und Wirtschaftsminister Bartenstein als auch die FPÖ betonten, dass sie Steuererhöhungen grundsätzlich ablehnen würden, Finz habe eine „Einzelmeinung“ geäußert.¹²¹

Ganz anders gestalteten sich die Vorstellungen der Oppositionsparteien, SPÖ und Grüne, für die nächste Etappe der Steuerreform: Der Budgetsprecher der SPÖ, Christoph Matznetter, forderte eine stärkere Entlastung des Faktors Arbeit durch die Reduktion der Lohnnebenkosten und die stärkere Besteuerung von Vermögen sowie eine generelle Steuerstrukturreform, da das momentane System „leistungs- und wettbewerbsfeindlich“ sei.¹²² Ähnlich waren die Forderungen der Grünen: Neben einer Erhöhung vermögensbezogener Steuern und der Entlastung für BezieherInnen kleiner und mittlerer Einkommen, plädierten sie auch für eine „Ökologisierung“ des Steuersystems. Argumentative Unterstützung erhielten die beiden Oppositionsparteien von der Arbeiterkammer und dem Gewerkschaftsbund vor allem im Hinblick auf Steuerentlastungen für BezieherInnen kleiner und mittlerer Einkommen. Auch der Leiter des WIFO, Helmut Kramer, plädierte für eine Steuerstrukturreform, die eine Entlastung un-

¹¹⁸ Der Standard, 21. 10. 2003: „Aufgaben des Staates völlig neu ordnen“

¹¹⁹ Kurier, 22. 10. 2003: Haider & Grasser streben in Richtung Flat Tax

¹²⁰ Die Presse, 13. 8. 2003: ÖVP setzt sich durch, Der Standard, 28. 8. 2003: Entlastungen gesucht: Kreditgebühr wackelt

¹²¹ Kurier, 26. 10. 2003: „Steuern, die fast nichts bringen“, Die Presse, 28. 10. 2003: „Mit uns keine Steuererhöhung“ FP-Rüge für Reformideen der ÖVP, Kurier, 28. 10. 2003: Höhere Steuern auf Vermögen, Der Standard, 28. 10. 2003: Steuer auf Vermögen soll erhöht werden, Die Presse, 28. 10. 2003: „Mit uns keine Steuererhöhung“ FP-Rüge für Reformideen der ÖVP und Steuerreformdiskussion: Vorpreschen und Zurückpfeifen, Kurier, 29. 10. 2003: „Keine Erhöhung der Steuern“, Der Standard, 31. 10. 2003: Finz, neuer Darling der Linken, Die Presse, 31. 10. 2003: Mittelstand bekommt mehr, Kurier, 1. 11. 2003: „Kanzler hat an Regeln erinnert“, Kurier, 3. 11. 2003: „Keine Steuersenkungs-Hysterie“

¹²² Der Standard, 28. 11. 2003: SPÖ will „Arbeit entlasten“, Die Presse, 28. 11. 2003: SPÖ will Vermögen stärker belasten, Kurier, 28. 11. 2003: Steuern: SPÖ verlangt neue Verteilung

selbstständiger Arbeit und im Gegenzug eine höher Besteuerung von Vermögen (z. B. durch eine Erhöhung der Grund- und der Erbschafts- und Schenkungssteuer) zum Ziel haben sollte.¹²³

Anfang 2004 präsentierte die Regierung schließlich ihre Vorhaben für die zweite Etappe der Steuerreform: Das „Entlastungspaket“, von dem „alle profitieren“ würden (Schüssel), enthielt unter anderem eine Reduktion der Tarife der Lohn- und Einkommensteuer von vier auf drei Stufen und die Senkung der Körperschaftssteuer von 34 auf 25%. Außerdem sah der Entwurf höhere Kinderabsetzbeträge und eine steuerliche Begünstigung für Agrardiesel vor sowie die Einführung einer Gruppenbesteuerung vor¹²⁴. Von den „Bagatellsteuern“ sollte die Schaumweinsteuer abgeschafft werden, der Spitzensteuersatz der Lohn- und Einkommenssteuer blieb jedoch unangetastet. Damit würde laut Kanzler Schüssel die Reform maßgeblich zur Konjunkturbelebung und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich beitragen. Als Finanzierungsmöglichkeiten wurden erneut Reformen in der Verwaltung, bei den Pensionen und im Gesundheitsbereich sowie der ÖBB genannt.¹²⁵

Während Staatssekretär Finz davon sprach, dass Österreich dank der Reform nun zu den „Leadern“ in Europa gehöre und sowohl die Wirtschaftskammer als auch die Industriellenvereinigung die Reformen lobten, kritisierten die Oppositionsparteien ebenso wie die Arbeiterkammer und der ÖGB das Paket heftig. Bemängelt wurde vor allem die Tatsache, dass die Reform hauptsächlich Unternehmen (SPÖ-Finanzsprecher Matznetter sprach von einer „Steueroase“ für Unternehmen¹²⁶), nicht aber BezieherInnen kleiner und mittlerer Einkommen zugutekommen würde. Außerdem würden mit der Reform die ebenfalls beschlossenen „Belastungen“ (z.B. Erhöhung der Mineralölsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge) nicht ausgeglichen werden. Die AK berechnete z.B. dass die Reform eineR BürgerIn mit Durchschnittseinkommen 85 Cent pro Monat bringen würde.¹²⁷ Darüber hinaus sei die aus der Reform resultierende höhere Verschuldung abzulehnen.¹²⁸

¹²³ Der Standard, 12. 12. 2003: Ökonomen für Anhebung der Vermögens- und Ökosteuern, Die Presse, 12. 12. 2003: Wifo: „Höhere Steuern auf Vermögen“, Kronen Zeitung, 12. 12. 2003: Wifo-Kritik an Plänen zur Steuerreform 2005, Kurier, 12. 12. 2003: „Vermögen stärker besteuern“

¹²⁴ Gruppenbesteuerung bedeutet, dass Verluste und Gewinne in- und ausländischer Töchter mit dem Ergebnis des Mutterunternehmens gegenverrechnet werden können.

¹²⁵ Der Standard, 10. 1. 2004: Die Steuerreform ist fix, Die Presse, 10. 1. 2004: Körperschaftssteuer auf 25 Prozent gesenkt und Neue Tarife, Entlastung für Familien fix, Kronen Zeitung, 10. 1. 2004: Sparmeister zeigt „Erbarmen“, Kurier, 10. 1. 2004: ohne Titel, Seite 2

¹²⁶ Der Standard, 5. 2. 2004: SPÖ: Steueramnestie wird „Erfolg“, Kronen Zeitung, 5. 2. 2004: „Steuerparadies“ für große Firmen

¹²⁷ Der Standard, 20. 1. 2004: Sozialversicherung frisst Entlastung auf

¹²⁸ Kurier, 11. 1. 2004: Protest gegen die Reform, Die Presse, 12. 1. 2004: Steuerreform 2005 an der „Grenze der Finanzierbarkeit“, Kurier, 12. 1. 2004: ÖVP garantiert: Steuerreform ohne Gegenfinanzierung, Kurier, 13. 1. 2004: Öko-Bonus, dafür aber höhere Steuern auf Energie, Der Standard, 13. 1. 2004: Steuerreform: Auf viele wurde „vergessen“, Die Presse, 14. 1. 2004: Freie Berufe, Klein- und Mittelbetriebe sind von der Reform enttäuscht, Kurier, 14. 1. 2004: Streit um Volumen und Höhe der Entlastung

Finanzminister Grasser verlautbarte daraufhin, dass die Reform „sozial ausgewogen und im Übrigen nicht mehr verhandelbar“ sei, Verhandlungen mit Opposition und/oder Sozialpartnern werde es nicht geben. Außerdem gäbe es bei der Reform keine Verlierer. Erwartungsgemäß besänftigte das aber die KritikerInnen nicht.¹²⁹

Im Herbst 2004 stellte sich dann heraus, dass das Defizit aufgrund der relativ schlechten Konjunkturentwicklung, der deshalb aufgelegten Konjunkturpakete und der Steuerreform höher ausfallen würde als erwartet. Sowohl die beiden Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS, als auch der Gouverneur der Nationalbank Liebscher und der Leiter des Staatsschuldenausschusses Frisch hatten schon davor vor den Gefahren steigender Verschuldung gewarnt.¹³⁰

Die Forderungen von ÖVP und FPÖ, die bei der am 1. 1. 2005 in Kraft getretenen zweiten Etappe der Steuerreform nicht miteinbezogen worden waren – die Senkung des Spitzensteuersatzes, die vor allem von der ÖVP gefordert wurde, und die Einführung einer Flat Tax, die sich die FPÖ auf ihre Fahnen geheftet hatte – blieben weiterhin Thema. Während die Regierung die neu eingeführten Maßnahmen in den höchsten Tönen lobte, kritisierten die Oppositionsparteien heftig die Maßnahmen der Regierung, die ihrer Meinung nach keine positiven konjunkturellen Effekte hätten. Außerdem würde die Regierung „von unten nach oben“ umverteilen und Steuergeschenke an Unternehmen vergeben, während eine Entlastung von Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit doch viel notwendiger wäre. Die Senkung des Spitzensteuersatzes der Lohn- und Einkommensteuer wurde sowohl von der SPÖ und den Grünen als auch der Arbeiterkammer strikt abgelehnt. Stattdessen forderten die beiden Oppositionsparteien höhere vermögensbezogene Steuern, um der steigenden wirtschaftlichen Ungleichheit entgegenzuwirken. Der SPÖ-Finanzsprecher Matznetter schlug z.B. vor, Vermögenszuwächse aus Immobilien und Aktienbesitz stärker zu besteuern, betonte aber gleichzeitig, er wolle die Vermögenssteuer, wie sie bis 1993 in Österreich existiert hatte, nicht wieder

¹²⁹ Die Presse, 13. 1. 2004: ohne Titel, Seite 17 und Grasser trotz Opposition, Der Standard, 13. 1. 2004: Grasser: „Kein einziger Verlierer“, Kurier, 13. 1. 2004: Tarif-Formel für den Bierdeckel, Der Standard, 20. 1. 2004: Sozialversicherung frisst Entlastung auf, Die Presse, 11. 3. 2004: Bund gegen Länder: Wilder Streit ums Geld, Kurier, 11. 3. 2004: Bund und Länder streiten um die Kosten der Steuerreform, Der Standard, 13. 3. 2004: Kommunalen Aufstand gegen Grasser

¹³⁰ Kurier, 11. 1. 2004: Pretest gegen die Reform, Die Presse, 12. 1. 2004: Steuerreform 2005 an der „Grenze der Finanzierbarkeit“, Kurier, 12. 1. 2004: ÖVP garantiert: Steuerreform ohne Gegenfinanzierung, Der Standard, 13. 1. 2004: Steuerreform: Auf viele wurde „vergessen“, Die Presse, 14. 1. 2004: Streit um Volumen und Höhe der Entlastung, Die Presse, 18. 5. 2004: „Österreich braucht Schuldenbremse“, Kurier, 18. 5. 2004: Ziel für Abgabenquote klar verfehlt, Die Presse, 13. 10. 2004: „Grasser soll schulden machen“, Kurier, 13. 10. 2004: Grasser baut größtes Defizit seiner Amtszeit, Der Standard, 14. 10. 2004: „Unerträglich“ und „unsäglich“, Die Presse, 14. 10. 2004: Taferln, Dogmen und Grassers Turbo, Kurier, 14. 10. 2004: „Budget orientiert sich an Wahlterminen“

introduce.¹³¹ Eine solche lehnte auch der Vorsitzende der Grünen, Alexander van der Bellen, ab. Er sprach sich aber für eine grundsätzlich höhere Besteuerung von Vermögen aus und sah eine höhere Erbschaftssteuer als „geeigneten Kandidaten“.¹³² ÖVP und BZÖ lehnten aber eine höhere Besteuerung von Vermögen grundsätzlich mit dem Verweis auf die erwarteten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen ab.

Aufwind erhält die Debatte um vermögensbezogene Steuern Ende 2005 noch einmal, als Caritas-Präsident Küberl, die Regierung für ihre Armutspolitik kritisierte und unter anderem eine höhere Besteuerung von Vermögen forderte.¹³³ Doch seine Vorschläge wurden von allen Seiten bemängelt. Selbst SPÖ und Grüne, die – wie beschrieben vermögensbezogenen Steuern weniger ablehnend gegenüberstehen als die übrigen Parteien – sahen Küberls Vorschläge kritisch. Die SPÖ wie auf die Gefahr einer „Substanzbesteuerung“ hin, die zu „Ungerechtigkeiten“ führen würde und auch die Grünen wollen lieber über „neue Formen“ der Besteuerung von Vermögen nachdenken, blieben dabei aber wenig konkret.¹³⁴ Küberl konterte daraufhin mit einem Kommentar in der Presse, in dem er den politischen Akteuren unterstellte, ihn „bewusst missverstanden“ zu haben.¹³⁵

Vor allem aufgrund des Drängens des BZÖ auf eine möglichst frühe weitere Steuerreform, hatte schon im Herbst 2005 erneut eine Debatte über weitere steuerpolitische Maßnahmen begonnen, obwohl die ÖVP immer wieder betonte, dass zunächst 2008 ein „Nulldefizit“ erreicht werden müsse, bevor eine weitere Steuerreform „leistbar“ sei. In den darauffolgenden Monaten kristallisierten sich die Vorstellungen der Parteien heraus:

- BZÖ: Klubchef Scheibner, Vizekanzler Gorbach und Parteiobmann Haider forderten neben einer „Business Tax“ (einheitliche Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften) und einer Anhebung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz auch eine höhere Besteuerung von Stiftungen und eine „Spekulationssteuer“. Außerdem plädierte das BZÖ für eine Schaffung der Erbschaftssteuer.¹³⁶
- Die Grünen: Sie forderten neben einer Ökologisierung des Steuersystems erneut die steuerliche Entlastung von ArbeitnehmerInnen. Außerdem kritisierten sie den Vor-

¹³¹ Kurier, 3. 10. 2005: Große Vermögen sollen höher besteuert werden, Der Standard, 19. 11. 2005: Die Reichen und die Roten

¹³² Der Standard, 28. 11. 2005: Van der Bellen hält sich aus grünem Streit heraus, Kurier, 28. 11. 2005: Zu späte Positionierung der Grünen, Die Presse, 28. 11. 2005: Van der Bellen: „Einen Teufel werde ich machen“, Kurier, 28. 11. 2005: Zu späte Positionierung der Grünen

¹³³ Die Presse, 12. 12. 2005: Caritas-Chef: Höhere Vermögensteuer, Kurier, 12. 12. 2005: Küberl: „Politik soll mehr für die Armen tun“

¹³⁴ Die Presse, 13. 12. 2005: Alle gegen die Vermögenssteuer

¹³⁵ Die Presse, 16. 12. 2005: Tabus können wir uns nicht leisten

¹³⁶ Der Standard, 18. 1. 2006: BZÖ will Erbschaftssteuer abschaffen, Die Presse, 18. 1. 2006: BZÖ will Ende der Erbschaftssteuer

schlag des BZÖ, die Erbschaftssteuer abzuschaffen, da sie dies für verteilungspolitisch „völlig falsch“ halten würden, wie Budgetsprecher Kogler betonte.¹³⁷

- SPÖ: Matznetter und Gusenbauer forderten ähnlich wie die Grünen erneut eine „Entlastung des Mittelstandes“: Privatpersonen, die zwischen 2.000 und 4.000 EUR verdienen, sollten ebenso von einer Steuerreform profitieren wie mittelständische Unternehmen. Finanziert werden sollten die Maßnahmen durch die Abschaffung der Gruppenbesteuerung.¹³⁸
- ÖVP: Die ÖVP verhielt sich zwar eher zurückhaltend und verwies immer wieder auf die budgetären Engpässe, aber auch sie setzte sich für ein „Mittelstandspaket“ und Entlastungen für Familien ein, Staatssekretär Finz und Wirtschaftsminister Bartenstein forderten darüber hinaus zum wiederholten Mal die Senkung des Spitzensteuersatzes.
- FPÖ: Auch die FPÖ machte steuerpolitische Vorschläge: Ihr Obmann, Heinz-Christian Strache, forderte die Einführung des Familiensplittings und die Anhebung der Einkommensgrenze, ab der der Spitzensteuersatz gezahlt werden muss. Im Gegenzug sollte aber der Spitzensteuersatz angehoben werden.¹³⁹

Damit war der steuerpolitische Wahlkampf für die Nationalratswahlen im Herbst 2006 eröffnet und auch die Interessensvertreter brachten ihre Wünsche ein. Wirtschaftskammerpräsident Leitl forderte in einem Interview eine „radikale, dramatische Vereinfachung“ des Steuersystems und kritisierte die „Diskriminierung“ von kleinen und mittleren UnternehmerInnen, die eine Begünstigung wie ArbeitnehmerInnen beim 13. Und 14. Monatsgehalt bekommen sollten. Diese Maßnahme würde den effektiven Steuersatz auf 43% senken.¹⁴⁰ Die Arbeiterkammer – angesichts des EU-Vorsitzes Österreichs im ersten Halbjahr 2006 – forderte hingegen eine EU-weite Wirtschaftspolitik, die die Geld- und Steuerpolitik ebenso wie die Lohnpolitik einschließen sollte, da die EU-Osterweiterung „nur den Konzernen etwas gebracht“ habe.¹⁴¹ Und auch die Kammer der Wirtschaftstrehändler - auch in den Jahren davor keineswegs um Verbesserungsvorschläge für das Steuersystem verlegen – brachte sich in die Debatte ein und forderte eine Absenkung des Spitzensteuersatzes der Lohn- und Einkommensteuer auf 45%. Außerdem sollte durch weitere Maßnahmen wie bei der steuerlichen Behandlung von Abschreibungen und von Erbschaften die Abgabenquote weiter gesenkt

¹³⁷ Die Presse, 18. 1. 2006: BZÖ will Ende der Erbschaftssteuer

¹³⁸ Die Presse, 14. 1. 2006: 400 Euro Entlastung bei SP-Wahlsieg, Kurier, 14. 1. 2006: Wie die Sozialdemokraten den Mittelstand entlasten wollen

¹³⁹ Die Presse, 24. 4. 2006: Höhere Steuern für Reiche

¹⁴⁰ Kurier, 30. 1. 2006: Wirtschaftskammer will das Steuersystem „dramatisch“ vereinfachen, Kurier, 13. 2. 2006: Mehr Kauflust für mehr Jobs

¹⁴¹ Kurier, 12. 1. 2006: „Die Ost-Erweiterung brachte nur den Konzernen etwas“

werden. Durch diese Maßnahmen würde automatisch die Konjunktur belebt werden.¹⁴² Ähnlich argumentierte die Industriellenvereinigung, die eine Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 40% forderte und sich von der Steuersenkung eine Steigerung des Steueraufkommens erhoffte. Darüber hinaus vertrat auch ihr Präsident den Standpunkt, dass durch Änderungen bei der Erbschaftssteuer Betriebsübergaben erleichtert werden würden.¹⁴³ Auch die beiden Wirtschaftsforschungsinstitute brachten sich in die Debatte ein. Während das IHS eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer forderte, sprach sich das WIFO für geringere Lohnnebenkosten aus.¹⁴⁴

Obwohl damit sicherlich steuerpolitisch die Themen Lohn- und Einkommensteuer und Unternehmensbesteuerung das Wahljahr dominierten, entstand im zweiten Halbjahr 2006 ein Debatte um vermögensbezogene Steuern, nachdem Finanzminister Grasser Anfang August durch seine Forderung in der Kronen Zeitung, die Erbschaftssteuer abzuschaffen, aufhorchen hatte lassen.¹⁴⁵ Die Steuer sei ohnehin nur eine Bagatelsteuer, ihr Wegfall daher finanziell durchaus verkraftbar. Außerdem würde man den Einnahmeentfall durch Kürzungen bei den Ausgaben ausgleichen.¹⁴⁶ Wie man auch aus der Kronen Zeitung erfährt, hätte die Regierung bis jetzt gezögert, die Abschaffung der Erbschaftssteuer zu forcieren, da man eine Debatte um Vermögenssteuern „fürchtete“. *Warum* man allerdings Furcht vor einer Debatte hatte, geht aus dem Artikel nicht hervor.

Die Industriellenvereinigung, die Wirtschaftskammer und die Kammer der Wirtschaftstreuhänder hatten sich schon in den Monaten davor immer wieder für eine Reform der Erbschaftssteuer ausgesprochen, um Betriebsübergaben zu erleichtern und lehnten auch jetzt gegen jegliche Form der Erhöhung von vermögensbezogenen Steuern ab.¹⁴⁷

Erheblichen Aufwind bekam das Thema dann auch durch die Klage einer Erbin, die dazu führte, dass der Verfassungsgerichtshof massive Bedenken gegen die Bemessung der Erbschafts- und Schenkungssteuer äußerte, die Möglichkeit einer massiven Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer stand im Raum.¹⁴⁸ Die Vorgehensweise des Verfassungsgerichtshofs wurde auch rund um die von Finanzminister Grasser ausgelöste Debatte über eine

¹⁴² Die Presse, 19. 1. 2006: „Neun Prozent zahlen Hälfte der Steuer“, Kurier, 4. 5. 2006: Entlastung für den Mittelstand

¹⁴³ Der Standard, 25. 1. 2006: Herbstlohnrunde begann schon im Jänner, Die Presse, 25. 1. 2006: „Steuern gegen Tanktourismus“, Die Presse, 18. 3. 2006: „Schwarz-Blau war richtiger Schritt“

¹⁴⁴ Die Presse, 25. 8. 2006: Wifo-Chef: „Statt Steuern Lohnnebenkosten senken“, Der Standard: Alles, auch die Steuerlast ist relativ, Die Presse, 29. 8. 2006: „Wir sind kein Hochsteuerland“

¹⁴⁵ Kronen Zeitung, 7. 8. 2006: „Erbschaftssteuer abschaffen!“

¹⁴⁶ Kurier, 8. 8. 2006: Lebendige Debatte um die Erbschaftssteuer

¹⁴⁷ Die Presse 7. 12. 2006: Vorstoß für flexiblere Arbeitszeiten

¹⁴⁸ Die Presse, 26. 5. 2006: Grundbesitz erben droht viel teurer zu werden, siehe auch das Kapitel zum Urteil des Verfassungsgerichtshofes

Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer und in den darauffolgenden Monaten immer wieder thematisiert.¹⁴⁹

Unterstützung erhielt Grassers Vorschlag vom ÖVP-Budgetsprecher Stummvoll:

„Es kann nicht sein, dass die Erben Hunderttausender kleiner Häuslbesitzer via Erbschaftssteuer verstärkt zur Kasse gebeten werden. Es gibt keinen Grund zur Panik. Es muss jetzt eine faire Lösung auf den Tisch.“¹⁵⁰

Gleichzeitig war die ÖVP über den Vorstoß Grassers aus wahltaktischen Gründen allerdings wenig erfreut, wie der Kurier berichtete:

„Es war vorgesehen, dass Grasser und Obmann Andreas Khol den Plan zu Beginn des Intensiv-Wahlkampfs, beim Seniorenbund-Tag am 8.September, öffentlich unterbreiten. Er soll auch im ÖVP-Wahlprogramm stehen. Diese Strategie habe Grasser mit seinem "Publicity-Gag" vereitelt, granteln Schwarze.“¹⁵¹

Dennoch unterstütze auch Kanzler Schüssel die Idee:

„Wenn, dann müsste man überlegen, die Erbschafts- und Schenkungssteuer insgesamt abzuschaffen. Drei Argumente gibt es dafür: Das wäre ein Impuls, um die Vorsorge für später deutlich zu erhöhen, weil in der Regel nicht die ganz junge, sondern die mittlere Generation erbt. Zweitens haben wir ein extrem kompliziertes System aus 1955 mit 12 Steuerstufen: kompliziert in der Einhebung, wenig ertragreich. Von den 85.000 Erbfällen im Jahr sind 84.500 nur kleine Erbfälle. Wenn man den mittleren und kleinen Einkommen helfen will, ist das ein klassischer Punkt. Auch das würde Österreich als Standort aufwerten. Denn worin besteht die Logik, dass jemand, der einen Betrieb weiterführt, schlagartig ziemlich viel Steuer aus der Substanz zahlen muss?“¹⁵²

Auch der Budgetsprecher der SPÖ kritisierte die Steuer:

¹⁴⁹ Der Standard, 08.08.2006: Erbschaftssteuer ist "nicht sanierbar", Die Presse, 8. 8. 2006: Erbschaftssteuer könnte fallen, Kurier, 14. 9. 2006: Neuregelung im Zuge der Steuerreform?, Die Presse, 23. 9. 2006: Höchstgericht fällt wichtige Urteile, Kurier, 26. 9. 2006: Kostenexplosion befürchtet, Die Presse. Erbschaftssteuer-Regeln im Visier der Höchststrichter

¹⁵⁰ Kronen Zeitung, 7. 8. 2006: „Erbschaftssteuer abschaffen!“

¹⁵¹ Kurier, 9. 8. 2006: Unmut in der ÖVP über Grassers Steuer-Alleingang

¹⁵² Die Presse, 2. 9. 2006: „Es kann der SPÖ nicht gut gehen“

"Es kann nicht sein, dass kleine Erben von Einfamilienhäusern mehr Erbschaftssteuer zu bezahlen haben als millionenschwere Erben von Großgrundstücken wie Jörg Haider im Barental. Eine Generalreform ist nötig."¹⁵³

Die SPÖ betonte aber, dass „Mittelstand und Kleine“ von der Steuer ausgenommen werden sollten, die Steuer jedoch nicht abgeschafft werden sollte, die Mittel könnten nämlich gut anderweitig verwendet werden.¹⁵⁴ Josef Broukal, Bildungssprecher der SPÖ wies z.B. darauf hin, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer ungefähr denselben Betrag einbrächte wie die Studiengebühren, die damals heftig umstritten waren, und meinte, dass man statt der Erbschaftssteuer besser die Studiengebühren abschaffen sollte.¹⁵⁵ Etwas später schlug Erwin Buchinger - damals Salzburger Sozial-Landesrat aber schon als künftiger Sozialminister im Gespräch - vor, die Erträge der Erbschaftssteuer für die Pflege zu verwenden.¹⁵⁶ Auch die Caritas griff diesen Vorschlag auf.¹⁵⁷ Darüber hinaus hatte sich auch die Salzburger Landeshauptfrau, Gabi Burgstaller (SPÖ), für eine höhere Besteuerung von Vermögen ausgesprochen. Ebenso könne sich die SPÖ vorstellen, die von ihr vorgeschlagene Grundsicherung mit höheren Steuern auf Vermögen zu finanzieren.¹⁵⁸

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen versprach jedoch Christoph Matznetter, Budgetsprecher der SPÖ, es werde keine Steuererhöhungen und somit auch keine höhere Steuern auf Vermögen geben, was indirekt die Pläne Buchingers zunichtemachte, der sich neben der Beibehaltung und möglichen Reform der Erbschaftssteuer allgemein für höhere Steuern auf Vermögen ausgesprochen hatte.¹⁵⁹ Allerdings meinte Matznetter dann im Dezember, „die SPÖ wolle die ‚Solidaritätslücken füllen‘, wenn Geld für eine Steuerreform fehlen sollte. Mehr zahlen sollten ‚die Bestverdiener. Das sind die oberen zehn Prozent mit Jahreseinkommen von 100.000 Euro oder mehr‘.“¹⁶⁰ Die Industriellenvereinigung meinte daraufhin, die SPÖ wolle eine „Neidsteuer“ einführen.¹⁶¹

Ganz anders bzw. ganz ähnlich argumentierte hingegen Stepan Schulmeister, Wirtschaftsfor-
scher am WIFO und Berater Gusenbauers. Er schlug eine umfassende Besteuerung aller Ar-

¹⁵³ Kronen Zeitung, 7. 8. 2006: „Erbschaftssteuer abschaffen!“

¹⁵⁴ Der Standard, 8. 8. 2006: Erbschaftssteuer ist „nicht sanierbar“

¹⁵⁵ Der Standard, 9. 8. 2006: Hickhack um die Erbschaftssteuer

¹⁵⁶ Kurier 17. 8. 2006: Pflege-Not: Bartenstein korrigiert Pröll

¹⁵⁷ Die Presse 29. 8. 2006: Höhere Steuern für "faire Pflege", Die Presse, 2. 9. 2006: Steuerzuckerln als Wahlkampf-schlager

¹⁵⁸ Der Standard, 30. 12. 2006: Steuererhöhungsfeuerwerk

¹⁵⁹ Die Presse, 21. 10. 2006: SPÖ schließt Steuererhöhungen aus, Kurier, 21. 10. 2006: Der Steuermann rudert zurück

¹⁶⁰ Kurier, 28. 12. 2006: Kosten und Zeitpunkt der Entlastung

¹⁶¹ Ebd.

ten von Vermögen vor. Außerdem sollten Stiftungen so besteuert werden, als würden sie alle 30 Jahre vererbt werden, und die Erbschafts- und Schenkungssteuer sollte massiv erhöht werden.¹⁶² Der wirtschaftliche Berater Schüssels, Claus Raidl, sah das allerdings gänzlich anders: Angesprochen auf die Vorstellungen der SPÖ, Steuersenkungen und andere Reformen eventuell durch eine höhere Besteuerung von Vermögen zu finanzieren, antwortete er:

„Es ist eine Illusion zu glauben, dass das nur ein paar Reiche zahlen werden. So viele Reiche gibt es in Österreich nicht. Wir alle werden das bezahlen müssen, insbesondere der Mittelstand. Dabei sollte gerade der entlastet werden. Die wirklich Vermögenden sind sehr schnell weg. Etwa, wenn die Vermögenssteuer wieder eingeführt oder das Stiftungsrecht geändert wird.“¹⁶³

Und auch die Industriellenvereinigung kritisierte den Vorschlag Schulmeisters scharf – eine höhere Besteuerung von Vermögen würde vor allem auf eine höhere Steuerlast für den „Mittelstand“ hinauslaufen und bei einer höheren Besteuerung von Stiftungen würde sogar „die Glaubwürdigkeit Österreichs auf dem Spiel stehen“.¹⁶⁴ Allerdings wird in dem Artikel nicht angeführt, wie die Industriellenvereinigung diese Kritikpunkte begründet – eine solche wäre bei diesen auf den ersten Blick nicht ganz einleuchtenden Argumenten aber sicherlich hilfreich, um zu verstehen, worauf die Industriellenvereinigung eigentlich hinauswollte.

BZÖ und FPÖ bekundeten Zustimmung zu einer Abschaffung der Erbschaftssteuer, sie hätten diese ja schon seit längerem gefordert.¹⁶⁵ Skeptischer zeigten sich die Grünen: Ihr Vorsitzender, Van der Bellen, meinte zwar ebenfalls, es bestünde Reformbedarf - allerdings sollte die Steuer nicht abgeschafft werden, sondern hohe Erbschaften stärker, kleine Erbschaften hingegen geringer besteuert werden. Außerdem sollten „Schlupflöcher“ geschlossen werden.¹⁶⁶ Darüber hinaus hatten die Grünen schon des Öfteren eine Reduktion der Steuerbegünstigungen für Privatstiftungen gefordert.

Die Arbeiterkammer forderte eine breite Diskussion über die Besteuerung von Vermögen und wies ebenfalls auf die Steuerbegünstigungen von Stiftungen hin.¹⁶⁷ Auch ÖGB-Präsident Hundstorfer sprach sich für eine breitere Debatte über die Finanzierungsmöglichkeiten des

¹⁶² Die Presse, 13. 9. 2006: Erben, stiften, Steuern zahlen, Die Presse, 30. 11. 2006: Einheitssteuer auf alle Vermögen

¹⁶³ Die Presse, 6. 12. 2006: "Das ist Verschwendungs-Sozialismus"

¹⁶⁴ Die Presse 1. 12. 2006: "Österreichs Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel"

¹⁶⁵ Kronen Zeitung, 8. 8. 2006: Wilder Streit um Abschaffung der Erbschaftssteuer entbrannt, Der Standard, 9. 8. 2006: Hickhack um die Erbschaftssteuer

¹⁶⁶ Kronen Zeitung, 8. 8. 2006: Wilder Streit um Abschaffung der Erbschaftssteuer entbrannt, Die Presse, 2. 9. 2006: Steuerzuckerln als Wahlkampfschlager

¹⁶⁷ Kurier 18. 8. 2006: Legales Bunkern von Vermögen

Sozialstaates aus und meinte, er könne sich eine Erhöhung der Erbschaftssteuer für größere Erbschaften vorstellen, kleinere Erbschaften sollten aber von einer möglichen Erhöhung nicht betroffen sein.¹⁶⁸

4.1.2. Problemwahrnehmung, Probleminterpretation und Handlungsmöglichkeiten

Die ÖVP war aus den Nationalratswahlen 2002 als stimmen- und mandatsstärkste Partei hervorgegangen und hätte damals mit jeder anderen Partei eine Mehrheit im Nationalrat bilden können. Außerdem stellte sie mit dem Finanzminister, dem Finanzstaatssekretär, dem Wirtschaftsminister und dem Bundeskanzler wesentliche Akteure in der steuerpolitischen Debatte.

Als die zentralen wirtschaftspolitischen Probleme sah die ÖVP die wirtschaftliche Entwicklung, die Staatsverschuldung und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich. Diese Ziele sollten im Bereich der Steuerpolitik vor allem durch Steuersenkungen erreicht werden: In der Interpretation der ÖVP würden Steuersenkungen im Bereich der Unternehmens- und der Einkommensbesteuerung wirtschaftliches Wachstum beflügeln und dadurch in weiterer Folge auch die Staatseinnahmen erhöhen. Außerdem seien diese Maßnahmen notwendig, da Österreich einem zunehmenden, internationalen Wettbewerb, der durch die Osterweiterung der EU weiter verstärkt wurde, um optimale Standortbedingungen stehen würde. Nur im Wahljahr 2006 entdeckte die ÖVP dann auch die Interessen des – weder von ihr noch von anderen Akteuren, die diesen Begriff häufig verwendeten, nicht klar definierten – „Mittelstandes“ für sich: Zunächst wurde im Frühling 2006 das „Mittelstandspaket“ implementiert, das vor allem steuerliche Erleichterungen für Kleinstbetriebe umfasste. Außerdem kündigte die ÖVP im Wahlkampf an, umfassende Entlastungen für „den Mittelstand“ umsetzen zu wollen.

Die Einführung oder die Erhöhung von vermögensbezogenen Steuern würde hingegen zu Kapitalabfluss führen, der wiederum negative Wachstums- und Beschäftigungsfolgen hätte, weshalb diese grundsätzlich abzulehnen seien. Während die ÖVP aktiv Vorschläge zu Reformen der Unternehmens- und Einkommensbesteuerung einbrachte, *reagierte* sie im Bereich vermögensbezogener Steuern hauptsächlich ablehnend auf die Vorschläge der Oppositionsparteien und der ArbeitnehmerInnenvertretungen. Der Vorschlag Grassers im Sommer 2006, die Erbschaftssteuer abzuschaffen, bildet dabei eine Ausnahme: Dieser Vorschlag war

¹⁶⁸ Kurier, 31. 8. 2006: Sozialpartner wünschen sich Gesundheitsreform, Die Presse, 2. 9. 2006: Schüssel will Erben ohne Steuer

der einzige, aktive Input der ÖVP zu diesem Thema.¹⁶⁹ In diesem Zusammenhang argumentierte die ÖVP jedoch anders als bei anderen steuerpolitischen Themen: Die Gefahr der Kapitalflucht und Erleichterungen für Unternehmen spielten zwar auch in diesem Zusammenhang eine Rolle, doch vor allem Finanzminister Grasser argumentierte mit steuersystematischen Aspekten („Bagatellsteuer“, geringes Aufkommen, aber hoher Verwaltungsaufwand), während ÖVP-Finanzsprecher Stummvoll die Frage der Gerechtigkeit in den Vordergrund stellte. Beide Aspekte spielten in der Argumentation der ÖVP bei anderen steuerpolitischen Themen kaum eine Rolle. Dieser Unterschied in der Argumentation liegt sicherlich zum einen an der Thematik: In Bezug auf optimale Standortbedingungen spielt die Erbschafts- und Schenkungssteuer eine weitaus geringere Rolle als Unternehmenssteuern wie die Körperschaftsteuer. Zum anderen ist die Erbschaftssteuer stärker als andere Steuerarten mit vielfältigen gesellschaftspolitischen Aspekten verknüpft: Die Erbschaftssteuer steht häufig in Verbindung mit dem Tod eines Verwandten. Außerdem ist die Ausgestaltung der Erbschaftssteuer ebenso wie die des Erbrechts Ausdruck davon, wie sehr der Staat Gesellschaft in Familienbeziehungen eingreift und inwiefern ein solcher Eingriff legitim ist, ist eine Frage, auf die es keine allgemein gültig Antwort gibt, sondern die in einer Gesellschaft deliberativ – und immer wieder von neuem – beantwortet werden muss. Dasselbe gilt für den Vermögensaufbau: Hat der Staat das Recht, hier einzugreifen? Und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Zielen? Auch in meiner weiteren Analyse wird sich zeigen, dass vermögensbezogene Steuern anders diskutiert werden als andere Steuerarten: Stärker als in anderen Bereichen prallen hier Vorstellungen über die optimale Verteilung von Wohlstand in einer Gesellschaft aufeinander, die eng mit normativen Vorstellungen z.B. über Familienbeziehungen oder staatliche Eingriffe verknüpft sind. Freilich gibt es unterschiedliche Wege mit der Komplexität des Themas umzugehen: (1) Man kann einen deliberativen Prozess zu diesem Thema anregen und/ oder aktiv daran teilnehmen. (2) Man kann das Thema weitgehend ignorieren – auch aus politischem Kalkül, weil sich hochkomplexe Themen nicht besonders gut für prägnante Schlagezeilen eignen. (3) Man kann die Komplexität des Themas weitgehend ignorieren und stattdessen die Aufmerksamkeit andere Aspekte, die weniger normativ aufgeladen sind, lenken, wie Finanzminister Grasser, wenn er davon spricht, dass die Steuer aufgrund ihres geringen Ertrags ohnehin überflüssig sei.

¹⁶⁹ Die Abschaffung der Erbschaftssteuer hatte auch Kanzler Schüssel im Rahmen seines Vorschlags, „Bagatellsteuern“ abzuschaffen, genannt. Dabei war die Erbschaftssteuer aber nur eine Steuer unter mehreren und der Vorschlag fiel auf wenig Resonanz (und wurde schlussendlich auch nicht umgesetzt, während andere „Bagatellsteuern“ wie die Schaumweinscheuer gestrichen wurden). Auch der Vorschlag, von Finanzstaatssekretär Finz, die Erbschaftssteuer zu erhöhen, der auch in einem internen Diskussionspapier des Finanzministeriums wieder auftauchte und damit in eine völlig andere Richtung geht als die generell ablehnende Haltung der ÖVP gegenüber vermögensbezogenen Steuern, kann als einmalige Ausnahme in dieser Hinsicht gesehen werden.

Abgesehen davon hätte die Abschaffung der Erbschaftssteuer, wie der Kurier berichtete, eigentlich nur ein „Wahlzuckerl“ für SeniorInnen kurz vor der Nationalratswahl im Herbst 2006 sein sollen, wie weiter oben dargestellt. Schlussendlich bildete die Erbschaftssteuer aber kein zentrales Element im Wahlkampf der ÖVP. Wie schon zuvor hielt man sich bei vermögensbezogenen Steuern zurück.

Traditionell hat die ÖVP mit einem „Bündeproblem“ (Müller, 2006) zu kämpfen: Die Partei setzt sich aus mehreren Bünden mit teilweise divergierenden Interessen wie z. B. im Fall von Wirtschaftsbund und ArbeitnehmerInnenbund zusammen. In den Jahren der Regierung Schüssel II traten diese Unterschiede in steuerpolitischen Fragen jedoch nicht zu Tage. Zwei zentrale Figuren der Steuer- und Wirtschaftspolitik der ÖVP sind allerdings eindeutig dem Wirtschaftsflügel der ÖVP zuzuordnen - Kanzler Schüssel war Vorsitzender des Wirtschaftsbundes und Wirtschaftsminister Bartenstein Vorsitzender der Jungen Industrie (eine Teilorganisation der Industriellenvereinigung) und in verschiedenen Positionen in der Wirtschaftskammer tätig – was dazu beiträgt, zu erklären, warum steuerpolitische Themen von der ÖVP vor allem aus der Sicht der ArbeitgeberInnen thematisiert wurden und die Forderungen der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung häufig Gehör fanden. Gleichzeitig ist der Wirtschaftsbund innerhalb der ÖVP generell (auch relativ zu seiner Mitgliederanzahl) mächtiger als andere Bündel und dominiert sowohl die Landwirtschafts- als auch die Wirtschaftskammer.¹⁷⁰ Diese enge politische Verknüpfung trägt bis heute dazu bei, dass die Interessen von Unternehmen in der ÖVP besonderes Gewicht haben. Während der Regierung Schüssel II, als die ÖVP als dominierende Partnerin in der Regierung saß, übertrug sich dieser Einfluss auch auf die vorgeschlagenen und implementierten Politikmaßnahmen im Bereich der Steuerpolitik. Der Handlungsspielraum der ÖVP war also aus der Sicht des Machtressourcenansatzes während dieser Zeit sehr groß, weshalb sie auch in der Lage war, einen Großteil der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.¹⁷¹ Da die Verteilung und Besteuerung von Vermögen von der ÖVP nicht als ein wesentliches Problem interpretiert wurden, kam es in diesem Bereich auch zu keinen Veränderungen.

Vor allem im Bereich der Unternehmensbesteuerung aber auch im Kontext vermögensbezogener Steuern kann man der ÖVP außerdem eine Strategie der Blame Avoidance unterstellen, da sie ihre Maßnahmen hauptsächlich damit begründete, dass diese aufgrund des internationalen Wettbewerbs um optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen und Kapitalakkumulation notwendig seien: Diese ökonomischen Bedingungen würden der Partei keine andere Wahl lassen.

¹⁷⁰ Vgl. Müller (2006)

¹⁷¹ Entgegen der Darstellung Finanzminister Grassers war die Regierung jedoch bei der Umsetzung ihres Ziels der Budgetkonsolidierung nur mäßig erfolgreich.

Sowohl als Regierungspartner als auch als Oppositionspartei war die FPÖ zwischen 2003 und 2006 im Bereich der Steuerpolitik inhaltlich weniger aktiv als die ÖVP oder die SPÖ. Die wesentliche Forderung der FPÖ war die Einführung einer Flat Tax. Die ÖVP und die Oppositionsparteien lehnten diese aber mit dem Hinweis auf negative Verteilungswirkungen ab. Allerdings befürwortete die ÖVP eine Vereinfachung des Steuertarifs, die dann auch in die Tat umgesetzt wurde. Darüber hinaus plädierte die FPÖ ähnlich wie die ÖVP auf eine Absenkung der Abgabenquote, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu gewährleisten. Obwohl die FPÖ noch im Jahr 2001 mit dem Anspruch, vor allem die Interessen „des kleinen Mannes“ zu vertreten, in die Regierung eingetreten war, konzentrierte sie sich in steuerpolitischen Fragen nicht auf Verbesserungen für BezieherInnen kleiner oder mittlerer Einkommen.

Die FPÖ war zwar einerseits als Regierungspartei ein wesentlicher Akteur, verfügte andererseits aber im Bereich der Steuerpolitik kaum über Ressourcen in personeller Hinsicht: Wie oben dargestellt, übernahmen Vertreter der ÖVP alle wesentlichen Ämter. Darüber hinaus schien auch das steuerpolitische Konzept der FPÖ nicht besonders ausgeklügelt zu sein – zu mindestens gab es keine FPÖ-VertreterInnen, die regelmäßig durch ihr Fachwissen aufgefallen wäre und häufig fundierte Vorschläge gemacht hätte. Außerdem hatte die Partei bei den Nationalratswahlen 2002 einen Verlust von beinahe 17 Prozentpunkten hinnehmen müssen, was folglich auch ihre Mandatsstärke dezimierte. Darüber hinaus verfügte die FPÖ im Vergleich zu ÖVP und SPÖ über weit weniger Rückhalt innerhalb der Interessensvertretungen. Folglich waren die Handlungsmöglichkeiten der FPÖ im Vergleich zur ÖVP eingeschränkt. Abgesehen davon machte die FPÖ steuerpolitisch vor allem durch parteiinterne Streitigkeiten um den optimalen Zeitpunkt der nächsten Steuerreform auf sich aufmerksam. Um nur ein Beispiel zu nennen: Nach den Landtagswahlen in Niederösterreich im März 2003, bei denen die FPÖ erneut deutlich Stimmen verloren hatte, forderte der Kärntner Landeshauptmann Haider ein Vorziehen der Steuerreform, was aber von der ÖVP klar abgelehnt wurde.¹⁷² Darauf folgten weitere Verluste der FPÖ bei den oberösterreichischen Landtagswahlen und die Drohung Haiders, fortan alle Beschlüsse im Ministerrat zu blockieren, sofern die ÖVP nicht einem früheren Termin zustimmen würde.¹⁷³ Dass diese Drohung nicht wahrgemacht wurde, lag wohl auch daran, dass die FPÖ bei einer Neuwahl auch auf Bundesebene mit massiven Verlusten rechnen musste, und dass sich Vizekanzler Haupt viel stärker als Jörg Haider an das Regierungsabkommen, in dem die Termin der beiden Etappen der Steuerreform festge-

¹⁷² Der Standard, 1. 7. 2003: Streit um Zeitplan für „größte Steuerreform“, Die Presse, 1. 7. 2003: Steuerreform: ÖVP auf der Bremse

¹⁷³ Die Presse, 1. 10. 2003: „Durch Streiten und Köpfen in der Todesspirale“, Die Presse, 2. 10. 2003: Frühere Steuerreform: Grasser blockt ab, Kurier, 2. 10. 2003: Steuerreform: ÖVP wird mit Freiheitlichen reden

legt worden waren, gebunden sah. Trotzdem wurde die Frage nach dem optimalen Termin bis zum Ausscheiden der Partei aus der Regierung genutzt, um sich zu profilieren und um auch um sich vom Koalitionspartner abzugrenzen. Die Botschaft lautete: „Seht, für die ÖVP ist nur das Sparen wichtig, *aber wir* wollen Steuererleichterungen für alle!“

Haider wurde schließlich „Chefverhandler“ bei der Steuerreform, nachdem er und der damalige Vizekanzler Haupt sich mehrmals öffentlich widersprochen hatten, Haupt dann aber immer auf die Linie Haiders eingeschwenkt war.

Nachdem die FPÖ nach ihrer Spaltung aus der Regierung ausgeschieden war, blieb es inhaltlich in Fragen der Steuerpolitik relativ ruhig um die FPÖ, auch zu Fragen der Vermögensbesteuerung finden sich kaum Belege für eine aktive Beteiligung der FPÖ an der Debatte. Die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde jedoch auch von der FPÖ befürwortet.

Erst als im Herbst 2005 erneut eine weitere Steuerreform im Raum stand, die vor allem das BZÖ vehement forderte, trat auch die FPÖ steuerpolitisch wieder in Erscheinung. Zu ihrem neuen steuerpolitischen „Lieblingsthema“ sollte vorerst das Familiensplitting werden.

Somit ist das Handeln der FPÖ im Bereich der Steuerpolitik, das vor allem durch einen Mangel an einem differenzierten Konzept und internen Streitereien und Machtkämpfen (nicht nur in steuerpolitischen Fragen) geprägt war, vor allem im Kontext der permanenten Krise der Partei zu sehen. Diese Krise, die Verluste nicht nur bei der Nationalratswahl sondern auch bei mehreren Landtagswahlen und die folgende Spaltung der Partei trugen dazu bei, dass die FPÖ auch in der Steuerpolitik nicht das Machtpotenzial nutzen konnte, über das sie theoretisch als Koalitionspartner verfügen hätte können.

In gewisser Weise wurde die Linie der FPÖ mit dem Regierungsantritt des BZÖ, das im April 2005 gegründet worden war, fortgeschrieben: Auch das BZÖ machte vorerst vor allem durch seine Forderung nach einer möglichst raschen weiteren Steuerreform auf sich aufmerksam und pochte auf die Einsetzung einer Steuerreformgruppe, die im Jänner 2006 schlussendlich zum ersten Mal tagte. Besonders ergiebig dürften ihre Ergebnisse aber nicht gewesen sein – diese wurden meines Wissens einer breiteren Öffentlichkeit nicht vorgestellt, obwohl die Regierung Schüssel II gerne jeden Anlass nutzte, um sich medial mit von ihr hochgelobten Ergebnissen zu präsentieren. Wie weiter oben angeführt, plädierte das BZÖ für verschiedene steuerpolitische Maßnahmen und betonte besonders ab dem Sommer und im Rahmen des Wahlkampfes zur Nationalratswahl, sie wolle vor allem kleine und mittlere Unternehmen steuerlich begünstigen, die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer befürwortete

das BZÖ. Ein etwas klareres steuerpolitisches Profil des BZÖ sollte sich jedoch erst in den darauffolgenden Jahren entwickeln.

Die Spaltung der FPÖ hatte nicht zu einer Stärkung des Koalitionspartners der ÖVP beigetragen. Darüber hinaus verfügte die neu gegründete Partei über keinerlei organisierten Rückhalt in den Interessensvertretungen und konnte sich auch nicht sicher sein, wie viele der ehemaligen FPÖ-WählerInnen die neue Partei unterstützen würden. Die Handlungsmöglichkeiten des BZÖ wurden außerdem dadurch eingeschränkt, dass die nächsten Nationalratswahlen immer näher rückten und relativ klar war, dass es davor zu keinen wesentlichen Änderungen kommen würde – auch da die ÖVP weitere umfassende Reformen mit dem Verweis auf den Mangel an budgetären Mitteln strikt ablehnte.

Die SPÖ hatte bei den Nationalratswahlen 2002 leicht an Stimmen gewonnen, konnte ihren Platz als stimmenstärkste Partei aber nicht behaupten und fiel hinter die ÖVP zurück. Mit 36,5% der Stimmen war sie jedoch deutlich stärker als die zweite Oppositionspartei, die Grünen, die nur 9,5% der Stimmen für sich gewinnen konnten. Hinzu kam die traditionelle Dominanz der SPÖ in der Arbeiterkammer und dem Gewerkschaftsbund, deren Einflussmöglichkeiten allerdings unter den Regierungen Schüssel I und II zurückgedrängt worden waren, wie Tálos (2008) zeigt. Innerhalb der SPÖ ist es vor allem der Finanzsprecher der Partei, Christoph Matznetter, der im Bereich der Steuer- und Budgetpolitik Kritik an der Regierung übt und alternative Maßnahmen vorschlägt.

Während ihrer zweiten Legislaturperiode als Oppositionspartei kritisierte die SPÖ die Regierung in steuerpolitischen Fragen massiv. Der Vorwurf der SPÖ lautete, dass die Regierung in ihrer Steuerpolitik die falschen Schwerpunkte setzen würde. An der ersten Etappe der Steuerreform kritisierte die SPÖ vor allem, dass sie nicht die notwendigen konjunkturellen Impulse bringen würde und die SPÖ präsentierte im Gegenzug ein eigenes Konzept als Gegenvorschlag zu den geplanten Regierungsmaßnahmen: Dieses Konzept sah vor allem steuerliche Entlastungen für niedrige, unselbstständige Einkommen vor. Darüber hinaus verlangte die SPÖ mit dem Hinweis auf die relativ schlechte Wirtschaftsentwicklung, dass steuerpolitische Maßnahmen so bald wie möglich umgesetzt werden müssten.¹⁷⁴

Für Aufregung sorgte im Sommer 2003 die Annäherung zwischen FPÖ und SPÖ: Allen voran Alfred Gusenbauer, Vorsitzender der SPÖ, versuchte die FPÖ mehr oder weniger deutlich dazu zu bewegen, im Parlament gegen die ÖVP und für eine Vorverlegung der Steuerreform

¹⁷⁴ Der Standard, 5. 3. 2003: SP bietet alternativen Budgetkurs, Kurier, 5. 3. 2003: „Deutschlands Eichel würde Überschuss machen“

zu stimmen¹⁷⁵ - allerdings ohne Erfolg: Als die SPÖ gemeinsam mit den Grünen einen Antrag zur Vorverlegung der Reform im Parlament einbrachte, stimmte die FPÖ nicht dafür.¹⁷⁶ Dem vorangegangen war ein Schwenk des SPÖ-Vorsitzenden Gusenbauer: Nachdem sich die SPÖ jahrelang von der FPÖ abgegrenzt hatte, stellte Gusenbauer nun die Frage in den Raum, ob dies eine sinnvolle Strategie gewesen sei. Außerdem meinte er, „die SPÖ habe versucht, im Parlament Mehrheiten gegen die Pensionsreform und für eine vorgezogene Steuerreform zu erzielen. Das sei eine logische Geschichte, in Zeiten, in denen es in der Regierung einen Stillstand gebe.“¹⁷⁷

Darüber hinaus präsentierte SPÖ-Budgetsprecher Matznetter Ende 2004 das neue Wirtschaftsprogramm seiner Partei, nachdem das Programm zuvor parteiintern vor allem in Bezug auf eine Erhöhung der Steuern auf Grund und Kapital für Aufregung gesorgt hatte (die Reaktionen waren eher ablehnend) und deshalb noch einmal überarbeitet worden war. Trotz der massiven Kritik an den Beschlüssen der Regierung sah das Programm keine Änderungen bei Körperschaftssteuer und Gruppenbesteuerung vor. Allerdings sollten Steuerschlupflöcher geschlossen werden, um sicherzugehen, dass nomineller und effektiver Satz sich einander annähern. Auch die Grund-, Erbschafts- und Schenkungs- sowie die Kapitalertragssteuer sollte nicht angehoben werden. Matznetter meinte dazu in einem Interview:

*„Es ist nicht gescheit, dass eine Witwe, die vom Mann das Auto erbt, Erbschaftssteuer zahlt und andererseits Jörg Haider, wenn er das Bärenthal seiner Tochter vermacht, de facto keine zahlt. Also sollte die Erbschaftsteuer dort steigen, wo große Vermögen, etwa ganze Forste, vererbt werden. Bei der Grundsteuer sind es wieder die Häuslbauer, welche die Zeche zahlen. Auf große Flächen entfällt sowieso keine Grundsteuer. Die SP fordert daher auch keine Erhöhung.“*¹⁷⁸

Außerdem schlug die SPÖ in ihrem Programm vor, eine sogenannte „Wertschöpfungsabgabe“ und eine bedarfsorientierte Grundsicherung einzuführen. Darüber hinaus forderte die SPÖ die Ausweitung der Negativsteuer für Beziehenden niedriger Einkommen, die Sozial-

¹⁷⁵ Der Standard, 25. 7. 2003: Sesseltanz am Runden Tisch, Die Presse, 26. 7. 2003: SPÖ und Haider erhöhen Druck auf ÖVP und „Rot-blaue Koalition in Sachfragen“, Kurier, 26. 7. 2003: Steuerentlastung: Von der Tafelrunde auf die Plattform

¹⁷⁶ Die Presse, 13. 8. 2003: ÖVP setzt sich durch, Der Standard, 14. 8. 2003: FPÖ will „Zwischenschritt“ verhandeln

¹⁷⁷ Die Presse, 26. 7. 2003: „Rot-blaue Koalition in Sachfragen“

¹⁷⁸ Kurier, 26. 11. 2004: SP will soziale Staffelung im Steuersystem deutlich ausbauen

versicherungsbeiträge sollten gesenkt werden und die Finanzierung des Sozialsystems stärker auf Steuern basieren.¹⁷⁹

An der zweiten Etappe der Steuerreform kritisierte die SPÖ vor allem, dass Österreich damit zu einer – wie Christoph Matznetter es ausdrückte – „Steuer-oase“ für Unternehmen werden würde, von der Reform würden nur Großkonzerne (durch die Senkung der Körperschaftssteuer und die Einführung der Gruppenbesteuerung) und Großaktionäre profitieren.¹⁸⁰ Die SPÖ hatte sich jedoch 2003 ebenfalls für die Senkung der Körperschaftssteuer auf 25% ausgesprochen, da sie damals davon ausging, dass davon kleinere und mittlere Unternehmen profitieren würden.¹⁸¹ Darüber hinaus warfen SPÖ und Grüne der Regierung vor, Klientelpolitik zu betreiben und eine Umverteilung „von unten nach oben“ voranzutreiben.

Im Zuge der Debatte um eine Senkung des Spitzensteuersatzes brachte die SPÖ das Thema auf die zunehmende wirtschaftliche Ungleichheit. Wieder einmal betonte die SPÖ, dass „der Mittelstand“ entlastet werden müsse und Finanzsprecher Matznetter meinte, anstatt den Spitzensteuersatz zu senken, sollten Zuwächse aus Immobilien- und Aktienbesitz stärker besteuert werden.¹⁸² Das begründete er folgendermaßen:

„Bei uns werden Menschen, die aus Arbeit ihr Einkommen haben, viel höher besteuert als jene, die aus Nicht-Arbeitseinkommen Gewinnzuwächse haben. Das ist leistungsfeindlich.“¹⁸³

Unterstützung erhielt er dafür von Gusenbauer, der sagte:

„Es gibt Leute, die gehen nicht arbeiten und sind dennoch sehr vermögend. Diese Trittbrettfahrer leisten etwa keinen Beitrag zur Sozial- und Krankenversicherung.“¹⁸⁴

Diese Argumente für eine höhere Besteuerung von Vermögen wiederholten VertreterInnen der SPÖ dann auch 2006 im Zuge der Debatte um die Erbschafts- und Schenkungssteuer, wie weiter oben dargestellt.

In steuerpolitischen Fragen konzentrierte sich die SPÖ somit vor allem auf „den Mittelstand“ der ArbeitnehmerInnen: Anfangs nannte sie sowohl BezieherInnen kleinerer und mittlerer

¹⁷⁹ Die Presse, 26. 11. 2004: Für Ausweitung bei Beiträgen, Der Standard, 26. 11. 2004: SPÖ nimmt einen zweiten Anlauf

¹⁸⁰ Der Standard, 19. 11. 2005: Die Reichen und die Roten

¹⁸¹ Die Presse, 31. 10. 2003: Matznetters „Verzweiflungsschrei“

¹⁸² Kurier, 3. 10. 2005: Große Vermögen sollen höher besteuert werden, Der Standard, 19. 11. 2005: Die Reichen und die Roten

¹⁸³ Kurier, 1. 12. 2005: Mehr oder weniger

¹⁸⁴ Neue Kronen Zeitung, 13. 11. 2005: Besserverdienende bei uns stärker besteuert!

Einkommen als wichtigste Adresse für steuerliche Entlastungen, gegen Ende der Legislaturperiode wurde immer wieder von „Einkommen zwischen 2.000 und 4.000 EUR“ gesprochen. Gleichzeitig versucht sie aber auch Mittel- und KleinunternehmerInnen anzusprechen. Außerdem verweist die SPÖ deutlich öfter auf ökonomische Ungleichheit als die anderen bisher angesprochenen Parteien. Die SPÖ nimmt vor allem die ökonomische Situation von ArbeitnehmerInnen in den unteren und mittleren Einkommensbereichen als zentrales Problem wahr und betont die Rolle der Steuerpolitik als Instrument der Konjunkturpolitik. Fragen der Budgetkonsolidierung oder der Standortpolitik durch steuerpolitische Maßnahmen stehen für sie nicht im Vordergrund. Trotz dieser Orientierung an ökonomisch schwächeren Gruppen der Gesellschaft, stellt die SPÖ Fragen der Vermögensverteilung und -besteuerung nicht in den Vordergrund - auch wenn das Thema gegen Ende der Legislaturperiode bedeutender wurde und die SPÖ Vorschläge für eine höhere Besteuerung von Vermögen machte. Innerhalb der Partei hatte es anscheinend zumindest bis 2006 gewichtige Stimmen gegen eine stärkere Forcierung des Themas gegeben, wie die Ablehnung der entsprechenden Forderungen im ersten Entwurf des neuen Wirtschaftsprogramms zeigte. Zentrales steuerpolitisches Instrument bleibt für die SPÖ die Einkommensbesteuerung. In ihrem Wirtschaftsprogramm hielt sie jedoch generell Vollbeschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit als zentrale wirtschaftspolitische Ziele fest, Aufgabe der Steuerpolitik sei es, dass „alle Formen von Einkommen [...] nach ihrer Leistungsfähigkeit gleichmäßig einen fairen Beitrag zur Finanzierung des Sozialsystems“ leisten.¹⁸⁵ Damit versuchte die SPÖ scheinbar einerseits ihren sozialdemokratischen Grundprinzipien treu zu bleiben und sich von der ÖVP abzugrenzen und andererseits aber nicht an den herrschenden wirtschaftspolitischen Dogmen zu rütteln, die die Steuerpolitik den Zielen der Budgetkonsolidierung und der optimalen Standortbedingungen für Unternehmen unterordnete.

Abgesehen davon versuchte sich die SPÖ deutlich als Gegengewicht zur Regierung zu positionieren: Einerseits durch ihre scharfe Kritik an den Maßnahmen von ÖVP und FPÖ bzw. BZÖ, andererseits aber auch durch die Einbringung alternativer Konzepte wie z. B. des SPÖ-Konzepts zur Steuerreform im Jahr 2003. Wie angesprochen versuchte der SPÖ-Vorsitzende Gusenbauer darüber hinaus, die FPÖ dazu zu bewegen, gegen die ÖVP zu stimmen. Letzten Endes hatte dies zwar keine konkreten Konsequenzen, aber der SPÖ gelang es – auch angesichts ihrer relativen Stärker in der Opposition - in steuerpolitischen Fragen im Gespräch zu bleiben und ihre Vorstellungen nach außen zu transportieren.

¹⁸⁵ Zitiert nach Ucakar (2006), S 338 in: Dachs et al

Auch die Grünen hatten bei den Nationalratswahlen leicht an Stimmen gewonnen und blieben nur knapp hinter der FPÖ zurück. Ihr Gewicht in der steuerpolitischen Debatte blieb allerdings als deutlich kleinere Oppositionspartei, die über geringen Einfluss auf die Interessensvertretungen verfügt, relativ gering. Am häufigsten äußerten sich der Vorsitzende der Grünen, Alexander van der Bellen, und der Budgetsprecher, Werner Kogler, zu steuerpolitischen Themen.

Die Grünen forderten am deutlichsten einen Kurswechsel in der Steuerpolitik. Neben ihrer langjährigen Forderung nach einer „Ökologisierung“ des Steuersystems, machten sie immer wieder auf die steigende wirtschaftliche Ungleichheit aufmerksam und plädierten für weitreichende Umverteilungsmaßnahmen durch Änderungen bei der Besteuerung von Einkommen und Vermögen. Dementsprechend sprachen sich die Grünen 2006 auch für eine Beibehaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer aus. Allerdings sollte diese reformiert werden. Außerdem prangerten die Grünen ebenso wie die SPÖ die Maßnahmen der Regierungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung an, da diese bloß einer kleinen Minderheit dienen würden, während auch kleinere und mittlere Unternehmen unter der ungleichen Verteilung der Steuerlast zu leiden hätten. Stattdessen sollte innerhalb des Steuersystems umverteilt werden, Reiche sollten höhere Steuern zahlen. Zu den möglichen Maßnahmen äußerte sich Peter Pilz in einem Interview folgendermaßen:

„Das reicht von der Bemessungsgrundlage zur Sozialversicherung bis zur Wiedereinführung einer vernünftigen und differenzierten Vermögensbesteuerung, wo nicht die Besitzer von Einfamilienhäusern zur Kasse gebeten werden. Aber diejenigen, die über Vermögenswerte von mehr als 700.000, 800.000 Euro verfügen, kommen in eine progressive Vermögenssteuer hinein. Steuerprivilegien sollen generell beseitigt werden.“¹⁸⁶

Diese Vorschläge wurden aber von den Regierungsparteien ÖVP und BZÖ als „wirtschaftspolitischer Unsinn“ abgetan.¹⁸⁷

Die Grünen interpretierten somit im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik neben ökologischen Fragen die wachsenden ökonomischen Disparitäten und die in ihren Augen unfaire Verteilung der Steuerlast als zentrales Problem und schlugen Umverteilungsmaßnahmen mit den Instrumenten der Steuerpolitik vor, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Die Attraktivität des Steuersystems für Unternehmensansiedlungen und die Budgetkonsolidierung spielte in der Argumentation der Grünen eine relativ geringe Rolle. Allerdings verblasste die

¹⁸⁶ Der Standard, 17. 5. 2005: „Jetzt trennen sich unsere Wege“

¹⁸⁷ Der Standard, 18. 5. 2005: Rot-oranges Geplänkel

Stimme der Grünen innerhalb der Opposition oftmals neben der SPÖ. Zum einen lag das sicher an der relativen Stärke ihres Oppositionspartners. Zum anderen aber auch an anderen Faktoren: Die Grünen konzentrierten sich in steuerpolitischen Fragen lange Zeit auf das Thema der „Ökologisierung“. Allerdings hatte die ÖVP dieses Thema bis zu einem gewissen Grad übernommen, das Ziel der „Ökologisierung des Steuersystems“ findet sich sogar im Regierungsabkommen wieder. Die Grünen kritisierten zwar immer wieder, dass die Maßnahmen der Regierung nicht ausreichend seien, erregten damit aber nicht allzu großes Aufsehen. Verteilungsfragen und Steuerpolitik zählen hingegen bis heute nicht zu den „Kernanliegen“ der Grünen, wie Bruno Rossmann, der bis 2008 Budgetsprecher der Grünen war, in einem Interview im Rahmen dieser Arbeit meinte. Innerhalb der Grünen gäbe es schlichtweg nur wenige Personen, die sich mit diesem Thema befassen und es vorantreiben, was dazu führt, dass es relativ zu anderen Themen parteiintern geringere Bedeutung hat.

Auf der Akteursebene dominierte somit vor allem die ÖVP als deutlich stärkere Regierungspartei die steuerpolitische Agenda und es gelang ihr mit Unterstützung der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung und zeitweilig mit der der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen – mit Ausnahme der Senkung des Spitzensteuersatzes – im Rahmen der Steuerreformen 2004 und 2005 umzusetzen. Ihr Koalitionspartner machte vor allem durch parteiinterne Unstimmigkeiten – nicht nur – in steuerpolitischen Fragen auf sich aufmerksam. Ein Gegengewicht seitens der Opposition bildete vor allem die SPÖ, die mit Unterstützung der Arbeiterkammer und des ÖGB gemeinsam mit den Grünen die Regierungsmaßnahmen aus einer ähnlichen Perspektive kritisierte.

Auch die Nationalbank und die beiden größten Wirtschaftsforschungsinstitute, IHS und WIFO, schalteten sich gelegentlich in die Debatte ein. Während VertreterInnen der Forschungsinstitute verschiedenste Aspekte der vorgeschlagenen und implementierten Maßnahmen untersuchten und kommentierten, lag der Fokus der VertreterInnen der Nationalbank bzw. des Staatsschuldenausschusses vor allem auf den budgetären Auswirkungen. Auch die EU und die OECD kommentierten immer wieder wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen in Österreich. Beide Institutionen warnten vor zu hoher Verschuldung und mahnten zu stärkerer ausgabenseitiger Konsolidierung.

Die steuerpolitische Debatte der Jahre 2003 bis 2006 war inhaltlich vor allem durch Diskussionen um die Besteuerung von Einkommen und Unternehmen geprägt, Regierung und Opposition trennten deutliche inhaltliche Differenzen: Während die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ bzw. BZÖ die Bedeutung der Budgetkonsolidierung und Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Öster-

reichs in den Vordergrund stellten, betonten die Oppositionsparteien, SPÖ und Grüne, die umverteilende und konjunkturelle Bedeutung der Steuerpolitik stärker.

Vermögensbezogene Steuern wurden vor allem 2005 und 2006 diskutiert, blieben aber ein Randthema. Im Jahr 2005 ging es primär um die grundsätzliche Steuerstruktur und darum, inwiefern die Steuerlast innerhalb des bestehenden Systems umverteilt werden sollte. Im Sommer 2006 wurde eine Debatte um die Erbschafts- und Schenkungssteuer von Finanzminister Grasser ausgelöst, der sich für ihre Abschaffung einsetzte. Die Grünen forderten in diesem Kontext die weitreichendsten Staatseingriffe, durch die Vermögen umverteilt werden sollte, doch für sie genauso wie für alle anderen Parteien zählte die Verteilung und Besteuerung nicht zu den zentralen Themen, was vor allem daran lag, dass die ÖVP als dominante Regierungspartei kein Interesse daran hatte (ebenso wie FPÖ, BZÖ und die Interessensvertretungen der ArbeitgeberInnen), gleichzeitig aber stark die steuerpolitische Agenda bestimmte.¹⁸⁸ Die scharfe Kritik sowohl von Seiten der ÖVP als auch der FPÖ bzw. des BZÖ an den Vorschlägen der Oppositionsparteien zu vermögensbezogenen Steuern ist ein Beleg für die ablehnende Haltung der Koalitionsparteien gegenüber diesem Thema.

Die Oppositionsparteien und die ArbeitnehmerInnenvertretungen stellten Verteilungsfragen im Kontext der Steuerpolitik zwar stärker in den Vordergrund, waren aber nicht dazu in der Lage – oder auch nicht gewillt – dieses Thema zu forcieren oder sogar entsprechende Maßnahmen zu setzen. Anzeichen dafür, dass die SPÖ nicht unbedingt übermäßiges Interesse an einer Diskussion um vermögensbezogene Steuern hatte, ist einerseits die ablehnende Haltung aus manchen Teilen der Partei gegenüber entsprechenden Forderungen in ihrem Wirtschaftsprogramm, die sogar dazu geführt hatten, dass der ursprüngliche Entwurf noch einmal überarbeitet worden war¹⁸⁹, andererseits Hinweise auf einen Mangel an einem durchdachten Konzept zu diesem Thema, der besonders in einem Streitgespräch zwischen den Budgetsprechern von SPÖ und ÖVP deutlich wurde.¹⁹⁰ Auch im Fall der Grünen gibt es – wie gesagt - Indizien dafür, dass ihre inhaltlichen Schwerpunkte auf anderen Bereichen lagen.

Damit liefern sowohl die Parteiendifferenzhypothese als auch der Machtressourcenansatz wichtige Erklärungsbeiträge. Auch die Hypothesen der Theorie der VetospielerInnen treffen teilweise zu: Die inhaltlichen Differenzen der beiden zentralen VetospielerInnen (ÖVP und FPÖ bzw. BZÖ) waren gering und haben damit Abweichungen vom Status Quo im Bereich der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung möglich gemacht. Dazu beigetragen hat

¹⁸⁸ Nationalratspräsident Khol meinte z.B. im Standard vom 14. 11. 2005 (Diskussion über die Reichensteuer), es gäbe in Österreich ohnehin eine „solidarische Steuerpolitik“ und er sehe daher auch steuerpolitisch keinen Handlungsbedarf.

¹⁸⁹ Die Presse, 26. 11. 2004: Für Ausweitung bei Beiträgen, Der Standard, 26. 11. 2004: SPÖ nimmt einen zweiten Anlauf

¹⁹⁰ Vgl. Kurier, 1. 12. 2005: Mehr oder weniger

auch die Tatsache, dass die Anzahl der formellen VetospielerInnen gering war. In Bezug auf die interne Kohäsion muss man zwischen der ÖVP und ihrem Koalitionspartner unterscheiden: Die Statements und Entscheidungen der ÖVP vermittelten eine klare Parteilinie in Fragen der Steuerpolitik. Das war bei der FPÖ nicht der Fall. Aufgrund der inhaltlichen Nähe der beiden Parteien spielte dieser Faktor aber keine entscheidende Rolle. Die funktionalistische Perspektive kann dazu beitragen, zu erklären, warum die Regierung Schüssel II versucht hat, die österreichische Steuerpolitik an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Landes und der Budgetkonsolidierung auszurichten. Dennoch erscheint mir dieses Argument erst in Kombination mit den Policy-Präferenzen und den Machtressourcen der Akteure als sinnvoll: Erst die *Interpretation* der wahrgenommenen ökonomischen Entwicklungen hat dazu geführt, dass daraus ein gewisser Problemdruck und entsprechende Policy-Maßnahmen abgeleitet wurden, die dann unter den gegebenen institutionellen Bedingungen umgesetzt wurden. Dieser Ansatz erklärt auch, warum sich die Koalitionsparteien trotz der hohen Bedeutung, die sie der Budgetkonsolidierung zumaß, nicht nach neuen Finanzierungsmaßnahmen wie z.B. vermögensbezogenen Steuern gefragt hat.

4.2. Die Regierung Gusenbauer

4.2.1. Öffentliche Debatte und implementierte Maßnahmen

Die SPÖ-ÖVP Regierung unter Kanzler Gusenbauer wurde am 11. Jänner 2007 angelobt. Wie schon weiter oben dargestellt waren der Wahlkampf und die darauffolgenden Koalitionsverhandlungen auch von steuerpolitischen Themen geprägt. Die unterschiedlichen Auffassungen der neuen Koalitionspartner schlugen sich dann auch in der Regierungsvereinbarung nieder: Weder die Wahlversprechen der SPÖ (wie die Abschaffung der Gruppenbesteuerung) noch die der ÖVP (wie die Abschaffung der Erbschaftssteuer oder die Senkung des Spitzensteuersatzes der Lohn- und Einkommensteuer) finden sich dort eindeutig wieder, stattdessen wird das Ziel der Budgetkonsolidierung betont und über alle anderen Ziele gestellt:

„Die Zielsetzung des über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushalts verlangt Disziplin nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch beim Aufkommen an Steuern und Abgaben. Spielräume für steuerliche Entlastungen werden erarbeitet und müssen vor dem Hintergrund leistbar sein, dass auch wichtige Zukunftsinvestitionen für

Wachstum und Beschäftigung, den Standort Österreich, die soziale Sicherheit oder für andere wichtige öffentliche Aufgaben getätigt werden müssen.“¹⁹¹

Auch die Pläne für die von beiden Parteien versprochenen „Entlastung des Mittelstandes“ gestalteten sich äußerst vage. Geeinigt hatte man sich allerdings darauf, dass die nächste Steuerreform 2010 erfolgen solle.¹⁹² Christopher Matznetter, mittlerweile Finanzstaatssekretär, meinte dazu, es werde „eine Mischung aus Investitionen und Entlastung“¹⁹³ geben, konkretisierte diese Angaben aber nicht näher. Zur Abschaffung der Erbschaftssteuer meinte er im Jänner 2007:

„Bei der Steuerreform muss man sich fragen, was bringt das für die Kaufkraft. Da muss man ideologisch abrüsten. Die Erbschaftssteuer ist kein Dogma, wir wollen sie aber beibehalten. Eine Stundung für Betriebsnachfolger und eine sechsstellige Freigrenze für Häuslbewohner ist vorstellbar. Unser Ziel der Steuerreform ist die Entlastung des Mittelstandes, die VP will eher den Spitzensteuersatz kappen. Darüber gibt es keine Vereinbarung.“¹⁹⁴

Noch vor ihrer Angelobung verkündete die künftige Regierung, dass sie die Mineralölsteuer erhöhen würde.¹⁹⁵ Außerdem kam der Verfassungsgerichtshof zu dem Schluss, dass die steuerliche Begünstigung von nicht entnommenen Gewinnen gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, wenn sie nur für Gewerbetreibende und die Land- und Forstwirtschaft nicht aber für Freiberufler gilt, weshalb diese Begünstigung schließlich ausgeweitet wurde.¹⁹⁶

Aufsehen erregte dann Erwin Buchinger, mittlerweile Sozialminister, im Rahmen der Budgetverhandlungen. Er forderte eine „moderate“ Besteuerung von Vermögen über 500.000 Euro mit 0,5% jährlich. Als Gründe nannte er die hohe Belastung des Faktors Arbeit einerseits und andererseits das generell niedrige Niveau vermögensbezogener Steuern in Österreich. Die damit lukrierten Staatseinnahmen sollten dann für die Armutsbekämpfung verwendet werden. Buchinger fügte hinzu, dass er sich bewusst sei, dass eine höhere Vermögensbesteue-

¹⁹¹ Vgl. Bundeskanzleramt Österreich: Regierungsprogramm 2007-2010, <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>, zuletzt abgefragt am 17. 9. 2011

¹⁹² Regierungsprogramm 2007-2010, Kurier, 2. 1. 2007: Wen die Regierung bei der nächsten Steuerreform entlasten soll, Die Presse, 8. 1. 2007: Höhere Krankenbeiträge, Der Standard, 9. 1. 2007: Budget, Die Presse vom 10. 1. 2007: Österreich bleibt "Steuerparadies" für Multis, Kurier, 10. 1. 2007: Ist/Soll: Was die Parteien wollen

¹⁹³ Kurier, 19. 1. 2007: Noch größere Steuerreform denkbar

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Die Presse, 9. 1. 2007: Neue Regierung: Autofahrer zahlen um 300 Mio. Euro mehr, Kurier, 9. 1. 2007: Auch diesmal zahlen die Autofahrer

¹⁹⁶ Der Standard, 24. 1. 2007: Steuerzuckerl gilt nun für alle Selbstständigen, Die Presse, 24. 1. 2007: Steuer-Nachlass für alle Freiberufler, Kurier, 24. 1. 2007: Für Freiberufler wird Steuer halbiert

rung nicht Teil des Regierungsabkommens sei, allerdings wolle er mit seinem Vorschlag einen Beitrag zu „mehr sozialer Gerechtigkeit“ liefern.¹⁹⁷ Wirtschaftsminister Bartenstein verwies daraufhin auf die Regierungsvereinbarung, Steuern nicht zu erhöhen, und meinte, der damalige SPÖ-Finanzminister Lacina habe „aus gutem Grund“ Anfang der 1990er Jahre die Vermögenssteuer abgeschafft.¹⁹⁸ Finanzminister Molterer kommentierte Buchingers Vorschlag mit einem Zitat von Karl Marx folgendermaßen:

„Vermögen ist ein scheues Reh. Österreich ist ein verlässlicher Partner für Investoren und Anleger. Wir wollen sie anziehen und nicht verscheuchen.“¹⁹⁹

Selbst in seiner eigenen Partei erfuhr Buchinger keine uneingeschränkte Zustimmung. Finanzstaatssekretär Matznetter meinte, er hoffe auf eine Entlastung des Faktors Arbeit bei der nächsten Steuerreform, gleichzeitig räumte er aber ein:

„Die SPÖ hat sich immer gegen die Einführung von neuen Steuern ausgesprochen. Und es gibt gute Gründe, warum Ferdinand Lacina (SPÖ-Finanzminister 1986-1995, Anm.) die Vermögenssteuer abgeschafft hat. Diese Steuer war eine pauschalierte Form der Ertragsbesteuerung und per se ungerecht.“²⁰⁰

Auch der Budget- und Finanzsprecher der Grünen, Werner Kogler, fand wenig schmeichelhafte Worte für Buchingers Vorschlag:

„Buchinger macht es sich leicht im Profilierungsversuch, weil er weiß, dass er eh nicht durchkommt. Dabei bräuchte man keine neue Vermögenssteuer, sondern nur das Stiftungsprivileg für die wirklich Reichen zurücknehmen. Ohne dass hier ein einziger Euro abfließen würde, käme ein Vielfaches der Studiengebühren herein.“²⁰¹

Auch die Debatte um die Erbschaftssteuer erhielt neue Impulse. Zunächst weil Erwin Buchinger einen weiteren Vorschlag machte: Die Erbschaftssteuer solle beibehalten werden, die entsprechenden Staatseinnahmen sollten für einen Pflegefonds verwendet werden. Für Ähn-

¹⁹⁷ Die Presse, 29. 1. 2007: SPÖ denkt über Vermögenssteuer nach

¹⁹⁸ Die Presse, 29. 1. 2007: SPÖ denkt über Vermögenssteuer nach, Kurier, 29. 1. 2007: Budget: Die Regierung will sparen, wie ist noch unklar

¹⁹⁹ Der Standard, 31. 1. 2007: Vermögen ist ein „scheues Reh“

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Der Standard, 31. 1. 2007: Vermögen ist ein „scheues Reh“

liches hatte sich zuvor der Präsident der Caritas, Michael Landau, ausgesprochen.²⁰² Währenddessen setzte sich der Wirtschaftsbund ein weiteres Mal für den Entfall der Erbschaftssteuer bei Betriebsübergaben ein.²⁰³ Einzig von den Grünen erhielt Sozialminister Buchinger Unterstützung.

Die ÖVP lehnte den Vorschlag hingegen ab und Klubobmann Schüssel meinte, man solle zunächst das Verfassungsgerichtshofurteil abwarten, das am 7. 3. präsentiert wurde.²⁰⁴ Darin erklärt der Verfassungsgerichtshof die Erbschaftssteuer für gleichheitswidrig²⁰⁵ und die Regierung stand damit vor zwei Möglichkeiten: Man könnte die Steuer auslaufen lassen oder man könnte das Gesetz den Verfassungsregelungen entsprechend überarbeiten.

Der SPÖ-Geschäftsführer Kalina erklärte in Reaktion auf das Urteil, die SPÖ wolle die Erbschaftssteuer „sozial gerecht reparieren statt abschaffen“²⁰⁶: Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen sollten nicht von der Steuer betroffen sein, große Erbschaften aber auch nicht steuerfrei gestellt werden. Ähnlich argumentierte auch SPÖ-Finanzstaatssekretär Matznetter, der meinte, auf die Einnahmen aus der Steuer, die der ehemalige Finanzminister Grasser als „Bagatelle“ bezeichnet hatte, könne man nicht verzichten.

Um die Erbschaftssteuer zu reparieren, wäre jedoch eine Mehrheit im Parlament notwendig gewesen und dass eine solche zustande kommt, erschien zu diesem Zeitpunkt unwahrscheinlich, da die ÖVP, die schon im Wahlkampf eine Abschaffung der Erbschaftssteuer gefordert hatte, weiterhin für ein Auslaufenlassen der Steuer plädierte und Vizekanzler und Finanzminister Molterer immer wieder darauf hinwies, dass dies vor allem bei Betriebsübergaben eine wesentliche Erleichterung für UnternehmerInnen sei und dass vererbtes Vermögen ja ohnehin schon einmal besteuert worden wäre.²⁰⁷ ÖVP-Generalsekretär Missethon argumentierte:

„Die Erbschaftssteuer belastet nur die einfachen Leute und den Mittelstand, daher wollen wir sie abschaffen“.²⁰⁸

²⁰² Der Standard, 28. 2. 2007: „Da kracht es eben manchmal“, Der Standard, 8. 2. 2007: Pflege spießt sich am Geld, Der Standard, 9. 2. 2007: „Dabei bleibt es“: Regierung bei Pflege auf Sparkurs

²⁰³ Kurier, 26. 2. 2007: Bei Betriebsübernahmen soll die Erbschaftssteuer wegfallen

²⁰⁴ Der Standard, 1. 3. 2007: Erbschaftssteuer: ÖVP gegen Buchinger-Plan Missethon: "Pflege anders finanzieren", Kronen Zeitung, 1. 3. 2007: Schüssel: Vereinbarungen aus dem Koalitions пакт einhalten!

²⁰⁵ Vgl. Abschnitt 2.3.2. zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs

²⁰⁶ Kronen Zeitung, 8. 3. 2007: Jetzt ist Koalitionsstreit um die Erbschaftssteuer voll entflammt

²⁰⁷ Der Standard, 8. 3. 2007: Streit um die Erbschaftssteuer, Die Presse, 8. 3. 2007: Urteil: Reparieren oder begraben und Reaktionen, Kronen Zeitung, 8. 3. 2007: Jetzt ist Koalitionsstreit um Erbschaftssteuer voll entflammt, Kurier, 8. 3. 2007: Erbschaftssteuer: Begräbnis 1. Klasse und Requiem für Vermögenssteuern, Kurier, 9. 3. 2007: Streit um Aufhebung oder Reparatur

²⁰⁸ Der Standard, 12. 3. 2007: Koalitionskrach um Erbsteuer voll entbrannt

Andreas Khol, ehemaliger Nationalratspräsident und damals Vorsitzender des ÖVP-Seniorenbundes, griff zu drastischeren Worten. In einer möglichen Anhebung der Einheitswerte sah er einen „Alptraum für die Nation der Häuslbauer und Eigentumswohner, eine Bedrohung des Bauernstandes“, in der Erbschaftssteuer „eine Bedrohung unserer Bauern und Handwerker“ und sprach von „roten Reflexen“ bei der Besteuerung „der Reichen“.²⁰⁹

Dem Anliegen der ÖVP, die Erbschaftssteuer abzuschaffen, schlossen sich das BZÖ, die FPÖ und die Wirtschaftskammer an, während die Arbeiterkammer ebenso wie die Grünen und der ÖGB für eine Reparatur des Gesetzes eintraten.²¹⁰

Auch in den darauffolgenden Tagen brach die Debatte um die Besteuerung von Erbschaften nicht ab. So meinte z.B. der Bauernbundpräsident: „Beim Erben hat der Staat nichts verloren.“²¹¹ Bundespräsident Heinz Fischer sprach sich hingegen für eine Beibehaltung und Reform der Steuer aus, woraufhin er von der ÖVP scharf für seine „Einmischung“ kritisiert wurde.²¹² Bundeskanzler Gusenbauer äußerte sich weniger eindeutig. Er meinte, die Erbschaftssteuer solle "im Zuge einer Steuersenkungsreform für den Mittelstand" neu geregelt werden.²¹³ Die nächste Steuerreform sollte jedoch laut Regierungsvereinbarung erst 2010 erfolgen.

Am 15. März 2007 und damit rund eine Woche nachdem der Verfassungsgerichtshof sein Urteil verkündet hatte, erklärte Gusenbauer, die Regierung würde die Frist für eine Überarbeitung des Gesetzes nicht nutzen. Damit würde die Erbschaftssteuer Mitte 2008 auslaufen. Er würde das Thema Erbschaftssteuer allerdings im Zug der Steuerreform 2010 wieder „aufs Tapet“ bringen.²¹⁴ Die GegnerInnen der Erbschaftssteuer waren über ersteres erwartungsgemäß erfreut, parteiintern wurde Gusenbauer jedoch von mehreren Seiten kritisiert. Manche seiner ParteikollegInnen stellten sich aber auch hinter ihn und meinten, Gusenbauer habe keine andere Möglichkeit gehabt, da die ÖVP auf ihrer Position beharrte.²¹⁵ Dennoch wurde das rasche Einlenken auch von einigen Kommentatoren mit Überraschung zur Kenntnis genommen.²¹⁶ Noch „überraschender“ kam, dass Gusenbauer in einem Interview mit der deutschen Bild-Zeitung im Mai „Steuern runter macht Österreich munter“ reimte und in dem

²⁰⁹ Die Presse, 10. 3. 2007: Die roten Reflexe

²¹⁰ Die Presse, 8. 3. 2007: Reaktionen

²¹¹ Kronen Zeitung, 11. 3. 2007: Beim Erben hat der Staat nichts verloren

²¹² Kronen Zeitung, 11. 3. 2007: Fischer plädiert für die Erbschaftssteuer, Kurier, 13. 3. 2007: Steuerstreit – ÖVP greift Heinz Fischer massiv an

²¹³ Der Standard, 12. 3. 2007: Koalitionskrach um Erbsteuer voll entbrannt und Rot-Schwarz streiten ums Erbe, Die Presse, 12. 3. 2007: Eiertanz um Erbschaftssteuer: Gusenbauer will große Reform, Kurier, 12. 3. 2007: „Erbschaftssteuer neu regeln“

²¹⁴ Der Standard, 15. 3. 2007: Die SPÖ fällt um Kanzler stimmt Abschaffung zu - ÖGB, AK dagegen, Die Presse, 15. 3. 2007: Erbschaftssteuer: SPÖ findet sich mit Auslaufen ab

²¹⁵ Die Presse, 16. 3. 2007: Ein Kanzler verstört seine Basis, Der Standard, 19. 3. 2007: „Genosse, Erinnerst du dich noch?“, Kurier, 22. 3. 2007: SPÖ-Basis mit Regierern unzufrieden

²¹⁶ Der Standard, 15. 3. 2007: Der Feind in meinem Bett, Die Presse, 16. 3. 2007: Sozialfighter, abgestürzt

Interview auch die Abschaffung der Erbschaftssteuer als positives Beispiel nannte, nachdem er und seine ParteikollegInnen in der Opposition immer wieder die Steuer- und Finanzpolitik der Regierungen Schüssel I und II kritisiert hatten.²¹⁷

Darüber hinaus gaben SPÖ-Finanzstaatssekretär Matznetter und der ÖVP-Finanzminister Molterer entgegen mancher Gerüchte bei einer gemeinsamen Pressekonferenz bekannt, es werde keine Kompensation durch eine höhere Grundsteuer (die ebenfalls auf den veralteten Einheitswerten beruht) geben. Auch die Einführung einer Vermögenssteuer lehnten beide ab.²¹⁸

Trotz – oder gerade wegen – dieser Entschlüsse starteten die beiden Ökonomen Markus Marterbauer (WIFO) und Martin Schürz (OeNB) eine Initiative, die über 300 ÖkonomInnen unterstützten. Damit versuchten die WirtschaftsforscherInnen auf die ökonomische Fragwürdigkeit und die negativen verteilungspolitischen Wirkungen der Abschaffung der Erbschaftssteuer aufmerksam zu machen.²¹⁹ Allerdings reagierten die verantwortlichen politischen Akteure auf diese Initiative in keinsten Weise, was Martin Schürz in einem im Rahmen dieser Arbeit geführten Interview mit einem resignierenden Lächeln bestätigte.

Im Juni 2007 erklärte der Verfassungsgerichtshof die Schenkungssteuer aus denselben Gründen wie die Erbschaftssteuer für verfassungswidrig. Finanzminister Molterer bekräftigte daraufhin seine Forderung, auch diese auslaufen zu lassen, die SPÖ lehnte dies allerdings ab. Auch in diesem Fall gewährte der Verfassungsgerichtshof eine Überarbeitungsfrist bis Ende Juli 2008. Nachdem JuristInnen davor gewarnt hatten, dass die Abschaffung zu einem Missbrauch von Schenkungen, um die Einkommensteuer zu umgehen, führen könnte, gab Molterer bekannt, man würde an einer Lösung für dieses Problem arbeiten.²²⁰

Einen weiteren wichtigen Impuls erhielt die steuerpolitische Debatte, als Finanzminister Molterer erneut die Senkung des Spitzensteuersatzes in den Raum stellte – ein Vorschlag, den sowohl die Wirtschaftskammer als auch die Industriellenvereinigung befürwortete, die SPÖ jedoch ablehnte. Der SPÖ-Finanzstaatssekretär verwies auf die Vereinbarung bei der nächsten Steuerreform vor allem Verbesserungen für BezieherInnen niedriger Einkommen umzu-

²¹⁷ Die Presse, 12. 5. 2007: Gusenbauer lobt (ÖVP-)Steuersenkung

²¹⁸ Der Standard, 16. 3. 2007: Zehn Milliarden nehmen, zwei geben, Kronen Zeitung, 16. 3. 2007: Es gibt keine Gegenfinanzierung für Erbschafts- und Schenkungssteuer, Kurier, 16. 3. 2007: Keine Korrektur beim Budget

²¹⁹ Der Standard, 22. 3. 2007: Kampf für die Erbschaftssteuer und Rettungsversuch für Erbschaftssteuer, Kurier, 22. 3. 2007: Anhänger der Erbschaftssteuer warnen vor Invasion reicher Deutscher, Die Presse, 23. 3. 2007: Ökonomen für Leistung und Erbschaftssteuer

²²⁰ Der Standard, 23. 6. 2007: VfGH kippt Schenkungssteuer, Die Presse, 23. 6. 2007: Regierung plant neue Steuer auf Schenkungen, Kronen Zeitung, 23. 6. 2007: Koalitionsstreit um Schenkungssteuer, Kurier 23. 6. 2007: Streit um Schenkungssteuer, Die Presse, 28. 6. 2007: „Schenkungs- und Erbschaftssteuer sofort abschaffen“, Kurier, 28. 6. 2007: Arbeiterkammer und Wifo für Schenkungssteuer-Reparatur, Kurier, 30. 6. 2007: Harte Herbstlohnrunde steht bevor

setzen.²²¹ Allerdings teilte Kanzler Gusenbauer mit, er könne sich eine Anhebung der Einkommensgrenze, ab der der Spitzensteuersatz gezahlt werden muss, vorstellen. Generell sollte allerdings die Abgabenlast für unselbstständige Einkommen gesenkt werden, die Steuern auf Vermögen sollten hingegen erhöht werden und die nächste Reform dürfe sich „nicht nur eindimensional am Lohnsteuertarif festklammern“²²². Die ÖVP begrüßte zwar den Vorschlag, die Einkommensgrenze anzuheben, ÖVP-Finanzsprecher Stummvoll erklärte jedoch, seine Partei sei strikt gegen jede Form von Steuererhöhungen.²²³ Auch im Rahmen der Präsentation der „Economic Survey Austria 2007“ der OECD, in der die Organisation der Regierung nahe legte, die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer noch einmal zu überdenken und die Einheitswerte und die Grundsteuer zu reformieren²²⁴, betonte Finanzminister Molterer, er werde über die Grundsteuer nicht einmal diskutieren, vermögensbezogene Steuern lehne er grundsätzlich ab.²²⁵

Als sich herausstellte, dass die Steuereinnahmen 2007 über den Erwartungen liegen würden, wurden erste Stimmen laut, die eine Vorverlegung der nächsten Steuerreform forderten. Darunter waren die Grünen, die FPÖ, der Gewerkschaft der Privatangestellten und der ÖAAB sowie die SPÖ-Landeshauptleute Niessl, Burgstaller und Voves. Allerdings betonten sowohl VertreterInnen der SPÖ als auch der ÖVP wiederholt, dass der Termin 2010 unverrückbar sei und dass vorerst die Budgetkonsolidierung zentral sei.²²⁶

Darüber hinaus wurde die Einführung einer Vermögenszuwachssteuer diskutiert, die Kanzler Gusenbauer vorgeschlagen hatte. Seiner Meinung nach sollten Kapitalerträge aus Aktien, Dividenden oder Unternehmensverkäufen besteuert werden. Zuvor hatte schon der Obmann des ÖAAB, Fritz Neugebauer, aufhorchen lassen, als er danach fragte, wie Kapitalgewinne „einen Anteil zur Finanzierung des sozialen Netzes beitragen können“. Auch die übrige ÖVP stand der Idee der Besteuerung von Vermögenszuwächsen weniger ablehnend gegenüber

²²¹ Kronen Zeitung, 27. 6. 2007: Die Besserverdiener sollen steuerlich entlastet werden, Kurier, 28. 6. 2007: Molterer will Gutverdiener entlasten, Die Presse, 29. 6. 2007: Ring frei zur nächsten Runde

²²² Kurier, 25. 6. 2007: Gusenbauer denkt über Vermögenssteuer nach

²²³ Kurier, 25. 6. 2007: Gusenbauer denkt über Vermögenssteuer nach, Die Presse, 30. 6. 2007: Nächste Hürde: Der Streit um die „Reichensteuer“, Die Presse, 20. 7. 2007: SPÖ: Weniger Spitzensteuer

²²⁴ Vgl. Abschnitt 2.3.2. zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs

²²⁵ Der Standard, 9. 7. 2007: OECD übt Kritik am Steuersystem, Kurier, 10. 7. 2007: Kritik am Steuersystem, Die Presse: Österreich: Weltmeister der Frühpensionen, Kronen Zeitung, 14. 7. 2007: Die OECD aber auch lobt Österreich, mahnt Strukturreformen ein, Kurier, 14. 7. 2007: Lohnkosten senken, Grundsteuer erhöhen

²²⁶ Die Presse, 27. 7. 2007: „Steuerreform so früh wie möglich, nicht erst 2010“, Die Presse, 28. 7. 2007: „Es bleibt bei der Steuerreform 2010“, Der Standard, 6. 8. 2007: Molterer sagt nein zu vorgezogener Steuerreform, Die Presse, 6. 8. 2007: Ruf nach rascherer Steuerreform noch vor 2010, Kurier, 28. 8. 2007: Gusenbauer-Machtwort zur Steuerreform, Die Presse, 28. 7. 2007: „Es bleibt bei der Steuerreform 2010“, Der Standard, 9. 8. 2007: Budgetsanierung geht vor Steuersenkung, Die Presse, 9. 8. 2007: Ungewohnte Eintracht: Steuerreform erst ab 2010, Kronen Zeitung, 8. 9. 2007: Gusenbauer & Molterer: Steuerreform erst 2010

als anderen Formen vermögensbezogener Steuern.²²⁷ Die Grünen, der ÖGB und die Arbeiterkammer unterstützten die Idee der Vermögenszuwachssteuer. Die FPÖ forderte hingegen die Einführung eines Familiensplittings und das BZÖ meinte, die Senkung der Steuern auf Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit und die Halbierung der Mehrwertsteuer wären wichtiger und effektiver.²²⁸

Die Idee des Familiensplittings wurde auch von Umweltminister Pröll im Herbst 2007 eingebracht und von Gesundheits- und Familienministerin Kdolsky unterstützt. Die SPÖ lehnte diesen Vorschlag jedoch mit dem Argument, davon würden nur Besserverdienende profitieren, ab. Auch die Grünen und der Wirtschaftsbund standen der Einführung des Familiensplittings skeptisch gegenüber.²²⁹ Ein weiterer Vorschlag der ÖVP war die einheitliche Besteuerung von Unternehmen mit 25%. Die SPÖ lehnte diese Idee jedoch mit dem Hinweis ab, dass eine solche Form der Besteuerung nur den sehr gut verdienenden Selbstständigen zugutekommen würde.²³⁰

Ende Februar 2008 erregte dann Kanzler Gusenbauer großes Aufsehen in der ORF-Pressestunde. Dort hatte er sich für eine Vorverlegung der Steuerreform auf 2009 angesichts der hohen Inflationsrate und eine Reform der Krankenkassen ausgesprochen und das indirekt mit dem Fortbestand der Koalition verknüpft, indem er meinte, die Koalition wäre jetzt an einem „Scheideweg“ angekommen und die Umsetzung wäre der „Beweis“ für die Handlungsfähigkeit und die Existenzberechtigung der Großen Koalition. Außerdem forderte er das sofortige Einsetzen einer Steuerreformkommission und erhielt für diese Forderungen Unterstützung aus seiner Partei. Die beiden Oppositionsparteien, die Grünen und die FPÖ, reagierten darauf skeptisch, die dritte Oppositionspartei, das BZÖ, befürwortete hingegen den vorgezogenen Termin und glaubte, einen Erfolg der eigenen Partei zu erkennen.²³¹ Die Reaktionen der ÖVP fielen weitaus heftiger aus: Der Vorwurf lautete vor allem, Gusenbauer habe diese Aussagen aus wahltaktischen Überlegungen getätigt, nachdem er innerparteilich und

²²⁷ Der Standard, 6. 8. 2007: Neugebauer: Kapitalgewinne besteuern, Der Standard, 24. 8. 2007: Gusenbauer will Kapitalgewinne besteuern, Kurier, 1. 9. 2007: Steuer auf Vermögenszuwachs

²²⁸ Der Standard, 7. 8. 2007: Vom Benzin-Euro bis zur Bodenabgabe, Die Presse, 21. 9. 2007: „Steuerreform diesmal für Arbeitnehmer“

²²⁹ Kurier, 1. 10. 2007: Pröll will andere Familiensteuer, Der Standard, 2. 10. 2007: „Massive Umverteilung zu den Besserverdienenden“ Experten warnen vor Mehrkosten durch ÖVP-Familiensteuermodell, Kurier, 2. 10. 2007: Große Entlastung, enorme Kosten, Die Presse, 9. 10. 2007: ÖVP-Kluft beim Familiensplitting, Der Standard, 29. 12. 2007: Wifo-Chef für rasche Steuerreform. Kdolsky plädiert für Familiensplitting, Kurier, 25. 1. 2008: Familiensplitting: Verschiedene VP-Positionen, Der Standard, 14. 2. 2008: ÖVP-Wirtschaftsflügel gegen Splitting

²³⁰ Kurier, 27. 9. 2007: Kampf um die nächste Steuerentlastung

²³¹ Die Presse, 24. 2. 2008; „ÖVP soll Nein-Sager-Reflex beenden“, Der Standard, 25. 2. 2008: Neuer Krach wegen Steuerreform und Reaktionen, Die Presse, 26. 2. 2008: Flexibilität ist gefragt

durch schlechte Umfragewerte unter Druck geraten sei.²³² Budgetsprecher Matznetter erklärte daraufhin, dass wegen der hohen Inflation ins Stocken geratenen Konjunktur eine frühere Steuerreform sinnvoll sei, diese könne notfalls durch eine höhere Besteuerung von Vermögen z.B. in Form einer Abgabe auf Aktiengewinne oder Immobiliengeschäfte finanziert werden.²³³ Unterstützt durch die Arbeiterkammer, den ÖGB und die Direktoren der beiden großen Wirtschaftsforschungsinstitute gab Gusenbauer einige Tage später bekannt, er könne sich auch eine partielle Vorverlegung der Steuerreform vorstellen. Die ÖVP verwies jedoch erneut auf die Abmachung, die Steuerreform erst 2010 umzusetzen.²³⁴

Wenig später präsentierte eine SPÖ-Expertengruppe die aktuellen Steuerreformpläne der Partei. Dazu zählten eine Entlastung von BezieherInnen von Einkommen bis 4.000 EUR, steuerliche Begünstigungen von Familien z. B. durch einen höheren Steuerfreibetrag und die Wiedereinführung der Investitionsprämie. Außerdem sollten Vermögen höher besteuert werden und diese Einnahmen für gesundheitspolitische Zwecke verwendet werden. Auch die ÖVP legte erneut ihre Forderungen nach einem Familiensplitting, einer einheitlichen Unternehmensbesteuerung und einer Tarifsenkung bei der Lohn- und Einkommensteuer dar.²³⁵ Der Wirtschaftsbund, eine Teilorganisation der ÖVP, forderte darüber hinaus eine steuerliche Begünstigung für Selbstständige ähnlich der Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehalts bei Unselbstständigen (die sogenannte „Sechstelbegünstigung“).²³⁶

Ende März 2008 bahnte sich jedoch eine Einigung der beiden Koalitionsparteien an: Die ÖVP kündigte an, sie würde zwar Steuererhöhungen grundsätzlich ablehnen, könne sich jedoch vorstellen, einen Teil der nächsten Steuerreform früher als geplant umzusetzen. Schließlich wurde die Einrichtung einer Steuerreformkommission beschlossen und die SPÖ und ÖVP einigten sich darauf, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Einkommen bis 1.350 EUR zu senken, Steuererleichterungen für Familien umzusetzen und die Erträge aus einer möglichen Vermögenszuwachssteuer für das Gesundheitssystem zu verwenden. Die Form der Vermögenszuwachssteuer, die die SPÖ immer wieder gefordert hatte, der die ÖVP allerdings eher skeptisch gegenüber gestanden war, blieb jedoch unklar: Es wurde nur festgehalten, dass die Veräußerung von Aktien und Immobilien besteuert werden könnte. Dennoch sprach

²³² Der Standard, 25.02.2008 "Gusenbauer spekuliert über Neuwahlen", Die Presse, 25. 2. 2008: "Er muss sagen, wo er kürzen will", Die Presse, 26. 2. 2008: "Das war ein Hilferuf des Alfred Gusenbauer", Der Standard, 27. 2. 2008: Molterer bleibt bei Steuerreform stur, Der Standard, 29. 2. 2008: Viele Unklarheiten im Steuerstreit

²³³ Die Presse, 29. 2. 2008: Vermögende sollen mehr zahlen

²³⁴ Der Standard, 1. 3. 2008: SP für, VP gegen Kompromiss, Kurier, 5. 3. 2008: ÖVP betont sich auf 2010 ein

²³⁵ Die Presse, 19. 3. 2008: „Keine Zeit für blöde Spielereien, Kurier, 19. 3. 2008: Koalition: Einig nur im Stellen von Bedingungen

²³⁶ Der Standard, 19. 3. 2008: VP-Wirtschaft legt Fokus auf den Mittelstand

der ÖGB-Präsident von einem „historischen Durchbruch“.²³⁷ Gegen eine Vermögenzuwachssteuer sprach sich allerdings die Industriellenvereinigung aus, die den Vorschlag als „groben Unfug“ bezeichnete.²³⁸ Der Präsident der Wirtschaftskammer sprach sich grundsätzlich für eine „Abzocker-Steuer“ aus aber gegen die Verwendung der zusätzlichen Einnahmen für den Gesundheitsbereich, da er meinte, dort müssten zunächst vor allem durch grundlegende Reformen die Kosten gesenkt werden. Ähnlich äußerte sich IHS-Direktor, Bernhard Felderer.²³⁹

Im Zuge dieser Debatte brachten auch ÖGB und Arbeiterkammer ein Konzept ein, das den Vorstellungen der SPÖ sehr ähnlich war²⁴⁰, der Präsident der Gewerkschaft der Privatangestellten forderte jedoch, man müsse nicht nur über die geplante Vermögenzuwachssteuer, sondern auch über „andere vermögensbezogene Steuern“ diskutieren, was auch ÖGB-Präsident Hundstorfer unterstützte.²⁴¹ Auch die Grünen erarbeiteten ein Konzept: So sollten Spitzenverdiener höher besteuert werden, die Grenze für den Spitzensteuersatz aber angehoben werden. Außerdem forderte der Vorsitzende der Grünen, Alexander van der Bellen, „um soziale Schieflagen zu beseitigen“ eine neue Erbschaftssteuer und zusätzlich zur geplanten Vermögenzuwachssteuer eine höhere Besteuerung von Vermögensbeständen.²⁴² Daraufhin ertete er heftige Kritik von Wirtschaftsverbänden, die sogar einen „Anschlag auf den Wirtschaftsstandort Österreich“ sahen, und der ÖVP.

Im Sommer 2008 trat dann schließlich das Schenkungsmeldegesetz in Kraft²⁴³, das nicht die Anzeigepflicht von Schenkungen regelte, sondern auch sicherstellte, dass die bisherigen Privilegien von Stiftungen zu mindestens teilweise erhalten blieben. Der Verband Österreichischer Privatstiftungen war mehrmals vehement gegen die „Diskriminierung“ von Privatstiftungen aufgetreten. Der Verband argumentierte damit, dass mit dem Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer Stiftungen steuerlich benachteiligt würden, wenn weiterhin 5% Einkangssteuer gezahlt werden müssen, es drohe der „Tod“ des österreichischen Stiftungswesens. Auch Kanzler Gusenbauer hatte vom „Erfolgsmodell“ Privatstiftung, das viel Kapital

²³⁷ Der Standard, 22.03.2008: Kleine Steuerreform, große Wunschliste, Die Presse, 22. 3. 2008: Steuerentlastung doch früher, Die Presse, 25. 3. 2008: Aufruhr um rot-schwarze Steuerpläne, Die Presse, 25. 3. 2008: Aufruhr um rot-schwarze Steuerpläne, Die Presse, 26. 3. 2008: „2008 kein Jahr der Wahlen“, Kurier, 26. 3. 2008: Kompromisse, mit denen beide leben können und Neue Steuer bringt 500 Mio Euro, Die Presse, 26. 3. 2008: Ein „sehr positives“ Paket, Die Presse, 27. 3. 2008: Aktiengewinne: Wie die neue Steuer aussieht, Kurier, 27. 3. 2008: Geldbeschaffung, Der Standard, 22. 4. 2008: Erste Hürde genommen, Kronen Zeitung, 22. 4. 2008: Koalition: Familien verstärkt fördern, Kurier, 22. 4. 2008: Reichlich Konfliktstoff

²³⁸ Die Presse, 27. 3. 2008: Neue Steuer entzweit Wirtschaft

²³⁹ Die Presse, 1. 4. 2008: Kommission für Steuerreform nominiert

²⁴⁰ Die Presse, 14. 4. 2008: ÖGB will Entlastung – aber nicht für alle, Der Standard, 15. 4. 2008: Bis zu 1.250 Euro Entlastung im Jahr, , Kurier, 15. 4. 2008: Bonus für Niedrig-Einkommen

²⁴¹ Die Presse, 21. 4. 2008: „Geplante Steuerentlastung ein Witz“, Die Presse, 26. 4. 2008: ÖGB: Höhere Vermögenssteuern sind Fixpunkt

²⁴² Kurier, 16. 4. 2008: Grüne fordern Manager-Steuer,

²⁴³ vgl. Abschnitt 2.3.2. zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs

nach Österreich gebracht bzw. Kapitalflucht verhindert habe, gesprochen und den Privatstiftungen „Kontinuität“ in der Besteuerung versprochen.²⁴⁴ Finanzminister Molterer meinte:

*"Die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer seit 1. August bringt eine Entlastung von 140 Millionen Euro, sie kommt fast ausschließlich dem Mittelstand zugute"*²⁴⁵

Und weiter zu den neuen Regelungen für Stiftungen:

*"Hier geht es nicht um einen Vorteil für Superreiche, sondern um den Standort Österreich: Die Stiftungen sorgen für 400.000 Arbeitsplätze in Österreich, bei klaren Rahmenbedingungen bleibt dieses Vermögen in Österreich und schafft Wohlstand!"*²⁴⁶

Erfreut über die Regelung zeigten sich der Verband Österreichischer Privatstiftungen und die Industriellenvereinigung.²⁴⁷ Kritik wurde hingegen vom ÖGB und den Grünen geäußert, die meinten, diese Neuregelung würde hauptsächlich der Sicherung der Privilegien der Privatstiftungen nicht aber der Allgemeinheit dienen.²⁴⁸ Werner Doralt, Finanzrechtler an der Universität Wien, bezeichnete die Neuregelung sogar als „große Sauerei“²⁴⁹ und kritisierte in einem Kommentar in der Presse vom 15. 5. 2008 die SPÖ scharf für ihre Unterstützung (bei der ÖVP seien „Steuergeschenke an Superreiche“ als Klientelpolitik noch nachvollziehbar, bei der SPÖ allerdings nicht).²⁵⁰ Auch SPÖ-intern war die Entscheidung nicht für alle nachvollziehbar. Der Vorsitzende der SPÖ-Niederösterreich, Josef Leitner, übte z.B. in einem Interview offene Kritik:

„Josef Leitner: Ich bin sehr unzufrieden mit der Steuerpolitik. Ich hatte mit Staatssekretär Christoph Matznetter schon eine intensive Diskussion darüber. Es ist völlig unverständlich, warum die SPÖ zustimmt, dass die Stiftungen durch den Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer noch einmal etwas drauf bekommen.

Kurier: Und wie rechtfertigt sich Herr Matznetter?

²⁴⁴ Die Presse, 13. 12. 2007: Steuerreform für Stiftungen kommt schon 2008, Die Presse, 21. 3. 2008: Schenkungen meldepflichtig, Der Standard, 21. 3. 2008: Schenken nur mehr unter Aufsicht

²⁴⁵ Kronen Zeitung, 2. 8. 2008: „Kinderbetreuung soll steuerlich absetzbar werden!“

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ Die Presse, 8. 5. 2008: Schenkungen: Stiftungslobby setzt sich durch, Der Standard, 9. 5. 2008: Stiftungen stiften Zwietracht, Kurier, 10. 5. 2008: Stiftungsbranche mit Steuer-Lösung zufrieden

²⁴⁸ Der Standard, 22.03.2008: Kleine Steuerreform, große Wunschliste

²⁴⁹ Der Standard, 9. 5. 2008: Stiftungen stiften Zwietracht

²⁵⁰ Die Presse, 15. 5. 2008: Stiftungs-Schutzpatron SPÖ

*Josef Leitner: Er sagt, das sei ein Kompromiss. Mag sein, aber mir gefällt das überhaupt nicht. Diesen sogenannten Kompromiss kann man niemandem erklären. Übrig bleibt, dass es für die Stiftungen neuerlich Begünstigungen gibt, dass aber die Steuerenkung für die Arbeitnehmer verschoben wurde. Das kommt nicht gut an.*²⁵¹

Auch der Direktor der Arbeiterkammer, Werner Muhm, äußerte sich kritisch gegenüber dem Vorgehen der SPÖ und hegte den Verdacht, SPÖ-Spitzen könnten „dem Großkapital freundlich gegenüberstehen“.²⁵² Auch die Grünen, die schon zuvor neue Vorschläge für eine neue Form der Erbschaftssteuer und höhere Vermögenssteuern im Allgemeinen gemacht hatten und darauf hingewiesen hatten, dass das österreichische Stiftungsrecht zu einer Aushöhlung des Aufkommens der Erbschafts- und Schenkungssteuer geführt hatte²⁵³, kritisierten die Neuregelungen scharf. Alexander van der Bellen, Vorsitzender der Grünen meinte, die SPÖ sei damit ebenso wie die ÖVP zu „Lobbyisten der Reichsten der Reichen“ geworden.²⁵⁴ ÖVP-Klubchef Wolfgang Schüssel rechtfertigte sich und seine Partei in einem Kommentar in der Presse und in einem Interview mit dem Standard: Erbschaften seien ohnehin schon einmal versteuert worden, außerdem müsste verhindert werden, dass aufgrund der Erbschaftssteuer Betriebe nicht weitergeführt werden. Zu den Neuregelungen für Privatstiftungen meinte er, dass das österreichische Stiftungsrecht helfe, den „Standort Österreich zu pflegen“ und dass das nichts mit Privilegien für bestimmte Gruppierungen zu tun hätte.²⁵⁵ Finanzstaatssekretär Matznetter erwiderte auf die Kritik, dass „die Privilegien der Stiftungen [...] auslaufen“²⁵⁶ würden, sobald man die geplante Vermögenszuwachssteuer eingeführt hätte. Allerdings waren die Pläne für diese Steuer zu diesem Zeitpunkt noch sehr vage und nachdem sich SPÖ und ÖVP in der Gesundheitspolitik auf eine Reform geeinigt hatten, verkündete Finanzminister Molterer die Vermögenszuwachssteuer sei nun „nicht mehr nötig“²⁵⁷, Wirtschaftsminister Bartenstein meinte gar, für ihn sei „die Geschichte erledigt“²⁵⁸. Die SPÖ beharrte allerdings weiterhin auf der Steuer und Finanzstaatssekretär Matznetter verwies

²⁵¹ Kurier, 22. 5. 2008: „Habe nur unter enormem Druck zugestimmt“

²⁵² Der Standard, 23. 5. 2008: „Belastungen für Haushalte, Zuckerln für Stifter“

²⁵³ Der Standard, 30. 4. 2008: Grüne setzen auf Umverteilung, Die Presse, 3. 5. 2008: Programmatik am grünen Bundeskongress: Gebt den Armen, nehmt den Reichen, Kurier, 4. 5. 2008: Verteilungsgerechtigkeit, wie sie die Grünen sehen, Die Presse, 6. 5. 2008: Erbschaftssteuer: Stiften wirkt

²⁵⁴ Der Standard, 7. 6. 2008: Erleichterungen für Pendler, Parlament stimmt für Neuregelung der Stiftungssteuer

²⁵⁵ Die Presse, 6. 11. 2008: Den Stiftern das Leben erleichtern, Der Standard, 2. 8. 2008: "Wir kämpfen gegen sechs linke Parteien"

²⁵⁶ Der Standard, 25. 6. 2008: „Bestehende Privilegien bei Stiftungen werden auslaufen“

²⁵⁷ Kurier, 11. 6. 2008: Steuer auf Aktiengewinne wackelt

²⁵⁸ Die Presse, 25. 6. 2008: Nächster Zank: ÖVP-Nein zur Vermögenssteuer

darauf, dass man sich darauf geeinigt hatte, eine derartige Steuer einzuführen und die Details im Rahmen der Reformkommission zu verhandeln.²⁵⁹

Kurz darauf folgte der viel diskutierte Brief der SPÖ-Spitze an die Kronen Zeitung, in dem Kanzler Gusenbauer und der kurz davor zum geschäftsführenden Parteivorsitzenden gewählte Faymann ankündigten, künftig über EU-Vertragsänderungen Volksabstimmungen abhalten zu wollen, und der Ruf Vizekanzler Molterers Anfang Juli nach Neuwahlen, die für den 28. September 2008 angesetzt wurden. Auch im darauffolgenden Wahlkampf und in den Wahlen folgenden Koalitionsverhandlungen sollte die Steuerpolitik eine wichtige Rolle spielen.²⁶⁰

Der neue Spitzenkandidat der SPÖ, Werner Faymann, sprach sich für ein Vorziehen der Steuerreform aus, um der relativ hohen Inflation zu entgegnen. Davon sollten vor allem Einkommen bis zu 4.000 EUR profitieren.²⁶¹ Auch die ÖVP konnte sich angesichts der „Teuerung“ eine partielle Vorverlegung der Steuerreform vorstellen, was sie bisher weitgehend abgelehnt hatte, um damit vor allem Familien mit Kindern und BezieherInnen mittlerer Einkommen zu entlasten.

Ein weiterer Vorschlag zur Inflationsbekämpfung kam vom Präsidenten des IHS: Man solle die Mehrwertsteuer auf Lebensmittel senken.²⁶² Auch Faymann schloss sich dieser Forderung an und schlug eine Halbierung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel vor. Grüne und ÖVP lehnten diese Idee ab, während FPÖ und BZÖ zustimmten. Auch die Oppositionsparteien griffen das Thema Inflation auf und forderten Steuersenkungen, um die negativen Effekt der Inflation abzumildern: Die Grünen forderten eine Ausweitung der Steuerreform und schlugen eine Gegenfinanzierung durch höhere Vermögenssteuern vor, die FPÖ forderte nicht nur die Halbierung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel, sondern auch auf Medikamente und Energie und das BZÖ setzte sich ebenfalls für eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel, Medikamente und Mieten ein. Die ÖVP lehnte diese Maßnahmen allerdings weiterhin aus Sorge um die „soziale Treffsicherheit“ ab.²⁶³

Auch auf dem Forum Alpbach wurde über Steuerpolitik diskutiert, wobei sich zeigte, dass es grundsätzlichen Konsens zwischen SPÖ, ÖVP und den Präsidenten der Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO darüber gab, dass BezieherInnen von Einkommen bis zu 4.000 Euro steuerliche Erleichterungen erhalten sollten und dass man Energie höher besteu-

²⁵⁹ Der Standard, 25. 6. 2008: „Bestehende Privilegien bei Stiftungen werden auslaufen“

²⁶⁰ Der Standard, 7. 7. 2008: ÖVP kündigt Koalition auf – Molterer will Neuwahlen im September, Die Presse, 7. 7. 2008: „Es reicht!“: Molterer ruft Neuwahlen aus

²⁶¹ Kurier, 21. 7. 2008: Überblick, Die Presse, 26. 7. 2008: Das Wunschkonzert der Parteien

²⁶² Die Presse, 22. 7. 2008: Steuerreform: ÖVP will Teile vorziehen, Die Presse, 23. 7. 2008: ÖVP will Familien schon 2009 entlasten

²⁶³ Kurier, 25. 7. 2008: Milliarden-Hilfe für die Kaufkraft, Die Presse, 26. 7. 2008: Das Wunschkonzert der Parteien, Kurier, 26. 7. 2008: ÖVP/Grüne gegen, FPÖ/BZÖ für Faymann-Vorschlag, Kurier, 1. 8. 2008: Opposition schnürt eigene Anti-Inflationspakete, Kurier, 23. 8. 2008: ÖVP gegen Senkung der Mehrwertsteuer auf Essen

ern solle. Alles was darüber hinausging, war jedoch umstritten. Während der Vorsitzende der ÖVP, Wilhelm Molterer, betonte, die Senkung der Abgabenquote sei ein zentrales Ziel und es müsse zunächst einmal überdacht werden, wo staatliches Eingreifen überhaupt notwendig ist, sprach sich Finanzstaatssekretär Matznetter erneut für eine höhere Vermögensbesteuerung aus. Es gehe dabei nicht um die Einführung neuer Steuern, sondern um das „Schließen einer Steuerlücke“. Die ÖVP lehnte diesen Vorstoß jedoch weiterhin vehement ab.²⁶⁴

Ende August gab der SPÖ-Vorsitzende Faymann bekannt, er wolle mehrere Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Inflation auch ohne die ÖVP durch das Parlament bringen.²⁶⁵ Daraufhin kündigte Wilhelm Molterer an, auch er könne sich vorstellen, Maßnahmen mit den Oppositionsparteien umzusetzen.²⁶⁶ Für die ÖVP sollte in Sachen Steuerpolitik vor allem eine Reform der Einkommenssteuertarifs unter besonderer Berücksichtigung des Spitzensteuersatzes, eine generelle Senkung der Abgabenquote und eine Besserstellung von Familien z. B. durch die Auszahlung einer „13. Familienbeihilfe“ und die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten im Wahlkampfmittelpunkt stehen, während die SPÖ neben ihrem „Teuerungspaket“ (Senkung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel und Medikamente) Begünstigungen für BezieherInnen von Einkommen bis zu 4.000 EUR in den Vordergrund ihrer Wahlkampagne stellte.²⁶⁷ Schlussendlich wurden auf SPÖ-Initiative die Studiengebühren abgeschafft und die Mehrwertsteuer auf Medikamente gesenkt, auf ÖVP-Initiative wurde die sogenannte „13. Familienbeihilfe“ eingeführt.

4.2.2. Problemwahrnehmung, Probleminterpretation und Handlungsmöglichkeiten

Die SPÖ hatte bei den Nationalratswahlen 2006 zwar im Vergleich zu den Wahlen 2002 leicht an Stimmen verloren (-1,17 Prozentpunkte), allerdings wurde sie mit 35,34% der WählerInnenstimmen mit knappen Vorsprung gegenüber der ÖVP zur stimmenstärksten Partei und stellte auch den Bundeskanzler. Allerdings hatte sie auf den Posten des in der steuerpolitischen Debatte besonders wichtigen Finanzministers verzichtet. Dieser wurde ebenso wie der Posten des Wirtschaftsministers von ÖVP-Mitgliedern besetzt. Zentraler Akteur der SPÖ in

²⁶⁴ Der Standard, 19. 8. 2008: Molterer für ganz neues Steuerkleid, Kurier, 19. 8. 2008: Molterer will die Bürger mehr in die Pflicht nehmen, Der Standard, 20. 8. Dünne Luft für Steuermänner und Arbeit soll deutlich billiger werden, Kurier, 20. 8. 2008: Matznetter will Vermögen besteuern und Wifo-Chef für höhere Energiesteuern

²⁶⁵ Der Standard, 26. 8. 2008: „Kann keine Garantie abgeben, was beschlossen wird“

²⁶⁶ Der Standard, 27. 8. 2008: Scharfe Kritik am SP-Paket gegen die Teuerung, Kurier, 28. 8. 2008: „Mein Motto heißt nicht ‚Wetterfahne‘: Molterer geißelt SPÖ-„Schuldenkurs“

²⁶⁷ Die Presse, 20. 9. 2008: SPÖ und ÖVP

der Steuerpolitik blieb Christoph Matznetter, der Finanzstaatssekretär geworden war. In vielen Bereichen erhielt die SPÖ Unterstützung der Arbeiterkammer und des ÖGB – beide Organisationen forderten allerdings in einigen Bereichen weitreichendere Maßnahmen als die SPÖ.

Nachdem im Wahlkampf der SPÖ eine „Entlastung des Mittelstandes“ im Vordergrund gestanden war, ging es besonders im ersten Halbjahr 2007 jedoch vor allem um vermögensbezogene Steuern: Zunächst wegen der Vorschläge von Sozialminister Buchinger und dann wegen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zuerst zur Erbschafts- und dann auch zur Schenkungssteuer. Buchinger hatte sich für eine vage definierte, höhere Besteuerung von Vermögen ausgesprochen und wollte die damit lukrierten Mittel der Armutsbekämpfung zuführen. Außerdem hatte er für eine höhere Besteuerung von Erbschaften plädiert, die der Finanzierung von Pflegeausgaben dienen sollte. In beiden Fällen hatte er höhere vermögensbezogene Steuern mit konkreten Maßnahmen, für die die zusätzlichen Mittel verwendet werden sollten, verknüpft²⁶⁸ und die umverteilenden Wirkungen einer derartigen Vorgehensweise hervorgestrichen. Im Fall der höheren Besteuerung von Vermögen – die er selbst nicht näher definiert hatte, die aber von allen anderen als „Vermögenssteuer“ bzw. Substanzbesteuerung wie sie in Österreich bis 1993 existiert hatte, interpretiert wurde – erhielt er allerdings nicht einmal Unterstützung aus seiner eigenen Partei, Finanzstaatssekretär Matznetter bezeichnete z.B. eine derartige Steuer als „per se“ ungerecht. Im Fall der Erhöhung der Erbschaftssteuer hatte Buchinger etwas mehr Rückhalt: Die SPÖ forderte in diesem Zusammenhang immer wieder eine Reform dieser Steuer, sodass untere Einkommensschichten davon ausgenommen werden würden, und sprach sich auch gegen eine Abschaffung aus. Aus diesem Grund erscheint es überraschend, dass die SozialdemokratInnen dem Auslaufen der Steuer relativ schnell (rund eine Woche) nach dem Verfassungsgerichtshofurteil zugestimmt haben. Ebenso verwunderlich erscheint aus dieser Perspektive die Zustimmung der SPÖ zum Schenkungsmeldegesetz, das unter anderem sicherstellte, dass die relativen Privilegien von Privatstiftungen auch nach dem Auslaufen der Erbschaftssteuer gewahrt bleiben – Privilegien die auch VertreterInnen der SPÖ mehrmals scharf kritisiert hatten. Allerdings sei dabei nicht vergessen, dass dies vor allem Entscheidungen der Bundesparteispitze waren, während auf anderen Ebenen mehr oder weniger deutlich Kritik an dieser Vorgehensweise geäußert wurde. Auch die Arbeiterkammer und der ÖGB – beides stark von der SPÖ dominierte Organisationen – kritisierten die Zustimmung der Kanzlerpartei zu diesen Regelungen.

Keinen unerheblichen Einfluss dürften in diesem Zusammenhang die Ansichten des Kanzlers, Alfred Gusenbauer, gehabt haben. Durch seinen Reim in der deutschen Bild-Zeitung („Steu-

²⁶⁸ Besonders im Bereich der Pflege wurde von allen Seiten ein akuter Mangel an Finanzierungsmitteln konstatiert.

ern runter, macht Österreich munter“) hatte er für Irritationen gesorgt – vor allem auch nachdem seine Partei in der Opposition jahrelang scharf den steuerpolitischen Kurs der Regierung kritisiert hatte. In eine ähnliche Kerbe schlugen seine Aussagen zu den Regelungen für Privatstiftungen: Die österreichische Form der Besteuerung sei ein „Erfolgsmodell“, da es viel Kapital nach Österreich gebracht habe – Aussagen, die man nicht unbedingt von einem Sozialdemokraten erwarten würde. Diese Äußerungen lassen vermuten, dass Gusenbauer versuchte, dadurch – im Sinne von Fiona Ross, die von „contagion from the right“ spricht – verstärkt auch klassische WählerInnenschichten der ÖVP anzusprechen.

In eine andere Richtung ging hingegen die SPÖ-Forderung nach einer Vermögenszuwachssteuer, die auch maßgeblich von Gusenbauer vorangetrieben worden war, beim Koalitionspartner ÖVP jedoch auf Widerstand stieß. Im Gegensatz zur ÖVP meinte die SPÖ, eine derartige Steuer könnte zu einer gerechteren Verteilung der Steuerlast beitragen.

Allerdings ist es fragwürdig, inwiefern ein derartiger Versuch, durch eine nicht näher erläuterte Kursänderung andere WählerInnenschichten anzusprechen, erfolgreich sein kann, wenn die Partei (und auch ihr Vorsitzender Gusenbauer selbst) gleichzeitig eine höhere Besteuerung von Vermögen fordert. Die Zustimmung zu den neuen Regeln und dem Lob für Privatstiftungen erschien wohl nicht nur als SozialdemokratInnen als ein Bruch der Parteispitze mit der bisherigen diesbezüglichen Haltung. Insofern spiegelt das scheinbar paradoxe Verhalten der SPÖ wohl auch interne Uneinigkeiten sowohl in Bezug auf inhaltliche als auch auf wahltaktische Überlegungen. Inhaltliche Diskrepanzen bestätigte SPÖ-Finanzstaatssekretär Schieder in einem im Rahmen dieser Rahmen geführten Interview, aber wie schon mehrmals angesprochen, spielten sicherlich auch strategische Überlegungen wie die Balance zwischen den Interessen verschiedener (potenzieller) WählerInnenschichten eine Rolle: Einerseits war das Thema der Besteuerung von Vermögen geeignet, um sich vom Koalitionspartner abzugrenzen und ein traditionell sozialdemokratisches Thema zu besetzen. Andererseits bestand aber die Gefahr, WählerInnen durch vermeintlich radikale Vorschläge abzuschrecken.

Damit bietet sich in Bezug auf vermögensbezogene Steuern innerhalb der SPÖ ein recht ambivalentes Bild: Zunächst hatte sich die Partei geschlossen für eine Reform und gegen eine Abschaffung der Erbschaftssteuer ausgesprochen, dann stimmte man doch relativ bald ihrem Auslaufen zu – und das obwohl der Verfassungsgerichtshof dezidiert darauf hingewiesen hatte, dass nicht die Erbschafts- und Schenkungssteuer *an sich* gleichheitswidrig sei, sondern nur die angewendeten Bewertungsgrundsätze. Gleichzeitig gab es aber innerhalb der Partei Stimmen wie die von Erwin Buchinger, die sich deutlich für eine höhere Besteuerung von Vermögen aussprachen und dies als eine Maßnahme gegen die zunehmende wirtschaftliche Ungleichheit sahen, die als negativ interpretiert wurde. Eine Erklärung für das rasche Einlen-

ken der SPÖ ist – neben den oben angesprochenen Aspekten – sicherlich die starre Haltung des Koalitionspartners: Die ÖVP hatte sich immer wieder gegen die Erbschaftssteuer ausgesprochen und schien nicht zu Verhandlungen dazu bereit zu sein. Dies wurde sowohl damals von Seiten der SPÖ in den Medien als auch vom heutigen Finanzstaatssekretär Schieder in einem Interview im Rahmen dieser Arbeit als Grund angeführt. Dennoch ist es meistens so, dass, wenn ein Koalitionspartner eines seiner Vorhaben, das ihm bis dahin sehr wichtig erschien, aufgibt, ihm der andere in einem anderen Bereich entgegen kommt. Allerdings ist ein solcher „Kuhhandel“ in diesem Kontext nicht zu erkennen, was vermuten lässt, dass die Beibehaltung der Erbschaftssteuer kein zentrales Anliegen der SPÖ war.

Einen weiteren Erklärungsbeitrag liefert die Komplexität der Thematik: Es wäre notwendig gewesen, eine grundsätzliche Diskussion über die Bewertung von Vermögen in Österreich zu führen, die auch andere Bereiche wie die Grundsteuer berührt. Anscheinend schreckte die SPÖ allerdings vor einer solchen Debatte zurück – vermutlich auch aus der Furcht heraus, dass bei großen Teilen der Bevölkerung der Eindruck entstehen könnte, sie würde durch Änderungen Einkommens- und/oder Vermögenseinbußen erleiden, und dass dieser Eindruck bei den nächsten Wahlen zu Stimmenverlusten führt. Allerdings wäre das Zutreffen dieser These wenig schmeichelhaft für die SozialdemokratInnen: Das würde nämlich bedeuten, dass die verantwortlichen Akteure nicht darauf vertrauen, dass sie in der Lage sind, die Sinnhaftigkeit und die Konsequenzen einer Policy-Maßnahme zu kommunizieren. Die SPÖ hatte ja immer wieder betont, dass die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen BezieherInnen kleiner und mittlerer Einkommen nicht treffen würden.

Gleichzeitig forderte aber auch eine SPÖ-ExpertInnengruppe im Frühling 2008 höhere vermögensbezogene Steuern, deren Aufkommen vor allem für gesundheitspolitische Maßnahmen verwendet werden sollte und auch Gusenbauer selbst hatte sich im Sommer 2007 für eine Erhöhung vermögensbezogener Steuern bei einer gleichzeitigen Entlastung von Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit ausgesprochen. Alle BefürworterInnen betonten darüber hinaus auch immer wieder, dass untere und mittlere Einkommen nicht von derartigen Maßnahmen betroffen sein sollten – besonders gerne wurde der „Häuslbauer“ genannt, den man nicht treffen wolle.²⁶⁹ Außerdem meinte Kanzler Gusenbauer, dass er die Erbschaftssteuer bei der nächsten Reform wieder ins Gespräch bringen würde – Gusenbauer selbst sollte jedoch als Kanzler nicht mehr die Gelegenheit dazu haben und auch seine Partei unternahm nichts Derartiges, wie sich im nächsten Abschnitt zeigen wird. Außerdem erscheint es paradox, sich zuerst nicht vehementer gegen ein Auslaufen der Steuer auszusprechen, zu einem späteren Zeitpunkt aber eine Wiedereinführung in Erwägung zu ziehen.

²⁶⁹ Gleichzeitig musste „der Häuslbauer“ auch immer wieder für Gegenbeispiele herhalten: Auch ÖVP-VetreterInnen sprachen gerne von ihm, der z.B. eine höhere Besteuerung von Erbschaften zu tragen hätte.

Im Vergleich zu den Vorjahren betonte die SPÖ viel seltener die konjunkturellen Wirkungen der Steuerpolitik, was hauptsächlich damit zu begründen ist, dass schon 2006 eine Konjunkturerholung zu verzeichnen war, und folglich aus der Sicht der SPÖ konjunkturbelebende Maßnahmen nicht mehr dringend notwendig waren. Allerdings wurde der Termin der Steuerreform auch in dieser Legislaturperiode zu einem wichtigen Thema, nachdem Kanzler Gusenbauer im Februar 2008 eine Vorverlegung der Reform mit dem Fortbestand der Koalition verknüpft hatte. Er meinte damals, eine frühere Reform sei angesichts der steigenden Inflation notwendig. Diese Drohung machte Gusenbauer allerdings nicht wahr – wohl auch deshalb weil man sich mit dem Koalitionspartner kurze Zeit später zwar nicht auf eine Steuerreform aber auf einige steuerpolitische Maßnahmen geeinigt hatte, die auch die Einführung einer Vermögenszuwachssteuer beinhalteten.

Im Wahlkampf stellte dann die SPÖ vor allem die Bekämpfung der Inflation auch durch steuerpolitische Maßnahmen in den Vordergrund, profitieren sollten davon vor allem untere und mittlere Einkommen. Diese Maßnahmen waren aber wohl eher Teil der wahltaktischen Strategie der SPÖ als Teil ihres steuerpolitischen Konzepts – obwohl die SPÖ auch hier die Bedeutung von Entlastungen für „den Mittelstand“ betonte.

Im Vergleich zur vorhergehenden Legislaturperiode spielten die Themen Einkommens- und Unternehmensbesteuerung eine geringere Rolle. Die Besteuerung von Einkommen und hier vor allem der Spitzensteuersatz der Lohn- und Einkommenssteuer wurde vor allem von der ÖVP immer wieder thematisiert. Die SPÖ lehnte jedoch eine Senkung dieses Steuersatzes strikt ab und betonte die Bedeutung von Steuerentlastungen für kleinere und mittlere Einkommen. Die relativ geringe Bedeutung der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung liegt einerseits an den schon zuvor gesetzten Maßnahmen in diesem Bereich, andererseits aber auch daran, dass andere Themen die politische Agenda dominierten.

Die ÖVP hatte bei den Nationalratswahlen 2006 rund 9 Prozentpunkte verloren und hatte ihren Platz als stimmenstärkste Partei wieder an die SPÖ abgeben müssen. Dennoch besetzte sie zwei in der Steuerpolitik wichtige Plätze: den des Finanz- und den des Wirtschaftsministers. Diese beiden (Molterer und Bartenstein) waren neben Finanzsprecher Stummvoll auch die zentralen Akteure der ÖVP in der steuerpolitischen Debatte. Wie schon während der Regierung Schüssel II erhielt die ÖVP oftmals Unterstützung für ihre Forderungen von der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung.

Die ÖVP behielt ihre strikte Ablehnung gegenüber vermögensbezogenen Steuern bei – die verantwortlichen Akteure waren in diesem Bereich – wie auch Finanzminister Molterer selbst sagte – nicht einmal zu einer Diskussion bereit. Das zentrale Argument der ParteivertreterIn-

nen war, dass höhere vermögensbezogene Steuern zu einem Kapitalabfluss führen würden und folglich negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklungen hätten. Außerdem wurde argumentiert, dass vermögensbezogene Steuern hauptsächlich vom „Mittelstand“ getragen werden würden und daher abzulehnen seien. Darüber hinaus würde die Abschaffung der Erbschaftssteuer Betriebsübergaben erleichtern und außerdem sei doch vererbtes Vermögen ohnehin schon einmal versteuert worden. Einzig einer Vermögenszuwachssteuer und ihrer Widmung für gesundheitspolitische Maßnahmen konnten auch ÖVP-VertreterInnen – allen voran ÖAAB-Obmann Neugebauer – und die Wirtschaftskammer etwas abgewinnen. Allerdings verlautbarten Finanzminister Molterer und Wirtschaftsminister Bartenstein, nachdem man sich mit dem Koalitionspartner auf Reformen im Gesundheitsbereich geeinigt hatte, dass eine Vermögenszuwachssteuer nun nicht mehr notwendig sei. Die ÖVP hätte dieser Maßnahme also nur im „Finanzierungsnotfall“ zugestimmt, interpretierte die Vermögenszuwachssteuer aber nicht wie die SPÖ als eine Maßnahme, die zu einer gerechteren Verteilung der Steuerlast beitragen könnte. Wie auch bei anderen steuer- und wirtschaftspolitischen Fragen standen für die ÖVP vielmehr die Auswirkungen von vermögensbezogenen Steuern auf wirtschaftliches Wachstum im Vordergrund. So wurde auch die Erbschaftssteuer nicht als ein Instrument zur Umverteilung von Wohlstand oder als Beitrag zur Chancengleichheit interpretiert, sondern als ein Hindernis für Betriebsübergaben und eine Form der Doppelbesteuerung bzw. als eine Belastung mittlerer Einkommen. Die Konsequenz, die die ÖVP daraus zog, war, dass die Erbschaftssteuer abgeschafft und keine anderen vermögensbezogenen Steuern eingeführt werden sollten. Einerseits betonte die ÖVP stärker als in der vorhergehenden Regierungsperiode und bei anderen steuerpolitischen Themen auch Gerechtigkeitsaspekte (der Mittelstand hätte unfairerweise die Last der Steuer zu tragen, Vermögen würde doppelt besteuert werden etc.), stellte aber erneut stärker als die SPÖ oder die Grünen funktionale Aspekte in den Vordergrund.

Nachdem auch die ÖVP im Wahlkampf versprochen hatte, den „Mittelstand“ zu „entlasten“, konzentrierten sich VertreterInnen der Partei im Bereich der Einkommensbesteuerung vor allem auf das Familiensplitting, das Umweltminister Pröll im Herbst 2007 vorgeschlagen hatte, und auf eine Senkung des Spitzensteuersatzes. Beide Maßnahmen lehnte allerdings die SPÖ (ebenso wie die Grünen, die Arbeiterkammer und der ÖGB) mit dem Hinweis auf negative Verteilungswirkungen ab. Auch parteiintern – vor allem von Seiten des ÖAAB – wurden kritische Stimmen am Familiensplitting laut. Allerdings sprachen sich sowohl die beiden Koalitionsparteien als auch die Grünen für eine Erhöhung der Grenze, ab der Spitzensteuersatz gezahlt werden sollte, aus. Schließlich einigte man sich mit dem Koalitionspartner aber nur

auf erhöhte Kinderfreibeträge. Eine weitere Forderung der ÖVP war die einheitliche Besteuerung von Unternehmen. Diese Forderung blieb allerdings ein Randthema.

Im Vergleich zur vorhergehenden Regierungsperiode fällt auf, dass die ÖVP viel seltener mit dem Druck der Budgetkonsolidierung, die in der vorhergehenden Legislaturperiode oftmals im Vordergrund gestanden hatte, argumentierte. Das Ziel des „über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushalts“ findet sich zwar im Regierungsprogramm, doch wurde es bei steuerpolitischen Fragen viel seltener ins Treffen geführt als unter Kanzler Schüssel.

Generell konzentrierte sich die öffentliche Debatte stärker auf die Besteuerung von Vermögen und in diesem Bereich agierte die ÖVP hauptsächlich passiv und ablehnen und brachte kaum eigene Vorschläge ein, weshalb die SPÖ tendenziell die Debatte dominierte - zumindest insofern, dass sie die ÖVP mit ihren Vorschlägen unter Zugzwang setzte.

In steuerpolitischen Fragen war in dieser Zeit kaum etwas von den Oppositionsparteien zu hören. Am deutlichsten machten noch die Grünen ihre Pläne für eine Reform des österreichischen Steuersystems: Neben einer „Ökologisierung“ forderten sie höhere vermögensbezogene Steuern und kritisierten die Regierung scharf für die Abschaffung der Erbschaftssteuer mit der Begründung, dass vermögensbezogene Steuern einerseits zusätzliche Staatseinnahmen generieren würden, andererseits aber auch zu einer gerechteren Verteilung der Steuerlast beitragen könnten, wenn im Gegenzug Steuern auf Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit gesenkt werden.

BZÖ und FPÖ forderten hingegen die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer und das BZÖ setzte sich außerdem für eine Absenkung der Mehrwertsteuer ein. Darüber hinaus finden sich aber kaum Belege für eine aktive Teilnahme der beiden Parteien an der steuerpolitischen Diskussion.

Die Ausgangsbedingungen der SPÖ-ÖVP Regierung unter Gusenbauer waren grundsätzlich verschieden von den Ausgangsbedingungen ihrer Vorgängerin. Während sich bei FPÖ und ÖVP zwei Parteien mit sehr unterschiedlichen, relativen Stimmanteilen gegenüberstanden waren und nur die ÖVP auf relativ starken Rückhalt bei den Interessensvertretungen zählen konnte, war das bei SPÖ und ÖVP gänzlich anders: Die SPÖ hatte 35,3%, die ÖVP 34,3% der Stimmen bei der Nationalratswahl erhalten. Außerdem konnten beide Parteien auf Unterstützung der Interessensvertretungen auf ArbeitnehmerInnen- bzw. ArbeitgeberInnenseite vertrauen. Das bedeutet jedoch auch, dass zwar beide Parteien einerseits über relativ große Machtressourcen verfügen konnten, gleichzeitig wurden diese andererseits aber durch die Stärke des anderen Koalitionspartners eingeschränkt.

Darüber hinaus waren sich die beiden Koalitionsparteien in vielen Bereichen – im Gegensatz zu ÖVP und FPÖ bzw. BZÖ – uneinig: Klare Differenzen zwischen SPÖ und ÖVP traten erneut zu Tage und wurden vor allem auch in der Frage der vermögensbezogenen Steuern deutlich: Während die ÖVP grundsätzlich jede Art dieser Steuern ablehnte, plädierte die SPÖ für eine Erhöhung. Wie gezeigt, ist die Parteilinie der SPÖ im Detail aber weniger klar, als es auf den ersten Blick erscheint, was auch bei der Entscheidung die Erbschaftssteuer auslaufen zu lassen, deutlich wurde. Dennoch interpretierte die SPÖ deutlich stärker als die ÖVP die Verteilung von Einkommen und Vermögen als ein zentrales Problem und nannte vermögensbezogene Steuern auch immer wieder als einen Weg, zusätzliche Staatseinnahmen zu generieren, die dann für sozialpolitische Zwecke genutzt werden könnten, während die ÖVP steuerpolitische Fragen weiterhin danach beurteilte, welche Auswirkungen auf wirtschaftliches Wachstum und Kapitalakkumulation eine Maßnahme hat. Im Sinne Tsebelis' war also die Kongruenz zwischen den beiden VetospielerInnen gering, was eine Policy-Reform unwahrscheinlicher werden ließ. Verstärkt wurde dies durch die relativ starke Kohäsion der beiden VetospielerInnen: Es gab zwar besonders auf Seiten der SPÖ immer wieder Stimmen, die sich gegen die steuerpolitischen Entscheidungen der Parteispitze aussprachen, dennoch gab es zumindest im Groben eine klare Richtung, in die steuerpolitische Reformen gehen sollten – und diese Richtung unterschied sich je nach Partei. Dieser Umstand trug ebenfalls dazu bei, dass ein Policy-Wechsel unwahrscheinlich wurde, obwohl die Anzahl der VetospielerInnen, die einer Reform zustimmen hätten müssen, relativ gering war, was einen Policy-Wechsel begünstigt hätte. Allerdings dominierten die ersten beiden Aspekte die politische Auseinandersetzung.

Mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs hatte sich ein „Window of opportunity“ (Kingdon, 1984) geöffnet. Der Verfassungsgerichtshof räumte der Regierung eine Bearbeitungsfrist ein, sollte es aber innerhalb dieser Frist zu keinen Änderungen kommen, würde die Erbschaftssteuer auslaufen. Da sich die ÖVP immer wieder deutlich gegen die Erbschaftssteuer ausgesprochen hatte, schien eine Einigung auf diesem Gebiet nicht sonderlich wahrscheinlich. Dennoch überraschte das schnelle Einlenken der SPÖ und das Fehlen eines „Kuhhandels“, der möglich sein hätte können, ebenso wie die Zustimmung der SPÖ zum Schenkungsmeldegesezt, wie schon weiter oben angesprochen.

Abgesehen davon kam es unter der Regierung Gusenbauer zu keinen wesentliche steuerpolitischen Veränderungen, was zum einen an den divergierenden Standpunkten der beiden Koalitionspartner und ihrer relativ ausgeprägten internen Kongruenz lag, zum anderen aber auch an dem Umstand, dass nach nur eineinhalb Jahren Zusammenarbeit bereits wieder Neuwahlen angekündigt worden waren. Dieser Umstand ist ebenso wie die Tatsache, dass

kurz vor den Wahlen beide Koalitionspartner ohne den jeweils anderen Gesetzesinitiativen einbrachten und teilweise auch umsetzten, Ausdruck der missglückten Kooperation zwischen SPÖ und ÖVP in vielen Bereichen. Dies machte einerseits umfassende Policy-Reformen unmöglich und führte andererseits dazu, dass die Stimmen der Opposition neben den häufig streitenden Oppositionsparteien kaum gehört wurden. Gleichzeitig trugen die schon im vorigen Abschnitt angesprochenen, internen Probleme bzw. Gegebenheiten der drei Oppositionsparteien verstärkend dazu bei, dass die Oppositionsparteien in steuerpolitischen Fragen kaum Gehör fanden. Die FPÖ war aus der Regierung ausgeschieden, machte aber weiterhin vor allem durch interne Streitigkeiten auf sich aufmerksam und schien ebenso wie das BZÖ weiterhin kein umfassendes steuerpolitisches Konzept zu haben. Die Grünen kommentierten zwar immer wieder die steuerpolitische Arbeit der Regierung und schlugen Alternativen vor – allerdings dominierte die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Koalitionspartnern die öffentliche Debatte - nicht nur in der Steuerpolitik.

Die ökonomische Situation hatte sich zwar seit 2005 gebessert, 2008 erreichte aber die Wirtschaftskrise auch Österreich. Dennoch war ein Großteil der Amtsperiode Gusenbauer davon noch nicht betroffen, was den vermeintlichen Druck, die Staatseinnahmen zu senken und/oder die -einnahmen zu erhöhen kurzfristig milderte, strukturelle Probleme blieben aber bestehen. Dennoch gehe ich aber wie schon im vorhergehenden Abschnitt davon aus, dass dies nur in Kombination mit der Interpretation der Situation vor allem durch die Regierungsparteien einen Erklärungsbeitrag zur Entwicklung des Politikfeldes leisten kann: Im Vergleich zur vorhergehenden Regierung interpretierte die SPÖ-ÖVP-Regierung die Budgetkonsolidierung nicht als ihr primäres Ziel.

4.3. Die Regierung Faymann

4.3.1. Öffentliche Debatte und implementierte Maßnahmen

Die SPÖ war aus den Nationalratswahlen im Oktober 2008 als stimmenstärkste Partei hervorgegangen und stellte mit Werner Faymann den Bundeskanzler der neuen Großen Koalition. Mitte November einigte man sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf Zeitpunkt (Anfang 2009, notfalls rückwirkend) und Umfang (2,7 Milliarden EUR) der nächsten Steuerreform. Sowohl die SPÖ als auch die ÖVP hatten Zugeständnisse gemacht: Während die ÖVP nun doch angesichts der weltweiten Wirtschaftskrise einen früheren Termin akzeptierte, hatte die SPÖ auf eine Vermögenszuwachssteuer verzichtet. Außerdem wurde erneut die Bedeu-

tung einer „Entlastung des Mittelstandes“ hervorgestrichen und als Reaktion auf die Wirtschaftskrise sollten konjunkturbelebende Maßnahmen umgesetzt werden.²⁷⁰ Konkret hatte man sich auf eine Senkung des unteren und des mittleren Tarifs der Lohn- und Einkommensteuer und auf eine Anhebung der Grenzen für den niedrigsten Steuersatz (von 10.000 auf 11.000 EUR) und für den Spitzensteuersatz (von 51.000 auf 60.000 EUR) geeinigt. Außerdem sollten Familien mit Kindern fortan dadurch begünstigt werden, dass der Absetzbeiträge und der Freibetrag erhöht bzw. neu eingeführt wurden. Die Regelungen sollten im Frühling 2009 beschlossen werden.²⁷¹

Diese Neuregelungen finden sich auch im Regierungsprogramm wieder, das Kapitel Finanzen steht – wie auch schon im vorhergehenden Programm – im Zeichen der Budgetkonsolidierung, doch im Vergleich zum Regierungsprogramm 2007-2010 sind darin auch Ideen zur Konjunkturbelebung im Zuge der Wirtschaftskrise und Schritte auf EU-Ebene enthalten.²⁷² Darüber hinaus betonten Kanzler Faymann und Finanzminister Pröll, es werde nicht zur Einführung neuer Steuern kommen.²⁷³

Die Reaktionen der Oppositionsparteien auf die Reformvorhaben fielen erwartungsgemäß skeptisch aus: BZÖ und FPÖ kritisierten, dass der Umfang zu gering sei, die Grünen, dass zu wenig für Geringverdienende getan werde.²⁷⁴

Mitte Februar einigte sich die Regierung auf weitere Details zur geplanten Steuerreform: Die ÖVP konnte einen erhöhten Freibetrag für Freiberufler durchsetzen. Dies war auch eine langjährige Forderung der Wirtschaftskammer gewesen, die SPÖ war der Regelung eher skeptisch gegenüber gestanden und die Arbeiterkammer und der ÖGB kritisieren die Neuregelung wiederholt.²⁷⁵ Im Gegenzug kam die ÖVP der SPÖ bei der steuerlichen Behandlung von Aktienoptionen entgegen. Diese sollten ab Sommer 2009 nicht mehr steuerlich begünstigt wer-

²⁷⁰ Die Presse, 18. 10. 2008: Steuerreform: Wie die Bürger entlastet werden, Kurier, 20. 10. 2008: Fallschirm für sanften Abschwung, Der Standard, 21. 10. 2008: Das Vorziehen von Teilen der Steuerreform bleibt Dauerthema, Die Presse, 20. 10. 2008: Österreich: Nationalrat beschließt Bankenhilfspaket, Der Standard, 23. 10. 2008: "Mittelstandsmilliarde" im Ministerrat beschlossen, Die Presse, 28. 10. 2008: Nationalrat beschließt Konjunkturpaket, Der Standard 7. 11. 2008: Koalition will Steuerzahler um 2,7 Milliarden entlasten, Kronen Zeitung, 7. 11. 2008: Die rot-schwarze Koalition so gut wie auf Schiene, Kurier, 7. 11. 2008: Tarifreform 2009: 2,2 Milliarden für die Steuerzahler, Die Presse, 8. 11. 2008: Steuerentlastung: Ja, aber für wen?, Kurier, 8. 11. 2008: 263 Euro mehr pro Kind und Jahr

²⁷¹ Kurier, 19. 11. 2008: Alle Details zur Steuerreform 2009, Der Standard, 20. 11. 2008: Nach der Reform ist vor der Reform, Die Presse, 20. 11. 2008: Wer wie viel von der Steuerreform profitiert,

²⁷² abrufbar unter <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32965>, zuletzt abgerufen am 2. 12. 2011

²⁷³ Kurier, 1. 12. 2008: „Keine neuen Steuern“, Der Standard, 3. 12. 2008: Bundespräsident mahnt: „Misstrauen abbauen“

²⁷⁴ Die Presse, 7. 11. 2008: Reaktionen

²⁷⁵ Der Standard, 12. 2. 2009: Steuerreform als Zwickmühle für SPÖ, Der Standard, 7. 3. 2009: Steuerreform bleibt umstritten

den.²⁷⁶ Im März wurden diese Vorhaben und die Maßnahmen, auf die man sich im Herbst geeinigt hatte, vom Nationalrat beschlossen. Vor allem die Neuregelungen für Familien mit Kindern wurden aber von ÖGB und den Grünen kritisiert, da sie hauptsächlich Wohlhabenden zu Gute kommen würden.²⁷⁷ Darüber hinaus meinten sowohl BZÖ als auch FPÖ die Steuerreform sei zu gering ausgefallen und die Grünen wiederholten ihre Forderung nach höheren vermögensbezogenen Steuern.²⁷⁸

Eben dieses Thema, die Vermögensbesteuerung, führte zu großem Aufsehen, als Anfang April 2009 Franz Voves, steirischer SPÖ-Landeshauptmann, beim Bundesparteirat der SPÖ (bei dem es eigentlich um die Positionen und KandidatInnen für die bevorstehende EU-Wahl gehen sollte) mit großen Worten für ein starkes Engagement der SPÖ für eine höhere Besteuerung von Vermögen plädierte. Gleichzeitig verteilte er ein Wirtschaftsprogramm, das weit reichende Forderungen enthielt: Neben umfangreichen staatlichen Wirtschaftseingriffen sollten auch Vermögen und Vermögenszuwächse höher besteuert werden.²⁷⁹ Außerdem meinte Voves, „ein paar hundert Millionen Schulden“ wären angesichts der Wirtschaftskrise in akzeptabel.²⁸⁰ Das Programm war ein Vorbote des SPÖ-Wirtschaftsprogramms, das Voves unter Mitarbeit des ehemaligen Finanzministers Lacina, des WIFO-Mitarbeiters Marterbauer und anderen im Auftrag Kanzler Faymanns erarbeiten sollte.²⁸¹

Die Ideen stießen allerdings bei den Spitzen von SPÖ und ÖVP auf wenig Begeisterung. Kanzler Faymann meinte, eine höhere Besteuerung von Vermögen stehe „nicht auf der Tagesordnung der Koalition“, man habe sich darauf geeinigt, dass es keine neuen Steuern in der aktuellen Legislaturperiode geben werde. Außerdem habe er „massive Bedenken“, dass eine solche nur Wohlhabende treffen würde und er wolle weder „Häuslbauer“ noch MieterInnen durch eine höhere Grundsteuer „belasten“.²⁸² Auch SPÖ-Finanzstaatssekretär Schieder meinte, man solle „sich auf andere Fragen konzentrieren“.²⁸³ ÖVP-Vizekanzler Pröll fand

²⁷⁶ Der Standard, 4. 2. 2009: Steuerbegünstigung auf Aktienoptionen soll bis Sommer fallen, Der Standard, 11. 2. 2009: Erleichterung für Kirche und Kinder, Kurier, 11. 2. 2009: Länder verlieren Geld, Häupl droht mit Klage,

²⁷⁷ Die Presse, 12. 2. 2009: ÖVP pocht auf Mittelstands-Förderung

²⁷⁸ Die Presse, 11. 3. 2009: Steuerreform. Um 3,3 Milliarden Euro werden die Steuerzahler erleichtert, Kurier, 11. 3. 2009: Frohe Ostern, Der Standard, 12. 3. 2009: Der „Fünfer-Josef“ bringt die Steuerreform auf Schiene

²⁷⁹ Kurier, 4. 4. 2009: SPÖ will Gewinne und Vermögen massiv besteuern, Der Standard, 7. 4. 2009: SPÖ-Programm: Entwurf sieht Re-Verstaatlichung vor und Linksruck in SPÖ-Wirtschaftspolitik

²⁸⁰ Kronen Zeitung, 7. 4. 2009: Faymann und Pröll versprechen: Es kommen keine neuen Steuern

²⁸¹ Abrufbar unter: http://www.stmk.spoe.at/steiermark/kampagnen-projekte/new-neue-europaische-wirtschaftspolitik/new-neue-europaische-wirtschaftspolitik/at_download/file/SPOE_NEW-fin.pdf, zuletzt abgefragt am 2. 12. 2011

²⁸² Kronen Zeitung, 7. 4. 2009: Faymann und Pröll versprechen: Es kommen keine neuen Steuern und Absage an die Umverteiler, Der Standard, 9. 4. 2009: Eiertanz um Vermögenssteuer und Verstaatlichungen, Die Presse, 15. 4. 2009: Nein zu höherer Steuer für Häuslbauer und Mieter

²⁸³ Die Presse, 9. 4. 2009: 18 Seiten für eine bessere Welt

ebenfalls kritische Worte und meinte, dass derartige Steuern vor allem „den Mittelstand treffen“ würden. Außerdem verwies er ebenfalls auf das Regierungsabkommen.²⁸⁴

Doch trotz dieser deutlichen Absage der Regierungsspitze, war das nicht der Ende der Debatte. Besonders innerhalb der SPÖ und ihr nahestehenden Organisationen wurde die Diskussion lebhaft geführt. Neben der GPA, der AK und der Sozialistischen Jugend sprachen sich der Wiener Bürgermeister Häupl und die Salzburger Landeshauptfrau Burgstaller für die Pläne Voves' aus.²⁸⁵ Dieser forderte bei der eigentlichen Präsentation des Programms am 16. April dann auch noch eine neue Form der Erbschaftssteuer.²⁸⁶

Die ÖVP sprach sich wiederholt deutlich gegen die Vorschläge des steirischen Landeshauptmannes aus, ÖVP-Klubchef Kopf stellte angesichts der Diskussion sogar „das Funktionieren der Koalition“ in Frage.²⁸⁷ Allerdings gab es auch innerhalb der ÖVP BefürworterInnen wie den Wirtschaftsberater der ÖVP, Claus Raidl, oder Teile des ÖAAB, aus dem auch Kritik an der Diskussionsverweigerung der ÖVP kam.²⁸⁸ Darüber hinaus schloss auch Wirtschaftsminister Mitterlehner Vermögenssteuern nicht grundsätzlich aus, wurde aber umgehend von Klubchef Kopf und Vizekanzler Pröll korrigiert und stellte daraufhin klar, dass er doch keine Vermögenssteuer „jetzt und in ferner Zukunft“ in Erwägung ziehen würde.²⁸⁹ Das hielt aber die Salzburger ÖVP nicht davon ab, sich für eine Vermögenszuwachssteuer stark zu machen.²⁹⁰

Auch die Grünen unterstützten die Forderungen des steirischen Landeshauptmannes zu Vermögenssteuern und betonten, dass sie schon seit längerem Reformen dieser Art gefordert hätten.²⁹¹ Die Gewerkschaft der Privatangestellten legte außerdem ein eigenes Konzept zur Vermögensbesteuerung vor.²⁹² Die Industriellenvereinigung hielt die gesamte Debatte hingegen für „völlig falsch“ und von „Neid und Wahlen getrieben“²⁹³, während der Direktor des IHS für eine höhere Grundsteuer eingetreten war (bei allen anderen Formen der Vermö-

²⁸⁴ Die Presse, 8. 4. 2009: „Alt-linker Verstaatlichungssträumer“

²⁸⁵ Der Standard, 8.4.2009: "Reichensteuer": Zwist in ÖVP, SP-Jugend will Koalitionspakt neu verhandeln, Kurier, 8. 4. 2009: Voves & Co sorgen für Hochspannung in Koalition, Die Presse, 11. 4. 2009: SPÖ-Gewerkschafter verstärken Druck, Der Standard, 15. 4. 2009: „Die Doppelzüngigkeit der ÖVP ist nicht fein“

²⁸⁶ Die Presse, 17. 4. 2009: Voves will 2010 eine strukturelle Steuerreform, Kronen Zeitung, 17. 4. 2009: Voves in Wien: Bauernpräsident eröffnete gleich "Watschentanz"!

²⁸⁷ Der Standard, 9. 4. 2009: "Reichensteuer": Faymann gerät in SP unter Druck

²⁸⁸ Die Presse, 9. 4. 2009: 18 Seiten für eine bessere Welt, Die Presse, 10. 4. 2009: Immer mehr wollen Vermögenssteuer

²⁸⁹ Die Presse, 26. 4. 2009: Debatte über Vermögenssteuer nun auch in der ÖVP, Kurier, 26. 4. 2009: ÖVP-Debatte um neue Steuern, Die Presse, 7. 5. 2009: Vermögenssteuern: "Quatschsignale" aus der ÖVP

²⁹⁰ Die Presse, 7. 5. 2009: Vermögenssteuern: "Quatschsignale" aus der ÖVP

²⁹¹ Die Presse, 10. 4. 2009: Immer mehr wollen Vermögenssteuer, Kurier, 8. 4. 2009: Voves & Co sorgen für Hochspannung in Koalition

²⁹² Die Presse, 17. 4. 2009: Der fertige Plan für die "Reichensteuer"

²⁹³ Die Presse, 7. 5. 2009: Vermögenssteuern: "Quatschsignale" aus der ÖVP

gensbesteuerung sah er die Gefahr der Steuerflucht), was auch das WIFO immer wieder gefordert hatte.²⁹⁴

Schlussendlich wurde dann Ende April 2009 eine SPÖ-interne Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bundesgeschäftsführer Kräuter und Finanzstaatssekretär Schieder eingerichtet, die zu dem Thema bis Herbst 2010 Ergebnisse liefern sollte. Laut SPÖ-Vorsitzendem Faymann solle sich die Gruppe mit vier Punkten beschäftigen: mit einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene, einer Steuer auf Vermögenszuwächse aus Finanzgeschäften und Finanzspekulationen, dem Verbot von Spekulationen mit Nahrungsmitteln, Wasser und Energie sowie mit der Überprüfung des Stiftungssteuerrechts. Auch Franz Voves sprach nun davon, es gehe „vordergründig“ darum, Spekulationen einzudämmen.²⁹⁵ Der Vorsitzende der Gewerkschaft Vida, Rudolf Kaske, meinte hingegen, man dürfe die Debatte nicht auf bestimmte Themen beschränken.²⁹⁶

Die ÖVP stand der Debatte weiterhin grundsätzlich ablehnend gegenüber und forderte ein rasches Ende der Diskussion, ÖVP-Klubchef Kopf wiederholte erneut: „Mit der ÖVP wird es in dieser Legislaturperiode keine neuen Steuern geben.“²⁹⁷

Nach den massiven Wahlniederlagen der SPÖ bei den Landtagswahlen in Kärnten und Salzburg und den Wahlen zum EU-Parlament im Frühling 2009 wurden innerhalb der SPÖ kritische Stimmen lauter. Allen voran Voves übte heftige Kritik allgemein am Kurs der Parteispitze und besonders an Kanzler Faymann, der sich aber nicht zu einem Kurswechsel veranlasst sah.²⁹⁸ Darüber hinaus feilte auch der ÖGB an einem steuerpolitischen Konzept²⁹⁹ und Gewerkschaftspräsident Foglar plädierte für eine grundsätzliche Neuausrichtung in der österreichischen Steuerpolitik: Die Steuerlast sollte weniger von ArbeitnehmerInnen getragen werden, eine Grundsatzdebatte über die Verteilung der Steuerlast sei trotz Wirtschaftskrise wichtig.³⁰⁰

²⁹⁴ Kurier, 8. 4. 2009: Angriff auf den Geldsack

²⁹⁵ Der Standard, 6. 5. 2009: Ein Arbeitsauftrag für Verteilungsgerechtigkeit, Die Presse, 7. 5. 2009: Des Widerstehens Zählung

²⁹⁶ Die Presse, 12. 6. 2009: „Darf kein Diskussionsverbot geben“

²⁹⁷ Kurier 1. 5. 2009: Neue Steuern werden zum ersten Streitthema in der Koalition, Kurier, 4. 5. 2009: Diskussion über Vermögenssteuern nervt ÖVP, Die Presse, 3. 5. 2009: „Potenzial bei Stiftungen“, Die Presse, 4. 5. 2009: FPÖ und Grüne für Schieder-Plan, Die Presse, 12. 5. 2009: SPÖ wegen Stiftungen unter Beschuss

²⁹⁸ Der Standard, 9. 6. 2009: Pröll nimmt Faymann vor SP-Angriffen in Schutz, Der Standard, 10. 6. 2009: Ab einer halben Million Vermögen wird kassiert und Herr Faymann sucht den Frieden, Kronen Zeitung 10. 6. 2009: Faymann-Kritiker Voves kommt zu SPÖ-Abrechnung nach Wien, Kurier, 10. 6. 2009: Rote suchen Antwort auf das Wahldebakel

²⁹⁹ Die Presse, 15. 6. 2009: ÖGB fordert noch eine Steuerreform

³⁰⁰ Die Presse, 15. 6. 2009: ÖGB fordert noch eine Steuerreform, Der Standard, 23. 6. 2009: ÖGB-Chef bleibt dabei: Börsensteuer muss her

Die steuerpolitische Diskussion war neben grundsätzlichen Verteilungsfragen 2009 vor allem von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Staatshaushalt geprägt, neue Finanzierungsquellen wie eine Anhebung der Mehrwertsteuer, die IHS-Chef Felderer vorgeschlagen hatte, wurden immer wieder debattiert.³⁰¹ Laut Presse vom 26. 7. 2009 gab es auch im Finanzministerium geheime Beratungen zu einer erweiterten Vermögenszuwachssteuer, einer möglichen Wiedereinführung der Erbschaftssteuer und einer Erhöhung der Mehrwertsteuer.³⁰²

Darüber hinaus waren auch eine internationale Finanztransaktionssteuer und eine Erhöhung der Grundsteuer im Gespräch, die meisten Vorschläge kamen jedoch nicht von PolitikerInnen, sondern von ÖkonomInnen und Steuerrechtlern.³⁰³

Die ÖVP forderte hingegen eine Verwaltungsreform, durch die die notwendigen Einsparungen zustande kommen sollten. Finanzminister Pröll meinte, es solle vor allem „ausgabenseitig gespart“ werden, dem stimmte auch Kanzler Faymann zu.³⁰⁴ Sowohl die Spitzen der SPÖ als auch der ÖVP erklärten, Diskussionen über neue Steuern unter ökonomisch angespannten Rahmenbedingungen wären „kontraproduktiv“. Ähnlich sah das Wirtschaftskammer-Präsident Leitl, der ebenfalls auf eine Verwaltungseinsparungen drängte und die Debatte über höhere Steuern für beendet erklärte.³⁰⁵

Trotz des Vorhabens, die Staatsverschuldung vor allem mittels Einsparungen einzudämmen, verkündete Pröll im Oktober 2009 die Einrichtung einer Steuerreformkommission.³⁰⁶ Außerdem forderte Pröll mehr Transparenz bei Steuern und Beihilfen und stellte fest:

*"Wir brauchen keine zusätzlichen Steuern. Stattdessen brauchen wir eine neue Steuerpolitik, die sich auch am Prinzip der Leistungsgerechtigkeit orientiert."*³⁰⁷

Kanzler Faymann schlug hingegen die Schaffung eines „Generationenfonds“ vor. Die dafür notwendigen Finanzmittel sollten sowohl aus einer Reform der Spitäler als auch aus der Be-

³⁰¹ Die Presse, 25. 6. 2009: „Höhere Mehrwertsteuer überlegen“, Der Standard, 26. 6. 2009: Finanzminister kündigt neues Sparpaket an, Kanzler gegen höhere Mehrwertsteuer, Die Presse, 26. 6. 2009: Die Angst vor der Steuerdebatte und Reaktionen, Kronen Zeitung, 26. 6. 2009: Nein zu höherer Mehrwertsteuer, Kurier, 26. 6. 2009: Höhere Steuern nach der Krise, Die Presse, 26. 6. 2009: „Falsche Debatte zur falschen Zeit“

³⁰² Die Presse, 26. 7. 2009: Lasst doch die Maschinen zahlen

³⁰³ Kurier, 24. 8. 2009: „Sanierung nur über breite Masse“ und Grundsteuer brächte eine Milliarde Euro, Kurier, 27. 8. 2009: Neue Schätzung zu alter Steueridee: 2,2 Milliarden

³⁰⁴ Kurier, 27. 8. 2009: Steuerdebatte ist nicht abzuwürgen, Kurier, 7. 10. 2009: Pröll: Startschuss für Steuerreformkommission

³⁰⁵ Kurier, 27. 8. 2009: Steuerdebatte ist nicht abzuwürgen

³⁰⁶ Kurier, 7. 10. 2009: Pröll: Startschuss für Steuerreformkommission

³⁰⁷ Die Presse, 18. 10. 2009: Der Mediator

steuerung von Aktiengewinnen und einer Finanztransaktionssteuer kommen.³⁰⁸ Staatssekretär Schieder meinte, Ziel seien nicht nur zusätzliche Staatseinnahmen, sondern auch ein gerechteres Steuersystem.³⁰⁹ Kritisiert wurden diese Vorschläge von der ÖVP und der Wirtschaftskammer sowie von den Oppositionsparteien.³¹⁰

Dominierend blieb weiterhin die Frage nach den finanzpolitischen Auswirkungen der Wirtschaftskrise. So stand z.B. auch eine Sonderabgabe für Großbanken im Raum. Kanzler Faymann meinte im Jänner 2010, die Banken seien mit Steuermitteln gestützt worden, nun sollten sie einen „substanziellen Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen leisten“.³¹¹ Er könne sich eine „Solidarabgabe“ in der Höhe von 0,07 Prozent der Bilanzsumme vorstellen und wolle damit rund eine halbe Milliarde jährlich einnehmen.³¹² Zustimmung äußerten sich die FPÖ, ÖGB-Präsident Foglar und der Direktor der Arbeiterkammer. Vertreter der Banken sprachen sich hingegen gegen den Vorschlag aus, während die ÖVP vorerst skeptisch reagierte: Wirtschaftsminister Mitterlehner meinte, er würde die Idee nicht grundsätzlich ablehnen, sehe aber Schwierigkeiten bei der Umsetzung.³¹³

Für Aufregung sorgte dann das Vorhaben von Finanzminister Pröll bis 2011 2,6 Milliarden EUR einzusparen. Pröll betonte erneut, die Konsolidierung sollte „primär von der Ausgaben- seite her in Angriff genommen“ werden.³¹⁴ Auch die darauffolgenden Wochen waren von einer Debatte um mögliche Steuererhöhungen bzw. Einsparungen um diese zu verhindern geprägt, verschiedenste Vorschläge wurden gemacht. Der Umstand, dass das nach Brüssel gemeldete „Stabilitätsprogramm“ Prölls auch eine Erhöhung der Steuereinnahmen enthielt, sorgte für weiteren Diskussionsstoff.³¹⁵ Pröll hatte sich zwar wiederholt gegen Steuererhöhungen ausgesprochen, Wirtschaftsminister Mitterlehner hatte aber schon im Jänner die Erhöhung der Mineralölsteuer in den Raum gestellt und dazu angeregt, darüber nachzudenken,

³⁰⁸ Die Presse, 3. 12. 2009: Faymann: „Weniger Egoismus, mehr Solidarität“, Der Standard, 3. 12. 2009: Ein Zwei-Milliarden-Euro-Fonds soll 50.000 neue Arbeitsplätze schaffen, Kurier, 3. 12. 2009: Zwei Milliarden für 50.000 Jobs

³⁰⁹ Kurier, 4. 12. 2009: Ab 2011 sollen alle Aktiengewinne mit zumindest 25 Prozent besteuert sein

³¹⁰ Der Standard, 3.12.2009: "Keine neuen Aspekte" FPÖ ortet Schönfärberei, SPÖ mehrheitlich zufrieden uns "Keine ideologische Grenze ziehen", Kurier, 3. 12. 2009: Zwei Milliarden für 50.000 Jobs

³¹¹ Kronen Zeitung, 22. 1. 2010: Fahrplan für Solidaritätssteuer: Faymann lädt zu Banken-Gipfel

³¹² Der Standard, 21. 1. 2010: Suche nach neuer Banksteuer, Die Presse, 20. 1. 2010: Auf einen Blick und Debatte. Nach den USA wird auch in Europa über eine Bankensteuer

³¹³ Die Presse, 18. 1. 2010: Strafsteuer auch für Europas Banken?, Der Standard, 20.01.2010: Banken sprechen von Strafexpedition Faymanns, Kronen Zeitung, 20. 1. 2010: Forderung nach der Bankensteuer löst Politwirbel aus, VP skeptisch, Kurier, 20. 1. 2010: Nun will auch Pröll über eine Bankensteuer nachdenken, Kurier, 30. 1. 2010: Debatte um Bankensteuer gewinnt zunehmend an Schärfe

³¹⁴ Kurier, 22. 1. 2011: Pröll schnürt Milliarden-Sparpaket, Kurier, 27. 1. 2010: Sparen Ja - aber bitte nicht in meinem Partei-Revier

³¹⁵ Der Standard, 17. 2. 2010: Wundersame Einnahmenvermehrung, Die Presse, 18. 2. 2010: Diskussion um höher Steuern aufgeflammt

„ob wir mittelfristig unser Steuersystem nicht ökologischer gestalten wollen“.³¹⁶ Währenddessen diskutierte die SPÖ weiterhin vermögensbezogene Steuern³¹⁷ und das WIFO plädierte für massive Einsparungen.³¹⁸

Im Februar 2010 einigte man sich schließlich auf die Einführung einer Bankenabgabe, Details sollten jedoch noch erarbeitet werden.³¹⁹ Außerdem mehrten sich die Berichte darüber, dass rund die Hälfte der geplanten Einsparungen durch Steuererhöhungen zustande kommen sollte.³²⁰ Kanzler Faymann und Vizekanzler Pröll äußerten sich dazu jedoch zunächst nur mit wenigen Worten: Abgesehen von der Bankenabgabe verwiesen die beiden auf die laufenden Verhandlungen. Die ÖVP schloss aber Steuererhöhungen nicht mehr – wie noch wenige Wochen vorher – grundsätzlich aus³²¹ und Vizekanzler Pröll schlug „eine Ökologisierung des Steuersystems“ vor, die sowohl positive Lenkungseffekte als positive Auswirkungen auf Konjunktur und Beschäftigung haben sollte. Die SPÖ reagierte darauf mit Zurückhaltung: Grundsätzlich sei eine Ökologisierung sinnvoll, man müsse aber die Verteilungswirkungen z. B. der Mineralölsteuer bedenken – aus diesem Grund sollten bei der Budgetkonsolidierung Banken und eine höhere Vermögensbesteuerung im Vordergrund stehen und auch eine Reform der Gruppenbesteuerung wäre sinnvoll. FPÖ und BZÖ reagierten wenig erfreut auf die „Ökologisierungsideen“ des Vizekanzlers und sprachen von einem „Frontalangriff auf Pendler“, während die Grünen Zustimmung äußerten aber wie ÖGB, AK und SPÖ gleichzeitig forderten, dass im Gegenzug Steuern auf Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit gesenkt werden müssten. ÖGB und Arbeiterkammer standen den Plänen Prölls aus ähnlichen Gründen wie die SPÖ skeptisch gegenüber.³²²

Aber auch in der ÖVP herrschte Uneinigkeit über die Verwendung der zusätzlichen Mittel³²³ und parteiintern wurden kritische Stimmen lauter: Sowohl der Bauernbundpräsident Grillitsch als auch der neue Präsident des ÖAAB, Lukas Mandl, kritisierten die Pläne der ÖVP-Spitze.³²⁴ Die Industriellenvereinigung zeigte sich ebenfalls wenig erfreut über die aktuelle Steuerde-

³¹⁶ Kurier, 15. 1. 2010: Kommt neue Klimaschutz-Steuer, Die Presse, 18. 2. 2010: Diskussion um höher Steuern aufgeflammt

³¹⁷ Der Standard, 5.2.2010: Wo Pröll Geld abzapfen könnte, Die Presse, 19. 2. 2010: Prölls ferner Ruf nach frischem Geld, Die Presse, 8. 3. 2010: Feilschen um Sparkurs

³¹⁸ Die Presse, 23. 2. 2010: Wifo für CO2-Steuer und Privatisierungen, Kronen Zeitung, 23. 2. 2010: Wo der Staat einsparen sollte, Kurier, 23. 2. 2010: WIFO sieht Sparbedarf von zehn Milliarden Euro bis 2013

³¹⁹ Kurier, 23. 2. 2010: Noch viele offene Fragen um die neue Steuer.

³²⁰ Der Standard, 9. 3. 2010: Budgetloch: Steuern werden um 1,7 Milliarden erhöht, Kurier, 10. 3. 2010: 1,7 Milliarden sind erst der Anfang

³²¹ Die Presse, 10. 3. 2010: „Es gibt keine Tabus, und es wird hart“,

³²² Der Standard, 13. 3. 2010: Lenkungseffekt durch ökologische Steuerreform, Kurier, 14. 3. 2010: Geldquelle Grün, Die Presse, 15. 3. 2010: Mehr Steuer auf Öl, Gas, Kohle kommt, Kurier, 18. 3. 2010: Öko-Debatte spitzt sich zu

³²³ Die Presse, 18. 3. 2010: ÖVP will CO2-Steuer einführen

³²⁴ Der Standard, 25. 3. 2010: Steuerpläne in Koalition umstritten, Die Presse, 25. 3. 2010: Koalition uneins: Von guten und von bösen Steuern, Kurier, 31. 3. 2010: Neue Steuern? „Unzumutbar“

batte, viele der Vorschläge würden den Standort Österreich und den Wohlstand der Bevölkerung gefährden.³²⁵

In ihrem Strategiebericht zum Finanzrahmengesetz im April 2010 einigte sich die Regierung schließlich auf weitere Details zu Budget und Volumen der Einsparungen bzw. Steuererhöhungen. Details dazu müssten in den nächsten Monaten ausgearbeitet werden.³²⁶ Diese „Zurückhaltung“ wurde von allen Oppositionsparteien kritisiert, die der Regierung wahltaktische Überlegungen vorwarfen (kurz darauf sollte z. B. einE neuE BundespräsidentIn gewählt werden, im Mai der burgenländische, im Herbst der steirische und der Wiener Landtag).³²⁷

„Zurückhaltend“ sollte die SPÖ in den nächsten Monaten allerdings nicht agieren – Kanzler Faymann setzte sich für die im April vorgestellte SPÖ-Kampagne „Zeit für Gerechtigkeit“ ein. Kern der Kampagne waren die folgenden Forderungen: Bankenabgabe, Finanztransaktionssteuer, verschärfte Regelungen bei Managergehältern, Reform der Gruppen- und Stiftungsbesteuerung und die Einführung einer Vermögenszuwachssteuer.³²⁸ Faymann meinte, das Konzept der SPÖ enthalte "gerechte Steuern, die nicht auf Kosten der Arbeiter ausgetragen werden".³²⁹ Darüber hinaus hatte sich SPÖ-Geschäftsführer Kräuter für eine höhere Besteuerung von Spitzeneinkommen über 300.000 EUR Jahresverdienst ausgesprochen.³³⁰ Auch die ÖVP befürwortete wie die SPÖ eine EU-weite Finanztransaktionssteuer (allerdings schien eine Einführung auf internationaler Ebene immer unwahrscheinlicher)³³¹ und auf eine Bankenabgabe hatte man sich bereits geeinigt, aber die übrigen Forderungen der SPÖ stießen auf Ablehnung bei der ÖVP-Spitze. Doch auch innerhalb der ÖVP gab es dazu andere Meinungen: Der Zweite Nationalratspräsident Fritz Neugebauer hatte sich zustimmend zu einer Reform der Gruppenbesteuerung geäußert und erhielt dafür vom oberösterreichischen ÖVP-Vorsitzenden Sausgruber Unterstützung, der sich darüber hinaus für eine Debatte über die Besteuerung von Stiftungen aussprach.³³²

Die Debatte um die Bekämpfung der Folgen der Wirtschaftskrise erhielt außerdem neuen Aufwind durch die EU-Hilfen für das hoch verschuldete Griechenland und der Initiative „Wege aus der Krise“ einer Gruppe von NGOs (darunter die Armutskonferenz, Attac, Greenpeace und SOS Mitmensch), die ein Paket aus vermögensbezogenen Steuern wie eine allgemeine Vermögenssteuer, eine reformierte Erbschafts- und Schenkungssteuer und eine Finanztrans-

³²⁵ Kurier, 27. 3. 2010: „Es wird nur über Einnahmen geredet“

³²⁶ Der Standard, 20. 4. 2010: Regierung plant Steuererhöhungen um 4,1 Milliarden, Die Presse, 20. 4. 2010: Sanctus für das Abkassieren, Einsparungen offen, Kurier 21. 4. 2010: Steuer-Kompromiss bis Herbst

³²⁷ Kronen Zeitung, 21. 4. 2010: Wie die Regierung Angst verbreitet und Strache-Kritik an „Festival der Belastungen“, Kurier 21. 4. 2010: Steuer-Kompromiss bis Herbst

³²⁸ Die Presse, 18. 5. 2010: Hochkonjunktur für Steuerideen der Regierung

³²⁹ Kronen Zeitung, 15. 4. 2010: SPÖ verlangt Vermögenssteuern und attackiert Öko-Pläne der ÖVP

³³⁰ Der Standard, 21. 4. 2010: SP-Geschäftsführer fordert höhere Steuern für Reiche

³³¹ Die Presse, 7. 4. 2010: Brüssels Absage an neue Steuer auf Spekulationen

³³² Die Presse, 5. 5. 2010: Vermögenssteuer kein Tabu mehr in der ÖVP

aktionssteuer vorschlugen. Die damit lukrierten Staatseinnahmen sollten jedoch nicht nur zur Budgetsanierung dienen, sondern auch z. B. in Pflege und Kinderbetreuung fließen.³³³

Innerhalb der SPÖ mehrten sich währenddessen die Stimmen für eine höhere Besteuerung von Vermögen: Die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG) forderte z.B. die Einführung einer progressiven Vermögenssteuer, die Sozialistische Jugend sprach sich unter anderem für die Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer aus. Und auch die Arbeiterkammer stellte ihre Kampagne für vermögensbezogene Steuern vor, Arbeiterkammerpräsident Herbert Tumpel meinte, „die riesigen Finanzvermögen“ sollten einen größeren Beitrag zum Staatshaushalt leisten.³³⁴

Im Juni 2010 fand dann der SPÖ-Bundesparteitag statt, der unter dem Thema Verteilungsgerechtigkeit stand. Dabei einigte man sich auf die folgende Formulierung:

„Die SPÖ wird an praktikablen Modellen einer Vermögenssteuer arbeiten, die durch Freibeträge sicherstellen, dass nicht die Vermögen der kleinen und mittleren Einkommensbezieher betroffen sind.“³³⁵

Damit war von der „progressiven Vermögensbesteuerung“, die die FSG gefordert hatte, nicht mehr die Rede, aber im Vergleich zu den Vorjahren bezog die SPÖ damit deutlicher Stellung. Allerdings ließen die Vorschläge Details zu Umsetzung und Wirkung vermissen. Dennoch zeigte sich die SPÖ-Parteibasis „zufrieden“, wie der Kurier am 12. 6. 2010 schreibt.³³⁶ Außerdem zeichnete sich im Lauf des Sommers ab, dass die entsprechende Arbeitsgruppe, die an dem „praktikablen Modell“ arbeitete, erst frühestens im Spätherbst Ergebnisse präsentieren würde – und damit auch erst nach den Landtagswahlen in Wien und in der Steiermark und nach der Erstellung des nächsten Budgets.

Wenig begeistert von dieser Debatte zeigte sich die Spitze der ÖVP. Generalsekretär Kaltenegger meinte:

„Was mit uns [...] nicht geht, ist eine Vermögenssteuer. [...] Der Mittelstand hat das, was er sich erarbeitet hat, bereits versteuert. Wir sagen: ‚Hände weg von einer Eigentumssteuer.‘“³³⁷

³³³ Der Standard, 6. 5. 2010: Saftige Steuern auf „Überfluss“

³³⁴ Der Standard, 27. 5. 2010: Die „Krot“ für die „G'stopften“ wird nicht zu fett, Die Presse, 27. 5. 2010: „Müssen wir jede Krot schlucken?“

³³⁵ Die Presse, 17. 6. 2010: Vermögenssteuer: ÖVP sorgt sich um Privatsphäre

³³⁶ Kurier, 12. 6. 2010: Aufatmen in SPÖ über Kampfgeist

³³⁷ Der Standard, 17.6. 2010: „Hände weg von Eigentumssteuer“

Darüber hinaus warnte die ÖVP davor, dass die Einhebung einer Vermögenssteuer „Eingriffe in die Privatsphäre“ mit sich bringen würde.³³⁸ Klubobmann Kopf fand in einem Interview noch drastischere Worte:

„Eine Vermögenssteuer ist und bleibt ziemlicher Schwachsinn, weil sie etwas besteuert, wofür die Leute schon einmal Steuern bezahlt und was sie sich auf die Seite gelegt haben.“

Auf die steigende Vermögensungleichheit angesprochen meinte er weiter:

„Die, die mehr verdienen, geben nicht all ihr Geld aus, sie legen es daher auf die Seite. Mehr jedenfalls als Niedrigverdiener, die alles zum Leben brauchen. Diese Logik muss man doch nicht näher erklären.“³³⁹

Erwartungsgemäß war Andreas Schieder, SPÖ-Finanzstaatssekretär, ganz anderer Ansicht. Zu vermögensbezogenen Steuern meinte er:

„Da gibt es eine intensive Diskussion in der SPÖ - deshalb, weil es eine Gerechtigkeitslücke in dieser Gesellschaft gibt. Weil man sieht, wie aus großen Vermögen schrittweise immer noch größere Vermögen werden, während es in anderen Einkommensklassen nur magere Reallohnzuwächse oder sogar Reallohnverluste gibt.“³⁴⁰

Außerdem betonte er, dass alle gesellschaftlichen Gruppierungen „gemäß ihrer Leistungsfähigkeit“ zum Staatshaushalt beitragen sollen.³⁴¹ Damit zeichnete sich ab, dass SPÖ-intern zwar verschiedene Varianten möglicher vermögensbezogener Steuern kursierten, dass die SPÖ-Spitze aber vor allem für die sieben weiter oben genannten Vorschläge eintreten würde und nicht für darüber hinausgehende Ideen. Ein Indiz dafür war auch, dass Faymann, Kräuter und Schieder immer wieder auf diese sieben Punkte hinwiesen, sobald sie auf mögliche vermögensbezogene Steuern zu sprechen kamen.³⁴² Die Linie der ÖVP-Spitze war zwar ab-

³³⁸ Ebd.

³³⁹ Die Presse, 26. 6. 2010: „Eine Vermögenssteuer ist Schwachsinn“

³⁴⁰ Ebd.

³⁴¹ Ebd.

³⁴² Die Presse, 10. 8. 2010: Vermögenssteuer in der SPÖ auf langer Bank, Der Standard, 11. 8. 2010: Kurz gemeldet, Der Standard, 13. 8. 2010: „Faymann liegt schon“

lehnend, dennoch äußerten sich auch ÖVP-Politiker wie der Oberösterreichische Landeshauptmann Pühringer positiv zu vermögensbezogenen Steuern.³⁴³

Einen neuen Impuls erhielt die Debatte dann im September, als Finanzminister Pröll ankündigte, dass aufgrund der relativ guten Konjunkturlage des Sommers, die budgetäre Lage weniger kritisch sei als erwartet und folglich geringer Steuererhöhungen möglich seien, der ÖVP-Industriesprecher Bartenstein stellte konkret ein Abschwächung der geplanten Bankenabgabe in den Raum.³⁴⁴ Dies lehnte die SPÖ jedoch ab, man wolle an der Bankenabgabe und einer Steuer auf Spekulationsgewinnen festhalten, dies sei „eine Frage der Fairness“. Außerdem könnten die zusätzlichen Mittel für Investitionen in Pflege und Bildung verwendet werden.³⁴⁵ Dafür plädierten auch die Arbeiterkammer und der ÖGB.³⁴⁶ Sowohl der Direktor des IHS als auch der des WIFO sprachen sich aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung gegen Steuererhöhungen aus.³⁴⁷

Im Oktober begannen dann schließlich die Budgetverhandlungen³⁴⁸ und die Regierung einigte sich auf ein umfangreiches Paket aus Einsparungsmaßnahmen (besonders die Kürzungen für Familien wurden hier scharf kritisiert) und Steuererhöhungen. Konkret hatte man sich auf die folgenden zentralen Punkte geeinigt:

- „Ökosteuern“: Zuschlag bei Flugtickets, Anhebung der Mineralölsteuer, Erhöhung der Normverbrauchsabgabe
- „Vermögenssteuern“: Einführung einer Bankensteuer in der Höhe von 0,055% (Bemessungsgrundlage: Teil Bilanzsumme und Geschäfte mit Derivaten, Banken mit einer Bilanzsumme bis zu einer Milliarde sind davon ausgenommen), Reform der Besteuerung von Wertpapiergewinnen bzw. Vermögenszuwachssteuer (bisher waren Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren wie Aktien oder Anleihen nur dann steuerpflichtig, wenn der Verkauf innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb erfolgte, diese „Spekulationsfrist“ wurde aufgehoben, alle Gewinne sollten fortan mit 25% Kapitalertragssteuer besteuert werden, Verluste sind absetzbar), Reform der Stiftungsbesteuerung (die sogenannte „Zwischensteuer“ wird von 12,5 auf 25% angehoben)

³⁴³ Kurier, 19. 8. 2010: Budget: ÖVP-Debatte über Reichensteuer

³⁴⁴ Der Standard, 22. 9. 2010: Finanzminister stellt Lockerung des Sparpakets in Aussicht, Kurier, 22. 9. 2010: Pröll: Geringere Steuererhöhung, Kurier, 23. 9. 2010: Neuer Streit um neue Steuern

³⁴⁵ Der Standard, 23. 9. 2010: Streit in Koalition über Ausmaß der Steuererhöhungen

³⁴⁶ Der Standard, 23. 9. 2010: Streit in Koalition über Ausmaß der Steuererhöhungen, Der Standard, 25. 9. 2010: „Ich halte Sparen für den Unbegriff des Jahres“, Der Standard, 24. 9. 2010: 1,7 Milliarden mehr für Pröll, Kurier, 24. 9. 2010: Steuererhöhung könnte ausfallen, Der Standard, 5. 10. 2010: Steuereinnahmen steigen bis 2014 um ein Viertel

³⁴⁷ Kurier, 24. 9. 2010: Aiginger/ Felderer gegen neue Belastungen

³⁴⁸ Kurier, 11. 10. 2010: Budget: Drei Jahre in einem Aufwaschen?, Kurier, 12. 10. 2010: Gespräche beginnen mit Streit, Die Presse, 21. 10. 2010: Die Steuernebel lichten sich, Der Standard, 23. 10. 2010: Steuern steigen deutlich an

Damit hatte sowohl die ÖVP (Erhöhung der Mineralölsteuer, bei der Bankenabgabe dient nicht die gesamte Bilanzsumme als Bemessungsgrundlage etc.) als auch die SPÖ (Reform der Stiftungsbesteuerung, Einführung einer Bankensteuer) einen Teil ihrer Forderungen umgesetzt.³⁴⁹ Ein Detail am Rande: Mit dem Budgetprogramm hatte die Regierung auch beschlossen, die Hauptfeststellung der Einheitswerte, die u.a. für die Berechnung der Einkommenssteuer von LandwirtInnen und der Grundsteuer herangezogen werden, um weitere fünf Jahre zu verschieben, obwohl vor allem von verschiedenen ÖkonomInnen und FinanzrechtlerInnen eine Anpassung dieser Werte immer wieder gefordert worden war. Dieses Detail erhielt aber so gut wie keine Aufmerksamkeit.³⁵⁰

Besonders heftig kritisiert wurden die Vermögenszuwachssteuer und die Bankenabgabe von Interessensvertreter der Investmentfonds und VertreterInnen von Banken, die sogar eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof in Erwägung zogen.³⁵¹ Auch Bernhard Felderer, Direktor des IHS, meinte, diese Steuer würde dem Wirtschaftsstandort Österreich und seiner Wettbewerbsfähigkeit schaden.³⁵²

Obwohl die ÖVP betonte, dass das Thema Vermögenssteuern mit der der Vermögenszuwachsabgabe für sie erledigt sei, hielt die SPÖ an ihrem Konzept einer höheren Besteuerung von Vermögen fest, eine parteiinterne Arbeitsgruppe sollte konkrete Maßnahmen ausarbeiten.³⁵³ Die zentralen Punkte dieses Konzepts lauteten:

- Betroffen sein soll das reichste Prozent der Bevölkerung (rund 80.000 Personen).
- Wer Vermögen von über einer Million EUR besitzt, soll einen Steuersatz zwischen 0, und 0,7 Prozent auf dieses Vermögen zahlen.
- Besteuert werden soll Privatvermögen, nicht aber Betriebsvermögen.
- Damit sollen 300 Mio. bis zwei Mrd. EUR eingenommen werden.

Weitere Maßnahmen, die die unter anderem SPÖ angeregt hatten, waren die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe. Finanzministerin Fekter hingegen bezeichnete hingegen die vorgeschlagene Steuer auf Vermögen als „Schnüffel-

³⁴⁹ Kurier, 24. 10. 2010: Rauchen und fliegen wird teurer, Die Presse, 25. 10. 2010: Stiftungs- und Aktiensteuer: Teufel im Detail

³⁵⁰ Der Standard, 14. 12. 2010: Fünfjähriger Aufschub für Bauern-Einheitswert

³⁵¹ Die Presse, 27. 10. 2010: Alle Wertpapierbesitzer müssen zahlen, Kurier, 4. 11. 2010: Die Finanz gönnt sich ein Viertel, Kurier, 10. 11. 2010: Neue Steuer auf Kursgewinne, Die Presse, 13. 11. 2010: „Alle werden in Versicherungen flüchten“, Die Presse, 17. 11. 2010: Steuer auf Investmentfonds: Kompromiss in Sicht, Die Presse, 19. 11. 2010: Aktiensteuer wird einhellig abgelehnt, Die Presse, 15. 12. 2010: Banken und Fonds klagen gegen Kursgewinnsteuer, Kurier, 15. 12. 2010: Neue Abgabe vor Gericht

³⁵² Die Presse, 17. 11. 2010: Die AK hat ein Auge auf die Banken geworfen, Kurier, 17. 11. 2010: AK: Bankensteuer darf nicht überwältzt werden, Die Presse, 19. 11. 2010: Felderer: „Kursgewinnsteuer ist problematisch“

³⁵³ Die Presse, 25. 10. 2010: „Die Vermögenssteuer ist nicht vom Tisch“, Die Presse, 17. 12. 2010: Steuersystem und Bildung: ÖGB fordert Reformen, Der Standard, 20. 12. 2010: „Eine verdammte Ungerechtigkeit“, Kronen Zeitung, 29. 12. 2010: Große Steuer-reform hängt von der Entwicklung der Wirtschaft ab, Der Standard, 28. 12. 2010: Spindelegger: Keine Steuerreform vor 2014, Kronen Zeitung, 31. 12. 2010: Vor Debatte über Steuerreform die Staatsschulden abbauen!

steuer“, da ihrer Meinung nach für die Umsetzung der Pläne der SPÖ umfassende Eingriffe in die Privatsphäre notwendig seien. Außerdem seien die Erwartungen über die Höhe der Einnahmen unrealistisch und darüber hinaus sollten grundsätzlich Steuern nicht erhöht werden, sondern Einsparungsmaßnahmen ergriffen werden.³⁵⁴

Nach der Umbildung der ÖVP-Regierungsmannschaft im April 2011 legte die neue Finanzministerin, Maria Fekter, ihre Grundsätze für die Steuerpolitik dar:

„Weniger, einfacher, leistungsgerecht.“³⁵⁵

Und auch der neue Vizekanzler, Michael Spindelegger, äußerte sich wenig später ähnlich:

„Mein Ziel sind weniger und einfachere Steuern.“³⁵⁶

Schon zuvor hatte die ÖVP angekündigt, den Schwerpunkt ihrer Steuerpolitik vor allem bei Familien zu setzen, während die SPÖ weiter auf höherer Vermögensbesteuerung und einer Entlastung der ArbeitnehmerInnen beharrte, was auch Kanzler Faymann immer wieder betonte.³⁵⁷ Außerdem hatte der ÖGB ein neues Konzept zur Besteuerung von Vermögen vorgelegt, das vorsah, das Vermögen zwischen 700.000 und zwei Millionen EUR mit einem Steuersatz von 0,5 Prozent, Vermögen zwischen 2 und 3 Millionen EUR mit 1 Prozent und Vermögen darüber mit 1,5 Prozent belastet werden. Damit sollten laut ÖGB 2,5 bis 3 Milliarden EUR eingenommen werden, was dem Umfang der zumindest von der SPÖ angedachten Steuerensenkungen entspricht. Auch der ÖGB schlug vor, mit diesen Mitteln die Einkommenssteuer zu reformieren. Überdies forderte der ÖGB die Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die aber von Kanzler Faymann nach wie vor abgelehnt wurde.³⁵⁸ Die ÖVP betonte daraufhin erneut, Steuererhöhungen kämen für sie nicht in Frage, Finanzministerin Fekter formulierte ihre Ablehnung mit drastischen Worten:

„Mit mir gibt es keine neuen Steuern. Wir haben schon eine enorm hohe Abgabenquote. Ständig über Erhöhungen nachzudenken, vertreibt jene, die investieren und

³⁵⁴ Die Presse, 26. 1. 2011: SPÖ: Für Topverdiener sollen Firmen mehr Abgaben zahlen, Die Presse, 2. 2. 2011: Geld für Bildung: Spitzensteuer rauf, Die Presse, 6. 6. 2011: Erich Foglar, der Kasperl und der Petzi-Bär, Der Standard, 9. 6. 2011: Vermögenssteuer: Der Streit um die Perlenkette, Kurier, 9. 6. 2011: Viel Wirbel um wenig Ertrag

³⁵⁵ Der Standard, 22. 4. 2011: „Die Finance ist etwas anderes als die Kieberei“

³⁵⁶ Kurier, 30. 4. 2011: Lösungswort: „Weniger Steuern“

³⁵⁷ Die Presse, 27. 4. 2011: Konflikt um Reichensteuer programmiert, Kurier, 30. 4. 2011: „Für Steuerensenkungen gibt es keinen budgetären Spielraum“, Kurier, 2. 5. 2011: Der neue Klassenkampf

³⁵⁸ Die Presse, 27. 4. 2011: Konflikt um Reichensteuer programmiert, Die Presse, 12. 5. 2011: Wettlauf zu Reichensteuer, Familienbonus

*Arbeitsplätze schaffen. Die SPÖ will Vermögenssteuern ab einer Million Euro: Das trifft jene Leistungsträger, die das System erhalten. Wir pressen die Besserverdiener wie Zitronen aus. Jetzt kratzen wir noch an der Schale. Wir schröpfen die Leistungsträger schon zu sehr - durch Progression, Vermögenszuwachssteuern und weil sie keine Transferleistungen erhalten.*³⁵⁹

Einen weiteren Reformvorschlag brachte der oberösterreichische Landeshauptmann und Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz, Josef Pühringer ein: Er plädierte für eine Neuorganisation des Finanzausgleichs³⁶⁰ während die SPÖ weiterhin die Umsetzung ihrer Ideen bewarb.

Aufhorchen ließ die Finanzministerin im Juni 2011 außerdem mit ihren Vorschlag, Sozialversicherung und Einkommenssteuer in einem gemeinsamen Tarif zusammenzuführen und stellte die steuerliche Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehalts in Frage. Zustimmung erhielt sie dafür von WIFO-Mitarbeiterin Margit Schratzenstaller, dem Steuerexperten der Arbeiterkammer, Otto Farny, Wirtschaftskammerpräsident Leitl und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die, wie erwähnt, ähnliches vorgeschlagen hatte. Skeptisch äußerten sich hingegen ÖGB und der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, die SPÖ verhielt sich abwartend.³⁶¹

Ungefähr zeitgleich entschied der Verfassungsgerichtshof, dass die Besteuerung von Gewinnen aus Veräußerungen von Wertpapieren nicht verfassungswidrig sei. Die Bankinstitute hatten wegen der angeblich hohen Kosten eine Klage eingereicht, der Verfassungsgerichtshof lehnte die Beschwerden jedoch ab, verschob aber den geplanten Einführungsstermin um einige Monate.³⁶²

Ende Juni brachte dann auch das BZÖ einen Vorschlag ein: BZÖ-Vorsitzender Bucher schlug eine Flat Tax von 44 Prozent statt der bisherigen Kombination von Einkommensteuer und Sozialabgaben vor. Bis 11.000 EUR sollten Einkommen steuerfrei bleiben, außerdem solle es einen Kinderabsetzbetrag geben und auch alle Unternehmen sollten einen einheitlichen Tarif von 25% zahlen. Finanziert werden sollte diese Reform durch umfassende Einsparungen in der Verwaltung und durch Wirtschaftswachstum.³⁶³

³⁵⁹ Kurier, 7. 5. 2011: „Schröpfen Leistungsträger zu sehr“

³⁶⁰ Der Standard, 10. 5. 2011: Neuer Vorstoß für Steuerhoheit der Bundesländer, Der Standard, 11. 5. 2011: Diskussion um einfachen Finanzausgleich

³⁶¹ Der Standard, 21. 6. 2011: Fekter: Einheitstarif für Steuern und Sozialbeiträge, Der Standard, 22. 6. 2011: ÖGB fürchtet um erkämpfte Leistungen

³⁶² Die Presse, 25. 6. 2011: Aktiensteuer kommt, allerdings später, Kurier, 25. 6. 2011: Wertpapier-Steuer kommt, aber später

³⁶³ Die Presse, 30. 6. 2011: BZÖ will Flat Tax: 44 Prozent an Steuern, Abgaben

Für Aufsehen erregten Anfang Juli auch die Aussagen von Bundespräsident Heinz Fischer in der ORF-Pressesendung. Er sprach sich für Vermögens- und Erbschaftssteuern aus und meinte:

„Hier gibt es Nachdenkbedarf [...] Mit Leistungsgerechtigkeit hat das (derzeitige System, Anm. NSG) nichts zu tun. Leistung muss gefordert und gefördert werden. Aber gerade bei Erbschaften ist der Anteil der Leistung relativ überschaubar.“³⁶⁴

Finanzstaatssekretär Schieder meinte daraufhin, eine grundsätzliche Debatte über die Besteuerung von Erbschaften sei für ihn vorstellbar, aber die tatsächliche Einführung einer solchen Steuer sei eher unwahrscheinlich, da sie technisch schwierig sei und von der ÖVP grundsätzlich abgelehnt werde. Für ihn stehe die Besteuerung von Vermögen ab einer Million EUR im Vordergrund. Bundeskanzler Faymann gab sich zurückhaltender: Er meinte, die Ideen und Konzepte der SPÖ würden gerade in der internen Arbeitsgruppe diskutiert, mehr gebe es dazu nicht zu sagen. Die ÖVP betonte hingegen, dass sie eine Wiedereinführung grundsätzlich ablehnen würde, ihr Ziel sei es, das Steuersystem einfacher und gerechter zu gestalten – eine Erbschaftsteuer wäre da der falsche Weg.³⁶⁵

Aufhorchen ließ dann auch die Salzburger SPÖ-Landeshauptfrau Gabi Burgstaller. Sie forderte, dass die Gewinne aus der Umwidmung von Grün- in Bauland mit einer „Widmungsabgabe“ belegt werden sollte. Die Idee stieß jedoch bei mehreren ÖVP-Landespolitikern auf Ablehnung.³⁶⁶

Einen weiteren Impuls erhielt die Debatte um vermögensbezogene Steuern durch eine Umfrage des OGM-Instituts im Auftrag des Kurier. Bei dieser Umfrage gaben 3 von vier Befragten an, jemand sei reich, wenn er mehr als eine Million EUR Vermögen besitze, was die SPÖ dazu veranlasste, sich in ihrer Position bestätigt zu fühlen.³⁶⁷

Als Mitte August die steierische ÖVP-Landesrätin Edlinger-Ploder die Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Erwägung zog, sorgte das für Aufsehen, da sich die ÖVP strikt gegen eine Erbschaftsteuer ausgesprochen hatte. Edlinger-Ploder meinte, sie könne sich eine Kombination aus Pflegeversicherung und Erbschaftsteuer zur Finanzierung der Pflege vorstellen. Die Mittel müssten aber zweckgebunden sein. Die ÖVP-Spitze wies

³⁶⁴ Kurier, 4. 7. 2011: Fischer kritisiert überstürzte Wehrpflicht-Debatte

³⁶⁵ Die Presse, 5. 7. 2011: Die SPÖ und ihr Problem mit der Erbschaftsteuer

³⁶⁶ Der Standard, 6. 7. 2011: Burgstaller plant Steuer auf Gewinne aus Bodenspekulation, Der Standard, 7. 7. 2011: „Ein populistischer Reflex“

³⁶⁷ Kurier, 19. 7. 2011: Wer die Reichensteuer zahlen soll, Kurier, 20. 7. 2011: Rote drängen auf Reichensteuer

jedoch umgehend darauf hin, dass dies eine Einzelmeinung sei³⁶⁸ und in einer schriftlichen Erklärung der Parteizentrale hieß es:

„Die Linie der ÖVP ist und bleibt glasklar: keine höheren Steuern und keine Steuern auf Eigentum.“³⁶⁹

Wenig beeindruckt davon, beharrte die SPÖ weiter auf einer höheren Besteuerung von Vermögen und der SPÖ-Bundesgeschäftsführer, meinte, es sei jetzt „an der Zeit, die Reichen zur Kassa zu bitten“.³⁷⁰ Dieser Forderung schloss sich wie schon bisher auch der ÖGB an.³⁷¹ Ende August forderte der Chef der SPÖ Niederösterreich, Josef Leitner, darüber hinaus eine Volksbefragung zur Einführung einer Vermögenssteuer und betonte, dass von einer derartigen Steuer nur große Vermögen über einer Million EUR betroffen sein sollten.³⁷²

Finanzministerin Fekter sprach hingegen davon, dass „die Reichen“ in Österreich ohnehin überdurchschnittlich hohe Steuern zahlen müssten und höhere vermögensbezogene Steuern zu einer Doppel- oder sogar Dreifachbesteuerung führen würden.³⁷³ Die Grünen plädierten hingegen ebenfalls erneut für eine höhere Besteuerung von Vermögen. Bundesgeschäftsführer Wallner sprach davon, dass Österreich eine Steueroase für Superreiche sei.³⁷⁴

Ganz anders sahen das hingegen die FPÖ und das BZÖ. Die FPÖ bezeichnete Faymann als „Belastungskanzler“ und BZÖ-Vorsitzender Bucher warnte vor einer höheren „Belastung des Mitteltandes“.³⁷⁵

Außerdem schlug SPÖ-Bundesgeschäftsführer Kräuter vor, Vermögende sollten sich freiwillig beim Finanzamt melden, um dort die Vermögenssteuer zu zahlen. Das Finanzministerium verwies daraufhin erneut auf einen möglichen hohen Verwaltungsaufwand – alleine die Bewertung des Vermögens würde hohe Summen verschlingen.³⁷⁶ Unterstützung erhielt die SPÖ hingegen indirekt von Bundespräsident Fischer, der sich in einem Interview mit der APA für eine höhere Besteuerung der „obersten Einkommen und Vermögen“ einsetzte und meinte, es sei „naheliegend, dort, wo die höchsten Vermögenskonzentrationen und die größten Einkommen sind, einen Beitrag zu diesen wichtigsten Aufgaben (Mindestsicherung und Pensio-

³⁶⁸ Der Standard, 18. 8. 2011: Edlinger-Ploder erhält Rüffel: Keine Erbschaftssteuer

³⁶⁹ Ebd.

³⁷⁰ Der Standard, 18. 8. 2011: SPÖ will jetzt „endlich die Reichen zur Kassa bitten“, Kurier, 19. 8. 2011: Vermögenssteuer wird zum Streitfall in der Koalition, Die Presse: 22. 8. 2011: „Mit ÖVP keine neue Steuer auf Vermögen“

³⁷¹ Kurier, 28. 8. 2011: „Die Reichen sollen zahlen“

³⁷² Die Presse, 28. 8. 2011: Überblick, Der Standard, 29. 8. 2011: „Jetzt müssen wir etwas auf die Reihe bringen“

³⁷³ Kurier, 28. 8. 2011: „Keine Doppelbesteuerung“

³⁷⁴ Der Standard, 1. 9. 2011: Die Reichen werden reicher und mehr

³⁷⁵ Ebd.

³⁷⁶ Kronen Zeitung, 5. 9. 2011: Vermögenssteuer: Die Reichen sollen sich „freiwillig“ melden

nen, Anm. NSG) zu verlangen".³⁷⁷ Die ÖVP reagierte daraufhin verärgert – es sei nicht Aufgabe des Bundespräsidenten, die Tagespolitik zu kommentieren, die Pläne der SPÖ seien darüber hinaus „leistungsfeindlich“. ³⁷⁸ Finanzstaatssekretär Schieder verlautbarte hingegen, man wolle schon Anfang 2012 eine Vermögenssteuer einführen.

Im September 2011 einigte sich die Regierung schließlich auf die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Vermögenssteuer – obwohl die ÖVP weiterhin betonte, eine Einführung käme für sie nicht in Frage.³⁷⁹

Auch bei der Präsidiumsklausur der SPÖ im September 2011 standen vermögensbezogene Steuern im Vordergrund³⁸⁰, Finanzministerin Fekter schlug währenddessen vor, dass die Grundsteuer fortan von den Gemeinden (und nicht mehr vom Bund) verwaltet werden sollte. Die WirtschaftsforscherInnen Schratzenstaller und Lehner begrüßten diesen Vorschlag und fügten hinzu, dass darüber hinaus eine Anpassung der Einheitswerte sinnvoll sei – dies würde laut Schratzenstaller Einnahmen von bis zu einer Milliarde EUR zusätzlich bringen. VertreterInnen der Länder warnten allerdings vor einem „Steuerwettbewerb nach unten“. ³⁸¹ Außerdem berichtete Die Presse vom 15. 9. 2011 über Vorarbeiten des Finanzministeriums zu einer Anhebung der Einkommensgrenze ab der Spitzensteuersatz zu zahlen ist.³⁸²

Ein ganz anderes Thema brachte die Arbeiterkammer auf, die Einkommensbesteuerung von LandwirtInnen kritisierte.³⁸³ Die ÖVP kündigte darüber hinaus an, bis Ende des Jahres ein steuerpolitisches Konzept erarbeiten zu wollen.³⁸⁴

4.3.2. Problemwahrnehmung, Probleminterpretation und Handlungsmöglichkeiten

Die SPÖ hatte bei den Nationalratswahlen deutlich an Stimmen verloren (rund 6,1 Prozentpunkte im Vergleich zu 2006), blieb aber mit knapp über 3 Prozentpunkten Vorsprung gegenüber der ÖVP und einem Stimmenanteil von beinahe 30% stimmenstärkste Partei. In der

³⁷⁷ Kurier, 5. 9. 2011: Der Bundespräsident mischt sich in die Innenpolitik ein

³⁷⁸ Der Standard, 5. 9. 2011: Fischer facht Diskussion um Reichensteuer an, Die Presse, 5. 9. 2011: Reichensteuer wird zur Nagelprobe für die Koalition, Kronen Zeitung, 5. 9. 2011: Vermögenssteuer: Die Reichen sollen sich „freiwillig“ melden, Kurier, 5. 9. 2011: Der Bundespräsident mischt sich in die Innenpolitik ein

³⁷⁹ Die Presse, 7. 9. 2011: Reichensteuer: Volksbegehren bei VP-Blockade, Kronen Zeitung, 7. 9. 2011: Regierung schließt Budget ab und redet über Reichensteuer

³⁸⁰ Die Presse, 9. 9. 2011: SPÖ forciert Millionärssteuer

³⁸¹ Kurier, 10. 9. 2011: Eiertanz um Fekters Steuerplan

³⁸² Der Standard, 15. 9. 2011: Fekter kämpft für die Reichen, Die Presse, 15. 9. 2011: Fekter bereitet Steuerentlastung für Spitzenverdiener vor; Diese Grenze wurde zuletzt im Zuge der Steuerreform 2009 von 51.000 auf 60.000 EUR angehoben.

³⁸³ Die Presse, 22. 9. 2011: AK schießt scharf gegen Bauern

³⁸⁴ Der Standard, 24. 9. 2011: „Die Guten nicht vertreiben“ Fekter will Steuervorteil bei Forschung ausweiten, Die Presse, 24. 9. 2011: Fekter legt Linie für Steuerreform fest, Kurier, 24. 9. 2011: Haben Stiftungen umgebracht

Wiederauflage der Großen Koalition stellte die SPÖ erneut den Kanzler und den Finanzstaatssekretär, überlies aber wie schon in der vorhergehenden Legislaturperiode der ÖVP die Positionen des Finanz- und des Wirtschaftsministers und des zweiten Finanzstaatssekretärs (bis April 2011).

Nachdem man sich zunächst mit dem Koalitionspartner ÖVP darauf geeinigt hatte, dass keine neuen Steuern eingeführt werden sollten, wurde die Regierungszeit Faymanns steuerpolitisch von zwei miteinander verknüpften Themen dominiert: von den finanzpolitischen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und von der Besteuerung von Vermögen. Im Koalitionsabkommen war zunächst nicht mehr die Rede von der oftmals geforderten Vermögenszuwachsabgabe, man einigte sich aber mit der ÖVP auf Reformmaßnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer, die auch BezieherInnen geringer und mittlerer Einkommen zugutekommen sollten.

Als dann der steirische Landeshauptmann Voves im April 2009 jedoch einen lauten Appell an seine Partei richtete, im Sinne der sozialdemokratischen Grundsätze umfangreiche wirtschaftspolitische Staatseingriffe und eine höhere Besteuerung von Vermögen und Vermögenszuwachsen zu forcieren, erhielt die Debatte nicht nur innerhalb der SPÖ einen wesentlichen Impuls. Zunächst reagierte die SPÖ-Spitze auf den Appell zurückhaltend und verwies auf das Regierungsabkommen und das Vorhaben, keine neuen Steuern einzuführen. Außerdem verwies Kanzler Faymann darauf, dass solche Maßnahmen „den Mittelstand treffen“ könnten. Doch die Stimmen innerhalb der SPÖ, die die Vorschläge Voves' befürworteten, wurden immer lauter und die Wahlniederlagen der SPÖ im Frühling 2009 trugen nicht zu einer Stärkung der Position des Parteiobmanns bei. Diese Niederlagen und der zunehmende Druck innerhalb der SPÖ haben dazu beigetragen, dass Faymann schließlich eine erste parteiinterne Arbeitsgruppe einrichtete, die bis zum Herbst 2010 konkrete Vorschläge erarbeiten sollte. Die Gruppe sollte jedoch, wie dargestellt, nur über bestimmte Themen diskutieren, was intern kritisiert wurde. Außerdem sollte sie erst nach den Wahlen zum EU-Parlament im Frühling und den Landtagswahlen im Herbst 2010 ihre Ergebnisse präsentieren. Dies legt den Verdacht nahe, dass man keine öffentliche Diskussion über mögliche Formen der Vermögensbesteuerung riskieren wollte, die sich unter Umständen negativ auf die Wahlergebnisse der Partei auswirken hätten können. Die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe, ihr eingeschränktes Themenspektrum und der gerne geäußerte Verweis, die Gruppe würde an Konkretem arbeiten, man könne daher selbst gerade nichts zu dem Thema sagen, erscheinen vor allem als Maßnahmen der SPÖ-Spitze auf Bundesebene gewisse Teile der Partei, die einen mehr oder weniger radikalen wirtschaftspolitischen Richtungswechsel ihrer Partei forderten, zu besänftigen und das Thema aus der tagesaktuellen Diskussion zu verbannen bzw. zumindest in ihrem Sinne zu steuern. Auch die relative Häufigkeit dieser internen Arbeits-

gruppen (im Dezember 2010 wurde eine weitere ins Leben gerufen und schon in der vorhergehenden Legislaturperiode hatte es eine zu vermögensbezogenen Steuern gegeben) sowie die Tatsache, dass der Diskussionsprozess überhaupt nicht und auch die Ergebnisse ohne besonderen Nachdruck nach außen kommuniziert wurden, verstärken diesen Eindruck.

In gewisser Weise war diese Strategie der Bundesparteispitze auch erfolgreich: Obwohl es immer wieder Stimmen aus der Partei selbst und aus der SPÖ nahestehende Organisationen gab, die sich für weitreichendere Maßnahmen aussprachen, gelang es der SPÖ eine mehr oder weniger klare Linie zu verfolgen: Trotz der anfangs ablehnenden Haltung vor allem von Kanzler Faymann und Finanzstaatssekretär Schieder, stellte die SPÖ wenig später mit der Kampagne „Zeit für Gerechtigkeit“ ein Bündel an Maßnahmen in den Vordergrund, das im Lauf der Zeit leicht modifiziert wurde, aber im Kern dasselbe blieb und auf das die Bundesparteispitze immer wieder verwies. Teilweise wurden die Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt. Die weitreichenderen Maßnahmen wurden hingegen von der Parteispitze immer wieder mehr oder weniger deutlich abgelehnt. Eine dieser Maßnahmen war auch die Einführung einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer. Kanzler Faymann sprach sich wiederholt gegen eine solche aus, während vor allem der steirische Landeshauptmann und die Jugendorganisation der SPÖ immer wieder für eine solche plädierten. Auch der Bundespräsident und eine ÖVP-Landesrätin hatten sich für eine derartige Maßnahme ausgesprochen und im Herbst 2011 sprach dann auch Finanzstaatssekretär Schieder davon, dass er eine Wiedereinführung grundsätzlich in Erwägung ziehen würde, dass aber die Umsetzung schwierig sei. Der ehemalige Kanzler Gusenbauer hatte zwar 2008 versprochen, er würde das Thema im Rahmen der nächsten Steuerreform wieder zur Sprache bringen, doch die neue Führungsriege der SPÖ schien davon nichts zu halten. Kanzler Faymann hatte die Steuer abgelehnt, ohne näher auszuführen, warum, die SPÖ-Bundesparteispitze brachte diese Form der Besteuerung nie aktiv in die Debatte ein und auch Finanzstaatssekretär Schieder meinte in einem im Rahmen dieser Arbeit geführten Interview knapp:

„Die Diskussion zur Erbschafts- und Schenkungssteuer wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Ausweitung und Erhöhung von vermögensbezogenen Steuern zu führen sein.“

Die inhaltliche Argumentation der SPÖ konzentrierte sich vor allem auf Verteilungs- und Gerechtigkeitsaspekte: VertreterInnen der Partei rechtfertigten ihre Vorschläge immer wieder damit, dass Vermögende (und Banken) – gerade in Zeiten einer weltweiten Wirtschaftskrise – einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag zur Finanzierung des Sozialstaates

leisten und dass Arbeitseinkommen entlastet werden sollten. Darüber hinaus betonten VertreterInnen der SPÖ immer wieder, dass „der Mittelstand“ von höheren vermögensbezogenen Steuern nicht betroffen sein sollte, sondern nur „die Reichen“.

Umgesetzt wurden schlussendlich die Forderungen der SPÖ nach einer Sonderabgabe für Banken, nach einer Kapitalertragssteuer auf Wertpapiere sowie nach einer Reform der Stiftungsbesteuerung, obwohl man noch 2008 einer Neuregelung zugestimmt hatte, die sicherstellte, dass die Privilegien der Privatstiftungen erhalten bleiben. Damit wurden inkrementelle Maßnahmen umgesetzt, die Grundstruktur des Steuersystems blieb jedoch unangetastet. Die SPÖ plädiert weiterhin für eine Reform der Besteuerung von Managergehältern, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, eine Besteuerung von Vermögen über einer Million EUR sowie eine Reform der Gruppenbesteuerung sowie für eine generelle „Entlastung des Mittelstandes“. Neben der Verteilung und Besteuerung von Vermögen stand damit auch die Besteuerung von Banken und Unternehmen im Fokus der SPÖ. Die Strategie der SPÖ-Bundespartei Spitze, eine begrenzte Zahl an Maßnahmen immer wieder anzusprechen, trug zu einer Konzentration der öffentlichen Debatte auf diese Maßnahmen bei, während andere Ideen und Vorschläge bewusst oder unbewusst ausgeklammert bzw. nur von einem relativ kleinen Teil der Partei vertreten wurden wie z. B. die Reformierung der Grundsteuer oder der die Wiedereinführung einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Obwohl die Parteispitze den Vorschlägen des steirischen Landeshauptmannes anfänglich skeptisch gegenüber gestanden war, interpretierte die SPÖ in der Legislaturperiode ab Herbst 2008 ökonomische Ungleichheit vor allem in Bezug auf Vermögen und Vermögenseinkommen als gravierenderes Problem als in den vorhergehenden Legislaturperioden. Diese stärkere Konzentration auf Vermögensungleichheit wurde zunächst nicht von der Bundespartei Spitze vorangetrieben und auch im Verlauf der Debatte vertrat diese im Vergleich zu Teilen der Parteibasis und zu manchen Landesorganisationen einen gemäßigten Standpunkt. Begünstigt wurde dieser inhaltliche Schwenk durch die gestiegene Staatsverschuldung, die in der Interpretation der SPÖ vor allem durch ein Fehlverhalten einiger Finanzinstitute drastisch angestiegen war und den daraus resultierenden höheren Druck – auch angesichts der Wirtschaftskrise im Euro-Raum, die eng mit der hohen Verschuldung Griechenlands verknüpft ist – neue Finanzierungsquellen oder Einsparungsmöglichkeiten zu finden. Die inhaltliche Positionierung der SPÖ ist damit von verschiedenen Faktoren geprägt:

- Die weltweite Wirtschaftskrise und die darauffolgenden Debatten über Ursachen und Konsequenzen öffneten ein Window of Opportunity für eine inhaltliche Neuausrichtung, da national und international Stimmen laut wurden, die bisherige wirtschaftspolitische Grundsätze in Frage stellten.

- Die Forderungen der Parteibasis und mancher Landesorganisationen und die schlechten Wahlergebnisse setzten die Parteispitze unter Handlungsdruck. Das Thema der wirtschaftlichen Ungleichheit als ein Kernanliegen einer sozialdemokratischen Partei schien geeignet sich gegenüber dem Koalitionspartner zu profilieren – auch durch populistische Rufe à la „Die Reichen sollen zahlen!“

Abgesehen von diesen ein Drängen auf Reformen begünstigenden Faktoren stellten sich der SPÖ jedoch auch Hindernisse in den Weg:

- Die Komplexität des Themas und die enge Verknüpfung mit Wertvorstellungen über die Verteilung von Vermögen und die Legitimität staatlicher Eingriffe in diesem Bereich bargen und bergen die Gefahr, dass politische Botschaften bewusst oder unbewusst falsch verstanden werden. Der im Vergleich zu anderen Teilen der Partei gemäßigte Standpunkt der Bundesparteispitze ist sicherlich auch Ausdruck dieser Angst davor, ein Großteil der BürgerInnen könnte sich selbst als Betroffene wahrnehmen oder die Maßnahmen als zu radikal empfinden und sie daher ablehnen. Diese Angst manifestiert sich in den immer wieder wiederholten Beteuerungen von SPÖ-VertreterInnen, ihre Ideen und Konzept sollten nicht „Mittelstand“, wohl aber „die Reichen“ (und damit implizit nur einen kleinen Teil der Bevölkerung) treffen.
- Die Haltung des Koalitionspartners ÖVP, der grundsätzlich alle Maßnahmen, die zu einer höheren Besteuerung von Vermögen oder Unternehmen führen könnten, ablehnte, begrenzte den Handlungsspielraum der SPÖ. Im Extremfall hätte ein zu vehementes Engagement auch zu einem erneuten Bruch der Koalition führen können, der für die SPÖ angesichts der Wahlniederlagen und der relativ schlechten Umfrageergebnisse wohl nicht zu einem besonders erfolgreichen Ergebnis geführt hätte.

Dennoch dominierte die SPÖ mit ihren Vorschlägen die steuerpolitische Debatte. Es wurden zwar auch andere Aspekte wie z.B. die Erhöhung von Umweltsteuern diskutiert, doch diese standen nicht im Vordergrund. Im Vergleich zur ÖVP stand die SPÖ dieser Art der Besteuerung eher skeptisch gegenüber und verwies darauf, man müsse besonders die Verteilungsimplikationen derartiger Maßnahmen berücksichtigen. Auch die Frage der Einkommensbesteuerung stand im Vergleich zu den vorhergehenden Legislaturperioden nicht im Fokus der Aufmerksamkeit.

Begünstigt wurde die inhaltliche Dominanz in gewisser Weise auch die überwiegend defensive Haltung der ÖVP, da diese zwar ihre Ablehnung gegenüber den Vorschlägen der SPÖ kundtat, aber kaum eigene Konzepte einbrachte bzw. nur wenig konkrete Forderungen wie die Absenkung der Abgabenquote stellte.

Die ÖVP hatte bei den Nationalratswahlen 2008 im Vergleich zu den Wahlen 2006 rund 8,4 Prozentpunkte an Stimmen verloren, wurde aber dennoch mit relativ geringem Abstand zweitstärkste Partei im Nationalrat. Die ÖVP besetzte mit dem Finanzminister bzw. später der Finanzministerin, dem Wirtschaftsminister und bis April 2011 dem zweiten Finanzstaatssekretär wichtige Positionen in der steuerpolitischen Debatte. Der Rücktritt des Vizekanzlers im Frühling 2011 aus gesundheitlichen Gründen und die darauffolgende Regierungsumbildung destabilisierte die Partei zwar kurzfristig, führte aber nicht zu übermäßigen Beeinträchtigungen der Regierungsarbeit.

Während für die SPÖ die Wirtschaftskrise auch einen Anlass für eine Neupositionierung in steuerpolitischer Hinsicht war, interpretierte die ÖVP den daraus erwachsenen fiskalischen Druck vor allem als Anstoß weiterhin auf Einsparungsmaßnahmen – unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Pensionen und bei der ÖBB – zu pochen. Der Einführung neuer Steuern oder der Erhöhung bestehender Steuern stand sie hingegen grundsätzlich ablehnend gegenüber. Ausnahmen bilden dabei die Einführung der Bankenabgabe, der Kapitalertragssteuer auf Wertpapiere sowie die Reformierung der Stiftungssteuer – Maßnahmen, die jedoch die SPÖ gefordert hatte und der die ÖVP schließlich zugestimmt hatte. Ebenfalls eine Ausnahme stellt die „Ökologisierung des Steuersystems“ dar. Dieses Motto versuchte sich die ÖVP auf die Fahnen zu heften, doch die Besteuerung von Vermögen, Banken und Unternehmen war umstrittener und nahm daher auch größeren Raum in der öffentlichen Debatte ein. Außerdem gab es auch innerhalb der ÖVP Stimmen, die z.B. höhere Energiesteuern ablehnten. Umgesetzt wurde dann schließlich die Einführung einer Abgabe auf Flugtickets, die Erhöhung der Mineralölsteuer sowie die Erhöhung der Normverbrauchsabgabe – allesamt inkrementelle Veränderungen, die höchstens als ein kleiner Schritt in Richtung „Ökologisierung“ betrachtet werden können.

Die ÖVP begründete ihre ablehnende Haltung gegenüber vermögensbezogenen Steuern ebenfalls mit Gerechtigkeitsaspekten: Die Besteuerung von Vermögen würden zu einer unfairen Doppelbesteuerung führen, die Forderungen der SPÖ würden „den Mittelstand treffen“ und darüber hinaus wolle man „die Leistungsträger“ der Gesellschaft nicht „noch mehr belasten“, die Abgabenquote in Österreich sei ohnehin zu hoch. Vor allem Finanzministerin Fekter propagierte die Meinung, höhere vermögensbezogene Steuern würden zu einer Steuerflucht von Gutverdienenden führen, die nicht nur einen wertvollen volkswirtschaftlichen Beitrag leisten würden, sondern darüber hinaus ohnehin schon eine hohe Steuerlast zu tragen hätten. Abgesehen davon würde eine höhere Besteuerung von Vermögen zu – aus der Sicht der ÖVP – nicht tolerierbaren Eingriffen in die Privatsphäre der Bevölkerung führen. Außerdem warfen VertreterInnen der ÖVP der SPÖ wiederholt vor, aus Neid zu handeln. Ein weiteres

Argument, das ÖVP-VertreterInnen oft vorbrachten, war das Argument der „Doppelbesteuerung“: Vermögen sei ohnehin schon einmal versteuert worden, jegliche Formen vermögensbezogener Steuern seien daher abzulehnen. Außerdem hoben ÖVP-VertreterInnen mehrmals hervor, dass ein Finanzminister *der SPÖ* 1993 die Vermögenssteuer in Österreich „aus gutem Grund“ abgeschafft hatte und versuchten damit, die Vorschläge der SPÖ zu diskreditieren.

Auch innerhalb der ÖVP gab es zu diesem Thema andere Meinungen, allerdings wurden Aussagen, sobald sie an die Öffentlichkeit traten, so schnell wie möglich revidiert oder zumindest relativiert („Einzelmeinung“).

Im Vergleich zu den vorhergehenden Legislaturperioden spielten die Themen Einkommens- und Unternehmensbesteuerung – nicht nur – in den Aussagen von ÖVP-VertreterInnen eine geringe Rolle. Dies liegt einerseits an der Dominanz der fiskalischen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und den daraus folgenden, möglichen Konsequenzen, aber andererseits auch daran, dass man sich am Beginn der Legislaturperiode bereits auf eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer geeinigt hatte und in den Jahren davor Reformen der Unternehmensbesteuerung umgesetzt worden waren.

In steuerpolitischen Fragen verfolgte die ÖVP somit zwar eine relativ klare Haltung, die sich aber vor allem durch defensives Verhalten der VertreterInnen der Partei ausdrückte: Die ÖVP *reagierte* zumeist auf die Vorschläge des Koalitionspartners, brachte aber im Vergleich zur SPÖ selten eigene Konzepte ein, die sich auch mit geringerer Vehemenz als der Koalitionspartner verfolgte. Diese überwiegend defensive Haltung trug dazu bei, dass die SPÖ die steuerpolitische Debatte oftmals inhaltlich dominierte.

In steuerpolitischen Fragen war es bisher auch in der aktuellen Legislaturperiode still um die Oppositionsparteien. Zwischen FPÖ und BZÖ auf der einen Seite und den Grünen auf der anderen Seite bestand weiterhin eine klare inhaltliche Trennung: Während die Grünen höhere Steuern auf Vermögen und Vermögenszuwächse befürworteten und ökonomische Ungleichheit als ein gravierendes Problem interpretierten, lehnten FPÖ und BZÖ höhere vermögensbezogene Steuern ab. Auch in anderen steuerpolitischen Fragen standen die Grünen der SPÖ näher als der ÖVP – allerdings befürworteten die Grünen eine stärkere ökologische Ausrichtung des Steuersystems als die SPÖ. Während die FPÖ kaum zu Steuerfragen Stellung bezog, betonte das BZÖ, dass Einsparungen vor allem in der Verwaltung Priorität haben sollten, während Steuererhöhungen jeder Art grundsätzlich abzulehnen seien, da die Steuerlast in Österreich ohnehin viel zu hoch sei.

Die geringe faktische Bedeutung der Oppositionsparteien in der aktuellen Legislaturperiode in steuerpolitischen Fragen, liegt wie auch schon in der vorhergehenden Periode – neben

parteispezifischen Aspekten - an der relativen Stärke der beiden Regierungsparteien und deren andauerndem Streit über die „richtigen“ steuer- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Die Auseinandersetzungen zwischen ÖVP und SPÖ nahmen so viel Raum ein, dass für die Kommentare und Konzepte der Oppositionsparteien höchsten Platz in einer Randbemerkung ist. Besonders das BZÖ hat zwar durch seine steuerpolitische Kampagne im Herbst 2011 versucht, dies zu ändern – allerdings konzentriert sich die öffentliche Steuerdebatte bis heute meist auf die beiden Regierungsparteien und deren vorgeschlagene Maßnahmen bzw. Argumente.

Wie auch in den vorhergehenden Legislaturperioden unterstützten AK und ÖGB oftmals die Vorschläge der SPÖ, die Gewerkschaft der Privatangestellten entwickelte darüber hinaus ein Konzept, das über die Vorschläge der SPÖ hinausging und eine Zeitlang auch vor allem vom steirischen SPÖ-Landeshauptmann Voves propagiert wurde. Ebenso unterstützten die Wirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung oftmals die Vorschläge bzw. die ablehnende Haltung in Bezug auf vermögensbezogene Steuern der ÖVP.

Auch die beiden Wirtschaftsforschungsinstitutionen WIFO und IHS kommentierten des Öfteren die öffentliche Debatte und brachten eigene Vorschläge ein. Beide pochten auf Einsparungsmaßnahmen, vor allem im Bereich der Verwaltung, das WIFO brachte auch Vorschläge im Rahmen der Sanierung des Staatshaushaltes ein wie eine Reformierung der Grundsteuer und den damit verbundenen Bewertungsmaßstäben vor.

Wie schon in der vorhergehenden Legislaturperiode standen sich mit SPÖ und ÖVP zwei relativ gleich starke Regierungsparteien gegenüber – allerdings hatten beide Parteien 2008 noch stärker als bei den Wahlen 2006 an Stimmen verloren, während FPÖ und BZÖ stark, die Grünen leicht an Stimmen gewonnen hatten. Dennoch blieben in der steuerpolitischen Diskussion die beiden Koalitionsparteien und dabei wiederum die SPÖ – wie dargestellt - inhaltlich dominierend. Die beiden Koalitionsparteien konnten weiterhin auf ungefähr ähnliche Machtressourcen verfügen und beschränkten damit gleichzeitig auch den Handlungsspielraum ihres jeweiligen Koalitionspartners.

Wie auch in der vorhergehenden Legislaturperiode, trennten die beiden Koalitionsparteien deutliche inhaltliche Differenzen. Die die wirtschaftspolitische Debatte bestimmende weltweite Wirtschaftskrise wurde von der ÖVP als ein Anlass weitere Sparmaßnahmen umzusetzen interpretiert, während die SPÖ vor allem die höhere Besteuerung von Banken und Vermögenden als geeignete Maßnahme erachtete, was aber die ÖVP grundsätzlich ablehnte. Die

Kohäsion innerhalb der ÖVP war trotz mancher abweichender Äußerungen relativ hoch, während es innerhalb der SPÖ des Öfteren Auseinandersetzungen darüber gab, welche Maßnahmen angemessen seien. Dennoch gab es in beiden Parteien jeweils einen Grundkonsens, dessen Kern sich je nach Partei unterschied. Außerdem war die Anzahl der VetospielerInnen, die zustimmen hätten müssen, gering. Dieser letzte Aspekt erhöhte - dem VetospielerInnentheorem folgend - die Wahrscheinlichkeit eines Politikwechsels, während die große inhaltliche Distanz ebenso wie die relativ große interne Kohäsion einen Politikwechsel weniger wahrscheinlich machte.

Schlussendlich kam es zur Umsetzung einiger Politikmaßnahmen, die zwar gewisse Neuerungen brachten, aber die Grundstruktur des Steuersystems unangetastet ließen. Das Gesamtbild zeigt, dass sowohl die SPÖ als auch die ÖVP sich in manchen Bereichen durchsetzen hatten können, während in anderen Bereichen keine der Parteien ihre Vorschläge umsetzen hatten können. So hatte z.B. die SPÖ die von ihr propagierte Bankenabgabe ebenso verwirklichen können wie die Vermögenszuwachsabgabe bei Wertpapieren, während eine Zustimmung der ÖVP zu einer Vermögenssteuer für Vermögen über 1 Million EUR, die nach wie vor im Forderungskatalog der SPÖ steht, bis heute unwahrscheinlich erscheint. Gleichzeitig hatte die ÖVP Maßnahmen im Bereich der Umweltsteuern umsetzen können, denen die SPÖ anfänglich skeptische gegenüber gestanden war. Von ihrem Versprechen am Beginn der Legislaturperiode, keine neuen Steuern einzuführen, hatten sich beide Parteien offensichtlich relativ bald verabschiedet.

Darüber hinaus hatten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geändert: Die weltweite Wirtschaftskrise und die darauffolgenden staatlichen Maßnahmen wie das Bankenrettungspaket und andere konjunkturbelebende Maßnahmen haben zu einem starken Anstieg der Staatsverschuldung geführt. Dieser Umstand und die zunehmenden Verschuldungsprobleme einiger Euro-Länder und die damit einhergehenden Diskussionen und Maßnahmen auf EU-Ebene haben dazu geführt, dass das Problem der Staatsverschuldung stärker als bisher in den Vordergrund getreten ist. Die als geeignet erachteten und propagierten Maßnahmen als Reaktion darauf fielen, wie besprochen, unterschiedlich aus und machen damit erneut deutlich, dass erst die Interpretation eines Problems durch einen Akteur ökonomischen Entwicklungen politische Bedeutung verleiht.

5. Fazit

5.1. Zusammenfassung und zentrale Argumentationslinien der politischen Akteure

Unter Schwarz-Blau bzw. Schwarz-Orange stand vor allem der viel zitierte „über den Konjunkturzyklus ausgeglichene Haushalt“ im Vordergrund, Ziel der Steuerpolitik der Regierung sollte – neben ihrem Beitrag zur Budgetkonsolidierung – vor allem eine „wettbewerbsfähige Abgabenquote“ sein. Die Schwerpunkte der Regierung lagen auf der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung, die Besteuerung von Vermögen blieb weitgehend ein Randthema, was auch an den implementierten Maßnahmen wie der Reduktion der Körperschaftssteuer von 34 auf 25%, der Einführung der Gruppenbesteuerung und der Reduktion der Tarife der Lohn- und Einkommensteuer abzulesen ist. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde nur zum Ende der Legislaturperiode thematisiert, als Finanzminister Grasser eine Abschaffung dieser Steuer forderte.

Glaubte man den Wahlkampfversprechen der beiden Großparteien, hätte die darauffolgende Legislaturperiode ganz im Zeichen der „Entlastung des Mittelstandes“ stehen müssen. Schlussendlich kam es aber kaum zu nennenswerten Reformen, was auch daran liegt, dass die Regierung nach nicht einmal zwei Jahren zerbrach. Allerdings fällt in diese Periode das Ende der Erbschafts- und Schenkungssteuer, nachdem der Verfassungsgerichtshof die angewendeten Bewertungsgrundsätze für gleichheitswidrig erklärt hatte. Die Klage einer Erbin und das darauffolgende Urteil des Gerichtshofs hatten dazu geführt, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer verstärkt diskutiert wurde. Während die SPÖ, die Grünen, die Arbeiterkammer und der ÖGB aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit eine Reparatur des Gesetzes forderten, plädierten ÖVP, FPÖ, BZÖ sowie die Wirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung für ein Auslaufenlassen der Steuer. Vorgebrachte Argumente gegen die Erbschafts- und Schenkungssteuer waren die Erleichterung von Betriebsübergaben, das Doppelbesteuerungsargument sowie das geringe Aufkommen bei gleichzeitig vermeintlich hohem Verwaltungsaufwand der Steuer. Die Besteuerung von Vermögen wurde darüber hinaus auch mehrmals von SPÖ-Sozialminister Buchinger thematisiert, während sich die ÖVP vor allem für eine einheitliche Unternehmensbesteuerung und eine Senkung des Spitzensteuersatzes einsetzte.

In der laufenden Legislaturperiode war die Besteuerung von Vermögen bisher ein häufig umstrittenes Thema. Vorangetrieben wurde die Debatte vor allem von VertreterInnen der SPÖ, die immer wieder betonten, dass diese Art der Besteuerung ein wichtiger Beitrag zu

einer „gerechten Verteilung“ ökonomischer Chancen sei. Auch die Grünen, die Arbeiterkammer und der ÖGB unterstützten das Vorhaben, Vermögen bzw. Vermögenszuwächse oder Vermögenserträge höher zu besteuern, spielten aber de facto in der öffentlichen Debatte eine eher geringe Rolle. Die ÖVP lehnte hingegen jede Form vermögensbezogener Steuern strikt ab und betonte, dass das österreichische Steuersystem vor allem „einfacher“ und „leistungsgerechter“ sein sollte. Ähnlich agierten BZÖ und FPÖ, die aber ähnlich den Grünen faktisch eine eher untergeordnete Rolle in der Debatte einnahmen. Zu den bisher implementierten Maßnahmen in diesem Bereich zählen die Vermögenszuwachsabgabe und die Reform der Stiftungsbesteuerung. Darüber wurde eine Bankenabgabe eingeführt und die Einkommenssteuer reformiert.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die Besteuerung von Vermögen, von Vermögenszuwächsen und Vermögenseinkommen in den letzten Jahren in der steuerpolitischen Debatte an Bedeutung gewonnen hat, vorangetrieben wurde diese Entwicklung vor allem von der SPÖ. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde zwar rund um das Urteil des Verfassungsgerichtshofs 2008 etwas intensiver diskutiert, blieb aber ansonsten eher ein Randthema und eine Maßnahme, die nur von einzelnen ParteipolitikerInnen sowie Teilen der Gewerkschaft, der Arbeiterkammer und der Jugendorganisation der SPÖ gefordert wurde. Auch das WIFO und die OECD hatten mehrmals für eine reformierte Form der Steuer plädiert.

5.2. Der Erklärungsbeitrag der theoretischen Ansätze

Der Sozioökonomische Funktionalismus stellt einen engen, kausalen Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Entwicklung und staatlichem Handeln her: Die Entscheidungen politischer Akteure sind aus dieser Perspektive Reaktionen auf Handlungs- und Funktionserfordernisse, die Akteure „müssen“ auf gewisse ökonomische Entwicklungen reagieren. In der österreichischen Debatte um vermögensbezogene Steuern werden vor allem zwei vermeintliche Sachzwänge häufig genannt: Der internationale Druck, optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen und Kapitalakkumulation zu schaffen, und die Budgetkonsolidierung. In Bezug auf das Politikfeld vermögensbezogener Steuern kann man in diesem Zusammenhang zu zwei diametralen Schlüssen kommen: Einerseits könnte man erwarten, dass vermögensbezogene Steuern gesenkt werden, um die entsprechenden ökonomischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die der zunehmende internationale Steuerwettbewerb „erforderlich

macht“, andererseits könnte man aber auch eine Anhebung dieser in Österreich im internationalen Vergleich geringen Steuerart zum Zweck der Budgetkonsolidierung erwarten. Wie Abschnitt 2.2. zur historischen Entwicklung gezeigt hat, waren budgetäre „Notsituationen“ oftmals eine Gelegenheit für die Einführung bzw. Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Analysiert man die Entwicklung vermögensbezogener Steuern in Österreich in den letzten Jahrzehnten (vgl. auch Abschnitt 2.4. und ausführlich Goldberg (2007)), zeigt sich, dass sowohl das Aufkommen als auch der relative Anteil dieser Steuern gesunken ist und dass darüber hinaus einige Steuern dieser Kategorie völlig abgeschafft wurden oder ausgelaufen sind wie z.B. die Vermögenssteuer oder eben die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Aus der Sicht des Sozioökonomischen Funktionalismus könnte man diese Entwicklung damit begründen, dass die Regierungen den durch die Internationalisierung verursachten Sachzwängen entsprechend gehandelt hätten. Auf diese Art wird häufig von ÖVP, BZÖ und FPÖ, sowie von der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer argumentiert. Gleichzeitig wird oft angeführt, dass diese Maßnahmen darüber hinaus positive wirtschaftliche Wirkungen hätten und somit indirekt auch zu höheren Steuereinnahmen führen könnten. Durch diese Wahrnehmung und Interpretation wird den BesitzerInnen von Kapital darüber hinaus indirekt Macht verliehen, indem ihre mögliche Reaktion auf politische Entscheidungen – Kapitalabzug in der Interpretation der oben genannten Akteure – antizipiert werden und politische Akteure dementsprechend handeln, andere Aspekte und Konsequenzen werden hingegen ausgeblendet.

Als Möglichkeit zur Budgetkonsolidierung und als Beitrag zu einer „gerechteren“ Verteilung werden vermögensbezogene Steuern hingegen von der SPÖ, den Grünen, dem ÖGB und der Arbeiterkammer eingebracht. Allerdings hatte auch die SPÖ 2007 einem Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer zugestimmt, was aus der Perspektive des sozioökonomischen Funktionalismus damit begründet werden könnte, dass auch die SPÖ den „Sachzwang internationaler Steuerwettbewerb“ damals als so drängend interpretiert hat, dass sie dieser Maßnahme zugestimmt hat, und dass damals – kurz vor Ausbruch der weltweiten Wirtschaftskrise – der Druck der Budgetkonsolidierung geringer war als er es heute ist.

Als der wichtigste Beitrag des Sozioökonomischen Funktionalismus erscheint die Betonung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen: Politische Akteure handeln nicht losgelöst von sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Dennoch ist es meiner Meinung nach, wie schon in Kapitel 3 dargestellt, zu kurz gegriffen, diese Rahmenbedingungen zu den zentralen Bestimmungsfaktoren politischer Entscheidungen zu erklären. Erst die Interpretation ökonomischer und gesellschaftlicher Prozesse durch politische Akteure verleiht ihnen poli-

tische Relevanz – auch deshalb, weil es, selbst wenn ein Problem von allen Akteuren als drängend wahrgenommen wird, immer verschiedene mögliche Reaktionen auf dieses Problem gibt. Nur unter Berücksichtigung dieses Aspekts lässt sich erklären, warum verschiedene Akteure verschiedene Aspekte in den Vordergrund stellen und warum verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen werden, um auf die als Problem wahrgenommenen Vorgänge zu reagieren. Darüber hinaus habe ich in Kapitel 4 gezeigt, dass es nicht nur der als angestiegen wahrgenommene fiskalische Druck war, der dazu geführt hat, dass die SPÖ vor allem in der aktuellen Legislaturperiode vermögensbezogene Steuern stärker in den Vordergrund ihrer steuerpolitischen Forderungen gestellt hat.

Abgesehen davon ermöglicht der Verweis auf funktionale Aspekte den politischen Akteuren, ihren eigenen Handlungsspielraum als gering darzustellen und die Verantwortung für Entscheidungen auf externe Faktoren (die Gefahr der Kapitalflucht, die EU, den Druck zur Budgetkonsolidierung etc.) zu schieben. Besonders die ÖVP, die immer wieder betont, dass gewisse Maßnahmen notwendig seien, um die wirtschaftliche Attraktivität Österreichs zu sichern, verfolgt in der Steuerpolitik oftmals diese Strategie. Damit soll nicht gesagt werden, dass ökonomische Rahmenbedingungen keine Bedeutung hätten – dennoch liegt es in der Hand der politischen Akteure, welche Probleme sie als besonders wichtig interpretieren und welche Gegenmaßnahmen sie fordern. Kurz gesagt, verweist der sozioökonomische Funktionalismus auf einen wichtigen Faktor – die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen - es ist aber nicht möglich, mit diesem Ansatz die Entwicklung des Politikfeldes vermögensbezogene Steuern hinreichend zu erklären.

Die Parteiendifferenzhypothese geht davon aus, dass Parteien die Interessen ihrer WählerInnen vertreten und dass diese wiederum klar definierte und unterscheidbare wirtschaftspolitische Präferenzen haben. In dieser Sichtweise ist vor allem die parteipolitische Zusammensetzung der jeweiligen Regierung ausschlaggebend: Während sich rechte Parteien für ein ausgeglichenes Budget und eine niedrige Abgabenquote einsetzen, werden linke eine höhere Staatsverschuldung akzeptieren und ein breiteres Ausmaß an Staatseingriffen gutheißen.

Ordnet man die österreichischen Parteien ÖVP, FPÖ und BZÖ dem Links-Rechts-Schema folgend rechts der Mitte ein, zeigt sich, dass alle drei Parteien der Annahme entsprechend agieren (wobei das steuerpolitische Profil der FPÖ in den letzten Jahren nicht besonders klar definiert ist): Besonders die ÖVP und das BZÖ betonen immer wieder, dass die Abgabenquote zu hoch sei, lehnen vermögensbezogene Steuern grundsätzlich ab und sehen die Budgetkonsolidierung als vorrangig. Auch für die linken Parteien SPÖ und Grüne trifft die Hypothese in

ihrer einfachen Form zu: Beide Parteien befürworten höhere vermögensbezogene Steuern und messen der Budgetkonsolidierung weitaus geringere Bedeutung zu als z.B. die ÖVP.

Wie sich jedoch im Kapitel zur Problemwahrnehmung, Probleminterpretation und den implementierten Maßnahmen gezeigt hat, sind die Dinge bei genauerer Betrachtung wesentlich komplizierter: Die Parteien sprechen auch im Bereich vermögensbezogener Steuern nicht mit einer Stimme, die nach mehr oder weniger Steuern ruft. Es sind zwar relativ klare Tendenzen zu erkennen, doch diese sind im Zeitablauf nicht konstant. Außerdem gibt es auch innerhalb der Parteien divergierende Meinungen.

Ohne Zweifel leistet die Parteiendifferenzhypothese einen wichtigen Erklärungsbeitrag, indem sie auf die Bedeutung der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung hinweist. Wie Kapitel 4 und die kurze Zusammenfassung weiter oben gezeigt haben, unterscheiden sich die thematischen Schwerpunkte in der Steuerpolitik je nach Regierungskonstellation. Außerdem fällt aus der Sicht der Parteiendifferenzhypothese auf, dass während der Regierung Schüssel II die inhaltliche Trennlinie zwischen Regierung und Opposition verlief, während in den darauffolgenden Legislaturperioden vor allem die inhaltlichen Diskrepanzen innerhalb der Regierung die öffentliche Debatte bestimmten.

Bemerkenswert ist in diesem Kontext auch, dass die Oppositionsparteien BZÖ, FPÖ und Grüne in der Zeit seit dem Amtsantritt der Regierung Gusenbauer de facto eine geringe Rolle in der steuerpolitischen Auseinandersetzung spielen. Im Fall von BZÖ und FPÖ liegt das einerseits daran, dass keine der beiden Parteien ein detailliertes Konzept dazu anzubieten hatte (das BZÖ stellte jedoch im Herbst 2011 ein solches vor), andererseits aber auch daran, dass die beiden Koalitionspartner SPÖ und ÖVP in den letzten Jahren die Debatte als Regierungsparteien und damit als zentrale VetospielerInnen und auch inhaltlich durch ihre gegensätzlichen Ansichten dominierten. Hinzu kommen für die FPÖ eine parteiinterne Krise in der Amtszeit der Regierung Schüssel II und danach, die inhaltliche Aspekte sowohl innerhalb der Partei als auch in der Öffentlichkeit in den Hintergrund treten ließen, und für das BZÖ die anfangs unsichere Ausgangslage und die Schwierigkeit, die mit einer Parteineugründung verbunden sind. Während das BZÖ im Herbst 2011 begann, ihre Position öffentlich klarer darzustellen, scheint das Thema innerhalb der FPÖ einen eher geringen Stellenwert einzunehmen, was auch ein Blick auf die Website der Partei (www.fpoe.at) nahelegt: dort findet sich keine Rubrik zur Steuerpolitik und den entsprechenden Positionen der Partei. Auch die Tatsache, dass die FPÖ die einzige Partei war, die nicht auf meine Interviewanfrage geantwortet hat, während ich die Möglichkeit hatte, mit hochrangigen VertreterInnen der anderen Parteien zu sprechen, spricht für sich.

Im Fall der Grünen spielt sicherlich auch die dominierende Position der jeweiligen Koalitionsparteien eine maßgebliche Rolle, aber auch – wie Bruno Rossmann, bis 2008 Budgetsprecher der Grünen, in einem Interview im Rahmen dieser Arbeit meinte – dass es innerhalb der Partei kaum Personen gibt, die das Thema vorantreiben würden. Allerdings ist die Haltung der Partei in steuerpolitischen Fragen klar: Die Grünen fordern eine Ökologisierung des Steuersystems, eine geringere Besteuerung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit sowie höhere Steuern auf Vermögen und Vermögenszuwächse und begründen dies ebenso wie die SPÖ mit ihrer Vorstellung eines gerechten und sinnvollen Steuer- und Abgabensystems. Dieser Argumentation folgend hatten die Grünen rund um das Urteil des Verfassungsgerichtshofs zur Erbschafts- und Schenkungssteuer auch für eine Reform dieser Steuer plädiert und waren auch sonst für eine derartige Maßnahme eingetreten.

Allerdings zeigt gerade die Intensität der Debatte um vermögensbezogene Steuern, dass neben inhaltlichen Differenzen zwischen den Parteien und der Zusammensetzung der Regierung auch andere Faktoren wichtig sind. Sowohl die Regierung Gusenbauer als auch die Regierung Faymann setzte sich aus SPÖ und ÖVP zusammen. Dennoch lief unter der Regierung Gusenbauer eine vermögensbezogene Steuer (die Erbschafts- und Schenkungssteuer) mit der Zustimmung der Regierung aus, das Thema vermögensbezogene Steuern wurde weder von der SPÖ noch von der ÖVP und auch nicht von den Oppositionsparteien aktiv vorangetrieben. Anders jedoch in der Regierung Faymann: Die SPÖ forcierte das Thema stärker als in den vorhergehenden Legislaturperioden und schlussendlich wurden – obwohl zu Beginn der Legislaturperiode versprochen worden war, dass es keine Steuererhöhungen geben werde – auch dahingehende Maßnahmen umgesetzt. Offensichtlich lässt sich das nicht mit der Parteiendifferenzhypothese erklären.

Der Machtressourcenansatz inkorporiert einen weiteren wichtigen Aspekt: Er konzentriert sich nicht nur auf die Regierungszusammensetzung, sondern betont die Bedeutung weiterer Akteure wie der Sozialpartner unter der Annahme, dass Parteien, die die Interessen der ArbeitnehmerInnen vertreten, an Macht gewinnen, wenn sie sich mit ArbeitnehmerInnenvertretungen zusammenschließen. Ebenso könnten Parteien, die die Interessen der ArbeitgeberInnen vertreten, ihre Machtposition stärken, wenn sie mit ArbeitgeberInnenvertretungen zusammenarbeiten. Wie die Parteiendifferenzhypothese unterstellt auch der Machtressourcenansatz, dass die Präferenzen der politischen Akteure durch den sozioökonomischen Status ihrer WählerInnen determiniert werden.

Übertragen auf das politische System Österreichs sind aus dieser Perspektive vor allem die beiden Großparteien ÖVP und SPÖ und die Sozialpartner, die traditionell in einem Nahver-

hältnis zu den entsprechenden Parteien stehen, und ihre relative Stärke von besonderer Bedeutung. Zwar lässt sich auch für Österreich ein Bedeutungsverlust der Sozialpartner im Vergleich zur „Blütezeit“ des Korporatismus in den 1960er und 1970er Jahren konstatieren, dennoch üben nach wie vor sowohl die Kammern als auch der Gewerkschaftsbund und andere Interessensvereinigungen zweifellos direkt und indirekt Einfluss auf politische Entwicklungen aus.³⁸⁵

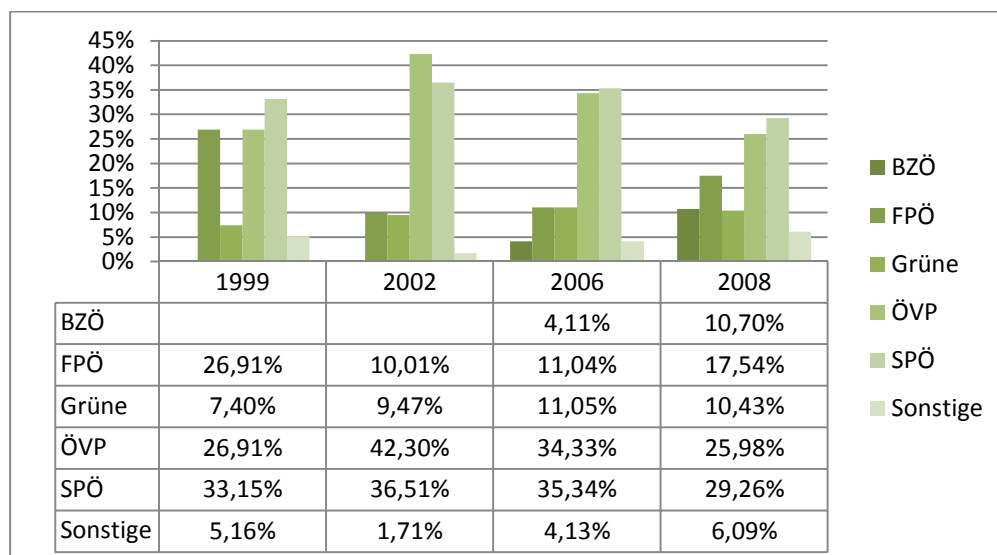
Tab. 7: Amtszeit und Zusammensetzung der österreichischen Bundesregierungen 2002-2011, Quelle: www.parlament.gv.at

Regierung	Regierungszeit	Regierungsparteien
Schüssel II	20. Dezember 2002 bis 29. Oktober 2006	ÖVP - FPÖ bzw. ab April 2005 BZÖ
Gusenbauer	30. Oktober 2006 bis 27. Oktober 2008	SPÖ - ÖVP
Faymann	seit 28. Oktober 2008	SPÖ - ÖVP

Tab. 8: Mandate der Parlamentsparteien 2002-2011, Quelle: www.parlament.gv.at

	SPÖ	ÖVP	FPÖ	BZÖ	Grüne	fraktionslos
2002	69	79	18		17	0
2006	68	66	21	7	21	0
2008	57	51	34	21	20	0
aktuell	57	51	37	16	20	2

Abb. 11: Stimmanteile der Parlamentsparteien bei den Nationalratswahlen 1999-2008, Quelle: BMI



Tabellen 7 und 8 und Abbildung 11 zeigen die Zusammensetzung des Nationalrates und der Regierung in der Beobachtungsperiode sowie die Stimmanteile der jeweiligen Parteien. Wie

³⁸⁵ Vgl. z.B. Tálos (2008) und Gschiegl und Ucakar (2010)

Tálos (2008) zeigt, war der Einfluss der ArbeitnehmerInnenvertretungen unter Schwarz-Blau bzw. Schwarz-Orange relativ gering, seit dem Amtsantritt der Großen Koalition 2006 haben sie aber wieder an Bedeutung gewonnen.

Wie Kapitel 4 gezeigt hat, gibt es auch in der Debatte um vermögensbezogene Steuern inhaltliche Übereinstimmungen zwischen den jeweiligen Parteien und den entsprechenden Sozialpartnern, die mit den Annahmen dieses Ansatzes übereinstimmen. Die Forderungen der Interessensvertretungen (sowohl der ArbeitgeberInnen als auch der ArbeitnehmerInnen) sind allerdings zumeist weitreichender als die der Parteien. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Parteien, die besonders eng mit den Interessensvertretungen verbunden sind (SPÖ und ÖVP) unabhängig davon, ob sie an der Regierung beteiligt sind oder nicht, relativ große Bedeutung in der steuerpolitischen Debatte haben, was aber ohne Zweifel auch an ihren relativ großen Anteilen an WählerInnenstimmen und ihrer Mandatsstärke liegt.

Folglich verweist auch der Machtressourcenansatz auf einen wichtigen Aspekt: die Verbindung der Parteien zu Interessenvertretungen und die daraus resultierende Stärke mancher Parteien bzw. Interessensgruppen. Dennoch führt dieser Ansatz zum gleichen Dilemma wie schon die Parteiendifferenzhypothese: Der Bedeutungszuwachs des Themas vermögensbezogene Steuern in der aktuellen Legislaturperiode lässt sich damit nicht in ausreichendem Maß erklären.

Die Theorie der VetospielerInnen geht davon aus, dass drei Faktoren für einen Policy-Wechsel ausschlaggebend sind: Die Anzahl, die Kongruenz und die Kohäsion der VetospielerInnen. Bereits in Abschnitt 3.2.4. wurden die zentralen VetospielerInnen in der österreichischen Steuerpolitik identifiziert. Auch im Kapitel 4 bin ich immer wieder auf die Bedeutung und die Konsequenzen der jeweiligen Akteurskonstellationen eingegangen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Anzahl der VetospielerInnen, die einem Politikwechsel zustimmen hätten müssen, konstant relativ gering geblieben ist, was eine Abweichung vom Status Quo begünstigt hätte. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass die Kongruenz und die interne Kohäsion der VetospielerInnen die Entwicklung des Politikfeldes maßgeblich beeinflusst haben: In der Regierung Schüssel II war die Kongruenz zwischen den VetospielerInnen relativ hoch und die interne Kohäsion war in der ÖVP hoch, während FPÖ und BZÖ vor allem mit parteiinternen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten und anstelle konkreter politischer Reformvorschläge den Termin der nächsten Reform in den Vordergrund rückten. Darüber hinaus war der Regierungspartner der ÖVP aufgrund interner Krisen, des geringeren WählerInnenanteils und der Tatsache, dass er im Vergleich zur ÖVP über geringen Rückhalt bei den Sozialpartnern hatte, in einer schwächeren Position. Diese Aspekte haben die Umsetzung von Politikmaßnahmen in

der Steuerpolitik begünstigt. Anders die Situation unter Rot-Schwarz: In diesem Fall standen sich zwei Parteien gegenüber, deren Mandatsstärke ähnlich war, die enge Beziehungen zu den Sozialpartnern pflegten und deren interne Kohäsion groß war. Gleichzeitig war aber die Kongruenz innerhalb der Regierung gering. Diese Faktoren trugen dazu bei, dass die Regierung Gusenbauer schon nach relativer kurzer Amtszeit zerbrach, dass nur ein relativ geringer Anteil der vorgeschlagenen Reformvorhaben in die Tat umgesetzt worden ist und die beiden Parteien durch ihre gegensätzlichen Ansichten auch inhaltlich die steuerpolitische Auseinandersetzung dominieren.

Damit liefert die Theorie der VetospielerInnen einen bedeutenden Beitrag zur Erklärung der Entwicklung des Politikfeldes, indem sie unsere Aufmerksamkeit darauf lenkt, unter welchen Umständen die Umsetzung von politischen Entscheidungen wahrscheinlicher wird. Doch auch die Theorie der VetospielerInnen erklärt nicht vollständig den Bedeutungszuwachs des Themas vermögensbezogener Steuern.

Theorien der Pfadabhängigkeit gehen davon aus, dass politische Akteure mit dem „Erbe“ ihrer VorgängerInnen konfrontiert sind und dass ihr Entscheidungsspielraum in beträchtlichem Maß durch Entscheidungen in der Vergangenheit eingeschränkt wird. Gerade in der Steuerpolitik treffen diese Annahmen sicherlich zu: Das österreichische Steuersystem ist ein hoch komplexes, historisch gewachsenes Gebilde, in dem die Besteuerung von Einkommen traditionell eine größere Rolle spielt als vermögensbezogene Steuern. Politische EntscheidungsträgerInnen sind folglich mit dem Politikererbe mehrerer Jahrzehnte konfrontiert, weitgehende Reformen wie eine spürbare Verlagerung der Steuerlast von Arbeitseinkommen zu Vermögen, Vermögenszuwächsen oder Vermögenseinkommen würde einen Bruch mit der bisherigen Vorgehensweise bedeuten und nicht nur eine fachlich fundierte Grundsatzdiskussion über die Ziele und Aufgaben des Steuersystems voraussetzen, sondern auch einen wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel. Dies würde jedoch das Bemühen einer breiten Mehrheit um derartige Maßnahmen notwendig machen (unter der Annahme, dass derartig weitreichende Reformen nur umgesetzt werden können, wenn ein Großteil der Bevölkerung ihnen zustimmt). Jedoch gibt es weder eine Grundsatzdiskussion, noch einen breiten Konsens über einen angestrebten grundsätzlichen Richtungswechsel in der österreichischen Steuerpolitik, die in den letzten Jahren implementierten Maßnahmen waren inkrementelle Reformen, die nicht an der Grundstruktur des österreichischen Steuersystems gerüttelt haben.

Auch das Auslaufenlassen der Erbschaftssteuer wurde zum Politikererbe für die aktuelle Regierung. Der damalige Bundeskanzler und Vorsitzender der SPÖ, Alfred Gusenbauer, hatte zwar angekündigt, dass er die Erbschaftssteuer im Zuge der nächsten Steuerreform wieder ins

Gespräch bringen wolle, doch weder er selbst noch die neue Parteispitze unternahmen Schritte in diese Richtung. Abgesehen davon erscheint es auch schwierig, schlüssig zu erklären, warum man zuerst nicht das Ende einer Maßnahme verhindert (der Verfassungsgerichtshof hatte schließlich eine beträchtliche Bearbeitungsfrist eingeräumt), wenig später aber auf eine Wiedereinführung pocht. Darüber hinaus scheint die aktuelle Parteispitze kein Interesse an dem Thema zu haben: Die Erbschaftssteuer erschien nicht auf der Liste der Forderungen der SPÖ und wurde von Kanzler Faymann auch explizit abgelehnt.

Die Theorie der Pfadabhängigkeit leistet damit ebenfalls einen Erklärungsbeitrag zur Entwicklung des Politikfeldes, indem sie auf die Bedeutung historisch gewachsener Strukturen und Entscheidungen in der Vergangenheit, die gerade in der Steuerpolitik eine wichtige Rolle spielen, hinweist. Dennoch bleibt nach wie vor die Frage offen, warum vermögensbezogene Steuern dennoch in den letzten Jahren in der politischen Diskussion an Bedeutung gewonnen haben.

Somit liefern alle angesprochenen theoretischen Ansätze Beiträge zur Erklärung zur Entwicklung des Politikfeldes: Der Sozioökonomische Funktionalismus verweist auf die Bedeutung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen, die Parteiendifferenzhypothese und der Machtressourcenansatz streichen die Zusammensetzung der Regierung, die Präferenzen der Akteure und deren Verbindung mit den Interessensvertretungen hervor, der VetospielerInnenansatz macht die Konsequenzen verschiedener Akteurskonstellationen deutlich und die Theorien der Pfadabhängigkeit führen uns die Relevanz bisheriger Entscheidungen vor Augen. Dennoch erklären sie nicht in ausreichendem Maß, warum vermögensbezogene Steuern besonders von der SPÖ in letzter Zeit in den Vordergrund gestellt worden sind, obwohl die SPÖ noch 2007 dem Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer zugestimmt hatte.

Um mich dieser Frage anzunähern, habe ich sie auch meinen InterviewpartnerInnen gestellt. Fast alle der Befragten waren der Meinung, dass die Wirtschaftskrise und der daraus erwachsende fiskalische Druck in den letzten Jahren die Debatte um vermögensbezogene Steuern beflügelt habe. Margit Schratzenstaller, Ökonomin am WIFO, wies darüber hinaus auch auf die durch die Studien der OeNB verbesserte Datenlage und die Empfehlungen der EU und der OECD hin. Nur der Vertreter der ÖVP, Günter Stummvoll, meinte, dass dies vor allem einer gezielten Strategie der europäischen SozialdemokratInnen sowie den immer stärker werdenden ökonomischen Disparitäten geschuldet sei. Dieses Ergebnis ist besonders in Bezug auf die SPÖ, die die Debatte maßgeblich vorangetrieben hat, erstaunlich: Die SPÖ argumentierte zwar auch immer wieder damit, dass die Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt neue Finanzierungsmittel notwendig machen würden,

stellte aber öfters Gerechtigkeits- und Verteilungsaspekte in den Vordergrund. Dennoch antwortete Andreas Schieder, Finanzstaatssekretär der SPÖ, auf meine Frage, dass es die Wirtschaftskrise gewesen sei, die die SPÖ dazu bewegt hätte, sich verstärkt für eine höhere Besteuerung von Vermögen einzusetzen. Aber auch für einen Vertreter der ÖVP ist die Aussage bemerkenswert, da die ÖVP in der öffentlichen Debatte nie Aspekte der Vermögensverteilung in den Vordergrund gestellt hat.

Ohne Zweifel öffnete die Wirtschaftskrise ein Window of Opportunity, da sie und ihre Folgen dazu geführt hatten, dass plötzlich wirtschaftspolitische Dogmen, die noch kurz davor unantastbar schienen, hinterfragt wurden. Dass weder ÖVP noch FPÖ oder BZÖ dieses Window of Opportunity dazu genutzt haben, vermögensbezogene Steuern einen höheren Stellenwert einzuräumen, ist aufgrund ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dieser Art der Besteuerung nicht weiter verwunderlich. Auch die Grünen nützten diese Möglichkeit nicht bzw. waren nicht dazu in der Lage, obwohl sie schon seit Längerem stärkere vermögensbezogene Steuern bzw. eine generelle Neuorientierung in der Wirtschafts- und Steuerpolitik gefordert hatten, was an den schon weiter oben genannten Faktoren lag. Für die SPÖ bot die Wirtschaftskrise jedoch eine Möglichkeit, sich neu zu orientieren.

Allerdings habe ich bereits in Kapitel 4 gezeigt, dass dies nicht der einzig ausschlaggebende Aspekt war: Die SPÖ hatte schon vor Ausbruch der Wirtschaftskrise mit dem Verweis auf eine zu hohe Belastung des Faktors Arbeit eine Vermögenszuwachsabgabe gefordert. Außerdem scheint der innerparteiliche Druck, dieses Thema stärker zu forcieren, im Lauf der Zeit stärker geworden zu sein. Darüber hinaus kann das Verhalten der SPÖ-VetreterInnen sicherlich auch als ein Versuch (wohl auch angesichts der nicht besonders guten Umfrage- und Wahlergebnisse) gewertet werden, mit dem Thema ein traditionell sozialdemokratisches Anliegen – die Verteilung ökonomischer Chancen – wieder stärker zu besetzen und sich damit gegenüber den anderen Parteien zu profilieren. Gleichzeitig bestand jedoch wohl auch die Angst, tatsächliche oder potenzielle WählerInnen durch vermeintlich radikale Vorschläge abzuschrecken, was erklärt, warum die SPÖ einerseits das Thema stärker in den Vordergrund stellte, gleichzeitig aber auch versuchte, die Diskussion auf bestimmte Reformvorschläge zu konzentrieren und damit einzuschränken, andere Maßnahmen wie z.B. die Besteuerung von Erbschaften jedoch auszublenden. Dieser Zwiespalt, mit der sich anscheinend einige SozialdemokratInnen konfrontiert sahen und die daraus resultierenden widersprüchlichen Ansatzpunkte spiegeln sich in der Haltung der Partei wieder und auch Josef Cap, Vorsitzender des SPÖ-Klubs im Parlament, meint in einem Interview im April 2009:

„Ich gebe zu, wir [die SPÖ, Anm. NSG] haben ein Problem in der Debatte. Wir zielen auf rund ein Prozent der Bevölkerung, aber 99 Prozent fühlen sich betroffen.“³⁸⁶

Als ich Andreas Schieder, SPÖ-Finanzstaatssekretär, darauf ansprach, begründete er die zeitweilige Zurückhaltung der SPÖ bei Fragen der Verteilung und der Besteuerung von Vermögen einerseits mit „Versäumnissen in der politischen Kommunikation“ und andererseits mit dem Mangel an entsprechenden Daten in Österreich. Allerdings hätte die SPÖ, die seit mehreren Jahrzehnten immer wieder in der Regierung sitzt, ausreichend Gelegenheit gehabt, diesen Datenmangel zu beheben.

Wie schon in Abschnitt 2.3.6. ausführlich dargestellt, ist es vor allem das Zusammenspiel der verschiedenen Erklärungsansätze, das eine umfassende Erklärung der Entwicklung des Politikfeldes vermögensbezogene Steuern ermöglicht. Darüber hinaus zeigt die empirische Auseinandersetzung mit der Thematik, dass auch weitere Faktoren, die nicht unmittelbar in den besprochenen theoretischen Ansätzen berücksichtigt wurden, eine Rolle gespielt haben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl sozioökonomische, historische und institutionelle Bedingungen die Entwicklung des Politikfeldes beeinflusst haben. Darüber hinaus sind es parteispezifische Aspekte sowie die Präferenzen der politischen Akteure und ihre daraus folgende Wahrnehmung und Interpretation von Problemen die die Diskussion und die implementierten Maßnahmen bis heute maßgeblich bestimmen.

Abgesehen von der SPÖ weisen die Argumentationslinien der politischen Akteure keine wesentlichen Brüche auf. Die SPÖ stellte jedoch aus den dargestellten Gründen vermögensbezogene Steuern stärker in den Vordergrund – angesichts der Tatsache, dass die Parteispitze weiterhin versucht, die Diskussion auf einige wenige Maßnahmen zu beschränken und nach wie vor keine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Aufgaben und Ziele der Besteuerung oder über die Frage nach einem „gerechten“ Steuersystem stattfindet, erscheint es mir jedoch auch in diesem Zusammenhang nicht angemessen, von einem „echten“ Bruch mit der bisherigen Herangehensweise an diese Thematik zu sprechen. Dennoch hat die Partei auch angesichts ihrer institutionellen Stärke vermögensbezogenen Steuern damit größere Bedeutung in der steuerpolitischen Debatte verliehen.

Ein ähnliches Bild zeigen die implementierten Maßnahmen: Auch in diesem Bereich hat sich der Schwerpunkt von der Betonung der Unternehmens- und Einkommensbesteuerung unter der Regierung Schüssel II zu einer etwas stärkeren Forcierung vermögensbezogener Steuern verlagert, dennoch blieb die Grundstruktur des Steuersystems unangetastet.

³⁸⁶ Der Standard, 15. 4. 2009: „Ich mag auch den Sepp Forcher sehr“

Es lässt sich somit festhalten, dass sich die inhaltlichen Schwerpunkte in der steuerpolitischen Debatte seit 2003 verlagert haben, die zentralen Argumente der politischen Akteure sind aber im Wesentlichen dieselben geblieben – nur innerhalb der SPÖ kam es zu einer Verschärfung ihrer Position in Bezug auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen: Während sie die Steuerpolitik auch in den vorhergehenden Legislaturperioden stärker als ein Instrument zur Umverteilung ökonomischer Chancen nutzen wollte als z.B. die ÖVP, die Verteilung und Besteuerung von Vermögen jedoch ein Randthema geblieben waren, rückte dieses Thema in der aktuellen Legislaturperiode stärker in den Vordergrund. Dennoch setzt die SPÖ der öffentlichen Diskussion gleichzeitig auch wieder Grenzen, indem die Parteispitze versucht, die Debatte nur auf einige, wenige Aspekte zu konzentrieren.

5.3. Zur „Qualität“ der öffentlichen Debatte

Neben der Zunahme der Intensität, der relativ starken Kontinuität in der Argumentation der jeweiligen Akteure und der klaren inhaltlichen Trennlinie entlang des Links-Rechts-Schemas ist die öffentliche Debatte über vermögensbezogene Steuern nicht unbedingt von wissenschaftlich fundierten Argumenten und einem sachlichen Diskussionsstil geprägt. Dies äußert sich nicht zuletzt darin, dass in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen auf den Kommentar einer ExpertIn in einer Tageszeitung eine wütende Replik einer anderen ExpertIn folgt.³⁸⁷

Die starke Polarisierung der öffentlichen Auseinandersetzung liegt offensichtlich im Diskussionsgegenstand selbst begründet: Die Besteuerung von Vermögen und Vermögenszuwächsen ist ein komplexes Thema, das eng mit normativen Urteilen über die Vorstellung über eine lebenswerte Gesellschaft verknüpft ist. In diesem Licht fällt die Analyse der Diskussion um die Erbschafts- und Schenkungssteuer besonders ernüchternd aus: Gerade die Erbschaftsteuer ist eine Steuer, die viel Diskussionspotenzial bietet. In ihr kommen zahlreiche Aspekte zum Tragen: von Vorstellungen über die legitime Reichweite von Staatseingriffen über Einstellungen zu Familie und ihrer Aufgaben bis zu Chancengleichheit und der Frage, was Begriffe wie Leistungsgerechtigkeit, Chancengleichheit oder eine gerechte Verteilung überhaupt bedeuten. Dennoch wurden viele dieser Aspekte – nicht nur - in der Diskussion um die Erbschafts- und Schenkungssteuer völlig außer Acht gelassen. Im Fokus standen Betriebsübergaben und der relativ geringe Ertrag, der jedoch der Ausgestaltung der Steuer und anderen

³⁸⁷ Vgl. z. B. Der Standard, 20. 6. 2010: Für die Masse bleibt der Traum vom Erben unerfüllt, Der Standard, 12. 7. 2010: Erbschaftssteuer: Artenschutz für Ideologen?, Der Standard, 15. 7. 2010: Weil wir nichts zu verschenken haben

Aspekten des österreichischen Steuersystems geschuldet ist. Außerdem wurde für ihr Auslaufen immer wieder das Urteil des Verfassungsgerichtshofs ins Treffen geführt. Dieses besagt jedoch, dass die angelegten Bewertungsmaßstäbe der Verfassung widersprechen und nicht, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer *an sich* verfassungswidrig ist. Doch hätte man das Urteil ernsthaft diskutiert, wäre eine Auseinandersetzung über eben diese Bewertungsgrundstäbe unausweichlich geworden – eine Auseinandersetzung, der sich die österreichische, politische Führung trotz aller ExpertInnenurteile und -empfehlungen seit Jahren verweigert.

Darüber hinaus ist das Thema generell emotional aufgeladen: Wohlhabende scheinen den Eindruck zu haben, ihre materiellen Interessen könnten ernsthaft in Gefahr sein, aber auch für diejenigen, die sich am unteren Rand der Einkommens- und Vermögensverteilung befinden, ist das Thema mit Emotionen verbunden, wenn der eigene Tod, der Tod eines geliebten Menschen oder die Hoffnung, dass es den eigenen Kindern einmal besser gehen soll als einem selbst, im Kontext der Erbschafts- und Schenkungssteuer zum Thema werden. Außerdem nimmt die Diskussion schnell abstrakte Züge an, wenn es darum gehen soll, welche Regeln eine lebenswerte Gesellschaft braucht. Den höchsten Abstraktionsgrad erreichte die Debatte in Österreich hingegen, wenn es um „Gerechtigkeit“ bzw. „Ungerechtigkeit“ ging. Unter diesen Begriffen wurde eine Vielzahl an diffus bleibenden Wertvorstellungen zusammengefasst, die Mühe diese zu definieren und zu hinterfragen hat sich in der öffentlichen Auseinandersetzung – nicht nur – um die Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich kaum jemand gemacht.

Außerdem ist, wie schon weiter oben bemerkt, die Datenlage zur Verteilung von Vermögen in Österreich nach wie vor dürftig. Auch Margit Schratzenstaller sieht das als einen Grund für die Polarisierung der Debatte. Ihrer Meinung nach ist mangelndes öffentliches und politisches Interesse an „umfassenden und aussagekräftigen Daten“ der Hauptgrund für diesen Umstand.

Darüber hinaus herrscht keine einheitliche Definition von vermögensbezogenen Steuern, was vor allem GegnerInnen einer höheren Besteuerung von Vermögen und Vermögenszuwächsen nutzen, wenn sie immer wieder vor einer „Substanzbesteuerung“ oder einer „Eigentumssteuer“ sprechen – Begriffe, die suggerieren sollen, BefürworterInnen der Besteuerung von Vermögen wollten jemandem etwas wegnehmen, das ihr aber rechtlich und moralisch zustehe.

All diese Aspekte tragen dazu bei, dass die öffentliche Debatte um vermögensbezogene Steuern in Österreich und die Diskussion um die Erbschafts- und Schenkungssteuer im Besonderen undifferenziert und oberflächlich bleibt. Die fundamentalen Gerechtigkeitsfragen,

die eng mit dem Thema verwoben sind, werden so gut wie nie thematisiert. Verstärkt wird diese Undifferenziertheit und Oberflächlichkeit dadurch, dass selbst die BefürworterInnen derartiger Steuern das Thema nicht offensiv verfolgen. Martin Schürz, Ökonom bei der österreichischen Nationalbank und Mitarbeiter an den Vermögensbefragungen der OeNB, meinte dazu:

„Auf der einen Seite werden Sachen behauptet, die selbst nicht geglaubt werden, und auf der anderen Seite wird mit Freibeträgen auf das eingegangen, was die anderen ohnehin nicht wirklich befürchten.“

Die Einstellung der Bevölkerung bleibt dabei diffus: Je nachdem wer welche Meinungsumfrage zitiert, scheint die Bevölkerung entweder höhere vermögensbezogene Steuern zu befürworten oder sie abzulehnen.³⁸⁸ Grund dafür ist mit großer Wahrscheinlichkeit nicht die Unentschlossenheit eines Großteils der Bevölkerung, sondern die Art der Fragestellung, die Interpretationsspielräume offen lässt.

5.4. Schlussbemerkung

Die Quintessenz aus diesen Betrachtungen ist ernüchternd: Die politischen Akteure sind nicht in der Lage oder auch gar nicht gewillt, einen deliberativen Diskurs in Gang zu setzen, in dem eine Auseinandersetzung mit fundamentalen Gerechtigkeitsfragen, die eng mit der Verteilung und Besteuerung von Einkommen und Vermögen verknüpft sind, stattfindet. Begriffe wie „Leistungsgerechtigkeit“ oder „Verteilungsgerechtigkeit“ sind zwar in aller Munde, aber sie werden weder definiert noch hinterfragt: Im Sinne von Bachrach und Baratz³⁸⁹ werden nur „harmlose“ Probleme diskutiert. Auch der eklatante Mangel an Daten zur Verteilung von Vermögen in Österreich ist Ausdruck davon. Gerade weil aber die Verteilung ökonomischer Chancen jedEn betrifft und sie vielfältige gesellschaftliche, ökonomische und politische Konsequenzen hat, wäre es wünschenswert, dass es gelänge, diese Verweigerungshaltung gegenüber grundsätzlichen Fragen in diesem Kontext zu durchbrechen.

³⁸⁸ Vgl. z.B. Die Presse, 27. 4. 2009: Pröll gegen Vermögensteuer, Kurier, 19. 7. 2011: Wer Reichensteuer zahlen soll, Die Presse, 31. 8. 2011: Österreicher wollen keine „Reichensteuer“

³⁸⁹ Vgl. 1. Einleitung, Forschungsfrage und Aufbau der Arbeit

Quellenverzeichnis

Monographien, Beiträge in Sammelbänden und Beiträge in Fachzeitschriften

- Aiginger, Karl/ Böheim, Michael/ Budimir, Kristina/ Gruber, Norbert/ Pitlik, Hans/ Schratzenstaller, Margit/ Walterskirchen, Ewald (2010): Optionen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich, WIFO, Wien
- Anndreasch, Michael/ Fessler, Pirmin/ Schürz, Martin (2009): Unternehmensbeteiligungen der privaten Haushalte in Österreich – Evidenz auf Basis von Mikrodaten, in: Geldpolitik & Wirtschaft 4/2009, OeNB, Wien, S 66-84
- Arnold, Jens/ Brys, Bert/ Heady, Christopher/ Johansson, Asa/ Vartia, Laura (2008): Taxation and Economic Growth, OECD Economics Department Working Papers, Nr. 620
- Arthur, William (1994): Competing Technologies, Increasing Returns, and Lock-In by Historical Events, in: Economic Journal 99/3, 116-131
- Bachrach/ Baratz (1977): Macht und Armut, Suhrkamp, Frankfurt am Main
- Beckert, Jens (2004): Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts, Campus, Frankfurt am Main
- Beer, Christian/ Mooslechner, Peter/ Schürz, Martin/ Wagner, Karin (2006): Das Geldvermögen privater Haushalte in Österreich: eine Analyse auf Basis von Mikrodaten, in: Geldpolitik & Wirtschaft 2/2006, OeNB, Wien, S 101-119
- Beiser, Reinhold (2006): Die Erbschafts- und Schenkungssteuer – eine verfassungsrechtliche Analyse, in: RdW 6a/2006, S 378 – 383
- Berghuber, Bernd/ Picek, Oliver und Schratzenstaller, Margit (2007): Perspektiven der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich, WIFO, Wien
- Brandolini, Andrea/ Cannari, Luigi/ D'Alessio, Giovanni/ Faiella, Ivan (2004): Household Wealth Distribution in Italy in the 1990s, Economic Working Papers 530, Bank of Italy
- Burgstaller, Eva/ Fraberger, Friederich/ Haslinger, Katharina (2006): Die Zukunft der Erbschafts- und Schenkungssteuer, in: Taxlex 2006, S 707-719
- Burkhart, Roland (2002): Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder, Böhlau, Wien
- Dachs, Herber/ Gerlich, Peter/ Gottweis, Herbert (Hrsg., 2005): Politik in Österreich, Manz, Wien

- Davies, Phillip und Rose, Richard (1994): Inheritance in Public Policy, Yale University Press, New Haven
- Davies, James und Shorrocks, Anthony (1999): The Distribution of Wealth, in: Atkinson, Anthony und Bourguignon, Francois (1999): Handbook of Income Distribution, North Holland-Elsevier
- Doralt, Werner (2005): Kodex Steuergesetze, Linde, Wien
- Doralt, Werner/ Ruppe, Hans Georg (2007): Grundriss des österreichischen Steuerrechts, Band 2, Wien, Manz 2007
- Eizinger et al (2004): Vermögensbildung und Reichtum in Österreich, in: Bundesministerium für soziale Sicherheit... (2004) Bericht über die soziale Lage 2003-2004, S 233-251
- Esping-Andersen Gøsta (1990): The three Worlds of Welfare Capitalism, Polity Press, Cambridge
- Esping-Andersen Gøsta (1998): Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, in: Lessenich, Stefan/ Ostner, Ilona (Hrsg., 1998): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Wohlfahrtsstaat in vergleichender Perspektive. Campus, Frankfurt/ New York
- Farny, Otto/ Gall, Franz/ Predl, Margit (1997): Vermögen, Erben und Erbschaftssteuer in Österreich, in: Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 63, Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Wien
- Fessler, Pirmin/ Mooselchner, Peter/ Schürz, Martin/ Wagner, Karin (2009): Das Immobilienvermögen privater Haushalte in Österreich, in: Geldpolitik & Wirtschaft Q2/09, OeNB, S 113-134
- Fellner, Hans-Werner (2006): Neue Entwicklungen im Bewertungs- sowie im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht, in: Taxlex 2006, S 375-378
- Fessler, Pirmin/ Mooslechner, Peter/ Schürz, Martin (2010): Immobilienerbschaften in Österreich, in: Geldpolitik & Wirtschaft, Q2/10, OeNB, S 34-55
- Frick, Joachim/ Grabka, Markus (2009): Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, in DIW Wochenberichte 4/2009, S 54-67
- Funk, Wilhelm (1905): Erbsteuer (alte), in: Österreichisches Staatswörterbuch – Handbuch des gesamten österreichischen Rechtes, 1. Band A-E, S 860-867
- Giddens, Anthony (1998): The Third Way: The Renewal of Social Democracy, Polity Press, Cambridge
- Goldberg, Karl (2007): Vermögensbesteuerung. Ein internationaler Vergleich, Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung, Wien

- Grünwald, Paul (1918): Die Steuern Oesterreichs im Frieden und im Krieg, Stuttgart 1918, Ferdinand Enke
- Gschiegl, Georg/ Ucakar, Karl (2010): Das politische Systems Österreichs und die EU, Facultas, Wien
- Guger, Alois/ Marterbauer, Markus (2004): Die langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich, WIFO, Wien
- Hahn/ Magerl (2006): Vermögen in Österreich, in: WIFO Monatsberichte 1/2006, S 53-67
- Hall, Peter (1993): Policy Paradigms, Policy Learning, and the State. The Case of Economic Policymaking in Britain, in: Comparative Politics 25/3, S 275-296
- Häuser, Karl (1992): Opfer und Steuer. Von der Antike zur Gegenwart, in: Schultz, Uwe (1992): Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer, C. H. Beck, München, S 13-24
- Henke, Klaus-Dirk und Zimmermann, Klaus (2005): Finanzwissenschaft. Eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft, Vahlen, München
- Hibbs, Douglas (1977): Political Parties and Macroeconomic Policy, in: The American Political Science Review, 71/4, 1467-1487
- Hibbs, Douglas (1994): The Partisan Model of macroeconomic Cycles: More Theory and Evidence for the United States, in: Economics and Politics, 6/1, S 1-23
- Hicks, Alexander/ Swank, Duane (1992): Politics, Institutions, and Welfare Spending in industrialized Democracies, 1960-82, in: American Political Science Review, 86/3, 658-674
- Institute for Fiscal Studies und Mirrlees, James (Hrsg., 2011): Tax by design, Oxford University Press, Oxford
- Kennickell, Arthur (2009): Ponds and Streams: Wealth and Income in the U. S., 1989 to 2007, Finance and Economics Discussion Series, Federal Reserve Board
- Kingdon, John (1984): Agendas, Alternatives, and Public Policies, Little, Brown and Company, Boston
- Kirchheimer, Otto (1965): Der Wandel des westeuropäischen Parteiensystems, in: Politische Vierteljahresschrift, 6/1, 20-41
- Korpi, Walter (1983): The democratic class struggle, Routledge & Kegan Paul, London
- Lengauer, Günther und Plasser, Fritz (2010): Die österreichische Medienarena: Besonderheiten des politischen Kommunikationssystems, in: Plasser, Fritz (Hrsg., 2010): Politik in der Medienarena. Praxis politischer Kommunikation in Österreich, Facultas, Wien

- Luhmann, Niklas (1996): Die Realität der Massenmedien, Westdeutscher Verlag, Opladen
- Marterbauer/ Schürz (2008): Ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen in Österreich, in: Wiso, Band 31, S 151-171
- Meichenitsch, Josef (2006): Realisierung einer Vermögensteuer in Österreich, in: Kurswechsel 1/2006, S 74-86
- Mooslechner, Peter (1997): Die Geldvermögensposition privater Haushalte in Österreich, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bank Austria, Wien
- Müller, Wolfgang (2005): Die Österreichische Volkspartei, in: Dachs, Herbert/ Gerlich, Peter/ Gottweis, Herbert (Hrsg., 2005): Politik in Österreich, Manz, Wien
- Myrbach, Franz (1898): Die Reform der directen Steuern in Österreich, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des deutschen Reiches, S 505-799, Leipzig, Duncker und Humblot
- Myrbach-Rheinfeld, Franz Freiherr von (1916): Grundriss des Finanzrechts, München und Leipzig 1916, Duncker und Humblot
- Nordhaus, William (1975): The political business Cycle, in: Review of Economic Studies, 42, 169-190
- North, Douglass (1990): Institutions, Institutional Change and Economic Performance, Cambridge University Press, Cambridge
- Nowotny, Klaus und Zagler, Martin (2009): Der öffentliche Sektor. Einführung in die Finanzwissenschaft, Springer, Berlin
- OECD (2007): OECD Economic Survey Austria 2007, OECD Publishing
- OECD (2010): Tax Policy Reform, OECD Tax Policy Studies, Nr. 20
- OECD (2011): OECD Economic Survey Austria 2011, OECD Publishing
- Olson, Mancur (1985): Aufstieg und Niedergang von Nationen: ökonomisches Wachstum, Stagflation und soziale Starrheit, Mohr, Tübingen
- Ondraczek, Viktor (1959): Die Austrifizierung des Abgabenrechts – ein geschichtlicher Überblick, in: Juristische Blätter, 81. Jahrgang, Heft 14, Wien 1959, S 357-360
- Ostheim, Tobias/ Schmidt, Manfred (2007): Die Lehre vom Politikerbe, in: Ostheim, Tobias/ Schmidt, Manfred/ Siegel, Nico/ Zohlhöfer, Reimut (Hrsg., 2007): Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

- Ostheim, Tobias/ Schmidt, Manfred/ Siegel, Nico/ Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg., 2007): Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Plasser, Fritz (Hrsg., 2010): Politik in der Medienarena. Praxis politischer Kommunikation in Österreich, Facultas, Wien
- Persson, Torsten und Tabellini, Guido (2002): Political economics. Explaining economic policy, MIT Press, Cambridge
- Pierson, Paul (1994): Dismantling the Welfare State?, Cambridge University Press, Cambridge
- Pierson, Paul (2000): Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics, in: The American Political Science Review 94/2, 251-267
- Rhomberg, Markus (2009): Politische Kommunikation : eine Einführung für Politikwissenschaftler, UTB, Paderborn
- Rose, Richard (1990): Inheritance before Choice in Public Policy, in: Journal of theoretical Politics 2/3, 263-291
- Sachweh, Patrick (2010): Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung, Campus, Frankfurt am Main
- Schanz, Georg (1926): Erbschaftssteuer, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 3., 4. Auflage, 1926 Jena, Verlag Gustav Fischer, S 794-835
- Schanz, Georg (1901): Studien zur Geschichte und Theorie der Erbschaftssteuer (Fortsetzung und Schluss), in: Finanzarchiv, 18. Jahrgang, 2. Band, Stuttgart, Cotta, S 53- 195
- Scharpf, Fritz (2000): The viability of advanced welfare states in the international economy: vulnerabilities and options, in: Journal of European Public Policy 7 (2), S 190-228
- Schemer, Christian/ Wirth, Werner/ Wunsch, Carsten (Hrsg., 2010): Politische Kommunikation: Wahrnehmung, Verarbeitung, Wirkung, Nomos, Baden-Baden
- Schirm, Stefan (2004): Internationale Politische Ökonomie, Nomos, Baden-Baden
- Schmidt, Manfred/ Ostheim, Tobias/ Siegel, Nico/ Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg., 2007): Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Schratzenstaller, Margit (2011): Besteuerung von Vermögen in Österreich: Status Quo und Perspektiven, in: Kurswechsel 4/2011,

<http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/Kuwe-4-11-Schratzenstaller.pdf>, zuletzt abgefragt am 6.1. 2012

- Schürz, Martin (2007): Erbschaften und Vermögensungleichheit in Österreich, in: Wirtschaft und Gesellschaft, Heft 2 (2007), S 231-254
- Siebert, Horst (1998): Disziplinierung der internationalen Wirtschaftspolitik durch die internationale Kapitalmobilität, in: Duwendag, Dieter (Hrsg., 1998): Finanzmärkte im Spannungsfeld von Globalisierung, Regulierung und Geldpolitik, Duncker & Humboldt, Berlin, S 41-67
- Slemrod, Joel (Hrsg., 2000): Does Atlas shrug? The economic Consequences of Taxing the Rich, Harvard University Press, Cambridge (Mass.)
- Swank, Duane (2002): Global Capital, political Institutions, and Policy Change in developed Welfare States, Cambridge University Press, Cambridge
- Tálos, Emmerich (2008): Sozialpartnerschaft. Ein zentraler politischer Gestaltungsfaktor in der Zweiten Republik, Studienverlag, Innsbruck
- Taucher, Otto (1998): Reform der Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung, in: Heideringer, Gerald und Bruckner, Karl (Hrsg., 1998): Steuern in Österreich. Gestern – heute – morgen, S 437-453
- Tipke, Klaus (2003): Die Steuerrechtsordnung 2. Steuerrechtfertigungstheorie, Anwendung auf alle Steuerarten, sachgerechtes Steuersystem, Schmidt, Köln
- Tsebelis, George (1995): Decision Making in Political Systems: Veto Players in Presidentialism, Parliamentarism, Multicameralism and Multipartyism, in: British Journal of Political Science, 25/3, 289-325
- Tsebelis, George (2002): Veto Players. How political Institutions work, Russell Sage Foundation, New York
- Tufte, Edward (1978): Political Control of the Economy, Princeton University Press, Princeton
- Ucakar, Karl: Sozialdemokratische Partei Österreichs, in: Dachs, Herber/ Gerlich, Peter/ Gottweis, Herbert (Hrsg., 2005): Politik in Österreich, Manz, Wien
- Wagschal, Uwe (1999): Schranken staatlicher Steuerungspolitik. Warum Steuerreformen scheitern können, in: Busch, Andreas/ Plümper, Thomas (Hrsg., 1999): Nationaler Staat und internationale Wirtschaft, Nomos, Baden-Baden, 223-247
- Waschiczek, Walter (2009): Vermögenseinkommen der privaten Haushalte, in: Statistiken 1/2009, OeNB, Wien, S 45-56
- Weaver, Robert (1986): The Politics of Blame Avoidance, in: Journal of Public Policy, 6/4, 371-398

- Wildasin, David und Wilson, John (2004): Capital Tax Competition: Bane or Boon, in: Journal of Public Economics 88 (2004), S 1065-1091
- Wilensky, Harold (1975): The Welfare State and Equality. Structural and ideological Roots of Public Expenditure, University of California Press, Berkeley
- Zohlnhöfer, Reimut (2003): Der Einfluss von Parteien und Institutionen auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik, in: Obinger, Herbert/ Wagschal, Uwe/ Kittel, Herbert (Hrsg., 2003): Politische Ökonomie, Leske + Budrich, Opladen, 48-80
- Zohlnhöfer, Reimut (2005): Globalisierung der Wirtschaft und nationalstaatliche Anpassungsreaktionen. Theoretische Überlegungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 12/1, 41-75
- Zohlnhöfer, Reimut (2008): Stand und Perspektiven der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung, in: Janning, Frank und Toens, Katrin (Hrsg., 2008): Die Zukunft der Policy-Forschung: Theorien, Methoden, Anwendungen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 157-174
- Zöllner, Detlev (1963): Öffentliche Sozialleistungen und wirtschaftliche Entwicklung. Ein zeitlicher und internationaler Vergleich, Duncker & Humboldt, Berlin
- Zürn, Michael (1998): Regieren jenseits des Nationalstaats, Suhrkamp, Frankfurt am Main

Regierungsprogramme

- Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode, <http://www.oevp.at/download/804.pdf>, zuletzt abgefragt am 5.9. 2011
- Regierungsprogramm der österreichischen Regierung für die XXIII. Gesetzgebungsperiode: <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>, zuletzt abgefragt am 17. 9. 2011
- Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXIV. Gesetzgebungsperiode: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32965>, zuletzt abgerufen am 2. 12. 2011

Zitierte Zeitungsartikel in chronologischer Reihenfolge

Abschnitt „Die Regierung Schüssel II“

- Der Standard, 1. 3. 2003: Es geht weiter wie bisher
- Der Standard, 3. 3. 2003: Überschüsse im Budget frühestens ab dem Jahr 2007

- Die Presse, 3. 3. 2003: Höhere Steuern auf Gas und Kohle
- Der Standard, 5. 3. 2003: SP bietet alternativen Budgetkurs
- Die Presse, 5. 3. 2003: Tristesse am Arbeitsmarkt
- Kurier, 5. 3. 2003: „Deutschlands Eichel würde Überschuss machen“
- Die Presse, 15. 3. 2003: „Die Steuerreform wird kommen. Punkt.“
- Der Standard, 1. 7. 2003: Streit um Zeitplan für „größte Steuerreform“
- Die Presse, 1. 7. 2003: Steuerreform: ÖVP auf der Bremse
- Der Standard, 21. 7. 2003: Leitl für Steuerreform im Herbst,
- Der Standard, 22. 7. 2003: Stummvoll: „Genug für den kleinen Mann getan“
- Die Presse, 22. 7. 2003: Stummvoll: KöSt schon 2004 absenken
- Kurier, 22. 7. 2003: Flexiblerer Arbeitsmarkt
- Die Presse, 26. 7. 2003: Bartenstein: Spitzensteuersatz senken
- Der Standard, 25. 7. 2003: ÖVP verweigert vorgezogene Steuerreform
- Die Presse, 26. 7. 2003: Bartenstein: Spitzensteuersatz senken
- Die Presse, 28. 7. 2003: Abfuhr für abwartende Reformpläne
- Kurier, 28. 7. 2003: 440 Euro Entlastung geplant, aber nicht garantiert
- Die Presse, 13. 8. 2003: ÖVP setzt sich durch
- Der Standard, 28. 8. 2003: Entlastungen gesucht: Kreditgebühr wackelt
- Die Presse, 13. 10. 2003: Zuckerln für junge Unternehmer
- Der Standard, 15. 10. 2003: „Entlastung von 3,5 Milliarden“
- Kurier, 15. 10. 2003: „Körperschaftssteuer raschest senken“
- Kurier, 18. 10. 2003: „KöSt-Senkung auf 31 Prozent“
- Der Standard, 21. 10. 2003: „Aufgaben des Staates völlig neu ordnen
- Kurier, 22. 10. 2003: Haider & Grasser streben in Richtung Flat Tax
- Kurier, 26. 10. 2003: „Steuern, die fast nichts bringen“
- Die Presse, 28. 10. 2003: „Mit uns keine Steuererhöhung“ FP-Rüge für Reformideen der ÖVP
- Kurier, 28. 10. 2003: Höhere Steuern auf Vermögen
- Der Standard, 28. 10. 2003: Steuer auf Vermögen soll erhöht werden
- Die Presse, 28. 10. 2003: „Mit uns keine Steuererhöhung“ FP-Rüge für Reformideen der ÖVP
- Die Presse, 28. 10. 2003: Steuerreformdiskussion: Vorpreschen und Zurückpfeifen
- Kurier, 29. 10. 2003: „Keine Erhöhung der Steuern“
- Der Standard, 31. 10. 2003: Finz, neuer Darling der Linken,
- Die Presse, 31. 10. 2003: Mittelstand bekommt mehr

- Die Presse, 31. 10. 2003: Matznetters „Verzweiflungsschrei
- Kurier, 1. 11. 2003: „Kanzler hat an Regeln erinnert“
- Kurier, 3. 11. 2003: „Keine Steuersenkungs-Hysterie“
- Der Standard, 28. 11. 2003: SPÖ will „Arbeit entlasten“
- Die Presse, 28. 11. 2003: SPÖ will Vermögen stärker belasten
- Kurier, 28. 11. 2003: Steuern: SPÖ verlangt neue Verteilung
- Der Standard, 12. 12. 2003: Ökonomen für Anhebung der Vermögens- und Einkommensteuern
- Die Presse, 12. 12. 2003: Wifo: „Höhere Steuern auf Vermögen“
- Kronen Zeitung, 12. 12. 2003: Wifo-Kritik an Plänen zur Steuerreform 2005
- Kurier, 12. 12. 2003: „Vermögen stärker besteuern“
- Der Standard, 10. 1. 2004: Die Steuerreform ist fix
- Die Presse, 10. 1. 2004: Körperschaftssteuer auf 25 Prozent gesenkt
- Die Presse, 10. 1. 2004: Neue Tarife, Entlastung für Familien fix
- Kronen Zeitung, 10. 1. 2004: Sparmeister zeigt „Erbarmen“
- Kurier, 10. 1. 2004: ohne Titel, Seite 2
- Kurier, 11. 1. 2004: Protest gegen die Reform
- Die Presse, 12. 1. 2004: Steuerreform 2005 an der „Grenze der Finanzierbarkeit“
- Kurier, 12. 1. 2004: ÖVP garantiert: Steuerreform ohne Gegenfinanzierung
- Der Standard, 13. 1. 2004: Steuerreform: Auf viele wurde „vergessen“
- Der Standard, 13. 1. 2004: Grasser: „Kein einziger Verlierer“,
- Die Presse, 13. 1. 2004: ohne Titel, Seite 17
- Die Presse, 13. 1. 2004: Grasser trotz Opposition
- Kurier, 13. 1. 2004: Öko-Bonus, dafür aber höhere Steuern auf Energie
- Kurier, 13. 1. 2004: Tarif-Formel für den Bierdeckel
- Die Presse, 14. 1. 2004: Freie Berufe, Klein- und Mittelbetriebe sind von der Reform enttäuscht
- Kurier, 14. 1. 2004: Streit um Volumen und Höhe der Entlastung
- Der Standard, 20. 1. 2004: Sozialversicherung frisst Entlastung auf
- Der Standard, 5. 2. 2004: SPÖ: Steueramnestie wird „Erfolg“
- Kronen Zeitung, 5. 2. 2004: „Steuerparadies“ für große Firmen
- Die Presse, 11. 3. 2004: Bund gegen Länder: Wilder Streit ums Geld
- Kurier, 11. 3. 2004: Bund und Länder streiten um die Kosten der Steuerreform
- Der Standard, 13. 3. 2004: Kommunalen Aufstand gegen Grasser
- Die Presse, 18. 5. 2004: „Österreich braucht Schuldenbremse“

- Kurier, 18. 5. 2004: Ziel für Abgaben-quote klar verfehlt
- Kurier, 3. 10. 2005: Große Vermögen sollen höher besteuert werden
- Die Presse, 13. 10. 2004: „Grasser soll schulden machen“, Kurier, 13. 10. 2004: Grasser baut größtes Defizit seiner Amtszeit
- Der Standard, 14. 10. 2004: „Unerträglich“ und „unsäglich“
- Die Presse, 14. 10. 2004: Taferln, Dogmen und Grassers Turbo
- Kurier, 14. 10. 2004: „Budget orientiert sich an Wahlterminen
- Der Standard, 26. 11. 2004: SPÖ nimmt einen zweiten Anlauf
- Die Presse, 26. 11. 2004: Für Ausweitung bei Beiträgen,
- Kurier, 26. 11. 2004: SP will soziale Staffelung im Steuersystem deutlich ausbauen
- Der Standard, 17. 5. 2005: „Jetzt trennen sich unsere Wege“
- Der Standard, 18. 5. 2005: Rot-oranges Geplänkel
- Kurier, 3. 10. 2005: Große Vermögen sollen höher besteuert werden
- Der Standard, 19. 11. 2005: Die Reichen und die Roten
- Der Standard, 28. 11. 2005: Van der Bellen hält sich aus grünem Streit heraus
- Kurier, 28. 11. 2005: Zu späte Positionierung der Grünen
- Die Presse, 28. 11. 2005: Van der Bellen: „Einen Teufel werde ich machen“
- Kurier, 28. 11. 2005: Zu späte Positionierung der Grünen
- Neue Kronen Zeitung, 13. 11. 2005: Besserverdienende bei uns stärker besteuert!
- Kurier, 1. 12. 2005: Mehr oder weniger
- Die Presse, 12. 12. 2005: Caritas-Chef: Höhere Vermögensteuer
- Kurier, 12. 12. 2005: Küberl: „Politik soll mehr für die Armen tun“
- Die Presse, 13. 12. 2005: Alle gegen die Vermögenssteuer
- Kurier, 12. 1. 2006: „Die Ost-Erweiterung brachte nur den Konzernen etwas“
- Die Presse, 14. 1. 2006: 400 Euro Entlastung bei SP-Wahlsieg
- Kurier, 14. 1. 2006: Wie die Sozialdemokraten den Mittelstand entlasten wollen
- Die Presse, 16. 12. 2005: Tabus können wir uns nicht leisten
- Der Standard, 18. 1. 2006: BZÖ will Erbschaftssteuer abschaffen
- Die Presse, 18. 1. 2006: BZÖ will Ende der Erbschaftssteuer
- Die Presse, 19. 1. 2006: „Neun Prozent zahlen Hälfte der Steuer“, Kurier, 4. 5. 2006: Entlastung für den Mittelstand
- Der Standard, 25. 1. 2006: Herbstlohnrunde begann schon im Jänner
- Die Presse, 25. 1. 2006: „Steuern gegen Tanktourismus“,
- Kurier, 30. 1. 2006: Wirtschaftskammer will das Steuersystem „dramatisch“ vereinfachen

- Kurier, 13. 2. 2006: Mehr Kauflust für mehr Jobs
- Die Presse, 18. 3. 2006: „Schwarz-Blau war richtiger Schritt“
- Die Presse, 24. 4. 2006: Höhere Steuern für Reiche
- Die Presse, 26. 5. 2006: Grundbesitz erben droht viel teurer zu werden
- Kronen Zeitung, 7. 8. 2006: „Erbschaftssteuer abschaffen!“
- Kurier, 8. 8. 2006: Lebendige Debatte um die Erbschaftssteuer
- Der Standard, 08.08.2006: Erbschaftssteuer ist "nicht sanierbar"
- Die Presse, 8. 8. 2006: Erbschaftssteuer könnte fallen
- Kronen Zeitung, 8. 8. 2006: Wilder Streit um Abschaffung der Erbschaftssteuer entbrannt
- Der Standard, 9. 8. 2006: Hickhack um die Erbschaftssteuer
- Kurier, 9. 8. 2006: Unmut in der ÖVP über Grassers Steuer-Alleingang
- Kurier 17. 8. 2006: Pflege-Not: Bartenstein korrigiert Pröll
- Kurier 18. 8. 2006: Legales Bunkern von Vermögen
- Die Presse, 25. 8. 2006: Wifo-Chef: „Statt Steuern Lohnnebenkosten senken“
- Der Standard, 29. 8. 2006: Alles, auch die Steuerlast ist relativ
- Die Presse, 29. 8. 2006: „Wir sind kein Hochsteuerland“
- Die Presse 29. 8. 2006: Höhere Steuern für "faire Pflege"
- Kurier, 31. 8. 2006: Sozialpartner wünschen sich Gesundheitsreform
- Die Presse, 2. 9. 2006: „Es kann der SPÖ nicht gut gehen“
- Die Presse, 2. 9. 2006: Steuerzuckerln als Wahlkampfschlager
- Die Presse, 2. 9. 2006: Schüssel will Erben ohne Steuer
- Die Presse, 13. 9. 2006: Erben, stiften, Steuern zahlen
- Kurier, 14. 9. 2006: Neuregelung im Zuge der Steuerreform?
- Die Presse, 23. 9. 2006: Höchstgericht fällt wichtige Urteile
- Kurier, 26. 9. 2006: Kostenexplosion befürchtet
- Die Presse, 21. 10. 2006: SPÖ schließt Steuererhöhungen aus
- Kurier, 21. 10. 2006: Der Steuermann rudert zurück
- Die Presse, 30. 11. 2006: Einheitssteuer auf alle Vermögen
- Die Presse 1. 12. 2006: "Österreichs Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel"
- Die Presse, 6. 12. 2006: "Das ist Verschwendungs-Sozialismus"
- Die Presse 7. 12. 2006: Vorstoß für flexiblere Arbeitszeiten
- Kurier, 28. 12. 2006: Kosten und Zeitpunkt der Entlastung
- Der Standard, 30. 12. 2006: Steuererhöhungsfeuerwerk

Abschnitt „Die Regierung Gusenbauer“

- Kurier, 2. 1. 2007: Wen die Regierung bei der nächsten Steuerreform entlasten soll
- Die Presse, 8. 1. 2007: Höhere Krankenbeiträge
- Der Standard, 9. 1. 2007: Budget
- Die Presse, 9. 1. 2007: Neue Regierung: Autofahrer zahlen um 300 Mio. Euro mehr
- Kurier, 9. 1. 2007: Auch diesmal zahlen die Autofahrer
- Die Presse vom 10. 1. 2007: Österreich bleibt "Steuerparadies" für Multis
- Kurier, 10. 1. 2007: Ist/Soll: Was die Parteien wollen
- Kurier, 19. 1. 2007: Noch größere Steuerreform denkbar
- Der Standard, 24. 1. 2007: Steuerzuckerl gilt nun für alle Selbstständigen
- Die Presse, 24. 1. 2007: Steuer-Nachlass für alle Freiberufler
- Kurier, 24. 1. 2007: Für Freiberufler wird Steuer halbiert
- Die Presse, 29. 1. 2007: SPÖ denkt über Vermögenssteuer nach
- Kurier: 29. 1. 2007: Budget: Die Regierung will sparen, wie ist noch unklar
- Der Standard, 31. 1. 2007: Vermögen ist ein „scheues Reh“
- Der Standard. 8. 2. 2007: Pflege speißt sich am Geld
- Der Standard, 9. 2. 2007: „Dabei bleibt es“: Regierung bei Pflege auf Sparkurs
- Kurier, 26. 2. 2007: Bei Betriebsübernahmen soll die Erbschaftssteuer wegfallen
- Der Standard, 28. 2. 2007: „Da kracht es eben manchmal“
- Der Standard, 1. 3. 2007: Erbschaftssteuer: ÖVP gegen Buchinger-Plan Missethon: "Pflege anders finanzieren"
- Kronen Zeitung, 1. 3. 2007: Schlüssel: Vereinbarungen aus dem Koalitions пакт einhalten!
- Der Standard, 8. 3. 2007: Streit um die Erbschaftssteuer
- Die Presse, 8. 3. 2007: Urteil: Reparieren oder begraben und Reaktionen
- Kronen Zeitung, 8. 3. 2007: Jetzt ist Koalitionsstreit um Erbschaftssteuer voll entflammt
- Kurier, 8. 3. 2007: Erbschaftssteuer: Begräbnis 1. Klasse und Requiem für Vermögenssteuern
- Kurier, 9. 3. 2007: Streit um Aufhebung oder Reparatur
- Die Presse, 8. 3. 2007: Reaktionen
- Die Presse, 10. 3. 2007: Die roten Reflexe
- Der Standard, 12. 3. 2007: Koalitionskrach um Erbsteuer voll entbrannt
- Kronen Zeitung, 11. 3. 2007: Beim Erben hat der Staat nichts verloren
- Kronen Zeitung, 11. 3. 2007: Fischer plädiert für die Erbschaftssteuer

- Der Standard, 12. 3. 2007: Koalitionskrach um Erbsteuer voll entbrannt
- Der Standard, 12. 3. 2007: Rot-Schwarz streiten ums Erbe
- Die Presse, 12. 3. 2007: Eiertanz um Erbschaftssteuer: Gusenbauer will große Reform
- Kurier, 12. 3. 2007: „Erbschaftssteuer neu regeln“
- Kurier, 13. 3. 2007: Steuerstreit – ÖVP greift Heinz Fischer massiv an
- Der Standard, 15. 3. 2007: Die SPÖ fällt um Kanzler stimmt Abschaffung zu - ÖGB, AK dagegen
- Der Standard, 15. 3. 2007: Der Feind in meinem Bett
- Die Presse, 15. 3. 2007: Erbschaftssteuer: SPÖ findet sich mit Auslaufen ab
- Der Standard, 16. 3. 2007: Zehn Milliarden nehmen, zwei geben
- Die Presse, 16. 3. 2007: Sozialfighter, abgestürzt
- Die Presse, 16. 3. 2007: Ein Kanzler verstört seine Basis
- Kronen Zeitung, 16. 3. 2007: Es gibt keine Gegenfinanzierung für Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Kurier, 16. 3. 2007: Keine Korrektur beim Budget
- Der Standard, 19. 3. 2007: „Genosse, Erinnerst du dich noch?“
- Der Standard, 22. 3. 2007: Kampf für die Erbschaftssteuer und Rettungsversuch für Erbschaftssteuer
- Kurier, 22. 3. 2007: Anhänger der Erbschaftssteuer warnen vor Invasion reicher Deutscher
- Kurier, 22. 3. 2007: SPÖ-Basis mit Regierern unzufrieden
- Die Presse, 23. 3. 2007: Ökonomen für Leistung und Erbschaftssteuer
- Die Presse, 12. 5. 2007: Gusenbauer lobt (ÖVP-)Steuersenkung
- Der Standard, 23. 6. 2007: VfGH kippt Schenkungssteuer
- Die Presse, 23. 6. 2007: Regierung plant neue Steuer auf Schenkungen
- Kronen Zeitung, 23. 6. 2007: Koalitionsstreit um Schenkungssteuer
- Kurier, 23. 6. 2007: Streit um Schenkungssteuer
- Kurier, 25. 6. 2007: Gusenbauer denkt über Vermögenssteuer nach
- Kronen Zeitung, 27. 6. 2007: Die Besserverdiener sollen steuerlich entlastet werden
- Die Presse, 28. 6. 2007: „Schenkungs- und Erbschaftssteuer sofort abschaffen“
- Kurier, 28. 6. 2007: Molterer will Gutverdiener entlasten
- Kurier, 28. 6. 2007: Arbeiterkammer und Wifo für Schenkungssteuer-Reparatur
- Die Presse, 29. 6. 2007: Ring frei zur nächsten Runde
- Die Presse, 30. 6. 2007: Nächste Hürde: Der Streit um die „Reichensteuer“
- Kurier, 30. 6. 2007: Harte Herbstlohnrunde steht bevor

- Der Standard, 9. 7. 2007: OECD übt Kritik am Steuersystem
- Kurier, 10. 7. 2007: Kritik am Steuersystem
- Die Presse: Österreich: Weltmeister der Frühpensionen
- Kronen Zeitung, 14. 7. 2007: Die OECD aber auch lobt Österreich, mahnt Strukturreformen ein
- Kurier, 14. 7. 2007: Lohnkosten senken, Grundsteuer erhöhen
- Die Presse, 20. 7. 2007: SPÖ: Weniger Spitzensteuer
- Die Presse, 27. 7. 2007: „Steuerreform so früh wie möglich, nicht erst 2010“
- Die Presse, 28. 7. 2007: „Es bleibt bei der Steuerreform 2010“
- Der Standard, 6. 8. 2007: Molterer sagt nein zu vorgezogener Steuerreform
- Der Standard, 6. 8. 2007: Neugebauer: Kapitalgewinne besteuern
- Die Presse, 6. 8. 2007: Ruf nach rascherer Steuerreform noch vor 2010
- Der Standard, 7. 8. 2007: Vom Benzin-Euro bis zur Bodenabgabe
- Der Standard, 24. 8. 2007: Gusenbauer will Kapitalgewinne besteuern
- Kurier, 28. 8. 2007: Gusenbauer-Machtwort zur Steuerreform
- Der Standard, 9. 8. 2007: Budgetsanierung geht vor Steuersenkung
- Die Presse, 9. 8. 2007: Ungewohnte Eintracht: Steuerreform erst ab 2010
- Kurier, 1. 9. 2007: Steuer auf Vermögenszuwachs
- Kronen Zeitung, 8. 9. 2007: Gusenbauer & Molterer: Steuerreform erst 2010
- Die Presse, 21. 9. 2007: „Steuerreform diesmal für Arbeitnehmer“
- Kurier, 27. 9. 2007: Kampf um die nächste Steuerentlastung
- Kurier, 1. 10. 2007: Pröll will andere Familiensteuer
- Der Standard, 2. 10. 2007: „Massive Umverteilung zu den Besserverdienenden“ Experten warnen vor Mehrkosten durch ÖVP-Familiensteuermodell
- Kurier, 2. 10. 2007: Große Entlastung, enorme Kosten
- Die Presse, 9. 10. 2007: ÖVP-Kluft beim Familiensplitting
- Die Presse, 13. 12. 2007: Steuerreform für Stiftungen kommt schon 2008
- Der Standard, 29. 12. 2007: Wifo-Chef für rasche Steuerreform. Kdolsky plädiert für Familiensplitting
- Kurier, 25. 1. 2008: Familiensplitting: Verschiedene VP-Positionen
- Der Standard, 14. 2. 2008: ÖVP-Wirtschaftsflügel gegen Splitting
- Die Presse, 24. 2. 2008: „ÖVP soll Nein-Sager-Reflex beenden“
- Der Standard, 25. 2. 2008: Neuer Krach wegen Steuerreform
- Der Standard, 25. 2. 2008: Reaktionen
- Der Standard, 25.02.2008 "Gusenbauer spekuliert über Neuwahlen"

- Die Presse, 25. 2. 2008: "Er muss sagen, wo er kürzen will"
- Die Presse, 26. 2. 2008: Flexibilität ist gefragt
- Die Presse, 26. 2. 2008: "Das war ein Hilferuf des Alfred Gusenbauer"
- Der Standard, 27. 2. 2008: Molterer bleibt bei Steuerreform stur
- Der Standard, 29. 2. 2008: Viele Unklarheiten im Steuerstreit
- Die Presse, 29. 2. 2008: Vermögende sollen mehr zahlen
- Der Standard, 1. 3. 2008: SP für, VP gegen Kompromiss
- Kurier, 5. 3. 2008: ÖVP betont sich auf 2010 ein
- Der Standard, 19. 3. 2008: VP-Wirtschaft legt Fokus auf den Mittelstand
- Die Presse, 19. 3. 2008: „Keine Zeit für blöde Spielereien
- Kurier, 19. 3. 2008: Koalition: Einig nur im Stellen von Bedingungen
- Der Standard, 21. 3. 2008: Schenken nur mehr unter Aufsicht
- Die Presse, 21. 3. 2008: Schenkungen meldepflichtig
- Der Standard, 22.03.2008: Kleine Steuerreform, große Wunschliste
- Die Presse, 22. 3. 2008: Steuerentlastung doch früher
- Die Presse, 25. 3. 2008: Aufruhr um rot-schwarze Steuerpläne
- Die Presse, 26. 3. 2008: „2008 kein Jahr der Wahlen“
- Die Presse, 26. 3. 2008: Ein „sehr positives“ Paket
- Kurier, 26. 3. 2008: Kompromisse, mit denen beide leben können
- Kurier, 26. 3. 2008: Neue Steuer bringt 500 Mio Euro
- Die Presse, 27. 3. 2008: Aktiengewinne: Wie die neue Steuer aussieht
- Die Presse, 27. 3. 2008: Neue Steuer entzweit Wirtschaft
- Kurier, 27. 3. 2008: Geldbeschaffung
- Die Presse, 1. 4. 2008: Kommission für Steuerreform nominiert
- Die Presse, 14. 4. 2008: ÖGB will Entlastung – aber nicht für alle
- Der Standard, 15. 4. 2008: Bis zu 1.250 Euro Entlastung im Jahr
- Kurier, 15. 4. 2008: Bonus für Niedrig-Einkommen
- Kurier, 16. 4. 2008: Grüne fordern Manager-Steuer,
- Die Presse, 21. 4. 2008: „Geplante Steuerentlastung ein Witz“,
- Der Standard, 22. 4. 2008: Erste Hürde genommen
- Kronen Zeitung, 22. 4. 2008: Koalition: Familien verstärkt fördern
- Kurier, 22. 4. 2008: Reichlich Konfliktstoff
- Die Presse, 26. 4. 2008: ÖGB: Höhere Vermögenssteuern sind Fixpunkt
- Der Standard, 30. 4. 2008: Grüne setzen auf Umverteilung

- Die Presse, 3. 5. 2008: Programmatik am grünen Bundeskongress: Gebt den Armen, nehmt den Reichen
- Kurier, 4. 5. 2008: Verteilungsgerechtigkeit, wie sie die Grünen sehen
- Die Presse, 6. 5. 2008: Erbschaftssteuer: Stiften wirkt
- Die Presse, 8. 5. 2008: Schenkungen: Stiftungslobby setzt sich durch
- Der Standard, 9. 5. 2008: Stiftungen stiften Zwietracht
- Kurier, 10. 5. 2008: Stiftungsbranche mit Steuer-Lösung zufrieden
- Die Presse, 15. 5. 2008: Stiftungs-Schutzpatron SPÖ
- Kurier, 22. 5. 2008: „Habe nur unter enormem Druck zugestimmt“
- Der Standard, 23. 5. 2008: „Belastungen für Haushalte, Zuckerln für Stifter“
- Der Standard, 7. 6. 2008: Erleichterungen für Pendler, Parlament stimmt für Neuregelung der Stiftungssteuer
- Kurier, 11. 6. 2008: Steuer auf Aktiengewinne wackelt
- Der Standard, 25. 6. 2008: „Bestehende Privilegien bei Stiftungen werden auslaufen“
- Die Presse, 25. 6. 2008: Nächster Zank: ÖVP-Nein zur Vermögenssteuer
- Der Standard, 7. 7. 2008: ÖVP kündigt Koalition auf – Molterer will Neuwahlen im September
- Die Presse, 7. 7. 2008: „Es reicht!“: Molterer ruft Neuwahlen aus
- Kurier, 21. 7. 2008: Überblick
- Die Presse, 22. 7. 2008: Steuerreform: ÖVP will Teile vorziehen
- Die Presse, 23. 7. 2008: ÖVP will Familien schon 2009 entlasten
- Kurier, 25. 7. 2008: Milliarden-Hilfe für die Kaufkraft
- Die Presse, 26. 7. 2008: Das Wunschkonzert der Parteien
- Die Presse, 26. 7. 2008: Das Wunschkonzert der Parteien
- Kurier, 26. 7. 2008: ÖVP/Grüne gegen, FPÖ/BZÖ für Faymann-Vorschlag
- Kurier, 1. 8. 2008: Opposition schnürt eigene Anti-Inflationspakete
- Der Standard, 2. 8. 2008: "Wir kämpfen gegen sechs linke Parteien"
- Kronen Zeitung, 2. 8. 2008: „Kinderbetreuung soll steuerlich absetzbar werden!“
- Der Standard, 19. 8. 2008: Molterer für ganz neues Steuerkleid
- Kurier, 19. 8. 2008: Molterer will die Bürger mehr in die Pflicht nehmen
- Der Standard, 20. 8.: Dünne Luft für Steuermänner
- Der Standard, 20. 8.: Arbeit soll deutlich billiger werden
- Kurier, 20. 8. 2008: Matznetter will Vermögen besteuern und Wifo-Chef für höhere Energiesteuern
- Kurier, 23. 8. 2008: ÖVP gegen Senkung der Mehrwertsteuer auf Essen

- Der Standard, 26. 8. 2008: „Kann keine Garantie abgeben, was beschlossen wird“
- Der Standard, 27. 8. 2008: Scharfe Kritik am SP-Paket gegen die Teuerung
- Kurier, 28. 8. 2008: „Mein Motto heißt nicht ‚Wetterfahne‘“: Molterer geißelt SPÖ-„Schuldenkurs“
- Die Presse, 20. 9. 2008: SPÖ und ÖVP
- Die Presse, 6. 11. 2008: Den Stiftern das Leben erleichtern

Abschnitt „Die Regierung Faymann“

- Die Presse, 18. 10. 2008: Steuerreform: Wie die Bürger entlastet werden
- Kurier, 20. 10. 2008: Fallschirm für sanften Abschwung
- Der Standard, 21. 10. 2008: Das Vorziehen von Teilen der Steuerreform bleibt Dauerthema,
- Die Presse, 20. 10. 2008: Österreich: Nationalrat beschließt Bankenhilfspaket
- Der Standard, 23. 10. 2008: "Mittelstandsmilliarde" im Ministerrat beschlossen
- Die Presse, 28. 10. 2008: Nationalrat beschließt Konjunkturpaket
- Der Standard 7. 11. 2008: Koalition will Steuerzahler um 2,7 Milliarden entlasten
- Kronen Zeitung, 7. 11. 2008: Die rot-schwarze Koalition so gut wie auf Schiene
- Kurier, 7. 11. 2008: Tarifreform 2009: 2,2 Milliarden für die Steuerzahler
- Die Presse, 7. 11. 2008: Reaktionen
- Die Presse, 8. 11. 2008: Steuerentlastung: Ja, aber für wen?
- Kurier, 8. 11. 2008: 263 Euro mehr pro Kind und Jahr
- Kurier, 19. 11. 2008: Alle Details zur Steuerreform 2009
- Der Standard, 20. 11. 2008: Nach der Reform ist vor der Reform
- Die Presse, 20. 11. 2008: Wer wie viel von der Steuerreform profitiert,
- Kurier, 1. 12. 2008: „Keine neuen Steuern“
- Der Standard, 3. 12. 2008: Bundespräsident mahnt: „Misstrauen abbauen“
- Der Standard, 12. 2. 2009: Steuerreform als Zwickmühle für SPÖ, Der Standard, 7. 3. 2009: Steuerreform bleibt umstritten
- Der Standard, 4. 2. 2009: Steuerbegünstigung auf Aktienoptionen soll bis Sommer fallen
- Der Standard, 11. 2. 2009: Erleichterung für Kirche und Kinder
- Kurier, 11. 2. 2009: Länder verlieren Geld, Häupl droht mit Klage,
- Die Presse, 12. 2. 2009: ÖVP pocht auf Mittelstands-Förderung
- Die Presse, 11. 3. 2009: Steuerreform. Um 3,3 Milliarden Euro werden die Steuerzahler erleichtert

- Kurier, 11. 3. 2009: Frohe Ostern
- Der Standard, 12. 3. 2009: Der „Fünfer-Josef“ bringt die Steuerreform auf Schiene
- Kurier, 4. 4. 2009: SPÖ will Gewinne und Vermögen massiv besteuern
- Der Standard, 7. 4. 2009: SPÖ-Programm: Entwurf sieht Re-Verstaatlichung vor und Linksruck in SPÖ-Wirtschaftspolitik
- Kronen Zeitung, 7. 4. 2009: Faymann und Pröll versprechen: Es kommen keine neuen Steuern
- Kronen Zeitung, 7. 4. 2009: Absage an die Umverteiler
- Der Standard, 8.4.2009: "Reichensteuer": Zwist in ÖVP, SP-Jugend will Koalitionspakt neu verhandeln
- Die Presse, 8. 4. 2009: „Alt-linke Verstaatlichungsträume“
- Kurier, 8. 4. 2009: Voves & Co sorgen für Hochspannung in Koalition
- Kurier, 8. 4. 2009: Angriff auf den Geldsack
- Der Standard, 9. 4. 2009: Eiertanz um Vermögenssteuer und Verstaatlichungen
- Der Standard, 9. 4. 2009: "Reichensteuer": Faymann gerät in SP unter Druck
- Die Presse, 9. 4. 2009: 18 Seiten für eine bessere Welt
- Die Presse, 9. 4. 2009: 18 Seiten für eine bessere Welt
- Die Presse, 10. 4. 2009: Immer mehr wollen Vermögenssteuer
- Die Presse, 11. 4. 2009: SPÖ-Gewerkschafter verstärken Druck
- Der Standard, 15. 4. 2009: „Ich mag auch den Sepp Forcher sehr“
- Der Standard, 15. 4. 2009: „Die Doppelzüngigkeit der ÖVP ist nicht fein“
- Die Presse, 15. 4. 2009: Nein zu höherer Steuer für Häuslbauer und Mieter
- Die Presse, 17. 4. 2009: Voves will 2010 eine strukturelle Steuerreform
- Die Presse, 17. 4. 2009: Der fertige Plan für die "Reichensteuer"
- Kronen Zeitung, 17. 4. 2009: Voves in Wien: Bauernpräsident eröffnete gleich "Watschentanz"!
- Die Presse, 26. 4. 2009: Debatte über Vermögenssteuer nun auch in der ÖVP
- Kurier, 26. 4. 2009: ÖVP-Debatte um neue Steuern
- Die Presse, 27. 4. 2009: Pröll gegen Vermögensteuer
- Kurier 1. 5. 2009: Neue Steuern werden zum ersten Streitthema in der Koalition
- Die Presse, 3. 5. 2009: „Potenzial bei Stiftungen“
- Die Presse, 4. 5. 2009: FPÖ und Grüne für Schieder-Plan,
- Kurier, 4. 5. 2009: Diskussion über Vermögenssteuern nervt ÖVP
- Der Standard, 6. 5. 2009: Ein Arbeitsauftrag für Verteilungsgerechtigkeit,
- Die Presse, 7. 5. 2009: Vermögenssteuern: "Quatschsignale" aus der ÖVP

- Die Presse, 7. 5. 2009: Des Widerspenstigen Zähmung
- Die Presse, 12. 5. 2009: SPÖ wegen Stiftungen unter Beschuss
- Der Standard, 9. 6. 2009: Pröll nimmt Faymann vor SP-Angriffen in Schutz
- Der Standard, 10. 6. 2009: Ab einer halben Million Vermögen wird kassiert
- Der Standard, 10. 6. 2009: Herr Faymann sucht den Frieden
- Kronen Zeitung 10. 6. 2009: Faymann-Kritiker Voves kommt zu SPÖ-Abrechnung nach Wien
- Kurier, 10. 6. 2009: Rote suchen Antwort auf das Wahldebakel
- Die Presse, 12. 6. 2009: „Darf kein Diskussionsverbot geben“
- Die Presse, 15. 6. 2009: ÖGB fordert noch eine Steuerreform
- Der Standard, 23. 6. 2009: ÖGB-Chef bleibt dabei: Börsensteuer muss her
- Die Presse, 25. 6. 2009: „Höhere Mehrwertsteuer überlegen“
- Der Standard, 26. 6. 2009: Finanzminister kündigt neues Sparpaket an, Kanzler gegen höhere Mehrwertsteuer
- Die Presse, 26. 6. 2009: Die Angst vor der Steuerdebatte und Reaktionen, Kronen Zeitung, 26. 6. 2009: Nein zu höherer Mehrwertsteuer
- Kurier, 26. 6. 2009: Höhere Steuern nach der Krise
- Die Presse, 26. 6. 2009: „Falsche Debatte zur falschen Zeit“
- Die Presse, 26. 7. 2009: Lasst doch die Maschinen zahlen
- Kurier, 24. 8. 2009: „Sanierung nur über breite Masse“ und Grundsteuer brächte eine Milliarde Euro
- Kurier, 27. 8. 2009: Neue Schätzung zu alter Steueridee: 2,2 Milliarden
- Kurier, 27. 8. 2009: Steuerdebatte ist nicht abzuwürgen
- Kurier, 7. 10. 2009: Pröll: Startschuss für Steuerreformkommission
- Die Presse, 18. 10. 2009: Der Mediator
- Die Presse, 3. 12. 2009: Faymann: „Weniger Egoismus, mehr Solidarität“
- Der Standard, 3. 12. 2009: Ein Zwei-Milliarden-Euro-Fonds soll 50.000 neue Arbeitsplätze schaffen
- Kurier, 3. 12. 2009: Zwei Milliarden für 50.000 Jobs
- Kurier, 4. 12. 2009: Ab 2011 sollen alle Aktiengewinne mit zumindest 25 Prozent besteuert sein
- Der Standard, 3.12.2009: "Keine neuen Aspekte" FPÖ ortet Schönfärberei, SPÖ mehrheitlich zufrieden
- Der Standard, 3.12.2009: "Keine ideologische Grenze ziehen"
- Kurier, 3. 12. 2009: Zwei Milliarden für 50.000 Jobs

- Kurier, 15. 1. 2010: Kommt neue Klimaschutz-Steuer
- Die Presse, 18. 1. 2010: Strafsteuer auch für Europas Banken?
- Der Standard, 20.01.2010: Banken sprechen von Strafexpedition Faymanns
- Die Presse, 20. 1. 2010: Auf einen Blick und Debatte. Nach den USA wird auch in Europa über eine Bankensteuer
- Kronen Zeitung, 20. 1. 2010: Forderung nach der Bankensteuer löst Politwirbel aus, VP skeptisch
- Kurier, 20. 1. 2010: Nun will auch Pröll über eine Bankensteuer nachdenken
- Der Standard, 21. 1. 2010: Suche nach neuer Banksteuer
- Kronen Zeitung, 22. 1. 2010: Fahrplan für Solidaritätssteuer: Faymann lädt zu Banken-Gipfel
- Kurier, 22. 1. 2011: Pröll schnürt Milliarden-Sparpaket
- Kurier, 27. 1. 2010: Sparen Ja - aber bitte nicht in meinem Partei-Revier
- Kurier, 30. 1. 2010: Debatte um Bankensteuer gewinnt zunehmend an Schärfe
- Der Standard, 5.2.2010: Wo Pröll Geld abzapfen könnte,
- Der Standard, 17. 2. 2010: Wundersame Einnahmenvermehrung
- Die Presse, 18. 2. 2010: Diskussion um höher Steuern aufgeflammt
- Die Presse, 19. 2. 2010: Prölls ferner Ruf nach frischem Geld
- Die Presse, 8. 3. 2010: Feilschen um Sparkurs
- Die Presse, 23. 2. 2010: Wifo für CO2-Steuer und Privatisierungen
- Kronen Zeitung, 23. 2. 2010: Wo der Staat einsparen sollte
- Kurier, 23. 2. 2010: WIFO sieht Sparbedarf von zehn Milliarden Euro bis 2013
- Kurier, 23. 2. 2010: Noch viele offene Fragen um die neue Steuer.
- Der Standard, 9. 3. 2010: Budgetloch: Steuern werden um 1,7 Milliarden erhöht
- Die Presse, 10. 3. 2010: „Es gibt keine Tabus, und es wird hart“
- Kurier, 10. 3. 2010: 1,7 Milliarden sind erst der Anfang
- Der Standard, 13. 3. 2010: Lenkungseffekt durch ökologische Steuerreform
- Kurier, 14. 3. 2010: Geldquelle Grün
- Die Presse, 15. 3. 2010: Mehr Steuer auf Öl, Gas, Kohle kommt
- Kurier, 18. 3. 2010: Öko-Debatte spitzt sich zu
- Die Presse, 18. 3. 2010: ÖVP will CO2-Steuer einführen
- Der Standard, 25. 3. 2010: Steuerpläne in Koalition umstritten
- Die Presse, 25. 3. 2010: Koalition uneins: Von guten und von bösen Steuern
- Kurier, 27. 3. 2010: „Es wird nur über Einnahmen geredet“
- Kurier, 31. 3. 2010: Neue Steuern? „Unzumutbar“

- Die Presse, 7. 4. 2010: Brüssels Absage an neue Steuer auf Spekulationen
- Kronen Zeitung, 15. 4. 2010: SPÖ verlangt Vermögenssteuern und attackiert Öko-Pläne der ÖVP
- Der Standard, 20. 4. 2010: Regierung plant Steuererhöhungen um 4,1 Milliarden
- Die Presse, 20. 4. 2010: Sanctus für das Abkassieren, Einsparungen offen
- Kronen Zeitung, 21. 4. 2010: Wie die Regierung Angst verbreitet
- Kronen Zeitung, 21. 4. 2010: Strache-Kritik an „Festival der Belastungen“,
- Der Standard, 21. 4. 2010: SP-Geschäftsführer fordert höhere Steuern für Reiche
- Kurier 21. 4. 2010: Steuer-Kompromiss bis Herbst
- Die Presse, 5. 5. 2010: Vermögenssteuer kein Tabu mehr in der ÖVP
- Der Standard, 6. 5. 2010: Saftige Steuern auf „Überfluss“
- Die Presse, 18. 5. 2010: Hochkonjunktur für Steuerideen der Regierung
- Der Standard, 27. 5. 2010: Die „Krot“ für die „G'stopften“ wird nicht zu fett
- Die Presse, 27. 5. 2010: „Müssen wir jede Krot schlucken?“
- Kurier, 12. 6. 2010: Aufatmen in SPÖ über Kampfgeist
- Der Standard, 17.6. 2010: „Hände weg von Eigentumssteuer“
- Die Presse, 17. 6. 2010: Vermögenssteuer: ÖVP sorgt sich um Privatsphäre
- Der Standard, 20. 6. 2010: Für die Masse bleibt der Traum vom Erben unerfüllt
- Die Presse, 26. 6. 2010: „Eine Vermögenssteuer ist Schwachsinn“
- Der Standard, 12. 7. 2010: Erbschaftssteuer: Artenschutz für Ideologen?
- Der Standard, 15. 7. 2010: Weil wir nichts zu verschenken haben
- Die Presse, 10. 8. 2010: Vermögenssteuer in der SPÖ auf langer Bank
- Der Standard, 11. 8. 2010: Kurz gemeldet
- Der Standard, 13. 8. 2010: „Faymann liegt schon“
- Kurier, 19. 8. 2010: Budget: ÖVP-Debatte über Reichensteuer
- Der Standard, 22. 9. 2010: Finanzminister stellt Lockerung des Sparpakets in Aussicht
- Kurier, 22. 9. 2010: Pröll: Geringere Steuererhöhung
- Der Standard, 23. 9. 2010: Streit in Koalition über Ausmaß der Steuererhöhungen
- Kurier, 23. 9. 2010: Neuer Streit um neue Steuern
- Der Standard, 24. 9. 2010: 1,7 Milliarden mehr für Pröll
- Kurier, 24. 9. 2010: Steuererhöhung könnte ausfallen
- Kurier, 24. 9. 2010: Aiginger/ Felderer gegen neue Belastungen
- Der Standard, 25. 9. 2010: „Ich halte Sparen für den Unbegriff des Jahres“
- Der Standard, 5. 10. 2010: Steuereinnahmen steigen bis 2014 um ein Viertel
- Kurier, 11. 10. 2010: Budget: Drei Jahre in einem Aufwaschen?

- Kurier, 12. 10. 2010: Gespräche beginnen mit Streit
- Die Presse, 21. 10. 2010: Die Steuernebel lichten sich
- Der Standard, 23. 10. 2010: Steuern steigen deutlich an
- Kurier, 24. 10. 2010: Rauchen und fliegen wird teurer
- Die Presse, 25. 10. 2010: Stiftungs- und Aktiensteuer: Teufel im Detail
- Der Standard, 14. 12. 2010: Fünfjähriger Aufschub für Bauern-Einheitswert
- Die Presse, 27. 10. 2010: Alle Wertpapierbesitzer müssen zahlen
- Kurier, 4. 11. 2010: Die Finanz gönnt sich ein Viertel
- Kurier, 10. 11. 2010: Neue Steuer auf Kursgewinne
- Die Presse, 13. 11. 2010: „Alle werden in Versicherungen flüchten“
- Die Presse, 17. 11. 2010: Steuer auf Investmentfonds: Kompromiss in Sicht
- Die Presse, 19. 11. 2010: Aktiensteuer wird einhellig abgelehnt
- Die Presse, 15. 12. 2010: Banken und Fonds klagen gegen Kursgewinnsteuer
- Kurier, 15. 12. 2010: Neue Abgabe vor Gericht
- Die Presse, 17. 11. 2010: Die AK hat ein Auge auf die Banken geworfen
- Kurier, 17. 11. 2010: AK: Bankensteuer darf nicht überwältzt werden
- Die Presse, 19. 11. 2010: Felderer: „Kursgewinnsteuer ist problematisch“
- Die Presse, 25. 10. 2010: „Die Vermögenssteuer ist nicht vom Tisch“
- Die Presse, 17. 12. 2010: Steuersystem und Bildung: ÖGB fordert Reformen
- Der Standard, 20. 12. 2010: „Eine verdammte Ungerechtigkeit“
- Der Standard, 28. 12. 2010: Spindelegger: Keine Steuerreform vor 2014
- Kronen Zeitung, 29. 12. 2010: Große Steuerreform hängt von der Entwicklung der Wirtschaft ab
- Kronen Zeitung, 31. 12. 2010: Vor Debatte über Steuerreform die Staatsschulden abbauen!
- Die Presse, 26. 1. 2011: SPÖ: Für Topverdiener sollen Firmen mehr Abgaben zahlen
- Die Presse, 2. 2. 2011: Geld für Bildung: Spitzensteuer rauf
- Der Standard, 22. 4. 2011: „Die Finance ist etwas anderes als die Kieberei“
- Die Presse, 27. 4. 2011: Konflikt um Reichensteuer programmiert
- Kurier, 30. 4. 2011: Lösungswort: „Weniger Steuern“
- Kurier, 30. 4. 2011: „Für Steuersenkungen gibt es keinen budgetären Spielraum“
- Kurier, 2. 5. 2011: Der neue Klassenkampf
- Die Presse, 12. 5. 2011: Wettlauf zu Reichensteuer, Familienbonus
- Kurier, 7. 5. 2011: „Schröpfen Leistungsträger zu sehr“
- Der Standard, 10. 5. 2011: Neuer Vorstoß für Steuerhoheit der Bundesländer

- Der Standard, 11. 5. 2011: Diskussion um einfachen Finanzausgleich
- Die Presse, 6. 6. 2011: Erich Foglar, der Kasperl und der Petzi-Bär
- Der Standard, 9. 6. 2011: Vermögenssteuer: Der Streit um die Perlenkette
- Kurier, 9. 6. 2011: Viel Wirbel um wenig Ertrag
- Der Standard, 21. 6. 2011: Fekter: Einheitstarif für Steuern und Sozialbeiträge
- Der Standard, 22. 6. 2011: ÖGB fürchtet um erkämpfte Leistungen
- Die Presse, 25. 6. 2011: Aktiensteuer kommt, allerdings später
- Kurier, 25. 6. 2011: Wertpapier-Steuer kommt, aber später
- Die Presse, 30. 6. 2011: BZÖ will Flat Tax: 44 Prozent an Steuern, Abgaben
- Kurier, 4. 7. 2011: Fischer kritisiert überstürzte Wehrpflicht-Debatte
- Die Presse, 5. 7. 2011: Die SPÖ und ihr Problem mit der Erbschaftssteuer
- Der Standard, 6. 7. 2011: Burgstaller plant Steuer auf Gewinne aus Bodenspekulation
- Der Standard, 7. 7. 2011: „Ein populistischer Reflex“
- Kurier, 19. 7. 2011: Wer die Reichensteuer zahlen soll
- Kurier, 20. 7. 2011: Rote drängen auf Reichensteuer
- Der Standard, 18. 8. 2011: Edlinger-Ploder erhält Rüffel: Keine Erbschaftssteuer
- Der Standard, 18. 8. 2011: SPÖ will jetzt „endlich die Reichen zur Kassa bitten“
- Kurier, 19. 8. 2011: Vermögenssteuer wird zum Streitfall in der Koalition
- Die Presse, 22. 8. 2011: „Mit ÖVP keine neue Steuer auf Vermögen“
- Die Presse, 28. 8. 2011: Überblick
- Kurier, 28. 8. 2011: „Keine Doppelbesteuerung“
- Kurier, 28. 8. 2011: „Die Reichen sollen zahlen“
- Der Standard, 29. 8. 2011: „Jetzt müssen wir etwas auf die Reihe bringen“
- Die Presse, 31. 8. 2011: Österreicher wollen keine „Reichensteuer“
- Der Standard, 1. 9. 2011: Die Reichen werden reicher und mehr
- Der Standard, 5. 9. 2011: Fischer facht Diskussion um Reichensteuer an,
- Die Presse, 5. 9. 2011: Reichensteuer wird zur Nagelprobe für die Koalition
- Kronen Zeitung, 5. 9. 2011: Vermögenssteuer: Die Reichen sollen sich „freiwillig“ melden
- Kurier, 5. 9. 2011: Der Bundespräsident mischt sich in die Innenpolitik ein
- Die Presse, 7. 9. 2011: Reichensteuer: Volksbegehren bei VP-Blockade
- Kronen Zeitung, 7. 9. 2011: Regierung schließt Budget ab und redet über Reichensteuer
- Die Presse, 9. 9. 2011: SPÖ forciert Millionärssteuer
- Kurier, 10. 9. 2011: Eiertanz um Fekters Steuerplan

- Der Standard, 15. 9. 2011: Fekter kämpft für die Reichen
- Die Presse, 15. 9. 2011: Fekter bereitet Steuerentlastung für Spitzenverdiener vor
- Die Presse, 22. 9. 2011: AK schießt scharf gegen Bauern
- Der Standard, 24. 9. 2011: „Die Guten nicht vertreiben" Fekter will Steuervorteil bei Forschung ausweiten
- Die Presse, 24. 9. 2011: Fekter legt Linie für Steuerreform fest, Kurier, 24. 9. 2011: Haben Stiftungen umgebracht

Sonstige Dokumente, Internetquellen und Datenbanken

- The Canberra Group (2001): Final Report and Recommendations, <http://www.lisproject.org/links/canberra/finalreport.pdf>, zuletzt abgefragt am 10. 10. 2011
- Eurostat (Datenbank): <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/>, zuletzt abgefragt am 24. 11. 2011
- OECD Revenue Statistics (Datenbank): <http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=REV>, zuletzt abgefragt am 24. 11. 2011
- Österreichisches Bundesministerium für Finanzen (BMF): Informationen zum Schenkungsmeldegesezt 2008, <http://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/NeueGesetze/Archiv/2008/Schenkungs meldegese 7577/ start.htm>, zuletzt abgefragt am 10. 10. 2011
- Österreichisches Bundesministerium für Inneres (BMI): Ergebnis der Nationalratswahlen 1999, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/NRW_1999.aspx, zuletzt abgefragt am 10. 12. 2011
- Österreichisches Bundesministerium für Inneres (BMF): Ergebnis der Nationalratswahl 2002, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2002/Broschuere.aspx, zuletzt abgefragt am 10. 12. 2011
- Österreichisches Bundesministerium für Inneres (BMF): Ergebnis der Nationalratswahl 2006, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2006/Broschuere.aspx, zuletzt abgefragt am 10. 12. 2011
- Österreichisches Bundesministerium für Inneres (BMF): Ergebnis der Nationalratswahl 2008, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2008/start.aspx, zuletzt abgefragt am 10. 12. 2011

- Österreichisches Parlament: Zusammensetzung des Nationalrates, <http://www.parlament.gv.at/WWER/NR/MandateNr1945/>, zuletzt abgefragt am 10. 12. 2011
- Österreichischer Verfassungsgerichtshof, Pressemitteilung vom 7. 3. 2007 zum Urteil zur Erbschaftssteuer: http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/8/4/0/CH0006/CMS1174295202378/erbschaftssteuer_g54-06.pdf, zuletzt abgefragt am 10. 10. 2011
- Parlamentarische Anfragen der Grünen bzw. Österreichisches Bundesministerium für Finanzen (BMF): Daten zur Erbschaftssteuer, beziehbar über die Website des österreichischen Parlaments
 - Anfrage 2007 (Schriftliche Anfrage 270/J der XXXIII. Gesetzgebungsperiode): http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/AB/AB_00256/index.shtml, zuletzt abgefragt am 18. 09. 2011
 - Anfrage 2008 (Schriftliche Anfrage 3568/J der XXXIII. Gesetzgebungsperiode): http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/J/J_03568/index.shtml, zuletzt abgefragt am 18. 09. 2011
- SPÖ (2009): Sozialdemokratische Überlegungen für eine neue europäische Wirtschaftspolitik, http://www.stmk.spo.at/steiermark/kampagnen-projekte/new-neue-europaische-wirtschaftspolitik/new-neue-europaische-wirtschaftspolitik/at_download/file/SPOE_NEW-fin.pdf, zuletzt abgefragt am 2. 12. 2011
- Wirtschaftskammer Österreichs WKO, Informationen zum Schenkungsmeldegesetz 2008, http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=507937&dstid=0&titel=Schenkungsdeldegesetz,2008, zuletzt abgefragt am 10. 10. 2011
- Wiso (Datenbank), <http://www.wiso-net.de>, zuletzt abgefragt am 3. 12. 2011

Appendix 1

A1. Vermögensverteilung nach Eizinger et al (2004)

	Geldvermögen	Immobilienvermögen	Unternehmensvermögen	Gesamtvermögen
unteren 90%	65%	29%	0%	32%
99. - 90 Perzentil	25%	56%	9%	35%
oberstes Perzentil	10%	15%	91%	34%

A2. Portfoliozusammensetzung nach Eizinger et al (2004)

	Top 1%	Top 10%	gesamt
Geldvermögen	8,7%	14,5%	28,5%
Immobilienvermögen	20,4%	41,7%	45,3%
Unternehmensvermögen	70,8%	38,3%	26,2%

A3. nominelles Aufkommen vermögensbezogener Steuern 1960-2007

Quelle: OECD Revenue Statistics

in Mio. EUR, für alle Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden), gekürzte Darstellung

	1960	1970	1980	1990	2000	2007
vermögensbezogene Steuern	150,80	364,60	858,27	1473,15	1206,42	1571,91
regelm. Steuern auf unbew. Vermögen	56,39	110,24	231,03	354,86	526,36	625,96
Abgabe land- und forstwi. Betriebe		13,59	15,33	19,99	20,05	20,30
Beiträge der LW zum FLAG		4,94	5,60	6,25	6,27	6,34
Kammerbeiträge		16,35	23,33	32,27	32,31	38,66
Grundsteuer A		15,92	21,73	25,36	27,96	26,41
Bodenwertabgabe		1,24	3,71	4,58	5,00	5,26
Grundsteuer B		54,58	161,33	266,42	434,78	528,99
Regelm. Steuern auf das Nettovermögen	59,96	174,12	400,94	642,14	1,20	0,00
Vermögenssteuer		98,33	247,67	511,25	1,01	0,00
Erbschaftssteueräquivalent		26,53	53,34	130,88	0,19	0,00
Gewerbekapitalsteuer		39,32	81,47	0,00	0,00	0,00
Kammerbeiträge		6,98	18,46	0,00	0,00	0,00
Erbschafts- und Schenkungssteuer	8,50	21,80	50,00	76,74	111,18	155,17
Steuer auf Kapital- und Finanztransakt.	25,94	58,43	176,30	399,41	567,67	790,78
Grunderwerbsteuer		48,40	149,63	251,08	452,19	643,71
Kapitalverkehrssteuern		10,03	26,67	148,33	115,49	147,07

Anmerkungen: FLAG=Familienlastenausgleichsfond, LW=Landwirtschaft

A4. Anteil vermögensbezogener Steuern am gesamten Steueraufkommen

Quelle: OECD Revenue Statistics

Angaben in Prozent

1955 1960 1965 1970 1975 1980 1985 1990

3,3%	4,2%	4,0%	3,7%	3,1%	2,9%	2,4%	2,7%
1995	2000	2005	2006	2007	2008		
1,5%	1,3%	1,3%	1,4%	1,4%	1,3%		

A5. Anteil vermögensbezogener Steuern am BIP

Quelle: OECD Revenue Statistics

Angaben in Prozent

1955	1960	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
1,00	1,27	1,34	1,36	1,37	1,33	1,38	1,26	1,20	1,13
1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
1,06	1,01	1,14	1,14	1,09	1,19	1,14	1,12	1,14	1,06
1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
1,07	1,05	1,00	0,96	0,91	1,03	1,04	1,08	1,10	1,13
1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
1,09	0,66	0,62	0,61	0,59	0,59	0,59	0,58	0,59	0,55
2003	2004	2005	2006						
0,57	0,56	0,56	0,59						

A6. Anteil der jeweiligen Steuertypen am Gesamtaufkommen

Quelle: OECD Revenue Statistics

Angaben in Prozent des Gesamtsteueraufkommens

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995
Regelm. Steuern auf unbew. Vermögen	1,6%	1,5%	1,1%	0,9%	0,8%	0,7%	0,7%	0,6%
Regelm. Steuern auf das Nettovermögen	1,7%	1,7%	1,8%	1,5%	1,3%	1,0%	1,2%	0,1%
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%
Steuern auf Kapital- und Finanztransaktionen	0,7%	0,6%	0,6%	0,5%	0,6%	0,6%	0,7%	0,7%
	2000	2005	2006	2007				
Regelm. Steuern auf unbew. Vermögen	0,6%	0,6%	0,6%	0,5%				
Regelm. Steuern auf das Nettovermögen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%				
Steuern auf Kapital- und Finanztransaktionen	0,6%	0,6%	0,7%	0,7%				

A7. Gesamtabgabenquote und verschiedene Abgabenarten im internationalen Vergleich 1980-2007

Quelle: OECD Revenue Statistics,

Angaben in Prozent des BIP,

Gesamtabgabenquote	1980	1990	2000	2007
Österreich	38,85	39,67	43,24	42,27
Deutschland	36,43	34,80	37,19	36,17

Ungarn	..	..	38,04	39,55
Italien	29,71	37,80	42,29	43,46
Schweden	46,38	52,23	51,79	48,31
USA	26,39	27,32	29,89	28,29
EU-15	34,86	38,14	40,61	39,73
OECD	30,94	33,72	36,00	35,84

Einkommenssteuer

	1980	1990	2000	2007
Österreich	10,39	10,13	12,28	12,67
Deutschland	12,79	11,27	11,21	11,29
Ungarn	..	..	9,23	9,97
Italien	9,25	13,79	14,01	14,66
Schweden	20,17	21,75	21,17	18,72
USA	13,15	12,57	15,14	13,87
EU-15	12,18	13,37	14,48	13,96
OECD	11,94	12,88	13,15	13,20

Sozialversicherungsabgaben

	1980	1990	2000	2007
Österreich	12,01	13,04	14,75	14,25
Deutschland	12,51	13,04	14,52	13,24
Ungarn	..	..	11,15	12,92
Italien	11,30	12,44	12,11	13,03
Schweden	13,36	14,22	13,65	12,58
USA	5,77	6,86	6,93	6,61
EU-15	9,92	10,72	11,15	11,08
OECD	7,10	7,83	9,08	9,11

vermögensbezogene Steuern

	1980	1990	2000	2007
Österreich	1,12	1,08	0,58	0,58
Deutschland	1,19	1,17	0,85	0,90
Ungarn	..	..	0,66	0,80
Italien	1,11	0,85	1,96	2,11
Schweden	0,43	1,84	1,77	1,18
USA	2,81	3,13	3,02	3,12
EU-15	1,46	1,65	2,04	2,07
OECD	1,58	1,86	1,93	1,94

Verbrauchssteuern

	1980	1990	2000	2007
Österreich	12,25	12,51	12,34	11,66
Deutschland	9,87	9,30	10,46	10,61
Ungarn	..	..	15,40	14,92
Italien	7,86	10,59	11,78	10,96
Schweden	11,14	13,04	12,75	12,86
USA	4,65	4,76	4,80	4,69
EU-15	10,65	11,76	12,00	11,63
OECD	9,75	10,47	11,15	10,89

A8. Erbschaftssteuer 2006 in Österreich nach Vermögensarten

Quelle: BMF

Grundvermögen (ohne Land- und Forstwirtschaft)

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	680.561.649	29.488	23.079
II	945.200	1.286	735
III	43.644.009	2.292	19.042
IX	38.196.719	2.387	16.002
X	62.784.559	2.921	21.494
alle	848.132.136	38.365	22.107

Betriebsvermögen - Anteil an Kapitalgesellschaften

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	26.060.531	668	39.013
II	135.779	17	7.987
III	21.011	48	438
IX	778.630	26	29.947
X	166.369	18	9.243
alle	27.462.320	777	35.344

Betriebsvermögen - Anteil an Personengesellschaften

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	16.233.683	282	57.566
II	128.574	2	64.287
III	356.130	30	11.871
IX	11.704	4	2.926
X	35.071	20	1.754
alle	16.765.161	338	49.601

Betriebsvermögen - Einzelfirma

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	57.604.339	1.290	44.655
II	264.353	19	13.913
III	1.483.326	113	13.127
IX	1.259.613	34	37.047
X	1.246.167	57	21.863
alle	61.857.799	1.513	40.884

§15a ErbStG

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	12.225.102	209	58.493
II	146.803	2	73.402
III	288.950	19	15.208
IX	641.612	5	128.322
X	144.208	12	12.017
alle	13.446.676	238	56.499

Land- und forstwirtschaftliches Vermögen

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	25.902.612	8.077	3.207
II	1.086.887	370	2.938
III	2.878.052	757	3.802
IX	1.909.620	833	2.292
X	1.955.874	866	2.259
alle	33.193.886	10.903	3.044

Geld

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	19.232.313	6.092	3.157
II	2.181.546	391	5.579
III	2.267.020	1.069	2.121
IX	3.006.571	1.168	2.574
X	5.480.176	1.824	3.004
alle	32.167.626	10.544	3.051

Lebensversicherung

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	40.183.329	6.323	6.355
II	556.289	214	2.599
III	8.016.300	1.039	7.715
IX	2.597.611	612	4.244
X	5.436.703	1.020	5.330
alle	56.790.232	9.208	6.167

Guthaben bei Banken

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	550.009.369	33.853	16.247
II	18.042.799	1.335	13.515
III	77.690.368	3.675	21.140
IX	68.537.977	3.052	22.457
X	129.164.040	3.721	34.712
alle	843.444.552	45.636	18.482

Darlehen und sonstige Forderungen

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	36.636.048	11.256	3.255
II	758.549	480	1.580
III	4.323.803	1.553	2.784
IX	2.126.874	1.250	1.701
X	4.396.779	1.721	2.555
alle	48.242.053	16.260	2.967

Aktien

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	1.535.570	60	25.593
II	1.995	1	1.995
III	1.559.445	9	173.272
IX	48.202	4	12.051
X	25.248	5	5.050
alle	3.170.460	79	40.132

sonstige Wertpapiere

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	515.297.154	4.340	118.732
II	8.309.490	112	74.192
III	27.499.181	608	45.229
IX	24.662.814	441	55.925
X	43.434.416	505	86.009
alle	619.203.055	6.006	103.097

Bezugsberechtigte Versicherungen

Steuerklasse	Bemessungsgrundlage	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	117.189.979	6.608	17.735
II	1.650.486	203	8.130
III	15.581.663	920	16.937
IX	3.970.279	328	12.105
X	11.818.452	796	14.847
alle	150.210.859	8.855	16.963

PKW und andere bewegliche Gegenstände

Steuerklasse	Bemessungsgrundl.	Steuerfälle	durchschn. Bemessungsgrundl.
I	48.840.961	16.228	3.010
II	592.580	353	1.679
III	4.429.058	1.700	2.605
IX	1.376.467	939	1.466
X	3.281.722	1.708	1.921
alle	58.520.788	20.928	2.796

A9. Erbschaftssteuer 2006 in Österreich nach Geschlecht

nach Steuerklassen und Höhe der Erbschaft, Quelle: BMF

Frauen

	I		II		III		IV		V	
0-1	8.221	1.045.537	443	31.865	660	71.176	626	93.156	814	211.372
2-7.300	5.594	1.079.966	309	63.734	654	181.071	662	204.653	1.066	437.840
7.301-14.600	2.912	1.496.252	119	81.841	263	277.695	213	301.540	341	677.984
14.601-29.200	2.696	2.817.498	93	154.315	240	572.453	146	467.600	328	1.457.103
29.201-43.800	1.163	2.122.827	27	84.741	89	398.126	76	477.191	109	856.855

43.801-58.400	604	1.691.730	12	52.443	54	382.667	30	284.898	61	735.844
58.401-73.000	352	1.443.999	5	36.393	27	290.525	17	248.099	40	745.122
73.001-109.500	357	2.237.260	9	104.859	28	466.591	15	354.825	35	1.008.516
109.501-146.000	130	1.346.567	5	89.324	13	373.593	2	64.096	11	494.047
146.001-219.000	90	1.422.226	1	33.750	8	333.246	5	292.291	6	422.751
219.001-365.000	62	1.729.852	1	70.417	5	359.249	5	476.602	8	1.063.401
365.001-730.000	26	1.199.848	1	88.997	0	0	0	0	1	153.547
730.001-1.095.000	5	497.113	0	0	0	0	0	0	0	0
1.095.001-1.460.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.460.001-2.920.000	6	1.293.587	0	0	0	0	0	0	0	0
>4.380.000	3	17.587.430	0	0	0	0	0	0	0	0

Männer

	I		II		III		IV		V	
0-1	6.972	820.550	495	36.898	531	87.279	637	63.859	593	165.932
2-7.300	4.605	890.323	304	60.827	528	142.190	661	210.640	784	316.950
7.301-14.600	2.131	1.153.044	113	81.805	217	224.371	160	237.578	195	394.691
14.601-29.200	1.907	2.049.754	102	165.665	172	397.551	141	460.172	190	845.841
29.201-43.800	783	1.498.700	43	136.109	69	308.022	65	396.598	81	661.496
43.801-58.400	369	1.058.568	20	89.236	30	214.628	24	230.049	42	505.637
58.401-73.000	15	804.582	7	51.049	21	240.993	15	230.657	19	359.211
73.001-109.500	231	1.504	5	63.648	23	405.291	11	250.708	22	595.883
109.501-146.000	76	798.622	0	0	5	146.252	9	344.411	6	278.566
146.001-219.000	52	848.058	2	51.863	6	255.145	2	125.448	9	646.336
219.001-365.000	36	964.986	0	0	6	426.218	2	164.964	4	474.824
365.001-730.000	15	786.174	2	167.365	1	149.986	1	172.986	4	664.753
730.001-1.095.000	6	553.900	0	0	0	0	0	0	0	0
1.095.001-1.460.000	4	778.704	0	0	0	0	0	0	0	0
1.460.001-2.920.000	1	5.862.477	0	0	0	0	0	0	0	0
>4.380.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Appendix 2

Kurzzusammenfassung

Steuerpolitik beeinflusst die sozioökonomischen Möglichkeiten einer jeden Einzelnen. Doch Steuersysteme sind keine klar strukturierten Gebilde, die einem rationalen Plan mit eindeutig definierten Zielen folgen, sondern sie entstehen aus einer Vielzahl politischer Entscheidungen, die aus den unterschiedlichsten Ideen und Präferenzen motiviert sind und die über die Zeit nicht konstant sind, sondern von institutionellen, historischen und sozioökonomischen Entwicklungen beeinflusst werden. Ein Teil dieses komplexen Systems sind vermögensbezogene Steuern.

In meiner Arbeit stehen das Politikfeld vermögensbezogener Steuern und damit die Problemwahrnehmung, Probleminterpretation und die Handlungsoptionen politischer Akteure in diesem Bereich im Vordergrund. Auf der Grundlage von Medienberichten und ExpertInneninterviews wird die Entwicklung dieses Politikfeldes in den letzten drei Legislaturperioden in Österreich skizziert und mit Hilfe der Theorien der Staatstätigkeitsforschung analysiert. Ziel meiner Diplomarbeit ist es, darzustellen, wie intensiv das Thema diskutiert wird, wer welche Maßnahmen mit welchen Argumenten vorschlägt und unter welchen Bedingungen welche Reformvorschläge umgesetzt werden. Das Verhalten der politischen Akteure soll dann mit den Instrumenten der Policyforschung analysiert und erklärt werden.

Abstract

Fiscal policy has a tremendous impact on everybody's socio-economic opportunities. However, tax systems are not well structured and do not follow a clearly defined overall concept, but are the result of political decisions motivated from manifold ideas and preferences changing over time and depending on historical, institutional and social developments. One part of this complex system are wealth related taxes.

The core of my thesis is the perception and the interpretation of problems in the context of wealth related taxes by political actors and their options for action. On the basis of media coverage of this topic and interviews with experts on this field, I will describe and analyse the development of the policy debate about wealth related taxes over the last three legisla-

tive periods in Austria with the instruments of Public Policy Analysis. The aim of my thesis is to describe how engaged political actors are with this topic, who suggests what kind of policy reform, what the main arguments in the debate are and which reforms are implemented under what conditions. The development of the policy field will then be explained on the basis of Public Policy Analysis.

Appendix 3

Lebenslauf

Persönliche Daten

Geburtsdatum	24. Juli 1985
Staatsbürgerschaft	Österreich
Adresse	Bülowsstraße 89, 10783 Berlin
E-Mail	n.schmidgreifeneder@gmx.at

Ausbildung

2001 – 2004	Bundesoberstufenrealgymnasium Mistelbach, Reifeprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg
10/2005 - 8/2006	Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien
seit 2/2006	Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien
09/2006-09/2010	Studium der Volkswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien
9/2006-09/2010	Bachelorabschluss Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studienzweig Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsuniversität Wien
seit 10/2010	Masterstudium Public Economics an der Freien Universität Berlin

Berufliche Erfahrungen und wichtige akademische Schritte

2003 – 2009	verschiedene Studentenjobs u.a. als Servicemitarbeiterin bei Demel Wien
11/2008	Teilnahme an der Tagung „Verteilung und Demokratie“ an der WU Wien mit dem Beitrag „Zusammenhänge zwischen der Entwicklung demokratischer Institutionen und der Herausbildung eines modernen Steuersystems“
01-06/2009	Auslandssemester an der Corvinus Universität Budapest (Erasmus-Stipendium der Europäischen Union)
09/2009-07/2010	Tutorin für Internationale Makroökonomie an der

	Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Außenwirtschaft und Entwicklung
02/2010 bis 07/2010	Verfassen einer Bachelorarbeit aus Volkswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien: „Income Inequality and economic Growth in a Political Economy Framework“ („Ungleichheit und wirtschaftliches Wachstum im Kontext der Politischen Ökonomie“), Betreuung durch Prof. Ingrid Kubin, Institut für Außenwirtschaft und Entwicklung
Seit 02/2011	Studentische Mitarbeiterin am Lehrstuhl für öffentliche Finanzen und Sozialpolitik, Freie Universität Berlin